

NORMALISIERUNG ODER AUSSCHLIESSUNG - ÜBER  
DIE BERUFSFINDUNG UND DAS LEBENSSCHICKSAL  
VON SONDERSCHULABGÄNGERN

Endbericht

Februar 1981

Projektleitung und Abfassung des Endberichts:  
Rudolf FORSTER

Projektmitarbeiter: Gerda Agnew  
Irmgard Eisenbach-Stangl  
Inga Findl  
Angelika Laburda  
Jürgen Pelikan  
Helga Wimmer

Im Auftrag des  
Bundesministeriums für Soziale Verwaltung



## INHALTSÜBERSICHT

Vorwort

Einleitung 1

Teil I: Abgänger aus Sonderschulen für Lernbehinderte (Allgemeine Sonderschulen) 7

Teil II: Abgänger aus Sonderschulen für körper-, sinnes- und schwerstbehinderte Schüler ("Spezielle" Sonderschulen) 113

Detaillierte Inhaltsverzeichnisse finden sich zu Beginn der beiden Teile.



## VORWORT

Mit diesem Bericht legt das Institut für Höhere Studien die Ergebnisse der ihm vom Bundesministerium für Soziale Verwaltung übertragenen Auftragsarbeit über den Berufseintritt und das nachschulische Schicksal von ehemaligen Sonderschülern vor. Der Zeitpunkt des Erscheinens zu Beginn des Internationalen Jahres der Behinderten ist für eine breite Rezeption der Ergebnisse und Vorschläge dieser Studie sicherlich günstig. Die umfangreichen und vielfältigen empirischen Erhebungen sollten eine differenzierte Diskussion der sozialen Lage einer Bevölkerungsgruppe ermöglichen, über deren Probleme - besonders nach dem Besuch der Sonderschule - bisher keine umfassenden Daten vorlagen.

Diese Studie stellt keine vergleichende Untersuchung der unterschiedlichen Konsequenzen von Sonderschulbesuch oder Regelschulbesuch von Behinderten dar. Dennoch können ihre Ergebnisse zu einer Einschätzung des Stellenwertes eines Sonderschulbesuchs für das Lebensschicksal behinderter Personen wesentliche Aspekte beitragen und sie werden wohl auch zu einer Problematisierung der vorherrschenden Ausrichtung der Sonderpädagogik in Form der Sonderbeschulung führen. Es wäre jedoch verkürzt, die Forderung zum Überdenken gewohnter Formen der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit behinderten Personen ausschließlich oder vorrangig an die Schulverwaltung zu richten. Gerade nach ihrem Schulaustritt sehen sich behinderte Personen einer komplizierten Vielfalt von Institutionen und Maßnahmen gegenüber, deren Struktur, Koordination und Wirksamkeit wesentlich zur weiteren Gestaltung ihres Lebensschicksals beitragen.

Im Zuge der Durchführung dieses Projekts wurden an die Bereitschaft vieler Institutionen und Personen zur Zusammenarbeit und Mithilfe hohe Anforderungen gestellt. Über weite Strecken hat sich die Kooperation von Wissenschaft, Verwaltung und Praxis gut bewährt. Dies galt nicht nur für die Erhebungsphase, sondern auch für die gemeinsame Diskussion der Ergebnisse, die der endgültigen Abfassung dieses Berichts vorausging.

Die im folgenden genannten Institutionen bzw. die dort mit der Studie befaßten Personen haben in besonderer Weise zur Durchführung des Forschungsprojektes beigetragen:

- Bundesministerium für Soziale Verwaltung, Sektion III und IV
- Landesarbeitsamt Wien
  - Arbeitsamt für Jugendliche, Wien
  - Arbeitsamt für Rehabilitation, Wien
  - Zentrale Berechnungsstelle der Arbeitslosenversicherung der Wiener Arbeitsämter
- Landesarbeitsamt Niederösterreich
  - Lokale Arbeitsämter in Niederösterreich
- Landesinvalidenamt für Wien, Niederösterreich und Burgenland
- Behindertenreferat des Sozialamts der Stadt Wien
- Sozialabteilung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung
- Bundesministerium für Unterricht und Kunst
- Stadtschulrat für Wien
  - Direktionen und Lehrkörper der erfaßten Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgänge in Wien

- Landesschulrat für Niederösterreich  
Direktionen und Lehrkörper der erfaßten Sonderschulen  
und Polytechnischen Lehrgänge in Niederösterreich
- Wiener Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte
- Niederösterreichische Gebietskrankenkasse für Arbeiter  
und Angestellte
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern - Landesstelle  
Niederösterreich
- Jugend am Werk
- Lebenshilfe - Wien

In allen Phasen des Projekts war die Unterstützung der Projektbegleiter des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung, Dr. Illetschko und Dr. Leitner, für uns von großer Wichtigkeit. Ihnen, sowie Herrn Dr. Gruber vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst, an den wir uns mit allen anstehenden Fragen den Schulbereich betreffend, wenden konnten, sind wir zu Dank verpflichtet.

Im Institut für Höhere Studien hatten Christa Polster (Projektsekretariat), Rudolf Niessler (EDV-Betreuung), Helga Maier (Herstellung der Manuskripte) und Rosina Auner (Vervielfältigung) einen wesentlichen Anteil an der Durchführung des Projekts bzw. an der Herstellung der Berichte.





## EINLEITUNG

Der vorliegende Bericht stellt eine Zusammenfassung und integrierte Version der Ergebnisse verschiedener empirischer Erhebungen zum Berufseintritt und nachschulischen Lebensschicksal ehemaliger Sonderschüler dar. Weiters wurden aus diesen Ergebnissen allgemeine Schlußfolgerungen und Empfehlungen für Maßnahmen abgeleitet bzw. ausgearbeitet.

Der Bericht setzt sich aus zwei übergeordneten Teilen zusammen, die sich auf unterschiedliche Untersuchungsgruppen beziehen:

Im ersten Teil wird die Situation der Abgänger Allgemeiner Sonderschulen bzw. Sonderschulklassen analysiert, Diese Schulform, die für "Leistungsbehinderte und Lernschwache" eingerichtet ist, stellt den quantitativ weitaus größten Teil des aus zehn Schularten bestehenden österreichischen Sonderschulwesens dar. Doch nicht nur die quantitative Dimension rechtfertigt eine eigene Darstellung für diesen Personenkreis. Vielmehr wird diese auch durch die qualitativen Unterschiede zur Situation der anderen untersuchten Sonderschulabgänger nahegelegt. Ehemalige lernbehinderte Schüler erwiesen sich gegenüber Abgängern von Hauptschulen vor allem als sozioökonomisch benachteiligt - so wie es zum Großteil bereits ihre Herkunftsfamilie gewesen war. Ihre Abweichung von Minimalanforderungen war jedoch in der Regel nur in der Pflichtschulzeit quasi amtlich als Behinderung definiert worden.

Der zweite Teil bezieht sich auf Abgänger weiterer sechs Sonderschularten, der Formen für körperbehinderte, sehgestörte, blinde, schwerhörige, gehörlose und schwerstbehinderte Kinder. Nicht berücksichtigt wurden im Rahmen dieser Untersuchung somit die Schulformen für Erziehungsschwierige, für Sprachgestörte, für Mehrfachbehinderte

und für Heilstättenschüler. Während die Sonderschulen für Erziehungsschwierige einen starken Rückgang an Schülerzahlen verzeichnen - vor allem weil sich andere Interpretationsmuster und Betreuungsmodelle für diese Kinder durchgesetzt haben, sind die Sonderschulen für Sprachgestörte nur bis zur 4. Schulstufe eingerichtet und die beiden restlichen Schulformen quantitativ vernachlässigbar. Somit wurden die neben der Allgemeinen Sonderschule wichtigsten Sonderschulformen in dieser Untersuchung erfaßt; sie werden in diesem Bericht unter der Bezeichnung "spezielle" Sonderschulen zusammengefaßt. Trotz der Heterogenität der Behinderungsformen rechtfertigt sich die gemeinsame Darstellung der Situation dieser Personen aus einem wesentlichen Unterschied zu den ehemaligen Lernbehinderten: In den meisten Fällen bestand die Beeinträchtigung der Betroffenen bereits vor der Schulzeit und sie war über die Schulzeit hinaus für die Lebenschancen unmittelbar bedeutsam.

Da das Untersuchungsdesign für alle einbezogenen Personengruppen im wesentlichen identisch war, sind der Aufbau und die Schwerpunkte beider Teile weitgehend ähnlich: Sonderschulbesuch, Berufseintritt und Berufsausbildung, sowie das weitere Lebensschicksal bis etwa 10 Jahre nach Schulaustritt sind die wichtigsten Themen; bei den "spezifisch" behinderten Personen wird auch der Beziehung zu öffentlichen Stellen der Behindertenhilfe bzw. Rehabilitation ein eigener Abschnitt gewidmet.

Da bei der Darstellung der Ergebnisse nicht in allen Fällen die zugrundeliegenden Daten angegeben werden können, sind in der folgenden Übersicht die wesentlichsten Aspekte der durchgeführten Erhebungen zusammengestellt. Die im Text angebrachten Fußnoten verweisen größtenteils auf die ausführlichen Darstellungen der empirischen Ergebnisse in den bereits erschienenen unveröffentlichten drei Ergebnisberichten.

Übersicht über die wichtigsten Aspekte der empirischen Erhebungen

Teil I: Abgänger Allgemeiner Sonderschulen

Schulabgänger	Fragestellungen	Erhebungsmethoden	Personenauswahl	Gruppengrößen
1.1 1978; Wien, NÜ	Soziales und familiäres Milieu; Sonderschullaufbahn; Faktoren der Berufswahl und Berufsfindung; Berufliche Zukunft nach Schulabschluß;	Schriftliche Befragung von Schülern, Lehrern und Eltern kurz vor Schulende	Totalerhebung aller Sonderschulabgänger; Kontrollgruppe: 10% Klumpenstichprobe von PL-Abgängern	Allgemeine Sonderschüler: Wien: N=543 NÜ: N=799 Kontrollgruppe: Wien: N=234 NÜ: N=721
1.2 1978; NÜ  Wien	Art und Umfang der Berufstätigkeit innerhalb eines Jahres nach Pflichtschulaustritt	Auswertung administrativer Daten von Krankenkassen; gezielte Ergänzung durch postalische Befragung  Kein Zugang zu Krankenkassendaten; Ersatz: Daten der Beschäftigten-erhebung des Landesarbeitsamtes	Alle Personen, die in der Fragebogenstudie erfaßt wurden	Allgemeine Sonderschüler: N=559 Kontrollgruppe: N=540  Allgemeine Sonderschüler: N=195 Kontrollgruppe: N=132
2. 1978; Wien	Ablauf von Berufsberatungen; Probleme der Beratung von Sonderschulabgängern	Teilnehmende Beobachtung von Beratungsgesprächen; Expertengespräche		50 Beratungsgespräche dokumentiert

Schulabgänger	Fragestellungen	Erhebungsmethoden	Personenauswahl	Gruppengrößen
3. 1974; Wien	Berufslaufbahn bis 1978, v.a. während der Berufsausbildg.; Durchführung und Ergebnis von Berufsberatung und Arbeitsplatzvermittlung	Auswertung administrativer Daten der Arbeitsämter, Gebietskrankenkassa u.a., gezielte Ergänzung durch postalische Befragung	Zufallsstichprobe beratener Schulabgänger - ca. 25% der beratenden Schulabgänger; 5% der beratenden Hauptschulabgänger (Kontrollgruppe)	Allgemeine Sonderschüler: N=116 Kontrollgruppe: N=106
4. 1970; Wien, NÖ	Lebensschicksal seit Pflichtschulaustritt, derzeitige Lebensumstände	Interview; Befragungszeitraum: Februar bis Mai 1979	Zufallsstichprobe; Bundesland- und Geschlechtsproportion vorgegeben; in NÖ regionalisiert  alle Personen, die in der Interviewstudie erfaßt wurden	Allgemeine Sonderschüler: Wien: N=92 NÖ: N=93 Kontrollgruppe: (PL-Abgänger): Wien: N=51 NÖ: N=51
5. Überweisungen in die Allgemeine Sonderschule 1977/78; Wien	Ablauf des Aufnahmeverfahrens	Auswertung administrativer Daten der Schulverwaltung	Zufallsauswahl an drei Schulen	N=127

Teil II: Abgänger spezieller Sonderschulen

Schulabgänger	Fragestellungen	Erhebungsmethoden	Personenauswahl	Gruppengrößen
1.1 1978; Wien, NÖ	Vgl. Teil I, 1.1	Vgl. Teil I, 1.1 bei Abgängern von Schulen für Schwerst- behinderte keine Schülerbefragung  Ergänzung durch ad- ministrative Daten der Arbeitsmarktver- waltung	Vgl. Teil I, 1.1	N=260
1.2 1978; Wien, NÖ	Art und Umfang von Berufstätigkeit, Ausbildung oder sonstiger Tätigkeit innerhalb von ca. 9 Monaten nach Pflichtschulaus- tritt	Auswertung admini- strativer Daten von Arbeitsämtern, Kran- kenkassen, Sozial- hilfestellen, Schu- len u.a.	Alle Personen, die in der Fragebogen- studie erfaßt wur- den	N=228
2.1 1969-1972 Wien, NÖ	Vgl. Teil I, 4.  Bezug von Arbeits- losengeld, Not- standshilfe; Be- zug von Leistungen der Landesinvali- denämter und ausge- wählter Leistungen der Sozialämter	Interview; Befra- gungszeitraum Mai bis Oktober 1979;  Auswertung admini- strativer Daten der Arbeitsmarktverwal- tung, Landesinvali- denämter, Sozial- ämter	Zufallsstichpro- be; Proportionen nach Behinderung, Geschlecht und Bundesland vorge- geben  Alle Personen, die in der Interview- studie erfaßt wur- den	N=179
2.2 1969-1972 Wien, NÖ	Intensive Fallstu- dien, v.a. zur Frage von Behördenkontak- ten	Ergänzende Inter- views; Gespräche mit Sachbearbeitern; Auswertung von Doku- menten	Auswahl typischer Problemfälle aus 2.1	N=18



Teil I

Abgänger aus Sonderschulen für Lernbehinderte

(Allgemeine Sonderschulen)





INHALTSVERZEICHNIS TEIL I	Seite
1. Zur Institution der Allgemeinen Sonderschule und den Charakteristika ihrer Schüler	11
1.1. Die Institution der Allgemeinen Sonderschule	13
1.2. Die soziale Herkunft der Allgemeinen Sonderschüler	21
1.3. Die schulische Qualifikation der Sonderschulabgänger	26
1.4. Einschätzung des Sonderschulbesuchs durch die Betroffenen	28
2. Berufseintritt und Berufsausbildung ehemaliger Sonderschüler	31
2.1. Der Übergang von der Schule in den Beruf	32
2.2. Eintritt und Erfolg in Berufsausbildungen	43
2.3. Die Rolle der Arbeitsmarktverwaltung bei der Berufsfindung und Berufseingliederung	52
3. Das weitere Lebensschicksal ehemaliger Sonderschüler	60
3.1. Arbeits- und Berufssituation	61
3.2. Familiensituation, Wohnen und Haushalt, soziale Integration	71
3.3. Gesundheit, Wohlbefinden	76
3.4. Ungelöste Probleme, Lebensbilanz, Zukunftserwartungen	78
4. Zusammenfassende Einschätzung der Ergebnisse und Empfehlungen für Maßnahmen	82
4.1. Die wichtigsten Ergebnisse des Untersuchungsteils "Lernbehinderte" in Stichworten	82
4.2. Zusammenfassende Einschätzung	86
4.3. Empfehlungen	91
ANMERKUNGEN	106



## 1. Zur Institution der Allgemeinen Sonderschule und den Charakteristika ihrer Schüler

Die Beendigung der Pflichtschulzeit in der Allgemeinen Sonderschule wurde als Kriterium zur Bestimmung der Untersuchungsgruppe herangezogen. Die Allgemeine Sonderschule ist als Schulform für "Leistungsbehinderte und Lernschwache" - international ist der Terminus "Lernbehinderte" gebräuchlich - konzipiert. Ihren Schülern ist gemeinsam, daß sie gegenüber den Anforderungen der allgemeinen Schule (Volks- oder Hauptschule) nicht bestehen konnten. Ihre gemeinsame Unterrichtung in einer eigenen Schulform geht von der Annahme aus, daß durch die Homogenisierung des niedrigen Leistungsstandards gegenüber der Heterogenität der allgemeinen Schule eine besondere Förderung des Leistungs- und Sozialverhaltens möglich sei. Allerdings hat sich im allgemeinen gezeigt, daß die Zusammensetzung der Schüler der Lernbehindertenschulen in sich äußerst heterogen ist und in verschiedenen Dimensionen - u.a. im Intelligenzbereich - erhebliche Überlappungen mit den Schülern der allgemeinen Schulen bestehen. Wenn daher in dieser Untersuchung von ehemaligen Lernbehinderten oder Sonderschulabgängern die Rede ist, so sind zwei grundlegende Relativierungen im Auge zu behalten:

1. Die Lernbehinderten sind eine, spezifisch durch das vorherrschende Schulsystem konstituierte Personengruppe, d.h. sie sind relational zu den Anforderungen und Maßstäben einer bestimmten Art von Schule behindert bzw. benachteiligt. Die Grenzziehung zwischen lernbehindert und nicht-lernbehindert ist nur begrenzt objektivierbar und es haftet ihr ein bestimmtes Maß an Willkür an.
2. Die Sonderschule oder Sonderklasse für Lernbehinderte - für Österreich die Allgemeine Sonderschule - ist nur eine unter vielen denkbaren und im Ausland z.T. auch realisierten

Möglichkeiten der schulpolitischen Reaktion auf eine solche Abweichung. Diese Alternativen gehen von der Annahme aus, daß die Schaffung eines "Sammelbeckens für Schulversager" eine Reihe nicht beabsichtiger, das Leistungs- und Sozialverhalten sogar negativ beeinträchtigender Folgen nach sich ziehen kann und daß die formelle Etikettierung als Sonderfall in ihren stigmatisierenden Auswirkungen langfristig die Effekte der angestrebten besseren Förderung übertrifft.

## 1.1. Die Institution der Allgemeinen Sonderschule

### Stellung und Umfang der Allgemeinen Sonderschule im österreichischen Schulsystem

Die österreichischen Sonderschulen sind Teil des Allgemeinbildenden Pflichtschulwesens und haben in ihren verschiedenen Arten den gesetzlichen Auftrag, physisch oder psychisch behinderte Kinder zu fördern, auszubilden und auf das Arbeits- und Berufsleben vorzubereiten. Die Allgemeine Sonderschule ist als Schulform für "leistungsbehinderte und lernschwache" Kinder konzipiert. Ein am Lehrplan der Volks- und Hauptschulen ausgerichteter, niveauniedrigerer Lehrplan sowie eine Begrenzung der Klassenschülerhöchstzahl auf 18 stellen die wesentlichsten Instrumente zur Realisierung der oben angeführten Zielsetzungen dar. Die Errichtung Allgemeiner Sonderschulen ist in dem Ausmaß vorgesehen, daß möglichst alle Kinder, die für einen Besuch "in Betracht kommen", sie besuchen können, wobei durch eine erforderliche Mindestschülerzahl Grenzen gesetzt sind.

Die Allgemeine Sonderschule ist der quantitativ bedeutsamste Teil des Sonderschulwesens. Im Schuljahr 1978/79 gab es 272 eigenständige Sonderschulen, das waren 82% aller Sonderschulen und ca. 5% aller Pflichtschulen. Zusätzlich waren an 270 Volks- oder Hauptschulen Allgemeine Sonderschulklassen eingerichtet. Die Allgemeine Sonderschule weist eine relativ breite Streuung auf. Sie ist die einzige Sonderschulart, die in allen Bundesländern existiert; an etwa jedem 10. Ort, an dem eine Allgemeinbildende Pflichtschule eingerichtet ist, existieren auch Allgemeine Sonderschulen bzw. Sonderschulklassen. 1)

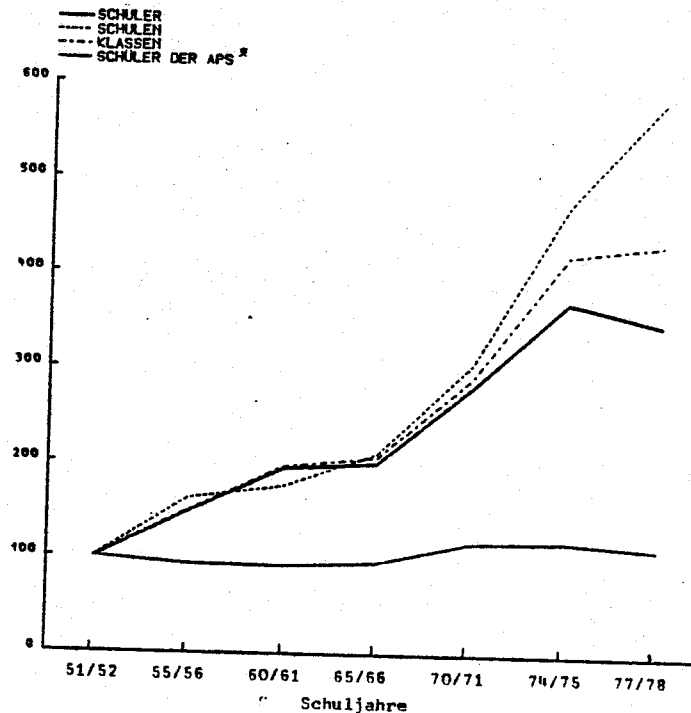
## Die Organisationsform der Allgemeinen Sonderschule

Wie bereits angeführt, können Sonderschulen als eigenständige Schulen oder in Form angeschlossener Sonderschulklassen realisiert werden. Die vom übrigen Pflichtschulwesen separierte Errichtung eigenständiger Sonderschulen ist die grundsätzlich bevorzugte Variante, d.h. wenn es eine "ausreichende" Anzahl von in Betracht kommenden Pflichtschülern gibt, kann eine eigenständige Sonderschule gegründet werden. Die kritische Schwelle für die Errichtung eigenständiger Allgemeiner Sonderschulen liegt im allgemeinen bei einem gesicherten Bestand von drei Klassen. Insgesamt überwogen im Schuljahr 1977/78 im Bereich der Allgemeinen Sonderschulen die Klassen an eigenständigen Sonderschulen gegenüber angeschlossenen Klassen im Verhältnis 3.5:1, wobei die Variation nach Bundesländern beträchtlich war: Während es in Wien ausschließlich eigenständige Allgemeine Sonderschulen gab, waren im Burgenland etwa gleich viele Klassen an eigenständigen Schulen und an Volks- oder Hauptschulen eingerichtet; im "Untersuchungs"-Bundesland Niederösterreich überwögen Klassen an eigenständigen Schulen im Verhältnis 4:1. <sup>2)</sup>

## Die Entwicklung des Allgemeinen Sonderschulwesens

Zwei vorrangige Tendenzen kennzeichnen die Entwicklung des Allgemeinen Sonderschulwesens in den letzten 30 Jahren: Eine starke Expansion der Schulen, Schulklassen und Schülerzahlen und damit verbunden die zunehmende organisatorische Verselbständigung des Allgemeinen Sonderschulsektors. Zwischen 1951/52 und 1977/78 hat sich die Zahl der eigenständigen Allgemeinen Sonderschulen in etwa versechsfacht, die Zahl der Allgemeinen Sonderschulklassen vervierfacht und die Zahl der Schüler hat um das 3,5fache zugenommen. Der Anteil der Allgemeinen Sonderschüler an der Schülerzahl der Allgemeinbildenden Pflichtschulen hat sich im gleichen Zeitraum von ca. 1% auf ca. 3% erhöht (Schaubild I.1). Im Schuljahr 1977/78 gab es insgesamt ca. 28.600 Allgemeine Sonderschüler. <sup>3)</sup>

Schaubild I.1: Die Entwicklung des Allgemeinen Sonderschulwesens seit 1951 (Indexwerte, 1951 = 100)



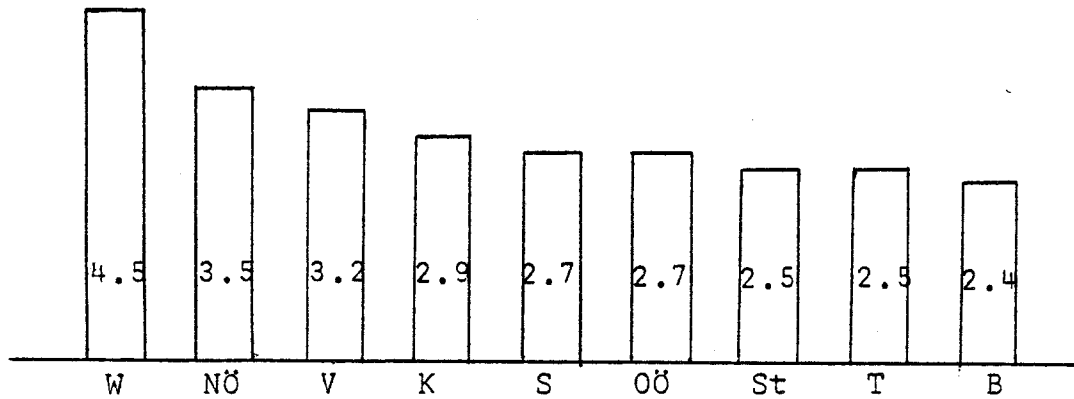
\* APS = Allgemeinbildende Pflichtschulen

Quelle: Bis 1974/75: Das Schulwesen in Österreich, Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 443, hrsg. vom Österr.Stat.Zentralamt, 1977;  
1977/78: eigene Berechnungen auf Basis der österreichischen Schulstatistik, Individualstatistik (unveröffentlicht)

Die Zahl der Volks- und Hauptschulen mit angeschlossenen Sonderschulklassen hat sich demgegenüber bereits seit etwa 1960 auf einem konstanten Niveau eingependelt. Die Entwicklung der Klassen- und Schülerzahl der Allgemeinen Sonderschulen scheint seit einigen Jahren an einen gewissen Endpunkt gekommen zu sein, der Trend zur organisatorischen Herauslösung der Sonderschulklassen aus dem Regelschulsystem hält jedoch an.

Zu beachten ist auch die Tatsache, daß der Anteil Allgemeiner Sonderschüler an allen Pflichtschülern nach Bundesland zwischen den Extremwerten von 2.4% (Burgenland) und 4.5% (Wien) variiert (Schaubild I.1.A).<sup>4)</sup>

Schaubild I.1.A: Anteile der Allgemeinen Sonderschüler an den Schülern der Allgemeinbildenden Pflichtschulen 1977/78 nach Bundesland (in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Österr. Schulstatistik, Individualstatistik 1977/78 (unveröffentlicht) und der Publikation "Die Allgemeinbildenden Pflichtschulen 1977/78" erstellt vom Österr.Stat.Zentralamt

Die beiden in dieser Untersuchung einbezogenen Bundesländer repräsentieren jeweils für sich spezifische Besonderheiten des Sonderschulsystems: Wien hat seit jeher den höchsten Ausbaustand des Allgemeinen Sonderschulsektors und noch immer bei weitem den höchsten Anteil Allgemeiner Sonderschüler an den Pflichtschülern insgesamt. Die Wiener Sonderschulen sind in der Regel durchorganisiert, d.h. für jede Schulstufe gibt es eine eigene Klasse. Niederösterreich weist unter allen Bundesländern die stärkste relative Zunahme von Sonderschülern auf, v.a. aber eine exorbitante Steigerung eigenständiger Sonderschulen (allein zwischen 1971 und 1978 von 42 auf 96), sodaß in diesem Bundesland ungefähr ein Drittel aller österreichischen Allgemeinen Sonderschulen existieren. Der durchschnittliche Organisationsgrad dieser Schulen ist dementsprechend gering - ca. ein Drittel hat nicht mehr als zwei Klassen.



Die beträchtliche Ausweitung des Allgemeinen Sonderschul-sektors kann nicht einfach auf eine so große Zunahme von (konstant definierten) Lernbehinderungen zurückgeführt werden. Die unterschiedlichen Sonderschüleranteile in den einzelnen Bundesländern sind auch nicht durch die Annahme unterschiedlicher Verbreitungen von Lernbehinderungen zu erklären. <sup>5)</sup> Im nächsten Schritt soll daher näher auf die Voraussetzungen der Überstellung in die Allgemeine Sonderschule eingegangen werden.

### Die Überstellung in die Allgemeine Sonderschule

Als Voraussetzung für die Überstellung in eine Sonderschule ist das Unvermögen definiert, infolge physischer oder psychischer Behinderung dem Unterricht in der Volks- oder Hauptschule folgen zu können. Dieses Kriterium ist nicht nur vage und weitgefaßt, sondern auch in hohem Ausmaß kontextabhängig: Bei "Leistungsbehinderten" und "Lernschwachen" wird ja erst aufgrund des Schulversagens in der Regelschule auf eine zugrundeliegende Behinderung geschlossen. Was als Schulversagen definiert wird, ist offensichtlich innerhalb gewisser Grenzbereiche variabel. Für die Zunahme des Sonderschüleranteils ist eine Ausdehnung des Definitionskriteriums für Sonderschulbedürftigkeit, möglicherweise im Zusammenhang mit verschärften Leistungsanforderungen der Regelschule, welche den Anteil von Problemschülern vergrößern, anzunehmen. Dabei dürfte das verfügbare Angebot an Sonderschulklassen einen regulierenden Einfluß ausüben, der sich schon in der Antragstellung niederschlägt. So gilt zumindest für Wien, daß mit der Einleitung eines Überstellungsverfahrens bereits eine hohe Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Überstellung in die Sonderschule verbunden ist. <sup>6)</sup> Eine einmal erfolgte Überstellung in die Allgemeine Sonderschule resultiert ihrerseits mit großer Wahrscheinlichkeit in einer endgültigen Schullaufbahn in der Sonderschule. Die

Zahl der jährlichen Rückführungen in eine Regelschule ist vernachlässigbar gering.<sup>7)</sup>

Sowohl die Überstellung als auch die Rückführung sind durch ein rechtliches Verfahren mit Instanzenzug geregelt: Antragstellung durch den Leiter der Regelschule oder durch die Eltern, Einholung von Gutachten (Leiter der Allgemeinen Sonderschule, zumeist auch schulpsychologisches und schulärztliches Gutachten), Entscheidung des Bezirksschulrates, Berufungsmöglichkeit, endgültige Entscheidung des Landesschulrats. Im Rahmen einer Dokumentenanalyse von Aufnahmebögen in Wien konnte in dieser Studie belegt werden, daß einzelne Aspekte des Verfahrens die "Konstruktion eines Sonderschulfalls" fördern:<sup>8)</sup>

Im Verfahren wird letztlich nur mehr entschieden, ob die ungenügenden Schulleistungen eines Schülers eine "Sonderschulbedürftigkeit" indizieren. Es wird also vor allem die Korrektheit der Leistungseinschätzung des Regelschullehrers - v.a. durch die Messung der Intelligenz - überprüft, nicht aber, ob die Sonderschuleinweisung eine adäquate Antwort auf diese Leistungsprobleme ist. So wird dieses Verfahren zwar den Irrtum vermeiden helfen, daß ein Kind nach den gängigen Vorstellungen ungerechtfertigt - d.h. durch die Willkür einer Lehrperson - zum Sonderschüler wird. Das Verfahren überprüft somit in der Regel die Entscheidung eines Lehrers und des Direktors der Regelschule und verleiht dieser zumeist eine entsprechende Legitimation. Die Zunahme der Legitimationskraft des Verfahrens bedeutet aber nicht notwendigerweise eine größere Bedürfnisgerechtigkeit der getroffenen Entscheidungen.

## Das Verhältnis Regelschule - Allgemeine Sonderschule

Die Ausführungen zur Überstellung in die Sonderschule haben bereits deutlich gemacht, daß die relevanten Entscheidungen im Regelschulbereich fallen. Als These soll daher formuliert werden: Die Überstellung in die Allgemeine Sonderschule als dauerhafte Desintegration ist die derzeit dominante schulpolitische Strategie zur Lösung des Problems des anhaltenden Schulversagens in der Regelschule.

Der Allgemeinen Sonderschule kommt somit die Funktion der Entlastung der Regelschule von leistungsschwachen und schwierigen Kindern zu. Die Existenz eines eigenen Schultyps für diese Kinder gibt der Entwicklung differenzierter und individualisierter Förderungs-Programme in der Regelschule keine vorrangige Priorität. Von den international diskutierten Alternativen integrativer Unterrichtung von Lernbehinderten steht derzeit keine ernsthaft zur Diskussion.

Vielmehr kamen die für die Sonderschulen Verantwortlichen der Ausgliederungstendenz durch die Forderung nach dem Ausbau des Sonderschulwesens und seiner eigenständigen Etablierung entgegen. Dabei wird die Einrichtung der Allgemeinen Sonderschule im allgemeinen als nicht weiter hinterfragte Wohltat für die Betroffenen dargestellt. Zugleich wird an der populären Vorstellung vom individuellen Defizit des Sonderschülers als einem Behinderten festgehalten. Erst in letzter Zeit wird durch die Einrichtung von Schulversuchen eine gewisse Problematisierung erkennbar. So wird etwa ein Schulversuch zur Erreichung eines Hauptschulabschlusses für Sonderschüler in der Form eigener Klassen von besonders leistungsfähigen Sonderschülern seit einigen Jahren in zunehmender Anzahl mit guten Erfolgen durchgeführt. Im Schulversuch der integrierten Grundschule wird versucht, partiell oder spezifisch leistungsschwache Kinder mit gezielten

Förderungsmaßnahmen - v.a. durch Mitarbeit eines Sonderpädagogen - in der Grundschule zu halten.

Diese beiden Beispiele verweisen nochmals auf die Kernproblematik: Sonderschulüberweisungen signalisieren einen Bedarf an Unterstützung, der aktuell zu undifferenziert als "Sonderschulbedürftigkeit" gefaßt wird. Daß dieser Bedarf durch die soziale Herkunft der Sonderschüler vielfach mitbestimmt wird, sollen die folgenden Ausführungen belegen.

## 1.2. Die soziale Herkunft der Allgemeinen Sonderschüler

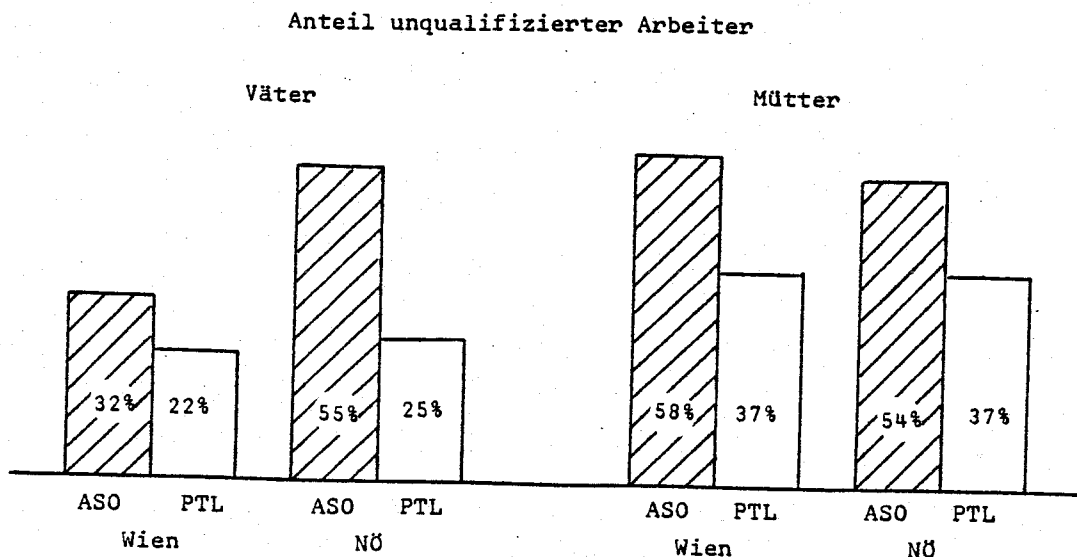
Die niedrige sozioökonomische Herkunft der in Sonderschulen unterrichteten Lernbehinderten ist z. B. für die BRD eine gut belegte Tatsache. Die Sonderschüler sind demnach primär soziokulturell benachteiligte Kinder, die den Erwartungen, Regeln und Kriterien der bürgerlichen Schule auch aufgrund ihrer Sozialisation und Lebensumstände nicht nachkommen können.

Für Österreich fehlte bisher eine entsprechende Untersuchung über die soziale Herkunft der Allgemeinen Sonderschüler. Im Rahmen dieses Forschungsprojekts konnte nunmehr die soziale Randständigkeit dieser Personengruppe gegenüber einer Kontrollgruppe von Hauptschülern durch eine Reihe von Indikatoren belegt werden.

### Sozioökonomische Situation der Herkunftsfamilie

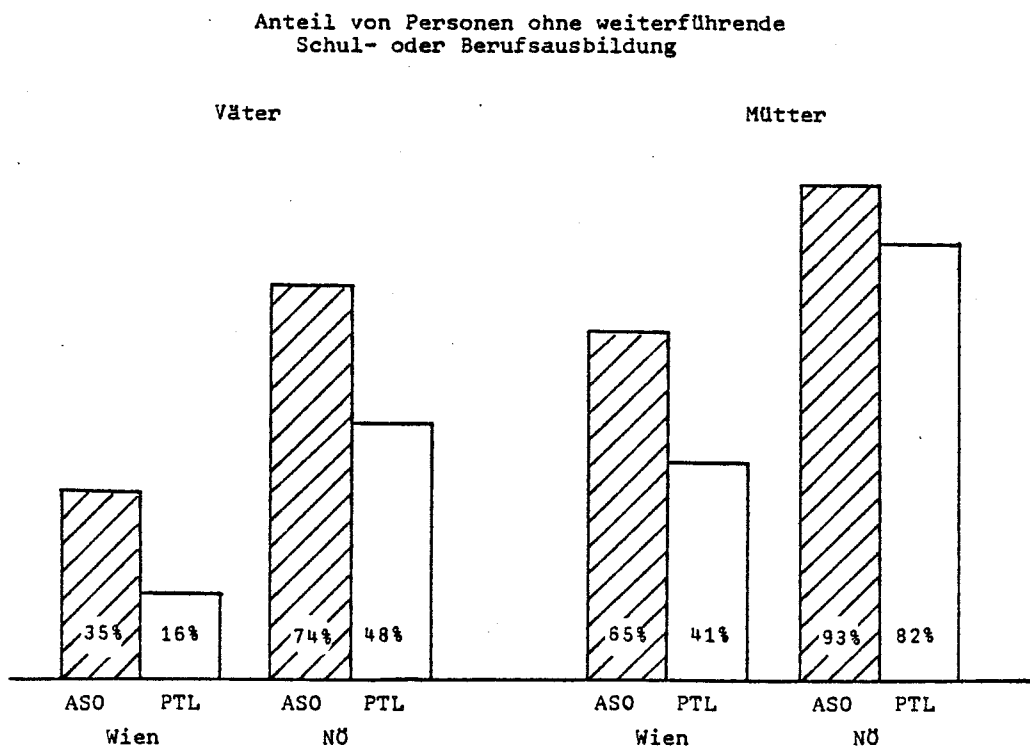
Die Eltern von Sonderschülern hatten eher niedrige berufliche Stellungen inne; der Anteil unqualifizierter Arbeiter lag unter Müttern und Vätern von Sonderschulabgängern bei durchschnittlich 56 % bzw. 44 % <sup>9)</sup> und war damit um je ca. 20 % höher als in einer Vergleichsgruppe von Hauptschülern. (Schaubild I.2).

Schaubild I.2: Berufliche Stellung der Eltern von Allgemeinen Sonderschulabgängern (ASO) im Vergleich zu Hauptschulabgängern (PTL) (Schulabgänger 1978, Fragebogenangaben Eltern)



Die Väter der Sonderschüler waren häufiger aktuell nicht erwerbstätig <sup>10)</sup> bzw. im Laufe ihres Lebens nicht immer erwerbstätig gewesen <sup>11)</sup>. Der niedrigeren beruflichen Stellung der Sonderschüler-Eltern entsprach ihre durchschnittlich geringere Schulbildung: Der Anteil von Personen, die nur eine Pflichtschule und darüber hinaus keine Ausbildung absolviert hatten, war mit 79 % (Mütter) bzw. 53 % (Väter) ebenfalls jeweils um ca. 20 % höher als in der Kontrollgruppe <sup>12)</sup> (Schaubild I.3).

Schaubild I.3: Schulbildung der Eltern von Allgemeinen Sonderschulabgängern (ASO) im Vergleich zu Hauptschulabgängern (PTL) (Schulabgänger 1978, Fragebogenangaben der Eltern)

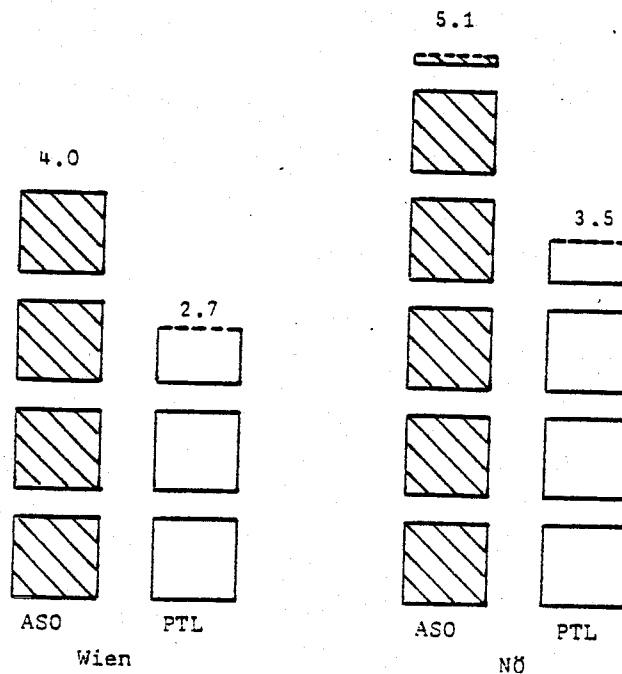


Etwa ein Drittel der ehemaligen Sonderschüler gab an, daß ihre Eltern oft finanzielle Probleme gehabt hätten - um 15 % mehr als in der Kontrollgruppe <sup>13)</sup>.

### Haushalts- und Wohnsituation der Herkunftsfamilie

Zu den auffälligsten Charakteristika der Sonderschülerfamilien gehört die hohe Kinder- bzw. Geschwisterzahl: Durchschnittlich 1,5 Kinder mehr als in der Kontrollgruppe gehörten zu diesen Familien <sup>14)</sup> (Schaubild I.4); etwa ein Drittel der ehemaligen Sonderschüler hatte 5 oder mehr Geschwister, dies traf nur auf 10 % der Kontrollgruppe zu <sup>15)</sup>. Sonderschüler lebten seltener als Hauptschüler in einem Haushalt mit beiden Elternteilen und häufiger mit Elternteilen, "Ersatzeltern" oder in Heimen <sup>16)</sup>, auch hatten sie in ihrer Kindheit häufiger die Haushaltsform gewechselt <sup>17)</sup>. Sonderschüler waren in beengteren Wohnverhältnissen aufgewachsen: Nur etwa ein Drittel der Sonderschulabgänger 1978 verfügte über ein eigenes Zimmer, in der Kontrollgruppe waren es durchschnittlich 13 % mehr gewesen <sup>18)</sup>.

Schaubild I.4: Durchschnittliche Kinderanzahl der Familien von Allgemeinen Sonderschulabgängern (ASO) im Vergleich zu Hauptschulabgängern (PTL) (Schulabgänger 1978, Fragebogenangaben der Schulabgänger)

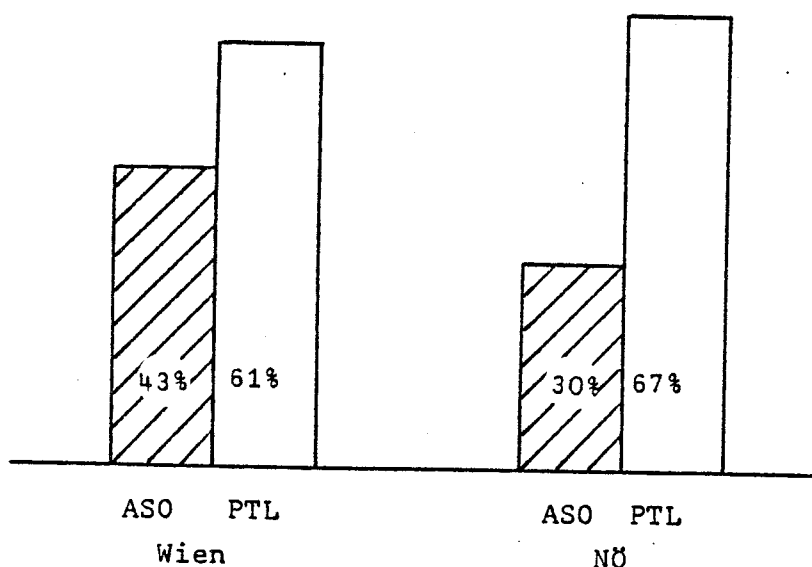


### Familiäres Milieu

Den ungünstigeren objektiven Voraussetzungen, unter denen die untersuchten ehemaligen Sonderschüler aufgewachsen waren, entsprachen ein höheres Maß an Belastungen und ein geringeres an Förderungen und Anreizen. Ehemalige Sonderschüler bewerteten sowohl die Beziehung ihrer Eltern zueinander als auch ihre eigene Beziehung zu den Eltern als reicher an Auseinandersetzungen und Streitigkeiten als Mitglieder der Kontrollgruppe. Zur "Konfliktlösung" hatten Eltern von Sonderschülern nach deren Angaben eher zu Schlägen Zuflucht genommen als Eltern von Hauptschülern <sup>19)</sup>.

Auf der anderen Seite konnten Sonderschüler sehr viel weniger auf die Förderung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten durch ihr Elternhaus zählen. Nach Ansicht ihrer Lehrer waren nur 36 % der untersuchten Sonderschulabgänger 1978 von ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in ihren schulischen Leistungen ausreichend gefördert worden, das waren um durchschnittlich ca. 30 % weniger als in der Kontrollgruppe (Schaubild I.5).

Schaubild I.5: Förderung der Schulleistungen durch die Eltern von Allgemeinen Sonderschulabgängern (ASO) im Vergleich zu Hauptschulabgängern (PTL) (Schulabgänger 1978, Fragebogenangaben der Lehrer)





Die Lehrer selbst machten die mangelnde Schulbildung der Eltern und schwierige familiäre Verhältnisse bei Sonderschülerfamilien besonders häufig für diesen Mangel verantwortlich <sup>20)</sup>. Auch unter den von den Lehrern genannten Gründen für die Überstellung in die Sonderschule wurden sozial mitbedingte Faktoren wie geringe häusliche Förderung, Verhaltensstörungen und mangelnde Lernmotivation bei 10-30 % der Schüler als (mit)ausschlaggebend bezeichnet <sup>21)</sup>. Bei einer Stichprobe von Schülern, die 1977/1978 in Wiener Allgemeine Sonderschulen überwiesen worden waren, waren ungenügende Schulleistungen in der Regelschule besonders häufig im Fach "Deutsch" aufgetreten <sup>22)</sup>.

### 1.3. Die schulische Qualifikation der Sonderschulabgänger

In der Realisierung der eingangs beschriebenen Zielsetzungen ist die Sonderschule und insbesondere die Allgemeine Sonderschule in erheblichem Ausmaß durch ihre Relation zum Regelschulsystem determiniert: In welchem Alter und mit welchen schulischen Voraussetzungen die Schüler in die Allgemeine Sonderschule eintreten, hängt im wesentlichen von den Kriterien der Regelschule ab.

#### Besuch der Regelschule

Da das Scheitern in der Regelschule die wichtigste Voraussetzung der "Diagnose" einer Lernbehinderung darstellt, geht dem Sonderschulbesuch der meisten Sonderschüler ein Besuch der Regelschule voraus. Häufig kommt es dabei zu Schulstufenwiederholungen in der Regelschule, d.h. die späteren Sonderschüler treten überwiegend bereits mit Schullaufbahn-Verlusten in die Allgemeine Sonderschule ein. Nach Erhebungen bei den Sonderschulabgängern 1978 wurden die erfaßten Personen aus Wien früher und weniger oft nach Wiederholung von Schulstufen in der Regelschule in die Allgemeine Sonderschule überstellt als die niederösterreichischen Personen <sup>23)</sup>. Dies dürfte u.a. mit dem unterschiedlichen Ausbaustand des Sonderschulwesens und des psychologisch-diagnostischen Apparats während der Schulzeit dieser Personen zusammenhängen.

#### Schulerfolg in der Allgemeinen Sonderschule

Aber auch in der Allgemeinen Sonderschule selbst sind Schulstufenwiederholungen eine durchaus gängige Praxis: Etwa je ein Viertel der Sonderschulabgänger 1978 aus Wien und Niederösterreich hatten auch in der Sonderschule wiederholt. Wie schon in der Regelschule waren schlechte Schulnoten besonders im Fach "Deutsch" zu verzeichnen <sup>24)</sup>.

### Qualifikation bei Schulabgang

Als Bilanz ergibt sich, daß trotz Sonderbeschulung ein erheblicher Anteil der Betroffenen die Pflichtschule ohne Schulabschluß verläßt: Aus der 8. Schulstufe oder dem Polytechnischen Lehrgang traten von den Sonderschulabgängern 1978 nur 76 % (Wien) bzw. 52 % (NÖ) aus. Schätzungen für Gesamtösterreich (bezogen auf alle Sonderschulen) rechnen mit einem 60 %-Anteil von Sonderschulabgängern mit Schulabschluß. Überraschenderweise war die Möglichkeit einer Verlängerung der Schulzeit zur Verbesserung der schulischen Qualifikation nur von 9 % (Wien) bzw. 4 % (NÖ) der Sonderschulabgänger 1978 genützt worden <sup>25)</sup>.

### Eignungseinschätzung durch die Lehrer

Die Lehrer der Sonderschulabgänger 1978 schätzten ca. 50 % ihrer Schulabgänger als geeignet für eine Lehrausbildung ein. Dabei ergaben sich charakteristische Bundesland- und Geschlechtsunterschiede: Niederösterreichische Lehrer hielten nur 42 % ihrer Schüler für geeignet, Wiener Lehrer jedoch 60 %. Mädchen wurden zu 37 % für geeignet angesehen, Burschen zu 64 %. Während für die Erklärung der Bundesland-Differenzen noch die unterschiedlichen Sonderschüleranteile und damit zusammenhängend die ungünstigere Selektion in NÖ sowie die niedrigere schulische Qualifikation der NÖ Sonderschulabgänger herangezogen werden können, scheint bei der Geschlechtsdifferenz ein allgemeines gesellschaftliches Vorurteil spezifisch wirksam zu werden: Denn die unterschiedliche Einschätzung von Burschen und Mädchen in ihrer Eignung für eine weitere Ausbildung war bei Sonderschullehrern viel deutlicher ausgeprägt als bei der Kontrollgruppe - dort lag sie lediglich bei 7 % Differenz. Unterschiede nach Bundesland traten bei den Hauptschullehrern überhaupt nicht auf <sup>26)</sup>.

#### 1.4. Einschätzung des Sonderschulbesuchs durch die Betroffenen

Der formelle Status des Sonderschülers ist ein temporärer, er endet spätestens mit dem Ende der Pflichtschulzeit. Die sozialen Folgen dieses Status reichen über die Schulzeit hinaus: Zum einen werden sie überall dort manifest, wo schulische Qualifikation als Zugangskriterium relevant wird, wie etwa beim Eintritt in Ausbildungsformen und Berufe. Zum anderen können sie als soziale Etikettierung auch in alltäglichen Interaktionen fortwirken. - Wie beurteilten nun die Betroffenen selbst diese Folgen?

##### Sonderschulbesuch als Stigma

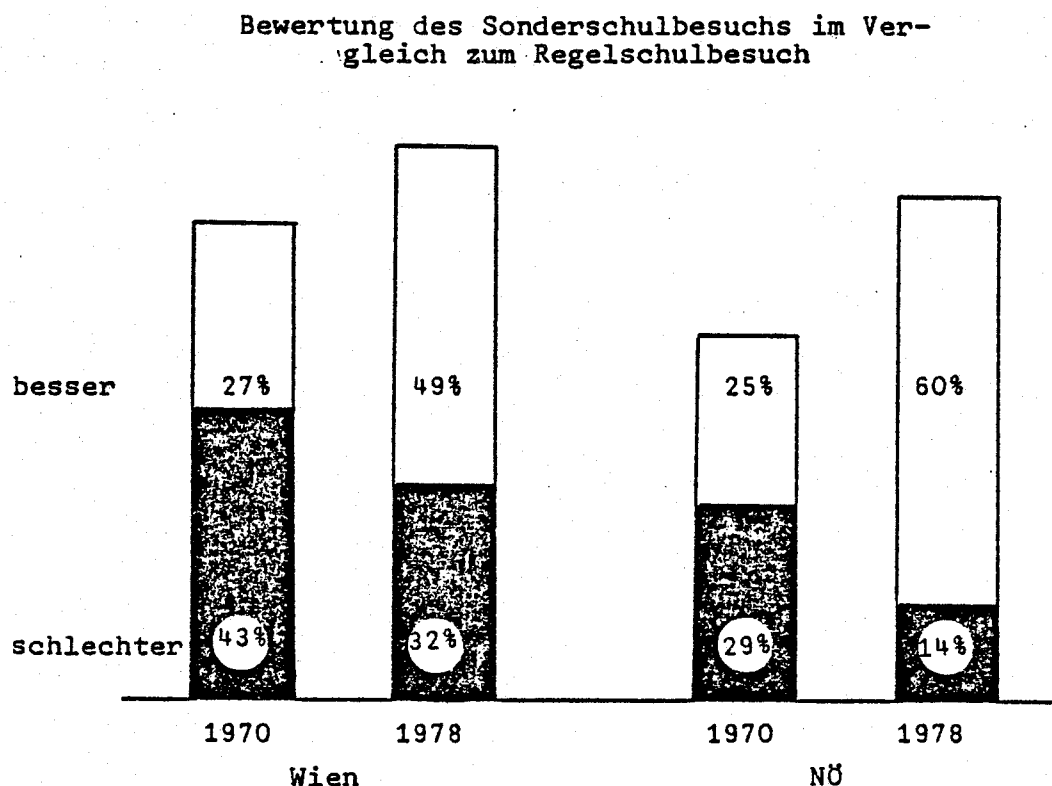
Ein Indikator für das Stigmatisierungspotential eines früheren Sonderschulbesuchs ergab sich in dieser Studie aus der Bereitschaft ehemaliger Sonderschüler, gegenüber einem unbekanntem Interviewer, der die Anonymität der Angaben zusicherte, über dieses Faktum Auskunft zu geben: Nur knapp die Hälfte der erfaßten Sonderschulabgänger 1970 gab ihren Sonderschulbesuch bei der Frage nach ihrer schulischen Ausbildung an, weitere ca. 10% erst auf explizite Nachfrage. <sup>27)</sup> D.h. mehr als ein Drittel dieser Personen versuchte selbst für diese einmalige und folgenlose Interaktion der Einstufung als ehemaliger Sonderschüler zu entgehen.

##### Persönliche Bilanz des Sonderschulbesuchs

Eine globale Einschätzung des Sonderschulbesuchs wurde in gleicher Frageformulierung von den Sonderschulabgängern 1970 und 1978 erbeten: Waren noch knapp die Hälfte der Abgänger 1978 bei ihrem Schulaustritt der Meinung, ein Sonderschulbesuch sei für sie besser gewesen als ein Regelschulbesuch und nur ein Viertel der gegenteiligen Auffassung, <sup>28)</sup>

so waren bei einer Rückschau nach ca. 9 Jahren nur mehr ein Viertel zur vergleichsweise positiven Einschätzung bereit und über ein Drittel äußerten sich negativ.<sup>29)</sup> (Schaubild I.6).

Schaubild I.6: Rückblickende Bewertung des Sonderschulbesuchs bei Allgemeinen Sonderschulabgängern 1970 und 1978 (Interview bzw. Fragebogenangaben)



Personen aus Wien und männliche Befragte beurteilten ihren Sonderschulbesuch jeweils ungünstiger. Teilnehmer des Schulversuches "Hauptschulabschluß für Sonderschüler" äußerten sich vergleichsweise negativer über die Förderung durch den Sonderschulbesuch als die übrigen Sonderschulabgänger.<sup>30)</sup> Auch bei nur bedingter Vergleichbarkeit der Aussagen der beiden Befragtengruppen<sup>31)</sup> ist aus diesem Ergebnis zu schließen, daß mit entsprechender zeitlicher Distanz die noch aktuell erlebten Vorteile eines Sonderschulbesuchs gegenüber den langfristigen nachteiligen Auswirkungen an Bedeutung verlieren.

Sonderschulbesuch als Nachteil im beruflichen Bereich

Daß unter den subjektiv empfundenen Nachteilen der beruflichen Chancenminderung eine erhebliche Bedeutung zukommt, zeigten Ergebnisse bei beiden Befragtengruppen. So hatte mehr als die Hälfte der Sonderschulabgänger 1978 aktuell den Eindruck, als Sonderschüler bei der Stellensuche benachteiligt zu sein und ihre Eltern bzw. Bezugspersonen sahen die Lage noch etwas ungünstiger.<sup>32)</sup> Und von den Abgängern 1970 nannten jene Personen, die rückblickend eine Präferenz für die Regelschule äußerten, die besseren Berufschancen als Hauptgrund für ihre Haltung. Während unter den Schulabgängern 1978 mehr Wiener als Niederösterreicher eine Benachteiligung bei der Stellensuche wahrnahmen, gaben von den Abgängern 1970 rückblickend wesentlich mehr Personen aus Niederösterreich als aus Wien an, aufgrund ihres Sonderschulbesuchs Schwierigkeiten bei ihrem Berufseintritt gehabt zu haben..<sup>33)</sup>

## 2. Berufseintritt und Berufsausbildung ehemaliger Sonderschüler

Mit Beendigung der Pflichtschulzeit endet der formelle Sonderstatus der Sonderschulabgänger. Eine gesetzlich fixierte Zielsetzung der Sonderschule ist es, sie auf das Arbeits- und Berufsleben vorzubereiten. Im folgenden soll daher u.a. untersucht werden, wie weit diese Vorbereitung durchgeführt wurde.

Da eine weiterführende schulische Ausbildung für Sonderschulabgänger nicht realisierbar ist, stellt sich für sie im allgemeinen die Alternative Lehrausbildung oder unqualifizierte Berufstätigkeit. Zur Unterstützung bei der Berufswahl und bei der Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes, eventuell auch zur Anpassung an die Erfordernisse des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes stehen ihnen die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung zur Verfügung. Abgänger Allgemeiner Sonderschulen können als zu jenem Personenkreis gehörig betrachtet werden, der laut § 16 des Arbeitsmarktförderungsgesetzes bei der Arbeits- und Lehrstellenvermittlung besonders zu berücksichtigen ist und für den eine Reihe arbeitsmarktpolitischer Förderungsmaßnahmen in Betracht kommen.

Im Rahmen der Berufsberatung in Wien wird den erwartbaren Schwierigkeiten des Berufseintritts Allgemeiner Sonderschüler durch eine besondere organisatorische Maßnahme entsprochen. Die Berufsberatung wird während des letzten Schuljahres in der Schule und während der Schulzeit durchgeführt. Dies hat nicht nur den Vorteil der leichteren Zugänglichkeit, sondern eröffnet auch die Möglichkeit einer Kommunikation zwischen Lehrer und Berufsberater. Die Rolle der Arbeitsämter in der Berufseintrittsphase von Allgemeinen Sonderschülern stellt einen weiteren Schwerpunkt der folgenden Ausführungen dar, die sich im wesentlichen auf Erhebungen über den Berufseintritt von Schulabgängern 1978 in Wien und Niederösterreich sowie auf Untersuchungen über die Berufsausbildung von Schulabgängern 1974 in Wien stützen.

2.1. Der Übergang von der Schule in den Beruf

Inanspruchnahme von Informations- und Beratungsmöglichkeiten über Berufe

Schule und Arbeitsmarktverwaltung sind die wichtigsten Stellen, die an die Schulabgänger und ihre Eltern Informationen und Beratungsmöglichkeiten über Berufe heranbringen. Bei den Sonderschulabgängern 1978 wurden Ausmaß und Art der bis Schulaustritt in Anspruch genommenen Informations- und Beratungsmöglichkeiten im Vergleich zu Hauptschulabgängern (PTL) durch Befragung von Schülern, Lehrern und Eltern erhoben.

Hinsichtlich des von der Schule bzw. über die Schule angebotenen Informationsausmaßes waren die Sonderschulabgänger gegenüber der Kontrollgruppe deutlich benachteiligt. 1)  
(Tabelle I.1)

Tabelle I.1: Inanspruchnahme schulischer Informations- und Beratungsangebote über Berufe und Arbeitsplätze +)

Inanspruchnahme	ASO		PTL	
	W	NÖ	W	NÖ
Berufskundlicher Unterricht	65%	44%	80%	34%
Betriebsbesuche	35%	14%	86%	91%
Ausstellungen	50%	11%	54%	82%
Persönl. Beratung des Schülers durch Lehrer	30%	29%	22%	20%
Persönl. Beratung der Eltern durch Lehrer	42%	21%	14%	25%
N =	(532)	(762)	(233)	(703)

+) Sonderschulabgänger 1978, Kontrollgruppe PTL-Abgänger aus Hauptschulen, Fragebogenangaben der Lehrer bezogen auf jeden einzelnen Schulabgänger; die geschlechtsspezifischen Differenzen waren vernachlässigbar gering.



Zwischen den Sonderschulabgängern der beiden Bundesländer gab es ebenfalls eine deutliche Differenzierung: Wiener Schulabgänger waren in wesentlich größerem Ausmaß mit schulischen Informationsangeboten versorgt worden, NÖ Sonderschulabgänger waren nur vom berufskundlichen Unterricht in nennenswertem Umfang erreicht worden. Eine wesentliche Rolle dabei spielte, daß in Wien etwa 20 % der ASO-Abgänger aus einem Polytechnischen Lehrgang austraten, für diese Schüler war der berufskundliche Unterricht obligatorisch. Da jedoch auch innerhalb der Schulverwaltung die Tatsache des häufigen Austritts von Sonderschülern aus niedrigeren Schulstufen bekannt ist, stellt dies keine Entschuldigung, sondern eher den Vorwurf einer nicht entsprechenden Ausrichtung des Sonderschulangebots an der Realität dar. Hinsichtlich einer persönlichen berufsorientierten Beratung der Schulabgänger und ihrer Eltern durch die Lehrer ergaben sich relativ geringe Unterschiede zwischen Sonderschulabgängern und der Kontrollgruppe, lediglich bei den Wiener Sonderschuleltern war ein höherer Anteil von Eltern beraten worden. Festzuhalten ist auch, daß eine solche persönliche Beratung insgesamt nur bei 20-40% der Schüler bzw. Eltern stattfand. <sup>2)</sup> Die gesetzlich vorgesehene Vorbereitung der Sonderschüler auf das Arbeits- und Berufsleben ist somit offensichtlich unzureichend.

Bezüglich der Inanspruchnahme der von der Arbeitsmarktverwaltung angebotenen Informations- und Beratungsmöglichkeiten gab es keine einheitlichen schultypspezifischen Unterschiede. Während in Wien die Sonderschulabgänger und ihre Eltern von diesen Angeboten eher erreicht wurden als die Kontrollgruppe, besonders was die persönliche Beratung durch einen Berufsberater betrifft, war es in Niederösterreich fast durchwegs umgekehrt, d.h. es bestand insgesamt eine deutliche

Benachteiligung der niederösterreichischen gegenüber den Wiener Sonderschulabgängern (Tabelle I.2), die bei der wohl wichtigsten Form - der persönlichen Beratung - eine Größenordnung von ca. 25% Differenz erreichte.<sup>3)</sup>

Tabelle I.2.

Inanspruchnahme von Informations- und Beratungsangeboten der Arbeitsmarktverwaltung <sup>+)</sup>

Inanspruchnahme	ASO		PTL	
	W	NÖ	W	NÖ
Schriftliche Informationen	10%	18%	12%	46%
Vortrag Berufsberater	72%	12%	55%	74%
persönl. Beratung Berufsberater	73%	39%	48%	37%
N =	(387)	(782)	(153)	(689)
Anwesenheit der Eltern bei der Berufsberatung	60%	34%	47%	41%
N =	(337)	(621)	(143)	(622)

<sup>+)</sup> Sonderschulabgänger 1978, Kontrollgruppe PTL-Abgänger aus Hauptschulen; Fragebogenangaben der Schulabgänger bzw. der Eltern bezüglich Anwesenheit bei Berufsberatung. Die Angaben der Schulabgänger sind durch parallel erhobene Angaben der Lehrer weitgehend bestätigt worden. Die geschlechtsspezifischen Differenzen waren vernachlässigbar gering.

Als hauptsächliche Determinante dieses Unterschiedes ist die unterschiedliche Organisation der Beratung anzusehen: In Wien kommt der Berater zur individuellen Erstberatung in die Schule, in NÖ werden die Schulabgänger ins Arbeitsamt eingeladen.

Vom Anteil der erreichten Schulabgänger aus gesehen, waren für Wiener Sonderschulabgänger die Angebote der Arbeitsmarktverwaltung bedeutsamer als die schulischen Informations- und Beratungsformen, in Niederösterreich waren beide Arten etwa gleich (wenig) verbreitet. Oder im Vergleich zur Kontrollgruppe von Hauptschulabgängern: Für die Arbeitsmarktverwaltung in Wien waren die Sonderschulabgänger eine spezifische Zielgruppe, die möglichst umfassend erreicht werden sollte und dies fand in der Art des Angebots Berücksichtigung.

#### Persönliche Initiativen von Schulabgängern und ihren Eltern

Die eben beschriebene Angebotsstruktur der Berufsberatung für Sonderschulabgänger in Wien geht davon aus, daß diese Personengruppe - neben den größeren objektiven Schwierigkeiten der beruflichen Integration - selbst weniger in der Lage ist, Initiativen zur Berufsfindung zu setzen. Die Richtigkeit dieser Annahme konnte tendenziell empirisch nachgewiesen werden: Unter den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Sonderschulabgänger war der Prozentsatz jener Personen, die sich (noch) nicht über Berufs- oder Tätigkeitsmöglichkeiten für ihr Kind informiert hatten, je nach Untergruppe um 7 - 16% größer als in der Kontrollgruppe. Daß Eltern niederösterreichischer Schüler und Eltern von Mädchen sich etwas weniger informiert hatten, ging v.a. auf das Verhalten der Eltern von Sonderschulabgängerinnen in Niederösterreich zurück.

Die im Eingangskapitel beschriebene soziokulturelle Benachteiligung der Familien von Sonderschulabgängern findet z.B. darin einen bemerkenswerten Ausdruck, daß sich unter ihnen nur etwa ein Drittel im eigenen sozialen Netzwerk von Freunden, Bekannten und Arbeitskollegen über die berufliche Zukunft ihres Kindes beraten hatte, in der Kontrollgruppe aber etwa die Hälfte der Befragten. 4)

Von den Sonderschulabgängern selbst waren persönliche Vorsprachen in Betrieben bis Schulende seltener erfolgt als in der Kontrollgruppe. Noch nicht vorgestellt hatten sich 10-20% der Sonderschulabgänger, aber nur 2-5% der Hauptschulabgänger. <sup>5)</sup>

### Vorstellungen und Wissen über die eigene berufliche Zukunft

In der Kontrollgruppe gaben fast alle befragten Schulabgänger kurz vor Schulende sowohl einen Berufswunsch als auch eine voraussichtliche berufliche Tätigkeit an. Unter den Sonderschulabgängern lag der Anteil von Personen, die keinen Berufswunsch angaben bei 10%, über ihre voraussichtliche berufliche Tätigkeit konnten 13% der Sonderschulabgänger noch keine Angaben machen. <sup>6)</sup> Dabei traten keine nennenswerten gruppenspezifischen Differenzen mit Ausnahme der Sonderschulabgängerinnen aus NÖ auf, unter denen der Anteil von Personen ohne konkrete Berufswünsche und -vorstellungen höher lag. Bei den Eltern der Sonderschulabgänger war die Unklarheit über die berufliche Zukunft ihrer Kinder ebenfalls stärker ausgeprägt als bei den Eltern der Kontrollgruppe: So äußerte etwa ein Viertel der Befragten keinen Berufswunsch für ihr Kind, das waren durchschnittlich doppelt so viele wie in der Kontrollgruppe. Besonders hoch war der Anteil bei den Eltern niederösterreichischer Sonderschulabgängerinnen (37%). <sup>7)</sup>

Auch die Lehrer der Sonderschulabgänger bestätigten durch ihre Angaben, daß die Unsicherheit nach dem Schulabgang für ihre Schüler größer war als für die Kontrollgruppe: Bei immerhin 15% der Schüler wußten die Lehrer der Sonderschüler nicht, was diese nach Schulabgang voraussichtlich machen würden; auch hier trat die charakteristische Geschlechterdifferenz bei den niederösterreichischen Sonderschulabgängern auf. <sup>8)</sup>

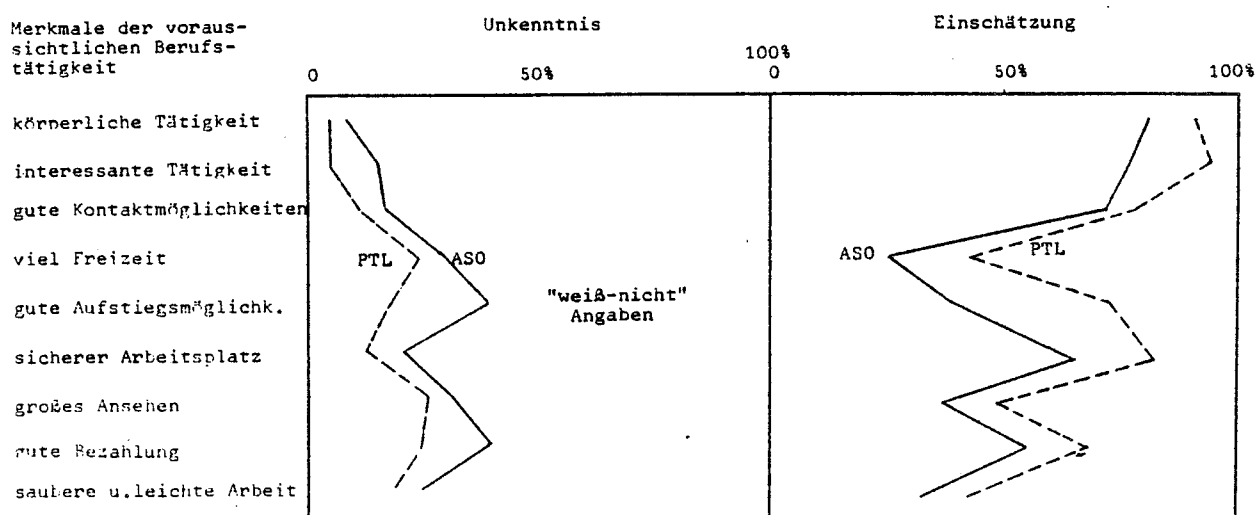
Die Berufssparten der gewünschten bzw. voraussichtlichen Berufstätigkeiten unterschieden sich zwischen Sonderschulabgängern und Kontrollgruppe nicht beträchtlich. Charakteristische Unterschiede ergaben sich bei den männlichen Abgängern in Form von Präferenzen der Sonderschulabgänger für Bauberufe, Leder- und Textilverarbeitung sowie die Nahrungs- und Genußmittelbranche. Dagegen wünschten sich die untersuchten Hauptschulabgänger eher metallverarbeitende Berufe sowie Berufe außerhalb des Produktionsbereichs im technischen und Verwaltungsbereich. Unter den weiblichen Abgängern gaben Sonderschülerinnen eher Dienstleistungsberufe und Produktionsberufe und seltener Büroberufe an als Hauptschülerinnen. <sup>9)</sup>

Darüber, was ihnen an einer zukünftigen beruflichen Tätigkeit wichtig sei, äußerten 10-20% der Sonderschulabgänger, aber nur ca. 3% der Hauptschulabgänger keine Meinung. <sup>10)</sup> Über Charakteristika ihres voraussichtlichen Berufs bezeichneten sich Sonderschulabgänger durchwegs als weniger informiert, besonders stark hinsichtlich der Merkmale Aufstiegsmöglichkeiten, Arbeitsplatzsicherheit, Bezahlung und Interessantheit der Arbeit. Bundesland- und geschlechtsspezifische Unterschiede traten lediglich in Form eines deutlich geringeren Wissens bei Sonderschulabgängerinnen aus Niederösterreich auf. <sup>11)</sup> (Schaubild I.7)

Erwartungen und Einschätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen beruflichen Tätigkeit

Im ersten Abschnitt wurde bereits darauf verwiesen, daß sich Sonderschulabgänger möglicher beruflicher Benachteiligungen aufgrund ihrer geringeren schulischen Qualifikation und sozialen Etikettierung durchaus bewußt sind. Diese Einstellung machte sich auch im Erwartungsniveau hinsichtlich ihrer voraussichtlichen beruflichen Tätigkeit bemerkbar. Ungünstiger als die Mitglieder der Kontrollgruppe bewerteten sie insbesondere Aufstiegsmöglichkeiten (Differenz -33%), Arbeitsplatzsicherheit (-18%), Freizeitausmaß (-17%) und Interessantheit der Tätigkeit (-17%). (Schaubild I.7)

Schaubild I.7: Wissen und Einschätzung ausgewählter Merkmale der voraussichtlichen Arbeitstätigkeit bei Abgängern Allgemeiner Sonderschulen (ASO) und Hauptschulen (PTL) (Schulabgänger 1978, Fragebogenangaben)



Als psychologischen Schutzmechanismus muß man daher ansehen, daß Sonderschulabgänger zugleich eine Reihe dieser Merkmale für sich als eher unwichtig erklärten als Hauptschulabgänger. Dies traf zu für: Aufstiegsmöglichkeiten (+16%), Freizeitausmaß (+15%) und Interessantheit der Tätigkeit (+14%), jedoch nicht für Arbeitsplatzsicherheit, die bei allen befragten Teilgruppen als am wichtigsten erachtet wurde. Eine Diskrepanz zwischen Relevanz und Erwartung ergab sich vergleichsweise auch hinsichtlich der Bezahlung der voraussichtlichen Berufstätigkeit. 12)

Diese durchschnittlich pessimistischere Einschätzung der Sonderschulabgänger findet eine Entsprechung in der von ihnen perzipierten voraussichtlichen beruflichen Stellung nach dem Schulaustritt (Tabelle I.3).

Tabelle I.3: Berufliche Stellung im voraussichtlichen Beruf +)

berufliche Stellung	ASO				PTL			
	W		NÖ		W		NÖ	
	M	F	M	F	M	F	M	F
Lehre	85	61	73	23	92	92	91	69
Anlerne	3	14	9	35	-	-	1	11
Hilfsarbeit	3	4	12	24	-	-	-	3
Angestellt	-	1	-	-	2	-	1	1
elterl. Betrieb	-	1	3	2	1	-	4	4
gesch.Arbeitsbedingungen	3	7	2	1	-	-	2	-
berufsvorbereitende Maßnahmen	2	1	1	1	-	-	-	-
weiterf.Schule	2	7	-	9	4	5	2	10
zu Hause bleiben	-	2	-	4	-	-	-	-
sonstiges	1	3	-	1	1	3	-	1
N =	100% (220)	100% (145)	100% (457)	100% (247)	100% (112)	100% (39)	100% (392)	100% (279)
weiß noch nicht	(9)	(6)	(22)	(37)	(1)	(1)	(3)	(10)

+ ) Sonderschulabgänger 1978; Kontrollgruppe: PTL Abgänger aus Hauptschulen, Fragebogenantworten der Schüler;

Durchschnittliche Prozentunterschiede

	Lehre	Anlerne	Hilfsarbeit
ASO	-26%	+12%	+ 10%
W/NÖ	-17%/-32%	+8%/+16%	+4%/+17%
M/Fr	-12%/-38%	+5%/+19%	+8%/+12%

Einen Eintritt in eine Berufsausbildung in Form einer Lehrausbildung erwarteten Sonderschulabgänger zu durchschnittlich 25% weniger als Schulabgänger der Kontrollgruppe, demgegenüber rechneten durchschnittlich 12% bzw. 10% mehr Sonderschulabgänger mit einer Anlern- bzw. Hilfsarbeitertätigkeit. Dabei waren die Prozentunterschiede hinsichtlich der Lehrausbildung zwischen Sonderschulabgängern und Kontrollgruppe in Niederösterreich etwa doppelt so groß wie in Wien und unter weiblichen Personen ca. dreimal so hoch wie unter männlichen; d.h. männliche Sonderschulabgänger in Wien beurteilten ihre beruflichen Chancen nur geringfügig schlechter als die untersuchten Hauptschulabgänger, während zwischen Sonderschulabgängerinnen in NÖ und Hauptschulabgängerinnen dieses Bundeslandes Unterschiede in beträchtlichen Größenordnungen auftraten. <sup>13)</sup>

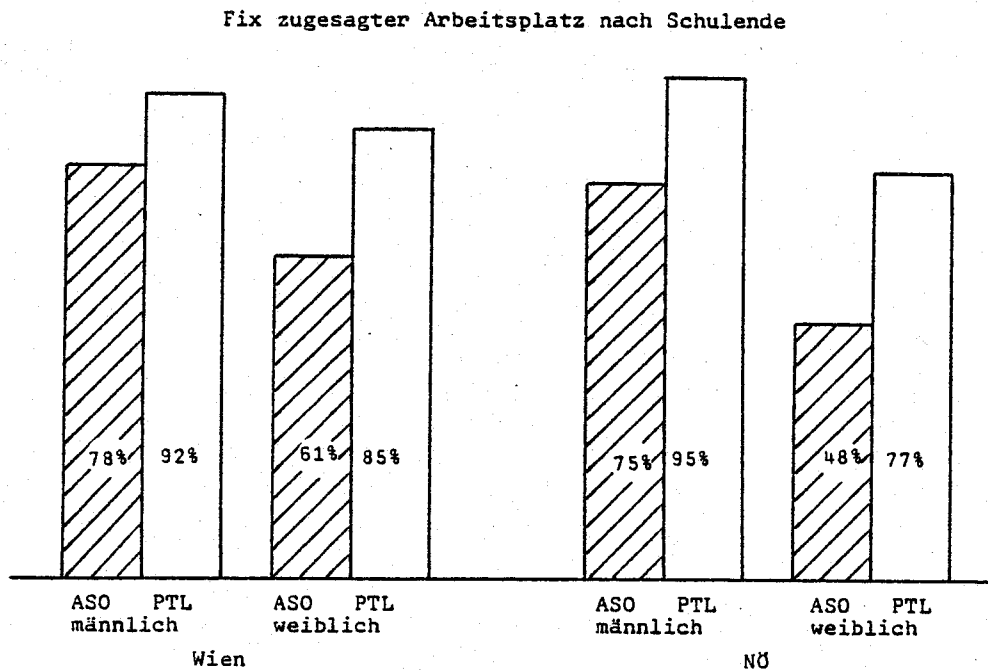
#### Stand der Berufsintegration bei Pflichtschulaustritt

Unmittelbar vor Ende ihrer Pflichtschulzeit war die berufliche Zukunft der Sonderschulabgänger sehr viel unsicherer als die der untersuchten Hauptschulabgänger. Nur ca. zwei Drittel der Sonderschul-, aber etwa 90% der Hauptschulabgänger hatten nach ihrer Einschätzung, die von ihren Eltern im wesentlichen bestätigt wurde, bereits einen fixen Arbeits- oder Ausbildungsplatz (Schaubild I.8).

Relativ zur Kontrollgruppe war besonders bei Sonderschulabgängern aus Niederösterreich und weiblichen Sonderschulabgängern die Differenz erheblich. Die Unterschiede in der beruflichen Stellung in der fix zugesagten Tätigkeit entsprachen weitgehend den oben ausgeführten hinsichtlich der voraussichtlichen Tätigkeit. <sup>14)</sup> Als differenzierender Faktor innerhalb der Sonderschulabgänger, der Ausmaß und



Schaubild I.8: Fixe Zusage für einen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz nach Schulende bei Abgängern Allgemeiner Sonderschulen (ASO) im Vergleich zu Hauptschulabgängern (PTL) (Schulabgänger 1978, Fragebogenangaben der Schulabgänger)



Art des fix zugesagten Platzes nach Schulende mitbestimmte, erwies sich die Schulabgangsstufe. Je höher diese war, desto eher lag eine solche Zusage vor und umso eher bezog sich die Zusage auf einen Lehrplatz. Für Abgänger niedrigerer Schulstufen in Wien lagen auch Zusagen für berufsvorbereitende Maßnahmen vor. Die Absolvierung des Hauptschulabschlusses im Wiener Schulversuch hatte nur einen geringfügigen Effekt auf das Bestehen einer fixen Zusage, einen deutlicheren aber auf die berufliche Stellung: Die Zusagen bezogen sich ausschließlich auf Lehrplätze. 15)

Vergleicht man die Berufssparten der fix zugesagten Plätze mit den gewünschten Berufen, so zeigt sich, daß Mädchen generell eher Abstriche in Kauf nehmen mußten als Burschen. 16)

Hinsichtlich der Einschätzung, wer ihnen die bereits vor Schulende fixen Plätze vermittelt habe, unterschieden sich v.a. die Wiener Sonderschulabgänger von allen übrigen. <sup>17)</sup> Ihre Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze gaben sie als primär von Arbeitsämtern bzw. Berufsberatern vermittelt an, erst sekundär von ihren Eltern, während bei allen anderen Untersuchungsgruppen die Eltern weit vor Berufsberatern bzw. Arbeitsämtern und anderen Personen genannt wurden. Da sich ein enger Zusammenhang zwischen Beratung und Vermittlung nachweisen ließ, geht diese Differenz v.a. auf die höhere Beratungsfrequenz bei Wiener Sonderschulabgängern zurück. <sup>18)</sup> Die Lehrer waren sowohl nach Angaben der Schüler als auch ihren eigenen Angaben zufolge kaum in den Vermittlungsprozeß eingeschaltet. Nur für 4% ihrer Schüler gaben die Lehrer der Sonderschulabgänger die Vermittlung einer Arbeitsstelle oder Tätigkeitsmöglichkeit an. (Tabelle I.4)

Tabelle I.4: Vermittlungsinstanzen für den festen Arbeitsplatz <sup>+)</sup>

Vermittlungsinstanzen	ASO		PTL	
	W	NÖ	W	NÖ
Berufsberater/Arbeitsamt	39	17	14	16
Lehrer/Schule	4	6	4	3
Sozialarbeiter	2	2	2	-
Eltern	31	56	53	54
Verwandte/Freunde, Bekannte	16	15	18	19
Sonstige	8	5	10	8
	100%	100%	100%	100%
N =	(261)	(479)	(137)	(594)
k.A.	(4)	(16)	(-)	(7)

<sup>+)</sup>  Sonderschulabgänger 1978, die angaben bereits einen fixen Platz nach Schulende zu haben; Kontrollgruppe: PTL-Hauptschulabgänger; die geschlechtsspezifischen Differenzen waren vernachlässigbar gering.

Es wäre dennoch kurzschlüssig, die Unterschiede zwischen Wiener und niederösterreichischen Sonderschulabgängern primär dem ungleichen Informations- und Beratungsangebot zuzuschreiben. Wie etwa die geschlechtsspezifischen Unterschiede, die auch bei Hauptschulabgängern tendenziell zutrafen, zeigen, sind hier vor allem strukturelle Barrieren des Arbeitsmarktes wirksam. Sonderschulabgang bedeutet beim Übergang von der Schule in den Beruf a priori einen Nachteil. Geschlechts- und regionale Zugehörigkeit können einen verstärkenden Effekt haben. Die Interventionen öffentlicher Stellen sollten allerdings gerade dort schwerpunktmäßig erfolgen, wo eine Konzentration ungünstiger Voraussetzungen gegeben ist. Nach den bisherigen Ausführungen kann von einem solchen gezielten Einsatz öffentlich angebotener Unterstützung bei den niederösterreichischen Sonderschulabgängern nicht gesprochen werden.

## 2.2. Eintritt und Erfolg in Berufsausbildungen

### Beginn einer Berufsausbildung

Nach Pflichtschulaustritt stellt sich für fast alle Sonderschulabgänger die Alternative, eine Lehrausbildung zu beginnen oder sofort in unqualifizierte Arbeitstätigkeit einzutreten. Eine Ausbildung in weiterführenden Schulen kommt bei Sonderschulabgängern praktisch kaum vor. Die Durchführung berufsvorbereitender Maßnahmen wie Arbeitserprobung oder Arbeitstraining oder die Unterbringung in Einrichtungen mit Beschäftigungstherapie nach dem Schulabgang war nach den Angaben der Sonderschulabgänger 1978 bzw. ihrer Lehrer für eine Minderheit von ca. 5% vorgesehen.

Angaben über den Beginn von Lehrverhältnissen liegen für Abgänger dreier verschiedener Jahrgänge (1970, 1974, 1978) auf Basis unterschiedlicher Erhebungsmethoden und Personenauswahlen vor (Tabelle I.5).

Tabelle I.5

Beginn einer Lehrausbildung

Schulabgänger (Auswahl, Methode)	A S O				P L / H S			
	W		NÖ		W		NÖ	
	M	F	M	F	M	F	M	F
1970 (Abgänger- Stichprobe; Befra- gung)	94%	60%	78%	25%	92%	72%	89%	64%
N =	(47)	(45)	(45)	(48)	(26)	(25)	(26)	(25)
1974 (Stichprobe von Beratenden, Arbeits- amtdokumente)	80%	61%			100%	83%		
N =	(65)	(51)			(71)	(35)		
1978 (Totalerhebung ASO; Stichprobe PL; Krankenkassendaten NÖ) <sup>+</sup> )			79%	17%			95%	76%
N =			(332)	(156)			(299)	(183)
1978 (Totalerhebung ASO; Stichprobe PTL; Fragebogenangaben bei Schulabgang über: voraussichtl. Tätig- keit)	85%	61%	73%	23%	92%	92%	91%	69%
N =	(220)	(145)	(457)	(247)	(112)	(38)	(392)	(279)
(fix zugesagte Tätigkeit) <sup>++</sup> )	94%	76%	80%	24%	100%	100%	93%	80%
N =	(172)	(86)	(358)	(115)	(103)	(31)	(369)	(203)

<sup>+</sup>) Die Angaben beziehen sich auf Untermengen von 70% (ASO) bzw. 75% (PTL), für die Beschäftigungen in NÖ im ersten halben Jahr nach Schulabgang nachweisbar waren. Es handelt sich - wie anhand von mehreren Indikatoren festgestellt werden konnte - um eine positive Auswahl.

<sup>++</sup>) Einen fixen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz gaben ca. 70% der Sonderschulabgänger und 90% der PTL-Abgänger an

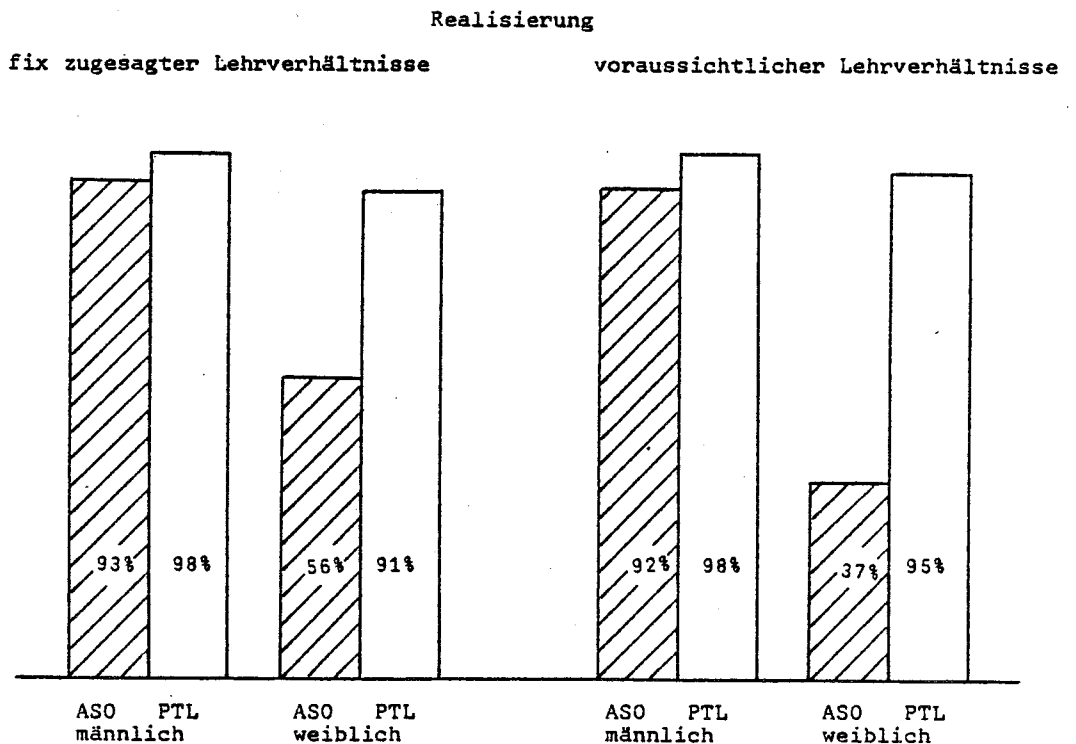
Sie erbrachten relativ ähnliche Ergebnisse, die in Relation zur jeweiligen Kontrollgruppe eine Differenz von ca. minus 10-20% für die männlichen Sonderschulabgänger beider Bundesländer (mit einer leichten Schlechterstellung der Niederösterreicher), von ca. minus 20-30% für die weiblichen Sonderschulabgänger aus Wien und von ca. minus 40-60% für die niederösterreichischen Sonderschulabgängerinnen ergaben. 20)

Bei aller Vorsicht, die bei Aussagen über Veränderungen zwischen 1970 und 1978 anzuwenden ist, kann aufgrund des vorliegenden Materials davon ausgegangen werden, daß sich die ungünstigere Situation der Sonderschulabgänger in Relation zu Hauptschulabgängern nicht nur nicht verbessert, sondern bei den Frauen sogar verschlechtert hat.

Für das Zustandekommen dieser schultyp-, regional- und geschlechtsspezifischen Selektion könnte man die Einwirkung zweier Faktoren annehmen: Selbstselektion, d.h. Verzicht auf eine weitere Ausbildung aufgrund persönlicher Gründe (Schulmüdigkeit, Geldorientierung, schlechte Einschätzung der eigenen Fähigkeiten etc.) oder situativer Gründe (ökonomische Erfordernisse, haushaltsbedingte Notwendigkeiten, Abraten von Bezugspersonen oder Beratern) oder Selektion durch Mechanismen des Lehrstellenmarktes, d.h. Scheitern beim Suchen nach einer Ausbildungsstelle. Aus den von uns erhobenen unterschiedlichen Daten läßt sich die Schlußfolgerung ziehen, daß die Selbstselektion v.a. bei weiblichen Sonderschulabgängern ein quantitativ relevanter Faktor ist, während die Selektion über den Lehrstellenmarkt der hauptsächlichste Faktor für die geringere Eintrittshäufigkeit männlicher Sonderschulabgänger in Lehrverhältnisse ist. Bei Sonderschulabgängerinnen ist dieser Faktor sowohl mindestens so bedeutsam wie bei Sonderschulabgängern, als auch mindestens so gewichtig wie die Selbstselektion. In der Kontrollgruppe spielte die Selbstselektion praktisch keine Rolle und die Zugangsselektion betraf fast nur Mädchen. Wie selbst in Stadien des Berufs-

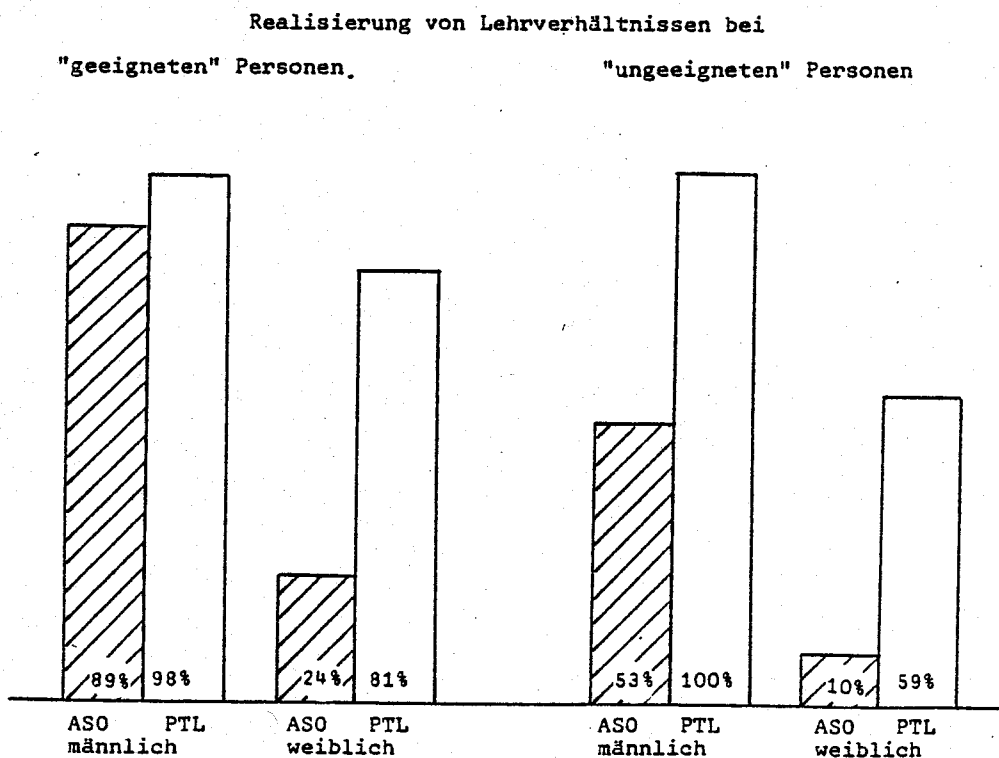
findungsprozesses, in denen Selbstselektion so gut wie keine Rolle mehr spielen dürfte und strukturelle Selektion bereits teilweise wirksam geworden ist, differentielle Barrieren wirksam werden, zeigt das Beispiel der Sonderschulabgängerinnen Niederösterreichs 1978: Von jenen etwa 25%, die ihre voraussichtliche Tätigkeit zu Schulende als Lehrausbildung bezeichneten bzw. die bereits eine fixe Zusage für eine solche angaben, traten nur 37% bzw. 56% tatsächlich eine Lehrausbildung nach der Schule an (Schaubild I.9).

Schaubild I.9: Realisierung fix zugesagter und voraussichtlicher Lehrverhältnisse bei Abgängern Allgemeiner Sonderschulen (ASO) und Hauptschulen (PTL) 1978 in Niederösterreich (Fragebogenangaben der Schüler bzw. administrative Daten der Krankenkassen)



Die Diskriminierung von Sonderschulabgängern im Selektionsprozeß wird auch dadurch unterstrichen, daß unter jenen niederösterreichischen Sonderschulabgängern 1978, welche ihre Lehrer als geeignet für eine Lehrausbildung bezeichnet hatten (wobei in dieser Einschätzung offenbar reale Arbeitsmarktchancen bereits eine wesentliche Rolle gespielt hatten), weniger Personen tatsächlich eine Lehrausbildung begannen als unter jenen Hauptschulabgängern, die ihre Lehrer als nicht geeignet für eine Lehrausbildung eingeschätzt hatten (Schaubild I.10).<sup>21)</sup>

Schaubild I.10: Realisierung von Lehrverhältnissen bei Abgängern Allgemeiner Sonderschulen (ASO) und Hauptschulen (PTL), die von ihren Lehrern als dafür "geeignet" bzw. "ungeeignet" eingeschätzt wurden (Schulabgänger 1978, Niederösterreich, Fragebogenangaben der Lehrer bzw. administrative Daten der Krankenkassen)



Abschluß einer Berufsausbildung

Über den Erfolg begonnener Lehrausbildungen liegen Ergebnisse für Schulabgänger 1970 (Wien, NÖ) und 1974 (nur Wien) vor (Tabelle I.6).

Tabelle I.6

Abschluß einer begonnenen Lehrausbildung

Schulabgänger (Auswahl, Methode)	A S O				P L / H S			
	W		NÖ		W		NÖ	
	M	F	M	F	M	F	M	F
1970 (Abgänger Stich- probe; Befragung) insgesamt	70%	48%	69%	33%	83%	83%	87%	69%
im 1.Lehrverh.	61%	37%	69%	33%	75%	78%	83%	69%
N =	(44)	(27)	(35)	(12)	(24)	(18)	(23)	(16)
1974 (Stichprobe von Beratenden; administr. Unterlagen) insg.	60%	26%	-	-	76%	62%		
im 1.Lehrverh.	46%	19%			62%	41%		
N =	(52)	(31)			(71)	(29)		
<b>Abschluß einer Lehrausbildung bezogen auf die Gesamtgruppe</b>								
1970	66%	29%	53%	8%	81%	68%	77%	44%
N =	(47)	(45)	(45)	(48)	(26)	(25)	(26)	(25)
1974	48%	16%			76%	51%		
N =	(65)	(51)			(71)	(35)		



Unabhängig von den unterschiedlich hohen Anteilen abgeschlossener Berufsausbildungen in beiden Jahrgängen, die möglicherweise auf die unterschiedlichen Erhebungsmethoden zurückgehen, ergaben sich in den Differenzen zwischen Sonderschulabgängern und Kontrollgruppe relativ einheitliche Ergebnisse. Danach läßt sich auch in der Bewältigung begonnener Lehrausbildungen eine ungünstigere Bilanz der Sonderschulabgänger feststellen, die wiederum eine zusätzliche geschlechtsspezifische Ausprägung in Form einer stärkeren negativen Abweichung der Sonderschulabgängerinnen von den Hauptschulabgängerinnen aufweist. Die regionalen Effekte sind demgegenüber auf einen etwas geringeren Erfolg niederösterreichischer Frauen im allgemeinen beschränkt. Die Größenordnung der Differenz zur Kontrollgruppe liegt bei den männlichen Abgängern bei ca. minus 15%, ist also etwa gleich hoch wie beim Zugang zu einer Lehrausbildung, und bei den weiblichen Abgängern bei ca. minus 35%, was ebenfalls in etwa dem Mittelwert der Differenz beim Beginn einer Lehrausbildung entspricht.

Zusammenfassend heißt dies, daß Sonderschulabgänger sowohl eine niedrigere Chance hatte, in eine Ausbildung einzutreten, als auch eine solche zu beenden als Hauptschulabgänger, daß beide Phänomene für weibliche Personen verstärkt zutrafen und daß beim Zugang zu Ausbildungen ungünstigere regionale Arbeitsmarktverhältnisse sich stärker für Frauen, spezifisch aber für Sonderschulabgängerinnen, negativ auswirkten.

Als Ergebnis der Wirkung beider Selektionsmechanismen läßt sich festhalten; Nur etwa die Hälfte bis maximal zwei Drittel der ehemaligen Sonderschüler - gegenüber ca. 80% der ehemaligen Hauptschüler - und nur ein Zehntel bis ein Viertel der ehemaligen Sonderschülerinnen - gegenüber der Hälfte bis zwei Drittel der ehemaligen Hauptschülerinnen - erreichten eine abgeschlossene Berufsausbildung (Tabelle I.6).

### Berufsausbildungskarrieren

Erfolgreiche Lehrabschlüsse erfolgten nach unseren Ergebnissen in der Mehrheit (in den in Frage kommenden Teilgruppen betrug das Minimum 67%) bereits im ersten eingegangenen Lehrverhältnis, jedenfalls jedoch im 2. Lehrverhältnis. Konsistente Unterschiede nach Schultyp und Geschlecht ergaben sich nicht, im Vergleich der Bundesländer scheinen Personen in Niederösterreich generell wesentlich geringere Chancen zu haben, Lehrplatz oder Lehrberuf zu wechseln<sup>22)</sup> (Tabelle I.6). Nach einem abgebrochenen ersten Lehrverhältnis stellen sich bezüglich der Fortsetzung der Lehrausbildung im wesentlichen wiederum dieselben Verhältnisse wie bei Beginn des ersten Lehrverhältnisses her; d.h. ehemalige Sonderschüler und besonders die weiblichen Personen unter ihnen arbeiteten nach einem gescheiterten Lehrverhältnis deutlich öfter als unqualifizierte Arbeitskräfte weiter als ehemalige Hauptschüler in der gleichen Situation, für die sich aber ebenfalls eine charakteristische Geschlechtsdifferenz belegen läßt (Tabelle I.7).

Soweit aus einer nur schmalen Datenbasis erkennbar ist, verändern sich die differentiellen Erfolgsquoten im begonnenen 2. Lehrverhältnis gegenüber dem ersten Lehrverhältnis nicht wesentlich. Bei Lehrstellenwechsel wurde in allen Gruppen eher der Lehrplatz als der Lehrberuf gewechselt.

### Bewertung des erlernten Berufes

Unter jenen Personen, die 1970 aus der Pflichtschule ausgetreten waren und danach eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hatten, würden sich von den Sonderschulabgängern über die Hälfte, von den Hauptschulabgängern etwa zwei Fünftel nicht wieder für diesen Beruf entscheiden. In beiden Untersuchungsgruppen fiel die Bewertung der Personen aus Wien ungünstiger aus. Für ehemalige Sonderschüler waren zu große Belastungen - v.a. durch die Art der Tätigkeit - und zu geringe Bezahlung der Hauptgrund ihrer Unzufriedenheit, für ehemalige Hauptschüler primär die zu geringe Befriedigung aus der Art der Tätigkeit.<sup>23)</sup>

Tabelle I.7

Fortsetzung der Lehrausbildung bzw. Wechsel in unqualifizierte Arbeitstätigkeit nach Scheitern des ersten Lehrverhältnisses

Schulabgänger	ASO		PL/HS	
	M	F	M	F
1974 (Wien) <sup>+</sup>				
Beginn eines 2. LV	68	44	81	59
Wechsel in unqualifizierte Arbeitstätigkeit	32	56	19	41
N =	100% (28)	100% (25)	100% (27)	100% (17)
1978 (NÖ) <sup>++</sup>				
Beginn eines 2. LV	56	8	100	50
Wechsel in unqualifizierte Arbeitstätigkeit	44	92	-	50
N =	100% (43)	100% (12)	100% (13)	100% (20)

<sup>+</sup>) Stichprobe vom Arbeitsamt beratener Personen; Arbeitsamtdokumente. Die Angaben beziehen sich auf jene Personen, die jemals ein begonnenes Lehrverhältnis abgebrochen hatten.

<sup>++</sup>) Totalerhebung von Sonderschulabgängern, Stichprobe von PTL-Hauptschulabgängern; administrative Daten der Krankenkassen. Die Angaben beziehen sich auf jene Personen, die ein Lehrverhältnis begonnen und innerhalb eines halben Jahres abgebrochen hatten.

### 2.3. Die Rolle der Arbeitsmarktverwaltung bei der Berufsfindung und Berufseingliederung

#### Angebot, Inanspruchnahme und Einschätzung von Berufsinformationen

Das Informationsangebot der Arbeitsmarktverwaltung stützt sich auf theoretisch-informative und praktisch-anschauliche Maßnahmen. Vorgesehen sind Vorträge von Berufsberatern für Pflichtschulabgänger, die Verteilung von schriftlichem Informationsmaterial, die Unterstützung der Schule beim berufskundlichen Unterricht und bei anderen Maßnahmen der Berufswahlvorbereitung, wie z.B. Ausstellungen oder Betriebsbesuchen auf Ersuchen der Schulbehörden. Dazu kommt die Möglichkeit der individuellen Beratung (s.u.). Wie bereits ausgeführt, waren nach ihren eigenen Angaben bzw. nach den Angaben ihrer Lehrer die Sonderschulabgänger 1978 von schriftlichen Informationen kaum erreicht worden (10% bzw. 18%), an einen Vortrag des Berufsberaters erinnerte sich der Großteil der Wiener Sonderschulabgänger und ihrer Lehrer (72% bzw. 80%) aber nur wenige niederösterreichische Sonderschulabgänger und deren Lehrer (12% bzw. 11%).<sup>24)</sup> Die in Zusammenarbeit mit der Schule erfolgenden Angebote waren in nennenswertem Umfang nur bei Wiener Sonderschulabgängern realisiert worden (siehe Tab. I.1), und in beiden Bundesländern waren diesbezüglich Abgänger an Sonderschulen gegenüber Abgängern aus Polytechnischen Lehrgängen von Hauptschulen klar benachteiligt.

Durch Expertengespräche mit Berufsberatern und Sonderschullehrern versuchten wir Einschätzungen der Qualität der verschiedenen Angebote zu erhalten.<sup>25)</sup> Demnach ist insbesondere das vorhandene schriftliche Informationsmaterial für die Situation der Sonderschulabgänger völlig unzureichend. Es ist nicht nur von der sprachlichen Erfahrungs- und Gebrauchsebene der Sonderschulpopulation abgehoben, sondern setzt auch spezifische Auseinandersetzungsformen mit Information, wie

Bezug zur Selbsteinschätzung und Artikulation eigener Interessen, voraus, über die gerade Sonderschüler häufig nicht verfügen. Als gravierendster Mangel ist jedoch die völlige Außerachtlassung der spezifischen Schwierigkeiten der beruflichen Eingliederung bei Sonderschulabgängern anzusehen. Hilfsarbeitertätigkeiten bleiben weitgehend unberücksichtigt und werden mit dem Makel des persönlichen Versagens versehen. Somit können auch sekundäre Ziele wie die Information der Sonderschullehrer oder die Erhöhung der Motivation für eine individuelle Beratung kaum erreicht werden.

Den Vorträgen wurden von den befragten Berufsberatern geringe Wirksamkeit zugeschrieben - das Ausmaß sei zu gering, die zur Verfügung stehenden Hilfsmittel seien ungenügend. Die wichtige Zielgruppe der Eltern werde nur begrenzt erreicht.

Betriebsbesichtigungen und der Besuch von Informationsveranstaltungen sind nach Ansicht der Berufsberater zumeist zu wenig spezifisch auf die zu erwartende Berufswirklichkeit der Sonderschüler ausgerichtet. An der Qualität des berufskundlichen Unterrichts in den Schulen - der wahrscheinlich wichtigsten Form berufsvorbereitender Maßnahmen - wurde hinsichtlich der Praxisbezogenheit und der eingesetzten Techniken und Medien Kritik geübt.

#### Persönliche Berufsberatung

Das persönliche Beratungsgespräch mit Schulabgängern stellt sicherlich das wichtigste Angebot der Arbeitsmarktverwaltung dar - gerade für Sonderschulabgänger, die selbst nur begrenzt initiativ sind und von ihrem Elternhaus auch weniger Information und Unterstützung erwarten können.

Ausmaß der Inanspruchnahme

Nach den Ergebnissen unserer Erhebungen zu schließen, hat der Anteil beratener Sonderschulabgänger zwischen 1970 und 1978 in beiden Bundesländern zugenommen, während bei den Hauptschulabgängern praktisch keine Veränderungen auftraten (Tabelle I.8).<sup>26)</sup>

Tabelle I.8

Ausmaß persönlicher Beratung bei Berufseintritt durch einen Berufsberater des Arbeitsamtes

Schulabgänger	ASO		PL/HS	
	W	NÖ	W	NÖ
1970 +)	42 %	28 %	45 %	43 %
N =	(92)	(93)	(51)	(51)
1978 ++)	73 %	39 %	48 %	37 %
N =	(387)	(782)	(153)	(689)
Eltern von Schulabgängern				
1974 +++)	40 %		48 %	
N =	(116)		(106)	
1978 ++++)	60 %	34 %	47 %	41 %
N =	(337)	(621)	(143)	(622)

- + ) Interviewangaben der Betroffenen; nach Geschlecht gemittelte Prozentwerte
- ++ ) Fragebogenantworten von Sonderschulabgängern, die weitgehend durch Angaben der Lehrer bestätigt wurden; Gesamtwerte auf Basis repräsentativer Geschlechtszusammensetzung
- +++ ) Auswertung von Dokumenten der Arbeitsmarktverwaltung - nur beratene Personen; nach Geschlecht gemittelte Prozentwerte
- ++++ ) Fragebogenantworten der Eltern von Schulabgängern; Gesamtwerte auf Basis repräsentativer Geschlechtszusammensetzung

Die Zunahme der Beratungsfrequenz für Sonderschulabgänger weist jedoch eine deutliche bundeslandspezifische Ausprägung auf: Sie war nicht nur in Wien wesentlich größer als in Niederösterreich (ca. 30% gegenüber ca. 10%), sondern erfolgte in Wien von einem wesentlich höheren Niveau, das dem der Hauptschulabgänger vergleichbar war, während in Niederösterreich erst ein Gleichziehen mit dem Beratungsanteil bei Hauptschulabgängern erfolgte.

Die Häufigkeit der Teilnahme von Eltern an Beratungsgesprächen mit dem Berufsberater zeigt enge Zusammenhänge zur Verteilung bei den Schulabgängern, d.h. insbesondere, daß bei den Wiener Sonderschulabgängern ein weit größerer Prozentsatz von Eltern erreicht werden konnte als in Niederösterreich (Schulabgänger 1978, Tabelle I.8). Die Verlagerung der Beratung in die Sonderschulen, wie sie in Wien praktiziert wird, hat zudem den Effekt, daß der Beratungszeitpunkt günstiger gewählt werden kann, da etwa von den Hauptschulabgängern 1974, die von sich aus das Arbeitsamt aufsuchten, ein höherer Prozentsatz erst relativ kurz vor Schulabgang zur Beratung kam. <sup>27)</sup>

#### Durchführung der Beratung

Die Praxis der Berufsberatung wurde anhand von Tonbandprotokollen über Beratungsgespräche mit Sonderschülern in Wien (1978) und Expertengesprächen mit Berufsberatern analysiert. <sup>28)</sup> Als Hauptprobleme stellten sich dabei heraus: Die Berater waren skeptisch in der Einschätzung der Möglichkeiten, bei einem einmaligen Gespräch unter zeitlichen Restriktionen eine begründete Einschätzung der Fähigkeiten der Sonderschulabgänger erzielen zu können. Wie sich aus den Gesprächsprotokollen ergab, könnte dies u.a. darin begründet liegen, daß die Berater etwa 90% des Gesprächs bestritten, d.h. nur sehr begrenzt einen persönlichen Eindruck von den Klienten gewinnen konnten. Diese starke Assymetrie im Gespräch dürfte mit

Besonderheiten der Sonderschulabgänger wie vage Berufsvorstellungen und -wünsche, geringe Artikulationsmöglichkeiten, größere Autoritätsgläubigkeit etc. zusammenhängen, deren Berücksichtigung den Beratern auch aufgrund einer nicht ausreichenden Ausbildung schwierig erschien. An Unterlagen vermißten sie auch entsprechende psychologische Gutachten.

Schulabgänger, die keine Berufsausbildung anstrebten, wurden kaum motiviert und in der Regel an die zuständigen Facharbeitsämter verwiesen.

Nach den Erhebungen bei den Schulabgängern 1978 waren etwa drei Viertel der beratenen Schulabgänger bzw. ihrer Eltern mit der Beratung zufrieden - dabei gab es kaum Variationen nach Teilgruppen. Als Gründe für Unzufriedenheit wurden vorrangig mangelnde Angebote und zu geringes Eingehen auf Wünsche der Klienten genannt. 29)

#### Beratungsergebnis

Den vom Klienten gewünschten/gewählten Beruf beurteilten die Berufsberater bei Schulabgängern 1974 in Wien in ca. der Hälfte der Fälle als geeignet bzw. realisierbar, wobei es keine schulspezifischen Unterschiede gab. Allerdings ist anzunehmen, daß in der Kontrollgruppe von beratenen Hauptschulabgängern gerade jene Personen überrepräsentiert waren, die eher Schwierigkeiten bei der Berufswahl hatten. Durch die Beratung wurde der Anteil solcher Personen auf je ca. 20% reduziert. Bemerkenswert ist, daß von jener Personengruppe, deren bisherige Berufswahl vom Berater problematisiert worden war, fast die Hälfte der Hauptschulabgänger, aber nur mehr ca. 10% der Sonderschulabgänger eine weitere Beratung in Anspruch nahmen.

Psychologische Tests als Beratungsgrundlage wurden nur bei 2% der Sonderschulabgänger dieser Teilgruppe gegenüber 11% der entsprechenden Hauptschulabgänger durchgeführt. 30)



## Vermittlung eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzes

### Ausmaß der Vermittlungstätigkeit nach Pflichtschulabgang

Über das Ausmaß der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter nach Pflichtschulabgang liegen für die verschiedenen Untersuchungszeitpunkte keine genau vergleichbaren Daten vor. Mit Ausnahme der Wiener Sonderschulabgänger 1978, die zu etwa 40% einen als fix anzusehenden Arbeits- oder Ausbildungsplatz der Vermittlungstätigkeit des Arbeitsamtes zuschrieben, wobei ein enger Zusammenhang zur höheren Beratungsfrequenz dieser Gruppe besteht <sup>31)</sup>, lagen die vom Arbeitsamt vermittelten Stellen nach Angaben der Betroffenen bei maximal 17% pro Untergruppe. <sup>32)</sup>

### Durchführung und Ergebnis von Vermittlungen auf Lehrstellen

Die Analyse von Arbeitsamt-Dokumenten bei den Schulabgängern 1974 in Wien erbrachte einige Aufschlüsse über den Verlauf und das Ergebnis von Vermittlungstätigkeiten auf Lehrstellen: <sup>33)</sup> Danach ersuchten im Anschluß an die Berufsberatung zwei Drittel der Sonderschulabgängerinnen, aber nur zwei Fünftel der männlichen Abgänger um Vermittlung einer Lehrstelle - letztere nicht öfter als beratene Hauptschüler, die ebenfalls etwas seltener als weibliche Abgänger dieses Schultyps das Angebot des Arbeitsamtes wahrnahmen (Tabelle I.9). Die Zusammensetzung der um Vermittlung ersuchenden Personen stand in deutlichem Zusammenhang zum Beratungsverlauf: Jene Personen, die ihre Berufspläne im Laufe der Beratung verändert oder gar erst konkretisiert hatten, nahmen die Vermittlung fast durchwegs in Anspruch.

Tabelle I.9

Ablauf und Erfolg der Lehrstellensuche bei vermittelten und nicht vermittelten Personen +)

	ASO		PL/HS	
	M	F	M	F
jemals um Vermittlung ersuchten				
im Anschluß an Beratung nach Scheitern eigener Versuche	39%	66%	37%	46%
	12%	9%	13%	18%
zusammen	51%	74%	50%	64%
von diesen fanden keine Lehrstelle	7%	15%	-	11%
niemals um Vermittlung ersuchten	49%	26%	50%	36%
von diesen fanden keine Lehrstelle	21%	23%	-	10%
N =	(59)	(35)	(62)	(28)

+ ) Analyse von Arbeitsamtdokumenten bei Wiener Schulabgängern  
1974

Etwa zwei Drittel der Sonderschulabgänger und drei Viertel der Hauptschulabgänger, die zunächst auf eigene Initiative Lehrstellen gesucht hatten, hatten damit Erfolg. Von den Gescheiterten dieses Personenkreises kamen fast alle Hauptschulabgänger, aber nur etwa die Hälfte der Sonderschulabgänger zum Arbeitsamt zur weiteren Vermittlung, der Rest resignierte. In der Bilanz ergab sich, daß unter jenen Sonderschulabgängern, die gänzlich auf eine Vermittlung des

Arbeitsamt verzichtet hatten, mehr Personen ohne Lehrstellen blieben, als unter denen, welche die Vermittlung in Anspruch genommen hatten. Dies geht primär auf die "sekundäre" Selbstselektion jener Personengruppe zurück, die nach dem Fehlschlagen ihrer eigenen Bemühungen nicht zum Arbeitsamt kam.

An der Vermittlungspraxis von Lehrstellen in Wien beurteilten die befragten Berater im Hinblick auf Sonderschulabgänger als ungünstig: Die Diskontinuität von Beratung und Vermittlung, die zu geringe Kenntnis über die Verhältnisse in einzelnen Betrieben, die mangelnde Rückmeldung über den Erfolg von Vermittlungsbemühungen und die kaum realisierbare Begleitung von Ausbildungsbewerbern zu Vorstellungsgesprächen.

#### Nachgehende Betreuung und Bezug von Förderungsmitteln

Nachgehende Betreuung wird nach den Angaben der befragten Berater derzeit kaum realisiert. In den analysierten Arbeitsamtunterlagen über Schulabgänger 1974 in Wien fanden sich keine Hinweise auf solche Maßnahmen.<sup>34)</sup> Dies wurde auch von den Sonderschulabgängern selbst so wahrgenommen.<sup>35)</sup> Die vorrangige Orientierung am Erfolgskriterium der Unterbringung von Lehrstellenbewerbern ist angesichts der hohen Ausfallraten im Laufe der Ausbildung gerade bei Sonderschulabgängern als verkürzt anzusehen. Bei den Schulabgängern 1974 etwa zeigte sich, daß die Erfolgsquote der von Arbeitsämtern vermittelten Personen tendenziell niedriger lag als die der nicht-vermittelten Personen.<sup>36)</sup>

Die zur Unterstützung der Vermittlungsbemühungen vorgesehenen Lehrlingsbeihilfen wurden bei den untersuchten Lehranfängern 1974 in Wien für 9% der Sonderschulabgänger und 4% der Hauptschulabgänger eingesetzt.<sup>37)</sup> Bei den Sonderschulabgängern 1978 waren insgesamt für 10% der Wiener und 5% der niederösterreichischen Sonderschulabgänger im ersten Jahr nach Pflichtschulaustritt Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz zur Lehrausbildung, Einschulung oder geschützten Arbeit ausgegeben worden.<sup>38)</sup>

### 3. Das weitere Lebensschicksal ehemaliger Sonderschüler

Für ehemalige Sonderschüler gestaltet sich der Übergang von der Pflichtschule in den Beruf schwieriger als für Schulabgänger aus Regelschulen. Diese Tatsache manifestiert sich vor allem im selteneren Zugang zu Berufsausbildungen und in der geringeren Erfolgsquote begonnener Berufsausbildungen. In besonderer Weise gilt dies für Frauen, die aus Sonderschulen austraten.

Wie wirken sich nun diese Voraussetzungen längerfristig aus? Dieser Fragestellung wurde im Rahmen einer Interviewstudie nachgegangen, in der Schulabgänger des Jahres 1970 befragt wurden. Zwar konzentrierten sich die Erhebungen vorrangig auf das weitere Berufsschicksal und die aktuelle Arbeitssituation, nicht weniger Bedeutung wurde aber der Erfassung des Reproduktionsbereichs - also der Haushalts- und Wohnsituation, den Partnerbeziehungen bzw. der familiären Situation - sowie des Bereichs der sozialen Integration und des gesundheitlichen Wohlbefindens beigemessen.

Die folgenden Abschnitte fassen die Lebenssituation und das Lebensschicksal ehemaliger Sonderschüler etwa 10 Jahre nach Schulaustritt, d.h. ca. im Alter von 25 Jahren, in einer vergleichenden Gegenüberstellung zu ehemaligen Hauptschülern nach den wichtigsten Lebensbereichen zusammen.

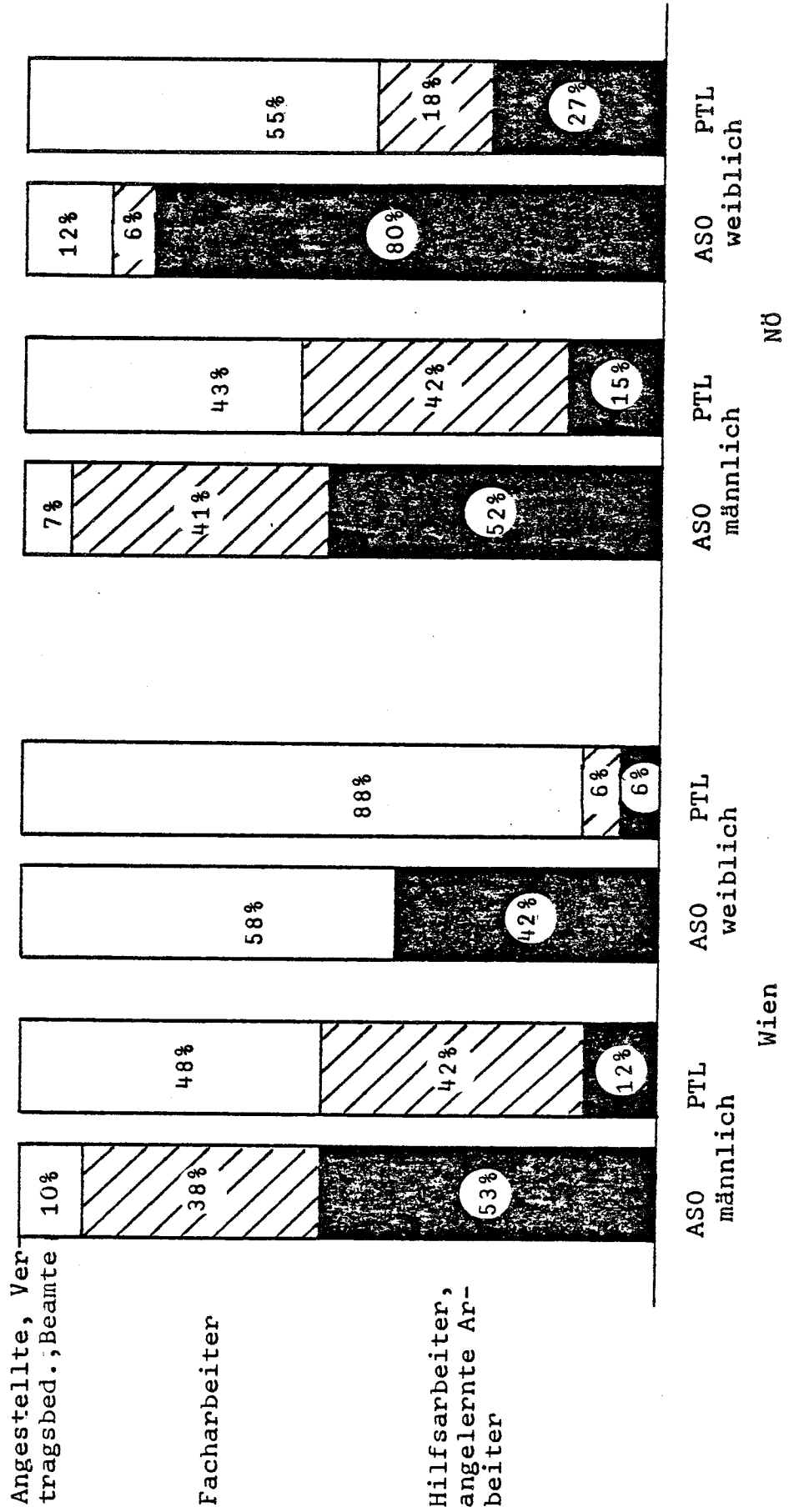
### 3.1. Arbeits- und Berufssituation

#### Aktuelle Erwerbstätigkeit

Zum Befragungszeitpunkt waren ehemalige Sonderschüler des Abgangsjahres 1970 mit Ausnahme der niederösterreichischen Frauen (-20%) etwa im gleichen Ausmaß erwerbstätig wie Personen der Kontrollgruppe ehemaliger Hauptschüler - dies auf dem Hintergrund einer generell höheren Erwerbstätigkeit in Wien ansässiger Personen (durchschnittlich +15%) bzw. von Männern (+40%). Der Großteil der Nicht-Erwerbstätigen waren im Haushalt tätige Frauen, von denen sich nur ehemalige Sonderschülerinnen in nennenswertem Ausmaß (ca. 20%) als arbeitssuchend bezeichneten. <sup>1)</sup>

In der beruflichen Stellung der aktuell Erwerbstätigen gab es dagegen beträchtliche Differenzen zwischen ehemaligen Sonderschulabgängern und der Kontrollgruppe. Im Vergleich zur jeweiligen Untergruppe nach Geschlecht und Bundesland waren ehemalige Sonderschüler zu durchschnittlich 30% mehr in Hilfsarbeiterpositionen bzw. zu 40% mehr in ungelernten oder angelernten Arbeiterstellungen berufstätig. Dabei wichen wiederum ehemalige Sonderschülerinnen aus Niederösterreich am stärksten von ihrer Vergleichsgruppe ab, sie erreichten mit 80% den weitaus höchsten Anteil in dieser Kategorie (Schaubild I.11).

Schaubild I.11: Berufliche Stellung unselbständig erwerbstätiger, ehemaliger Allgemeiner Sonderschüler (ASO) und Hauptschüler (PTL) (Schulabgänger 1970, Interviewangaben)



Neben den unqualifizierten Arbeitertätigkeiten waren männliche Sonderschulabgänger am ehesten in Facharbeiterpositionen (je ca. 40% in Wien und Niederösterreich) und weibliche Sonderschulabgänger als kleine Angestellte (ca. 40%, nur Wien) tätig. Beamten- oder Vertragsbediensteten-Stellungen sowie mittlere oder höhere Angestellten-tätigkeiten kamen bei ehemaligen Sonderschülern fast nicht vor. <sup>2)</sup>

Der hohe Anteil von Sonderschulabgängern in Hilfs- und angelernten Arbeiter-Stellungen ist nicht nur ein Ergebnis der geringeren beruflichen Qualifikation. Unter den Sonderschulabgängern mit abgeschlossener Lehrausbildung waren immerhin 26% als angelernte Arbeiter und 9% als Hilfsarbeiter beschäftigt, während in der Kontrollgruppe Tätigkeiten dieser Art bei solchen Personen nur zu 9% bzw. 2% vorkamen. <sup>3)</sup>

Nach den Berufsgruppen der Erwerbstätigen ergab sich ein vergleichsweises Überwiegen von ehemaligen Sonderschülern in Produktionsberufen. Dies resultierte einerseits daraus, daß bei ihnen auch Frauen in nennenswertem Umfang - u.zw. hauptsächlich in Hilfsberufen - in solchen Berufen arbeiteten, andererseits aus einem hohen Anteil männlicher Sonderschulabgänger aus NÖ in diesen Berufen. Ein weiterer Berufszweig mit einer Überrepräsentation ehemaliger Sonderschüler - u.zw. hauptsächlich von Frauen - waren Dienstleistungsberufe, zur Hauptsache Reinigungs- und Küchendienste. Lediglich ehemalige Sonderschüler aus Wien waren in gewissem Umfang auch in anderen Berufszweigen als im Produktions- und Dienstleistungsbereich tätig. Berufe im Handel und Verkehr, technische Berufe, Verwaltungs- und Büroberufe, sowie Berufe im Gesundheits- oder Kulturbereich wurden von ehemaligen Sonderschülern fast nicht ausgeführt. <sup>4)</sup>

### Erwerbstätigkeit seit Pflichtschulaustritt

Fast alle Befragten waren seit ihrem Schulabgang irgendwann einmal erwerbstätig gewesen. Etwas weniger ehemalige Sonderschüler als Hauptschüler gaben an, seit Schulabgang immer erwerbstätig gewesen zu sein, wobei Niederösterreicher und Frauen generell seltener immer erwerbstätig gewesen waren. Auch in der Gesamtdauer der Erwerbstätigkeit traten Differenzen dieser Art auf. Maximal die Hälfte der Zeit seit Schulabgang waren ca. 50% der Sonderschulabgängerinnen aus Niederösterreich erwerbstätig gewesen. Die im Laufe des Berufslebens jemals eingenommenen beruflichen Stellungen unterschieden sich in den Prozentdifferenzen der wichtigsten Kategorien nur wenig von den aktuellen Werten. Zwischen 50 und 80% der ehemaligen Sonderschüler waren jemals als unqualifizierte Arbeiter tätig gewesen, als qualifizierte Arbeiter je ca. 50% der Männer, als Angestellte 60% der Frauen aus Wien. Niederösterreichische Frauen waren fast ausschließlich als ungelernte Arbeitskräfte beschäftigt gewesen.

Während bei den ehemaligen Sonderschülern aus NÖ alle Personen, die jemals Hilfsarbeiter bzw. angelernte Arbeiter gewesen waren, es auch aktuell waren, hatten die ehemaligen Wiener Sonderschüler aktuell geringere Anteile an unqualifizierten Arbeitern bzw. Arbeiterinnen als in der gesamten Zeit seit Schulabgang. <sup>5)</sup>

Ehemalige Sonderschüler hatten zu 15% - 36% jemals Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen, das waren um durchschnittlich 7% mehr als in den jeweiligen Kontrollgruppen. Dabei unterschieden sich hinsichtlich Arbeitslosengeldbezug v.a. die männlichen, hinsichtlich Notstandshilfebezug v.a. die weiblichen Sonderschulabgänger von der Kontrollgruppe. Bundeslandspezifische Unterschiede gab es nur bei den Frauen mit höheren Anteilen von Unterstützungsbeziehern in NÖ, wo-



bei keine Unterschiede nach Schultyp auftraten.<sup>6)</sup>

Wie nach den bisherigen Ausführungen zu erwarten, ließen sich für die berufliche Existenz der Sonderschulabgänger seit Schulabgang mehr Veränderungen - von Erwerbstätigkeit zu Nicht-Erwerbstätigkeit, Berufs- und Arbeitsplatzwechsel - nachweisen. Öfter als in der Kontrollgruppe waren diese Veränderungen in Zusammenhang mit Kündigungen durch Arbeitgeber gestanden.<sup>7)</sup>

#### Charakteristika des Arbeitsplatzes und der Arbeitstätigkeit

Schon aus den unterschiedlichen beruflichen Stellungen bzw. der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Berufsgruppen läßt sich auf Unterschiede in der Art des Betriebes bzw. des Arbeitsortes innerhalb von Betrieben zwischen Sonderschulabgängern und der Kontrollgruppe schließen. Diese manifestierten sich hauptsächlich in einem gegenüber der Kontrollgruppe höheren Anteil ehemaliger Sonderschüler - hauptsächlich bei den Frauen - in Industriebetrieben und Dienstleistungsbetrieben, sowie einem jeweils geringeren Anteil in Verkehrs- und Handelsbetrieben sowie in der öffentlichen Verwaltung. Entsprechend war der Arbeitsort ehemaliger Sonderschüler häufiger eine Werkshalle oder Werkstatt, seltener ein Büroraum. Die Wegzeiten zum Arbeitsort waren für ehemalige Sonderschüler durchwegs länger und sie waren dabei stärker auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen als Personen der Kontrollgruppe.

Bezüglich der Arbeitszeiten gab es insgesamt nur geringe Unterschiede nach Schultyp und Bundesland. Mehr als 40 Wochenstunden sowie ungewöhnlich lange Arbeitszeiten pro Einheit, Nachtarbeit oder Wochenendarbeit waren bei Männern aller Kategorien jeweils häufiger anzutreffen als bei Frauen.<sup>8)</sup>

Charakteristische Differenzen zwischen ehemaligen Sonderschülern und der Kontrollgruppe gab es dagegen im Ausmaß des Zutreffens von physischen, psychischen und sozialen Belastungen am Arbeitsplatz: Sonderschulabgänger gaben für alle drei Arten jeweils mehr Belastungen an. Frauen fühlten sich im allgemeinen relativ stärker psychisch und relativ geringer physisch belastet als Männer. In Ausmaß und Differenz zur Kontrollgruppe besonders relevante Belastungen bei ehemaligen Sonderschülern waren: Schwere körperliche Arbeit, dauerndes Stehen oder Gehen, einseitige körperliche Belastung, Lärm sowie unangenehme Temperatur- und Luft-Einwirkungen bei den körperlichen Belastungen; häufige Leistungskontrolle durch Vorgesetzte und eintönige Arbeiten bei den psychischen Belastungen sowie häufige Konflikte mit Vorgesetzten, "Sündenbockrolle", Unsicherheit des Arbeitsplatzes und Furcht vor Arbeitsplatzverlust bei den sozialen Belastungen. Demgegenüber traten nennenswerte Unterschiede in der umgekehrten Richtung nur für die Belastungsarten dauerndes Sitzen, ständige Konzentrationsanspannung und ständiger Kundenverkehr auf (Tabelle I.10.).<sup>9)</sup> Der relativ größere Anteil besonders belasteter Personen bei den ehemaligen Sonderschülern resultierte hinsichtlich der körperlichen Belastungen hauptsächlich aus dem höheren Anteil von (unqualifizierten) Arbeitern, da diese die höchsten Belastungswerte hatten. Von psychischen und besonders sozialen Belastungen am Arbeitsplatz, die nicht so stark mit der beruflichen Stellung variierten, fühlten sich ehemalige Sonderschüler auch bei gleichartiger beruflicher Stellung stärker betroffen als Personen der Kontrollgruppe. <sup>10)</sup>

Tabelle 1.10

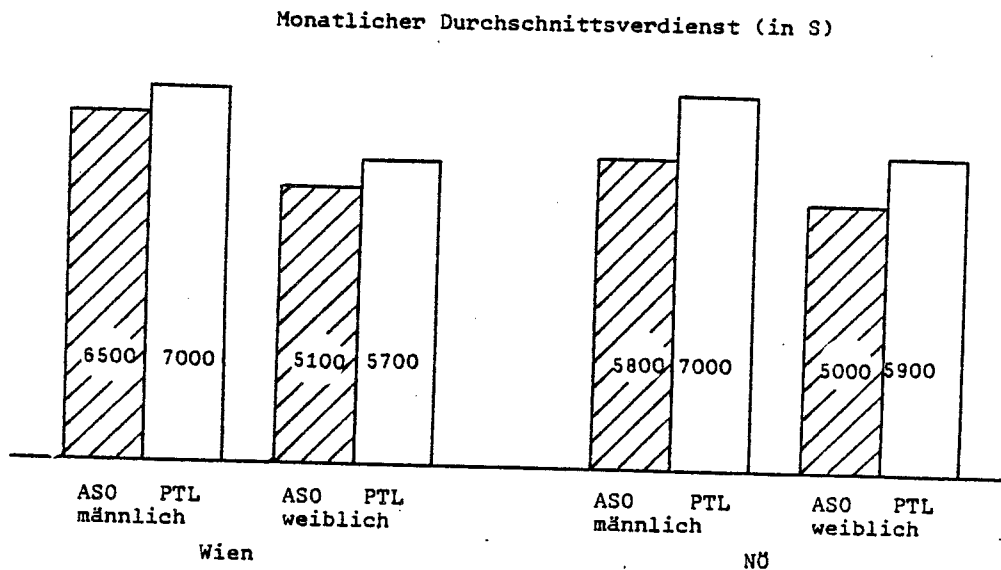
Betroffenheit von Belastungen am aktuellen Arbeitsplatz <sup>\*)</sup>

Belastungen (in Prozent)	ASO				PL			
	W		NÖ		W		NÖ	
	M	F	M	F	M	F	M	F
<u>körperliche Belastungen</u>								
dauerndes Stehen oder Gehen	52	51	67	71	50	30	48	56
unterbrochener oder häufig wiederkehrender Lärm	26	36	38	24	35	20	28	13
häufige oder dauernde einseitige körp. Belastung (einzelner Muskel- und Sehnenpartien)	24	29	33	24	35	20	8	13
häufig oder dauernd extreme Temperaturen und/oder starke Temperaturschwankungen	33	32	33	18	27	20	20	13
häufig oder dauernde Zugluft	15	36	31	29	39	20	-	13
häufig oder dauernde Belastung durch Schadstoffe in der Luft (Gase, Dämpfe, Staub, Rauch)	33	16	41	12	35	10	20	13
dauerndes Sitzen	13	13	5	12	31	40	16	25
häufige oder dauernde schwere körperliche Belastungen	11	13	36	24	19	-	8	6
<u>psychische Belastungen</u>								
häufig oder dauernd eintönige oder sich wiederholende Tätigkeit	30	42	31	41	27	35	8	38
häufige oder dauernde Leistungskontrolle durch Vorgesetzte	20	26	29	41	15	5	12	25
genaue vorgegebene Arbeitsschritte	11	16	21	18	8	15	4	13
überwiegend Akkordarbeit, Prämienarbeit	7	10	19	24	4	15	4	6
dauernde Konzentrationsanspannung	22	36	29	12	39	35	44	25
ständiger Kundenverkehr, -kontakt	17	26	10	12	23	55	8	50
<u>soziale Belastungen</u>								
geringe Aufstiegsmöglichkeiten	39	48	55	41	23	50	44	44
Unsicherheit des Arbeitsplatzes	13	10	31	12	4	-	5	6
Furcht vor Arbeitslosigkeit im Falle eines Arbeitsplatzverlustes	17	3	17	12	-	-	4	6
häufige Konflikte mit Vorgesetzten	11	16	19	6	4	5	-	-
häufig "Sündenbock" sein	7	13	10	12	-	5	-	-
N =	(46)	(31)	(42)	(17)	(26)	(20)	(25)	(16)

<sup>\*)</sup> ausgewählt wurden die quantitativ relevantesten Belastungen mit den durchschnittlich größten Differenzen zwischen Sonderschulabgängern und Kontrollgruppe

Wie zu erwarten, war der Verdienst ehemaliger Sonderschüler durchschnittlich wesentlich geringer als in der Kontrollgruppe. Etwa 50% der Männer, die Sonderschulen besucht hatten, verdienten weniger als S 7.000,- pro Monat und ca. 50% der Frauen weniger als S 5.000,-, keine dieser Frauen verdiente über S 9.000,- und bei den Männern waren es ebenfalls nur 20% (Wien) bzw. 10% (NÖ). Im Vergleich zur Kontrollgruppe verdienten ehemalige Sonderschüler durchschnittlich (Median) um ca. S 800,- monatlich weniger (Schaubild I.12).

Schaubild I.12: Monatlicher Durchschnittsverdienst erwerbstätiger ehemaliger Allgemeiner Sonderschüler (ASO) und Hauptschüler (PTL) (Schulabgänger 1970, Interviewangaben)



Gleichzeitig gaben ehemalige Sonderschüler häufiger an, durch Kredit-, Schulden- oder Ratenzahlungen über S 2.000,- monatlich belastet zu sein. <sup>11)</sup>

### Bewertung der Berufstätigkeit und des Arbeitsplatzes

Nochmals für ihren aktuell ausgeübten Beruf entscheiden würden sich ehemalige Sonderschüler zu etwa 60%, das waren um durchschnittlich 10% weniger als in der Kontrollgruppe. Dabei waren die männlichen Sonderschulabgänger unzufriedener als die weiblichen, die Unterschiede zur Kontrollgruppe ergaben sich primär durch diese Differenz. Als hauptsächliche Gründe für die mangelnde Aktraktivität des derzeit ausgeübten Berufs wurden von beiden Befragtengruppen zu geringe Bezahlung und zu geringe Befriedigung durch die Arbeit genannt.

Auch ihren aktuellen Arbeitsplatz wollten ehemalige Sonderschüler eher wechseln - durchschnittlich ca. 20% gegenüber ca. 10% in der Kontrollgruppe. Im Falle eines Arbeitsplatzverlustes schätzten ehemalige Sonderschüler ihre Chancen, zumindest einen gleichwertigen Arbeitsplatz finden zu können, schlechter ein als die Kontrollgruppe; dieser Unterschied kam hauptsächlich durch eine relativ zur Kontrollgruppe pessimistischere Sicht der Männer zustande. <sup>12)</sup>

### Kontakte zum Arbeitsamt

Jemals nach ihrem Berufseintritt Kontakt zu einem Arbeitsamt gehabt zu haben gaben ehemalige Sonderschüler zu 25-45% an, das waren durchschnittlich um 17% mehr Personen als in der Kontrollgruppe. Bei Wiener Sonderschulabgängern war die Kontaktquote höher als bei den niederösterreichischen (42% zu 29%), in der Kontrollgruppe traten geringere regionale Unterschiede in derselben Richtung auf (20% zu 16%). Das hauptsächliche Ziel solcher Kontakte waren

nach Angaben der Befragten Stellenvermittlungen, dagegen kam eine Berufsberatung als Ziel nur bei wenigen Personen vor. Den Erfolg von Stellenvermittlungen bewerteten ehemalige Sonderschüler etwa zur Hälfte als überwiegend gering, während dies nur ein Fünftel der entsprechenden Kontrollgruppen-Personen fanden. Von den aktuell erwerbstätigen, ehemaligen Sonderschülern würden etwa 50% im Fall eines Arbeitsplatzverlustes dennoch ein Arbeitsamt aufsuchen, das waren um 14% mehr als in der Kontrollgruppe. Ausdrücklich abgelehnt wurde ein Arbeitsamtkontakt in einem solchen Fall von ca. 30% der ehemaligen Sonderschüler und von ca. 25% der Kontrollgruppe, jeweils in Wien stärker als in Niederösterreich.

Von jenen Personen, die aktuell mit ihrem Beruf oder Arbeitsplatz unzufrieden waren, hatten nur wenige ein Arbeitsamt zur Beratung aufgesucht. <sup>13)</sup>

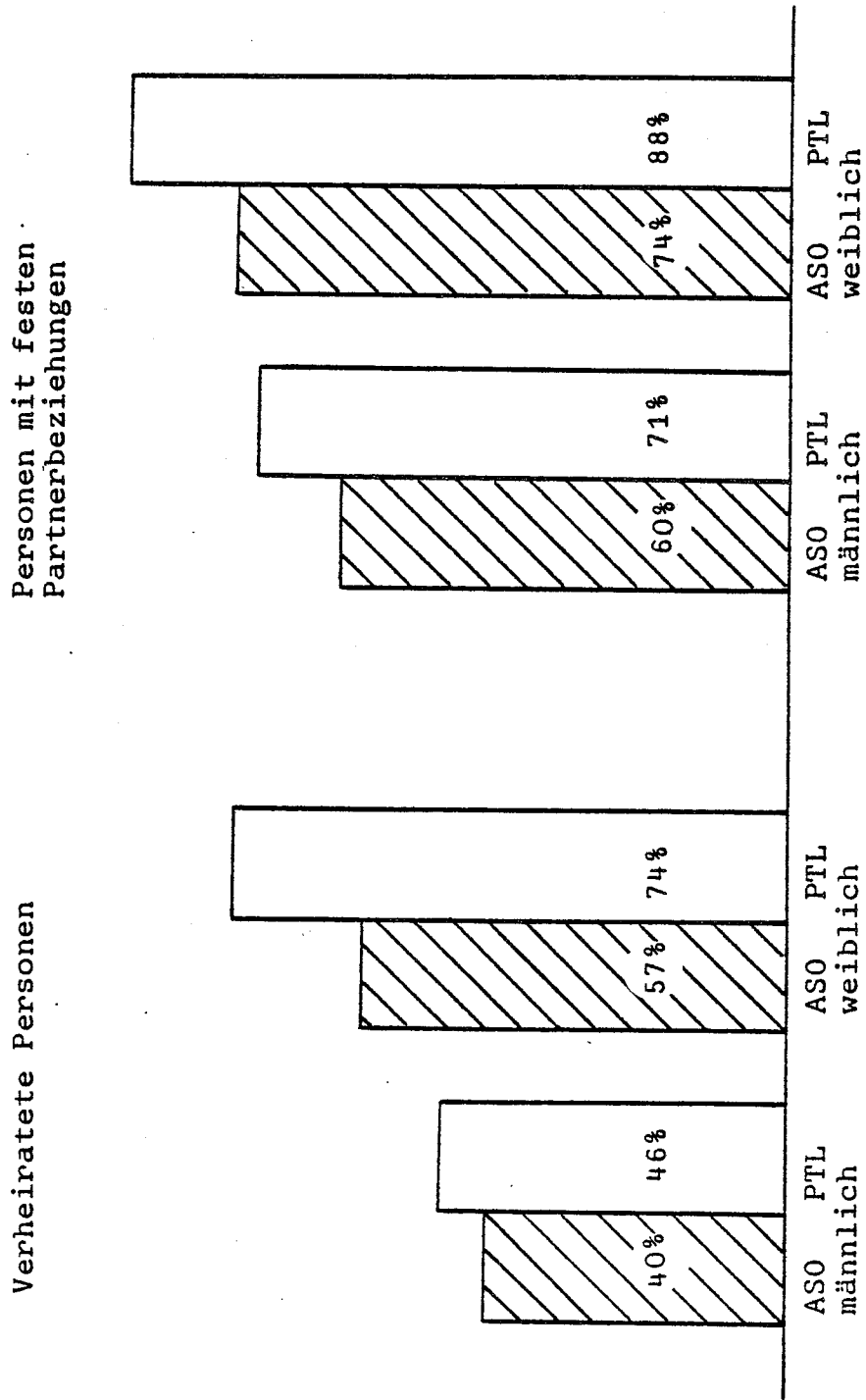
### 3.2. Familiensituation, Wohnen und Haushalt, Soziale Integration

#### Partnerbeziehungen und Familie <sup>14)</sup>

Zum Untersuchungszeitpunkt, also im Lebensalter von ca. 25 Jahren, waren ehemalige Sonderschüler gegenüber der Kontrollgruppe weniger oft verheiratet - durchschnittlich um minus 12% bei einem Anteil von knapp 50% Verheirateter. Die Differenz zur Kontrollgruppe war hauptsächlich durch die vergleichsweise geringere Quote verheirateter Frauen unter den ehemaligen Sonderschülerinnen bedingt. In der Untersuchungs- und Kontrollgruppe waren erwartungsgemäß Frauen eher verheiratet als Männer (durchschnittlich 66% zu 43%) und Personen aus Niederösterreich eher als Wiener (60% zu 49%). Der geringere Anteil verheirateter Sonderschulabgänger kam etwa zur Hälfte der Differenz durch geschiedene Personen zustande, die hauptsächlich unter ehemaligen Sonderschülerinnen vorkamen, d.h. die geschlechtsspezifischen Differenzen zur Kontrollgruppe erklären sich v.a. über dieses Faktum.

Betrachtet man aktuell bestehende Partnerbeziehungen im weiteren Sinne, so stellt sich wiederum eine Differenz von durchschnittlich minus 12% zur Kontrollgruppe her, allerdings auf einem wesentlich höheren Niveau: Durchschnittlich zwei Drittel aller ehemaligen Sonderschüler hatten aktuell Partnerbeziehungen. Die allgemeine Differenz der Geschlechter reduzierte sich nach diesem Kriterium ebenso wie der Unterschied nach Bundesland (Schaubild I.13). Durchschnittlich 14% der ehemaligen Sonderschüler - gegenüber 8% der ehemaligen Hauptschüler - gaben an, noch nie eine Partnerbeziehung gehabt zu haben; auch hier trat in der Untersuchungs- und Kontrollgruppe

Schaubild I.13: Familienstand und Partnerbeziehungen bei ehemaligen Allgemeinen Sonderschülern (ASO) und Hauptschülern (PTL) (Schulabgänger 1970, Interviewangaben)





ein Männer-Frauen-Gefälle auf, während sich nur bei Sonderschulabgängern ein Niederösterreich-Wien-Gefälle abzeichnete.

Für die Partner der ehemaligen Sonderschüler und Hauptschüler ließen sich z.T. ähnliche Differenzen nachweisen wie für die Untersuchten selbst: Die Partner der Sonderschulabgänger hatten häufiger nur eine Pflichtschule und seltener eine darüber hinausgehende Schul- oder Berufsausbildung absolviert (durchschnittliche Differenz 20%), wobei es nur bei Sonderschulabgängern eine Männer-Frauen-Differenz - die Partnerinnen der Männer hatten geringere Qualifikationen - und eine Wien-Niederösterreich-Differenz - die Partner der Niederösterreicher hatten häufiger nur Pflichtschulbildung - gab. Unter den Partnerinnen der Sonderschulabgänger waren weniger erwerbstätige Frauen, während fast alle männlichen Partner erwerbstätig waren. Der Verdienst erwerbstätiger Partner von ehemaligen Sonderschülern war deutlich geringer als in der Kontrollgruppe.

Bezogen auf alle untersuchten Personen hatten ehemalige Sonderschüler und Hauptschüler etwa zu gleichen Anteilen von ca. 50% eigene Kinder, wobei Frauen und Personen aus Niederösterreich im allgemeinen eher Kinder hatten. Bezogen auf die aktuell verheirateten Personen hatten mehr Sonderschulabgänger eigene Kinder und ihre Kinderzahl war durchschnittlich größer. Besonders ausgeprägt galt dies für die Sonderschulabgängerinnen aus Niederösterreich, die zu etwa der Hälfte bereits mindestens zwei Kinder hatten. Die Kinder der Sonderschulabgänger waren durchschnittlich früher geboren worden, mindestens ein Viertel dieser Personen waren bei der Geburt ihres ersten Kindes noch nicht 20 Jahre, unter den Frauen aus Niederösterreich sogar über die Hälfte. Kinder nicht ausschließlich von einem Partner fanden sich ebenfalls häufiger unter ehemaligen Sonderschülern.

Haushalts- und Wohnsituation 15)

Zum Befragungszeitpunkt lebten etwa zwei Drittel der Sonderschulabgänger in eigenständigen Haushalten, das waren um durchschnittlich 7% weniger als in der Kontrollgruppe. Der Unterschied geht ausschließlich auf einen geringeren Anteil eigenständiger Haushalte unter den Frauen der Untersuchungsgruppe relativ zur Kontrollgruppe zurück. Im allgemeinen lebten jedoch Frauen eher in eigenen Haushalten (vgl. Partnerbeziehungs-Differenzen). Noch in derselben Haushalts- und Wohnsituation wie zu Pflichtschulabgang lebten durchschnittlich 20% der ehemaligen Sonderschüler und zwar relativ zur Kontrollgruppe wieder eher Frauen als Männer. Über eine "eigene" Wohnung im Sinne eines Wohnungs- oder Hauseigentums (fast nur Niederösterreich), einer Hauptmietwohnung (mehrheitlich in Wien) oder einer Gemeinde-/Genossenschaftswohnung verfügten ehemalige Sonderschüler zu durchschnittlich etwa 60% - um 12% weniger als ehemalige Hauptschüler.

Recht deutliche Unterschiede zur Kontrollgruppe erbrachten die verschiedenen Indikatoren zum verfügbaren Wohnraum: Ehemalige Sonderschüler lebten mit durchschnittlich mehr Personen auf durchschnittlich weniger Wohnraum. Über weniger als 10 m<sup>2</sup> Wohnraum pro Person in ihrer Wohnung verfügten ca. 20% dieser Personengruppe, das waren um 15% mehr als in der Kontrollgruppe. Der durchschnittlich zur Verfügung stehende Wohnraum betrug bei den ehemaligen Sonderschülern ca. 20 m<sup>2</sup> pro Person, bei der Kontrollgruppe 28 m<sup>2</sup> pro Person. Ein eigenes Zimmer für sich hatten nach ihren Angaben nur ca. 45% der befragten ehemaligen Sonderschüler, aber ca. 60% der Befragten in der Kontrollgruppe.

In der Ausstattung der Wohnung und hinsichtlich möglicher Belastungen durch die Wohnlage ließen sich durch die verwendeten Indikatoren dagegen nur geringfügige Unterschiede feststellen.

Subjektiv empfanden ehemalige Sonderschüler ihre Wohnsituation seit Pflichtschulabgang zu je etwa 40% als verbessert oder gleichgeblieben, zu 12% auch als verschlechtert. Bei den ehemaligen Hauptschülern überwog dagegen deutlich die Einschätzung "verbessert" (ca. 60%) gegenüber "gleichgeblieben" (ca. 34%) und "verschlechtert" (5%).

#### Abstützung durch und Eingliederung in ein soziales Netzwerk 16)

Die mobilisierbare Unterstützung für Problemsituationen war bei ehemaligen Sonderschülern durchwegs geringer. Unter ihnen waren jeweils mehr Personen, die bei bestimmten Problemlagen auf niemanden zurückgreifen könnten bzw. weniger Personen, die sich auf mehrere andere Personengruppen stützen konnten. Die durchschnittlichen Prozentdifferenzen waren jedoch nicht sonderlich groß (bis maximal 12%).

Etwas deutlicher waren die Unterschiede zur Kontrollgruppe bei Fragen nach sozialen Aktivitäten wie Ausgehen oder Verbringen eines gemeinsamen Urlaubs.

Für die Unterstützung bei Problemlagen waren Mitglieder des eigenen Haushaltes die wichtigste Personengruppe vor Verwandten, Freunden und Nachbarn. Die hauptsächlichsten Unterschiede zur Kontrollgruppe traten durch die geringere Abstützung seitens der Haushaltsmitglieder auf. Hinsichtlich sozialer Aktivitäten waren Haushaltsmitglieder und Freunde die relevantesten Bezugsgruppen; in beiden Fällen waren Sonderschulabgänger weniger integriert. Auch in der Zugehörigkeit zu Vereinen trat eine Prozentdifferenz von durchschnittlich -10% zur Kontrollgruppe auf.

### 3.3. Gesundheit, Wohlbefinden

Ihren körperlichen Gesundheitszustand <sup>17)</sup> schätzten ehemalige Sonderschüler sowohl in einer generellen Bewertung als auch hinsichtlich der Anzahl spezifischer Beschwerden deutlich schlechter ein als die Kontrollgruppe. Etwa ein Drittel der Befragten der Untersuchungsgruppe bezeichneten ihren Gesundheitszustand als mittelmäßig bis schlecht, das waren durchschnittlich um 13% mehr als in der Kontrollgruppe, wobei Frauen sich allgemein schlechter fühlten. Ähnliche Ergebnisse erbrachten Einstufungen anhand einer Liste von 35 körperlichen Beschwerden. Durch mindestens sechs solche Beschwerden beeinträchtigt hatte sich im Laufe des letzten Monats vor der Befragung etwa ein Drittel der ehemaligen Sonderschüler gefühlt, das waren wiederum um 13% mehr als in der Kontrollgruppe. Über ein, auch in der Kontrollgruppe nachweisbares Männer-Frauen-Gefälle in Richtung einer höheren Belastung von Frauen mit Gesundheitsproblemen hinaus, erwiesen sich die ehemaligen Sonderschülerinnen aus NÖ als besonders betroffen (Schaubild I.14).

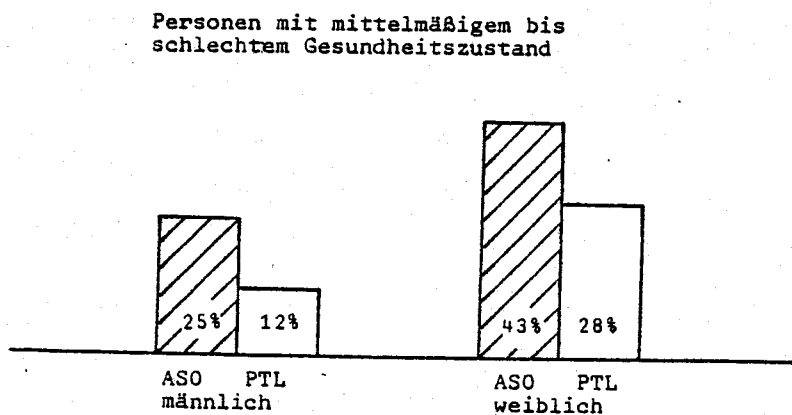
Während die Frage nach der Erkrankungshäufigkeit im letzten Jahr nur geringfügige Unterschiede erbrachte, differenzierte die Frage nach chronischen Krankheiten oder Behinderungen wieder stärker nach Schultyp. Immerhin ein Fünftel der ehemaligen Sonderschüler bejahte das Bestehen einer solchen gegenüber nur 8% der Befragten in der Kontrollgruppe. Auch in diesem Indikator war eine allgemeine Höherbelastung der Frauen nachweisbar.

In einer allgemeinen Einschätzung der Häufigkeit von Beeinträchtigungen des psychischen Wohlbefindens <sup>18)</sup> bezeichneten sich ehemalige Sonderschüler zu durchschnittlich 16% als "oft" und zu 47% als zumindest "manchmal" in letzter

Zeit beeinträchtigt. Das waren jeweils um durchschnittlich 6% mehr als in der Kontrollgruppe. Personen aus Niederösterreich gaben allgemein weniger häufig Beeinträchtigungen an, eine Geschlechtsdifferenz mit einer Höherbelastung von Frauen war nur bei den Sonderschulabgängern gegeben. Die Ergebnisse dieser allgemeinen Einschätzung wurden anhand einer vorgegebenen Liste von 15 Beeinträchtigungen bestätigt. Durch das Auftreten von vier oder mehr der genannten Störungen fühlten sich durchschnittlich 15% der Untersuchungsgruppe, aber nur 8% der Kontrollgruppe betroffen. Eine spezifische Mehrbelastung der Frauen galt wiederum nur für die Sonderschulabgänger. Als Beeinträchtigungen mit den höchsten Prozentdifferenzen zwischen Untersuchungs- und Kontrollgruppe stellten sich heraus: "Gefühle der Einsamkeit, des Verlassenseins, des Alleinseins, des Ausgeschlossenseins" ("soziale Isolation" - 13% zu 3%), "Traurigkeit" und "Verzweiflung" (je 12% zu 5%), bzw. in der umgekehrten Richtung "Unausgeglichenheit, Ungeduld" (16% zu 23%).

Eine Differenzierung nach der beruflichen Stellung ergab, daß ehemalige Sonderschüler mit Ausnahme der Personen, die als Facharbeiter beschäftigt waren, ihr körperliches und psychisches Wohlbefinden durchwegs schlechter einschätzten als die jeweiligen Personen der Kontrollgruppe. 19)

**Schaubild I.14: Einschätzung des körperlichen Gesundheitszustandes bei ehemaligen Allgemeinen Sonderschülern (ASO) und Hauptschülern (PTL) (Schulabgänger 1970, Interviewangaben)**



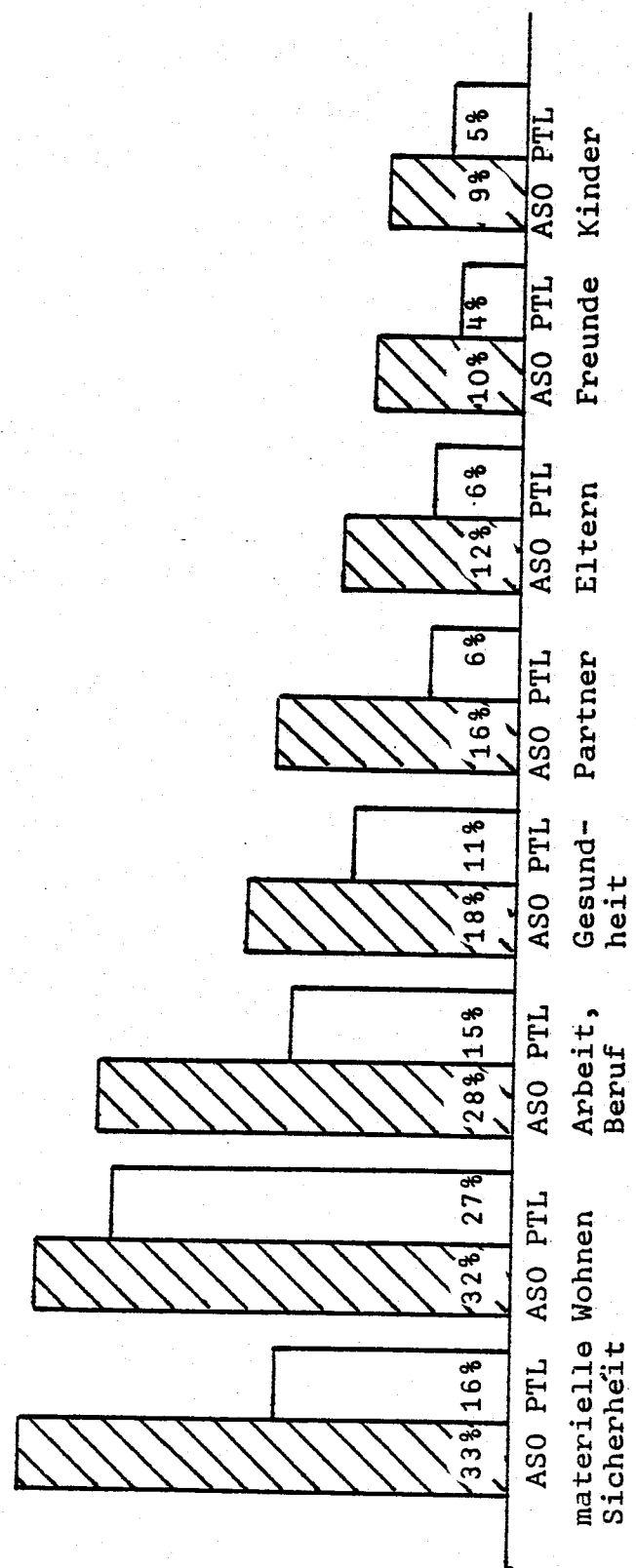
### 3.4. Ungelöste Probleme, Lebensbilanz, Zukunftserwartungen

#### Problematische Lebensbereiche

Am Ende des Interviews wurden die Befragten um eine überblickshafte Einschätzung verschiedener Lebensbereiche gebeten. Gefragt wurde nach Lebensbereichen, die für die Betroffenen ein Problem oder einen Anlaß zur Sorge darstellten. Ehemalige Sonderschüler empfanden ihre Gesamtsituation eher als problematisch: Zwei Drittel waren zumindest durch einen Lebensbereich beunruhigt, ein Viertel durch drei oder mehr, das waren um 10% bzw. 18% mehr als in der Kontrollgruppe. Als vorrangige Problembereiche der ehemaligen Sonderschüler erwiesen sich die materielle Lage (33%), die Wohnsituation (32%) und der Komplex Beruf, Arbeitsplatz (28%), mit einigem Abstand folgten die eigene Gesundheit (18%) und Partnerbeziehungen (16%), nur mehr von etwa einem Zehntel wurden eigene Kinder, Eltern und Verwandte, sowie Freunde, Nachbarn etc. als Anlaß zur Sorge genannt. Relativ zur Kontrollgruppe wurden alle diese Bereiche häufiger als problematisch angesehen, am stärksten die materielle Lage (Differenz +17%), der Beruf bzw. Arbeitsplatz (+13%) und Partnerbeziehungen (+10%); die übrigen Differenzen bewegten sich zwischen 4% und 7% (Schaubild I.15).<sup>20)</sup>

Eine Differenzierung nach der beruflichen Stellung ergab, daß ehemalige Sonderschüler relativ unabhängig von ihrer aktuellen beruflichen Position den Bereich "Beruf, Arbeitsplatz" eher als problematisch ansahen. Auch hinsichtlich der materiellen Lage traf dies zu, mit einer Ausnahme: Sonderschulabgänger, die als Facharbeiter tätig waren, äußerten nicht öfter Sorgen als Facharbeiter der Kontrollgruppe.

Schaubild I.15: Aktuell problematische Lebensbereiche bei ehemaligen Allgemeinen Sonderschülern (ASO) und Hauptschülern (PTL) (Schulabgänger 1970, Interviewangaben)



Die ungünstigere Einschätzung des Bereichs Partnerbeziehungen durch Sonderschulabgänger resultiert aus dem höheren Anteil von Personen ohne aktuelle Partnerbeziehungen, die generell, besonders aber unter Sonderschulabgängern, diesen Bereich als problematisch wahrnahmen.

Auch im Wohnbereich ließ sich eine Beziehung zwischen subjektiver Einschätzung und objektiver Situation nachweisen. Personen ohne "eigene" Wohnung gaben häufiger Wohnungsprobleme an, besonders unter Sonderschulabgängern. Zugleich waren diese Personen unter Sonderschulabgängern häufiger zu finden. <sup>21)</sup>

In der Untersuchungs- und Kontrollgruppe empfanden Personen aus Wien ihre materielle Lage und ihre Wohnsituation eher als problematisch, Personen aus Niederösterreich den beruflichen Bereich. Allgemein öfter von Frauen wurden die Bereiche Gesundheit sowie die Beziehungen zur Herkunftsfamilie und Freunden genannt. Eine spezifische Interaktion zwischen Schultyp und Geschlecht ergab sich für den beruflichen Bereich: Bei den Sonderschulabgängern war dieser eher den Männern, in der Kontrollgruppe eher den Frauen ein Problem gewesen.

#### Lebensbilanz <sup>22)</sup>

Daß sie bisher in ihrem Leben das, was sie erreichen wollten bzw. sich erhofft hatten, tatsächlich eher bzw. ganz erreicht hatten, meinten ca. 40% der ehemaligen Sonderschüler, das waren um ca. 30% weniger als in der Kontrollgruppe. Umgekehrt waren ca. ein Viertel der Auffassung, das Gewollte und Erhoffte eher nicht oder gar nicht erreicht zu haben - um durchschnittlich 18% mehr als in der Kontrollgruppe. Die Unterschiede nach Bundesland und Geschlecht waren dabei insgesamt nur gering.



Zukunftswünsche 23)

Eine grundsätzliche Änderung ihres Lebens für die Zukunft wünschten sich ca. 30% der ehemaligen Sonderschüler gegenüber nur ca. 10% der befragten Personen der Kontrollgruppe. Umgekehrt wünschten sich knapp ein Viertel ihr weiteres Leben im wesentlichen so wie bisher, das waren um 5% weniger als in der Kontrollgruppe. Die Veränderungswünsche in Relation zur Kontrollgruppe waren in Wien stärker ausgeprägt als in Niederösterreich.

4. Zusammenfassende Einschätzung der Ergebnisse und Empfehlungen für Maßnahmen

4.1. Die wichtigsten Ergebnisse des Untersuchungsteils "Lernbehinderte" (Allgemeine Sonderschüler) in Stichworten

Sonderschule für Lernbehinderte

- . Starke Expansion der Allgemeinen Sonderschulen, der Sonderschulklassen und der Schülerzahlen in den letzten 30 Jahren - gegenwärtig strömen jährlich zwischen 3000 und 3500 lernbehinderte Sonderschüler auf den Arbeitsmarkt
- . Etablierung der Allgemeinen Sonderschulen als eigenes, von der Regelschule weitgehend getrenntes System
- . Ausbaugrad des Sonderschulwesens bestimmt die Anzahl der "Lernbehinderten" - erhebliche Bundesländerdifferenzen
- . Weitgehendes Fehlen alternativer Förderungsmöglichkeiten für Lernbehinderte
- . Rechtliches Verfahren der Sonderschuleinweisung sichert primär die "Korrektheit" der Leistungseinschätzung, nicht aber die Angemessenheit der Sonderschulüberstellung für den Betroffenen
- . Überweisung in die Allgemeine Sonderschule als "Einbahnstraße": Praktisch keine Rückführungen in die Regelschule.

Soziale Herkunft der Lernbehinderten

"Soziokulturelle Benachteiligung" der in die Sonderschule für Lernbehinderte überwiesenen Schüler:

- . Hohe Anteile unqualifizierter Arbeiter unter den Eltern
- . Geringes Bildungsniveau der Eltern
- . Ungünstige Familien- und Wohnverhältnisse
- . Geringe Förderung von Schulleistungen

Schulische Qualifikation der Sonderschulabgänger

- . Eintritt in die Sonderschule bereits mit "Schullaufbahnverlusten" - in Niederösterreich stärker als in Wien
- . Relativ hohe Wiederholungsraten auch in der Sonderschule
- . Hohe Anteile von Schulabgängern ohne Schulabschluß - besonders in Niederösterreich

### Einschätzung des Sonderschulbesuchs

- . Ausgeprägte Tendenz, den Sonderschulbesuch zu verbergen (Stigmatisierungspotential des Sonderschulbesuchs)
- . Zunehmend negative Einschätzung des Sonderschulbesuchs mit wachsendem zeitlichen Abstand
- . Erlebte Diskriminierung aufgrund des Sonderschulbesuchs vor allem im beruflichen Bereich

### Übergang Schule - Beruf

Relativ zu Hauptschulabgängern:

- . Benachteiligung der Sonderschulabgänger hinsichtlich des Ausmaßes an berufsvorbereitenden Maßnahmen durch die Schule, besonders in Niederösterreich
- . Häufigeres Fehlen konkreter Berufswünsche oder -absichten bei Sonderschulabgängern und deren Eltern, besonders bei Mädchen in Niederösterreich
- . Weniger persönliche Initiativen zur Berufs- und Arbeitsplatzfindung bei Sonderschulabgängern und deren Eltern, v.a. bei Mädchen
- . Häufigeres Fehlen von Präferenzen und geringeres Wissen bezüglich der Merkmale zukünftigerer Berufstätigkeiten bei Sonderschulabgängern
- . Deutlich höhere Anteile von Sonderschulabgängern ohne Zusage einer Ausbildungs- oder Arbeitsmöglichkeit bei Pflichtschulabgang, besonders in Niederösterreich und unter Mädchen

### Berufsausbildung

- . Geringere Anteile begonnener Lehrausbildungen bei Sonderschulabgängern relativ zu Hauptschulabgängern, besonders bei Niederösterreichern und weiblichen Abgängern. Alternativen zur Lehrausbildung bei Sonderschulabgängern: Fast ausschließlich unqualifizierte Arbeitertätigkeiten; in Wien für einen kleinen Prozentsatz auch berufsvorbereitende Maßnahmen
- . Selektionsmechanismen beim Beginn einer Berufsausbildung: Bei weiblichen Sonderschulabgängern sowohl "Selbstselektion" als auch "Zugangsselektion", bei männlichen Sonderschulabgängern primär "Zugangsselektion"
- . Von ihren Lehrern als geeignet eingeschätzte Sonderschulabgänger begannen seltener Lehrausbildungen als Hauptschulabgänger, besonders unter den Mädchen

- . Scheitern während der Lehrausbildung: Bei Sonderschulabgängern häufiger als bei Hauptschulabgängern, besonders bei weiblichen Personen
- . Bei Sonderschulabgängern häufigerer Übertritt in unqualifizierte Arbeitstätigkeit nach einem gescheiterten ersten Lehrverhältnis als bei Hauptschulabgängern

#### Die Rolle der Arbeitsmarktverwaltung bei der Berufsfindung und -eingliederung

- . Spezifische Maßnahmen für die Berufseingliederung von Sonderschulabgängern nur in Wien: Persönliche Beratung in den Schulen bewirkt hohe Beratungshäufigkeit, höhere Teilnahmequoten der Eltern an der Beratung, früheren Beratungszeitpunkt, Kommunikation mit den Lehrern, stärkere Inanspruchnahme der Vermittlung als bei Hauptschulabgängern; Niederösterreichische Sonderschulabgänger wurden von den meisten Angeboten der Arbeitsmarktverwaltung weniger erreicht als Hauptschulabgänger dieses Bundeslandes
- . Schwierigkeiten der Berufsberatung: Zeitliche Einschränkungen; zumeist nur einmaliges, häufig monologartiges Gespräch; mangelnde Ausbildung der Berater für diese Personengruppe; Häufige Folge: Orientierung an der "Unterbringung" in irgendeinem zugänglichen Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis unter Vernachlässigung von Interessen und Fähigkeiten der Betroffenen
- . Die meisten der sonstigen Maßnahmen (Verteilung schriftlichen Informationsmaterials, Besuch von Informationsveranstaltungen, Betriebsbesichtigungen) sind zuwenig auf die spezifische Situation der Sonderschulabgänger ausgerichtet
- . Zu wenig persönliche Unterstützung der Sonderschulabgänger über die Berufsberatung hinaus, wie Begleitung zu Vorstellungsgesprächen, Überprüfung des Vermittlungserfolgs, nachgehende Betreuung etc.

#### Die Situation ca. 10 Jahre nach Pflichtschulaustritt (relativ zu Hauptschulabgängern)

##### Aktuelle Arbeits- und Berufssituation

- . Merkliche Differenzen im Ausmaß der Erwerbstätigkeit nur zwischen ehemaligen Sonderschülerinnen und Hauptschülerinnen mit einer geringeren Quote bei den Sonderschulabgängerinnen
- . Deutliche Unterschiede in der beruflichen Stellung der Erwerbstätigen: Hohe Anteile unqualifizierter Arbeiter(innen), besonders bei Frauen in Niederösterreich

- . Stärkere Dequalifizierung von Sonderschulabgängern mit abgeschlossener Berufsausbildung
- . höhere (subjektiv empfundene) Belastungen körperlicher, psychischer und sozialer Art am Arbeitsplatz
- . Geringerer monatlicher Durchschnittsverdienst (Nettodifferenzen zwischen S 500,- und S 1.200,- je nach Untergruppe)

#### Partnerschaft und Familie, Soziale Integration

- . Geringere Anteile verheirateter Personen bzw. von Personen mit Partnerbeziehungen
- . Relativ zum Anteil der Verheirateten mehr Personen mit Kindern, durchschnittlich größere Kinderzahlen pro Person, häufiger Geburten im Alter unter 20 Jahren
- . Schwächere Abstützung bzw. Integration durch ein bzw. in ein soziales Netzwerk

#### Haushalts- und Wohnsituation

- . Weniger eigenständige Haushalte und seltener Verfügung über "eigenen" Wohnraum
- . Weniger Wohnraum pro Person im Haushalt

#### Gesundheit, Wohlbefinden

- . Deutlich ungünstigere Einschätzung des eigenen körperlichen Gesundheitszustands
- . Häufigere psychische Beeinträchtigungen

#### Einschätzung der Lebenssituation

- . Stärkere Belastung durch aktuelle Sorgen, besonders hinsichtlich materieller Sicherheit, Arbeits- und Berufssituation, Wohnsituation
- . Geringere Lebenszufriedenheit und häufigere Veränderungswünsche für die Zukunft

#### 4.2. Zusammenfassende Einschätzung

Die soziale Lage ehemaliger Sonderschüler bzw. Lernbehinderter ca. 10 Jahre nach Schulaustritt war im Vergleich zu einer Kontrollgruppe von Hauptschulabsolventen durch quantitativ unterschiedlich bedeutsame, aber durchwegs konsistente Abweichungen in Richtung ungünstigerer Lebensverhältnisse gekennzeichnet. Im wesentlichen reproduzierte sich somit in der sozialen Stellung der Mehrzahl der ehemaligen Sonderschüler ihre soziale Herkunft aus unterprivilegierten Verhältnissen.

Zwar hatten die meisten der ehemaligen Sonderschüler eine prinzipielle soziale und berufliche Integration erreicht, diese war jedoch wesentlich schwächer abgesichert und daher "krisenanfälliger" als in der Kontrollgruppe. Anzeichen extremer sozialer Randständigkeit allerdings wie völliges Herausfallen aus dem Produktionsprozeß als Sozialfall, längere Zeiten von Arbeitslosigkeit, Angewiesenheit auf Unterkunftsmöglichkeiten in Heimen oder Asylen, starke soziale Isolation, ungewöhnliche Häufungen psychischer Probleme oder kriminelles Verhalten blieben - soweit überhaupt nachweisbar - auf eine kleine Minderheit der Sonderschulabgänger beschränkt. Es ist auch nicht anzunehmen, daß Selektionseffekte bei der Stichprobenszusammensetzung oder Befragungseffekte dieser Verhältnisse grundlegend verzerrt hatten.

Die größten Unterschiede zwischen Untersuchungs- und Kontrollgruppe traten im beruflichen Bereich auf: Zwar hatten fast alle ehemaligen Sonderschüler jemals eine Teilnahme am Erwerbsleben erreicht, aber in der Qualifikation und Stabilität ihrer Tätigkeit blieben sie weit hinter den Regelschulabgängern zurück. Die Bedeutsamkeit der beruflichen Stellung für die soziale Lage, aber auch für das

subjektive Befinden, konnte anhand von Unterschieden zwischen Facharbeitern und unqualifizierten Arbeitern unter den Sonderschulabgängern bestätigt werden. Es ist auch anzunehmen, daß die Auswirkungen der beruflichen Randstellung auf andere Lebensbereiche z.T. erst in späteren Lebensabschnitten voll zum Tragen kommen werden.

Zwei Fragen sind im folgenden zu beantworten:

- a) Besteht überhaupt eine Veranlassung für spezifische öffentliche Interventionen zur Verbesserung der sozialen Lage dieses Personenkreises?
- b) Worin könnten die zentralen Ansatzpunkte für solche Interventionen bestehen?

Zunächst zur ersten Frage: Aus einer traditionellen, "biologisch-statischen" Sicht von Lernbehinderungen könnten die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchungen durchaus ohne spezifische Konsequenzen bleiben: Die Sonderschulüberweisung und die geringe berufliche Qualifikation könnten als Folge ein- und desselben zugrundeliegenden Faktors - einer Lern- und Leistungsbehinderung - interpretiert und die soziale Stellung der ehemaligen Sonderschüler als angemessener Status in einer "Leistungsgesellschaft" angesehen werden. Zudem entstehen durch die grundsätzliche Erwerbsfähigkeit und soziale Integration der ehemaligen Lernbehinderten keine zusätzlichen öffentlichen Kosten (etwa Fürsorgekosten). Am System der segregierenden Sonderschule etwas zu ändern bestände ebenfalls kein Anlaß, erfüllt diese doch die Funktion einer minimalen Qualifizierung und Sozialisierung offensichtlich klaglos. Diese Position ist allerdings dem Bild des unwiderruflich Defizienten verhaftet, sie läßt die soziale Bedingtheit der Entstehung, v.a. aber auch der Verfestigung der "Lernbehinderung" und ihre sozialen Konsequenzen außer Acht.

Bei einer "soziokulturell-dynamischen" Definition von Lernbehinderung bedeuten die Ergebnisse, daß die auch in den Lebensverhältnissen und Sozialisationsbedingungen der Herkunftsfamilie begründeten geringen Chancen der "Lernbehinderten", die Leistungsanforderungen unseres Schulsystems zu bewältigen, durch die derzeitigen Interventionen nicht grundlegend beeinflußt, wahrscheinlich sogar verfestigt werden. Dabei sind die folgenden Widersprüchlichkeiten zu beachten:

- Während der Schulzeit werden die Lernbehinderten als grundsätzlich "andersartige" Schülerpopulation getrennt von der Regelschule unterrichtet, d.h. es wird ihnen ein besonderer und umfassender Bedarf an Unterstützung zugeschrieben.
- Mit dem Ende der Pflichtschulzeit erlischt die öffentliche Verantwortlichkeit. Bei ihrem Schulaustritt befinden sich durchschnittliche Sonderschulabgänger weder von ihrer formalen Qualifikation (Erreichen eines Schulabschlusses im niveauniedrigeren Lehrplan) noch von ihrer Vorbereitung auf das Berufsleben (Absolvierung des Polytechnischen Lehrgangs, Besuch des berufskundlichen Unterrichts) in einer einigermaßen chancengleichen Position zu Hauptschulabgängern.
- Zusätzlich zu realen Qualifikationsunterschieden unterliegen Sonderschulabgänger bei Schulaustritt einer verstärkten sozialen Stigmatisierung aufgrund ihres schulischen Sonderstatus.
- Beim Übergang vom verpflichtenden Schulbesuch zum existentiell notwendigen Einsatz von Arbeitskraft treten an Stelle des Schonraums von Aussonderung und Kompensation die Konkurrenzmechanismen des Arbeitsmarktes. Unter diesen Bedingungen orientieren sich Eltern, Lehrer und Berufsberater vor allem an der "Unterbringung"



der Lernbehinderten unter Vernachlässigung längerfristiger Perspektiven stabiler und qualifizierter Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die kritische Einschätzung der sozialen Lage von Lernbehinderten kann nicht (allein) eine Kritik am System der Sonderbeschulung sein. Es ist die Kombination aus

- umfassendem Sonderstatus in der Schule (hoher Diskriminierungseffekt)
- relativ bescheidenen formalen Ergebnissen dieser Strategie (geringer Qualifikationseffekt) und
- abrupter formaler "Gleichstellung" mit anderen Schulabgängern ohne spezifische Vorbereitung und Unterstützung bei Pflichtschulaustritt,

welche der Sonderschulausbildung die Wirkung eines Zuweisungsfaktors für diskriminierte berufliche Stellungen verleiht. Zu den wichtigsten nachgewiesenen Diskriminierungen zählten z.B.

- die relativ stärker reduzierten Chancen auf den Beginn einer Berufsausbildung bei weiblichen Sonderschulabgängern und ehemaligen Sonderschülern aus wirtschaftlich schwächeren Gebieten, d.h. die verschärfte Auswirkung des Sonderschulbesuchs beim Hinzukommen anderer Benachteiligungsfaktoren;
- die relativ stärkere berufliche Dequalifikation bei ehemaligen Sonderschülern mit abgeschlossener Berufsausbildung;
- die ungünstigeren, d.h. belastenderen Arbeitsbedingungen, die ehemalige Lernbehinderte z.T. unabhängig von ihrer Qualifikation betrafen;

- die stärkere, subjektiv wahrgenommene Unsicherheit der Arbeitsplätze von Sonderschulabgängern und das häufigere Betroffensein von Veränderungen.

Eine Akzeptierung des status quo wäre daher ein Bekenntnis zur Chancenungleichheit und eine Bejahung der aufgezeigten Mechanismen in der Reproduktion sozialer Ungleichheit. Die Alternative sollte allerdings nicht in einer Fortschreibung des Sonderstatus über die Pflichtschule hinaus bestehen, sondern in einer differenzierten, individuell ausgerichteten Förderung in möglichst "normalen" Kontexten über die gesamte Zeit der Schul- und Berufsausbildung bzw. Weiterbildung.

#### 4.3. Empfehlungen

Zur Durchbrechung dieses Zirkels, in dem die soziale Benachteiligung zunehmend festgeschrieben wird, bieten sich Interventionen in jenen biografischen Abschnitten an, in denen die entscheidenden, gesellschaftlich sichtbaren und sanktionierten Zuweisungen und Weichenstellungen für die randständige und unsichere berufliche Existenz stattfinden, also die Phasen der Pflichtschul- und Berufsausbildung.

##### A. Zielsetzungen von Interventionen zur Verbesserung der Situation von Lernbehinderten

Diese Interventionen sollten zwei generelle Zielsetzungen verfolgen:

- 1) Die Erreichung höherer und längerfristig adäquater schulischer und beruflicher Qualifikationen für "Lernbehinderte".
- 2) Die Aufhebung der Ausgliederung als "Sonderschüler" und die Vermeidung von Diskriminierung bei allen eventuell zu treffenden besonderen Maßnahmen für diese Gruppe.

##### B. Strategien zur Veränderung

Grundsätzlichere Eingriffe in die gesellschaftliche Reproduktion der Randstellung von Lernbehinderten scheinen nur bei strukturellen Reformen der Pflichtschulausbildung und Berufsausbildung möglich zu sein. Dazu ist es notwendig, den Einsatz fördernder Maßnahmen zu individualisieren und von diskriminierenden Auswirkungen zu "entkoppeln", die strikte Trennung von Schule und Berufsausbildung und das "Alles- oder Nichts-Prinzip" der vorherrschenden Form der Berufsausbildung zugunsten gestufter Ausbildungsformen aufzuheben. Zugleich ist es wichtig zu sehen, daß die derzeitige endgültige Abgrenzung von "Lernbehinderten" durch die Sonderschulüberweisung prinzipiell ähnlich gelagerte

Probleme "leistungsschwacher" Hauptschüler überdeckt, d.h. daß von einer solchen Veränderung nicht nur die derzeitigen Sonderschüler profitieren würden.

Da derartige Veränderungen jedoch nur langfristig realisierbar erscheinen, wird im folgenden eine kurz- bis mittelfristige Strategie und ihr zugeordnete Maßnahmen vorgeschlagen, die im wesentlichen bei den derzeitigen Randbedingungen ansetzen.

Die Erreichung höherer und besser verwertbarer Qualifikationen könnte zunächst im wesentlichen durch systemimmanente Veränderungen innerhalb der Sonderschulausbildung und Berufsausbildung einerseits und der Dienstleistungen und Förderungsmaßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung andererseits erfolgen. Eine wichtige Voraussetzung besteht in der Intensivierung und Institutionalisierung der Zusammenarbeit von Schul- und Arbeitsmarktverwaltung auf verschiedenen Ebenen.

Angestrebt sollten insbesondere werden:

- Anhebung der Qualität der Sonderschulausbildung, vor allem in Richtung einer besseren Berufsvorbereitung; dadurch sollte die hohe Zahl von Schulabgängern ohne Schulabschluß in der Sonderschule gesenkt, sowie das zu geringe Informationsniveau, die relativ stark ausgeprägte Orientierungslosigkeit, die z.T. mangelnde Ausbildungsmotivation und der Mangel an Perspektiven für die berufliche Zukunft bei den Sonderschulabgängern verbessert werden.
- Bessere Vorbereitung, sorgfältigere Durchführung und längerfristige Unterstützung des Berufseinmündungsprozesses, gestuft nach individuellem Bedarf und in Abhängigkeit von anderen Diskriminierungsfaktoren, z.B. Geschlechtszugehörigkeit und regionalen Gegebenheiten. Dadurch

sollte der abrupte Übergang vom Schonraum Sonderschule auf den offenen Arbeitsmarkt gemildert und die Zahl der bereits in dieser Phase gescheiterten Personen gesenkt werden. Einzelne Maßnahmen im Rahmen einer solchen Strategie werden für Wiener Sonderschulabgänger bereits derzeit mit nachweisbaren Effekten durchgeführt.

Der Abbau und die Vermeidung von Diskriminierung könnte zunächst schwerpunktmäßig auf jene Grenzfälle konzentriert werden, deren Überweisung in die Allgemeine Sonderschule auch derzeit schon problematisiert wird bzw. deren Rückführung in die Regelschule prinzipiell als möglich angesehen wird. Zu beiden Bereichen gibt es laufende Schulversuche, deren Erkenntnisse möglichst rasch zu einer Institutionalisierung entsprechender Maßnahmen führen sollten.

Über die Problematisierung von "vermeidbaren" Überweisungen und mangelnden Rückführungsbestrebungen hinaus fehlen derzeit für eine rasche und grundlegende strukturelle Veränderung der Aussonderung von Lernbehinderten insbesondere die bewußtseinsmäßigen Voraussetzungen bei den politisch Verantwortlichen, der Schuladministration, den meisten Lehrern, und der breiten Öffentlichkeit. Die hohe Funktionalität eines solchen Sektors für die Regelschulen, das Interesse der Sonderpädagogen selbst an einem administrativ eigenständigen System und die geringe Organisations- und Konfliktfähigkeit der Betroffenen bzw. ihrer Familien erschweren eine rationale prinzipielle Infragestellung der praktizierten Aussonderung. Wichtig ist daher die Durchsetzung der Erkenntnis, daß Sonderpädagogik nicht gleichzusetzen ist mit einer umfassenden Sonderbeschulung, wie sie derzeit in Österreich stattfindet. Eine Reihe von Alternativen zur separierten Sonderschule sind international erprobt und sollten in Österreich im Rahmen von Schulversuchen institutionalisiert werden. Neugründungen von Sonderschulen sind jedenfalls zu vermeiden.

Bei Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung sollte jede unnötige formelle Abstempelung ehemaliger Sonderschüler vermieden werden.

Sollte es gelingen, die Situation der lernbehinderten Sonderschüler verstärkt in die öffentliche und politische Diskussion einzubringen, so ist vor Tendenzen, diese Problematik rein "technokratisch", d.h. durch Verbesserungen der Sonderschulbildung und der Berufseinmündung bzw. -ausbildung von Sonderschulabgängern allein zu lösen, zu warnen. Solche Versuche lassen außer Acht, daß Lernbehinderung, Sonderschulbesuch, Berufseingliederungsprobleme bei ehemaligen Sonderschülern usw. keine ausschließlich oder primär an den betroffenen Personen festmachbare, objektivierbaren Phänomene sind, sondern zugleich Ausdruck struktureller Widersprüche von Schul- und Berufsausbildung bzw. des Arbeitsmarktes.

So ist etwa eine "Perfektionierung" der Allgemeinen Sonderschule weder anstrebenswert noch realistisch durchführbar. Anstrebenswert deshalb nicht, weil sie eine möglichst frühzeitige und objektivierte Selektion implizieren würde. Damit würde die Vorstellung vom statischen, individuellen Defizit des Lernbehinderten verfestigt, die sozialen Bezüge weiter zurückgedrängt, die Funktion des Regelschullehrers völlig auf das Erkennen von Abweichungen eingeschränkt und der Stellenwert von Testverfahren erhöht. Realistisch durchführbar ist eine solche Strategie schon deshalb nicht, weil die Definition von und die Reaktion auf Lernbehinderungen mit Veränderungen im Regelschulkontext aufs engste verbunden ist. Im schulischen Alltag geht es weniger um Lernbehinderung als mehr oder weniger wissenschaftlich abgrenzbares und abgesichertes Phänomen als um "Sonderschulbedürftigkeit". Gerade in letzter Zeit erst wird bei sinkenden Schülerzahlen die interessensbestimmte Auslegung eines solchen Begriffs unmittelbar sichtbar. Unabhängig da-

von, ob der diskriminierende oder der fördernde Charakter der Sonderbeschulung in den Vordergrund gestellt werden: Sicher ist, daß die Ausgliederung uneinheitlich und kontextabhängig erfolgt, daß also Schüler der Diskriminierung entkommen bzw. um die Förderung umfallen, die ihnen Vergleichbare erhalten.

Dem fragwürdigen Ideal einer perfektionierten Sonderschule für Lernbehinderte ist eine flexible, individuell ausgerichtete, differenzierte sonderpädagogische Förderung ohne Diskriminierung entgegenzustellen. Eine solche kann sinnvollerweise nur im Kontext der Regelschule praktiziert werden, deren Strukturen sich der Art und dem Ausmaß dieser "Abweichungen" entsprechend zu verändern haben.

Eine Optimierung des Berufseinmündungsprozesses von Lernbehinderten findet in der Abhängigkeit der Arbeitsmarktverwaltung von der Angebotsseite des Arbeitsmarktes und der Organisation der Berufsausbildung ihre Grenzen. Die sorgfältigste Berufsvorbereitung und -wahl kann unter wirtschaftlich ungünstigen Bedingungen zum Anpassungsdruck in Richtung zugänglicher, d.h. oft weniger qualifizierter Ausbildungsmöglichkeiten umschlagen oder gar durch das Bestreben nach Unterbringung auf einem beliebigen Arbeitsplatz unter Verzicht auf eine weitere Ausbildung aufgehoben werden. Das heißt mit anderen Worten: Solange der Zugang und der Erfolg von Berufsausbildungen von Ausleseprinzipien bestimmt sind, schlägt die schwache Arbeitsmarktposition von Lernbehinderten, die durch reale Qualifikations- und Kompetenzunterschiede sowie durch Abstempelung bedingt ist, durch. Für Lernbehinderte besonders wichtig wären daher strukturelle Reformen der Berufsausbildung, die auf eine verlängerte und intensivere Phase der Berufsvorbereitung und Berufsgrundausbildung abzielen, gestufte und variable Ausbildungsgänge vorsehen und individualisierte Kompensationsmöglichkeiten durch

Stütz- und Förderkurse anbieten. Auf diese Weise könnte die frühzeitige Abdrängung der Lernbehinderten in ungelernnte und angelernte Tätigkeiten, die Benachteiligung in Qualifikationsstand und Berufsorientierung bei Pflichtschulende sowie der Wegfall von Toleranz und Unterstützung beim Übergang in den Beruf gemildert werden. Zugleich entsprächen derartige Strukturen den wirtschaftlich-technologischen Veränderungen und den Anforderungen an die Mobilität der Arbeitskräfte besser als die derzeit vorherrschenden.



## C. Empfehlungen für spezifische Maßnahmen

### Übersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen für Lernbehinderte (Allgemeine Sonderschüler)

#### 1. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifikation von Lernbehinderten

##### 1.1. Maßnahmen im Sonderschulbereich

- Stärkere Individualisierung des Unterrichts und flexiblere Handhabung der Lehrpläne in der Sonderschule zur Erreichung von Schulabschlüssen
- Einwirken auf Schüler und Eltern zur Anhebung der Bereitschaft, zusätzliche Schuljahre zu absolvieren, mit dem Ziel einen Pflichtschulabschluß zu erreichen
- Obligatorische Einführung und Ausweitung des Gegenstandes "berufskundliche Informationen" für alle Schüler der Allgemeinen Sonderschulen im 9. Pflichtschuljahr, die keinen Polytechnischen Lehrgang besuchen; Ausweitung des berufskundlichen Unterrichts im Polytechnischen Lehrgang
- Etablierung eines Gegenstandes "Berufsvorbereitung" als fachübergreifendes Prinzip
- Verstärkte Berücksichtigung bzw. Einbeziehung der sozialen, insbesondere familiären Situation der lernbehinderten Sonderschüler in der Arbeit der Sonderpädagogen

##### 1.2. Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung beim Übergang Sonderschule - Beruf

- Rechtzeitige, möglichst "klientennahe" angebotene berufliche Erstberatung
- Sprechstunden bzw. Sprechtage des Berufsberaters in den Sonderschulen
- Gezielte Vermittlung, persönliche Unterstützung bei Vorstellungen, Kontrolle des Vermittlungserfolgs
- Ausbau von berufsvorbereitenden Kursen bzw. Programmen

##### 1.3. Maßnahmen nach Pflichtschulaustritt

- Einrichtung bzw. Ausweitung von Stütz- und Förderkursen in der Berufsschule.
- Ausbau der nachgehenden Betreuung durch den zuständigen Berufsberater.

- Förderung "geschützter" Lehrplätze
- Gründung bzw. Förderung besonderer selbständiger Ausbildungseinrichtungen

2. Maßnahmen zum Abbau bzw. zur Vermeidung der Ausgliederung von Lernbehinderten

- Ausbau und baldige Institutionalisierung der Bemühungen um eine "präventive Sonderpädagogik" in der Regelschule
- Neuregelung des Verfahrens zur Sonderschulüberweisung
- Ausbau und Institutionalisierung der Möglichkeit eines Hauptschulabschlusses für lernbehinderte Sonderschüler
- Erhöhung der Richtwerte für die Gründung eigener Sonderschulen und Auflösung kleiner eigenständiger Sonderschulen
- Systematische Erprobung weiterer Modelle zur schulorganisatorischen Integration lernbehinderter Schüler

Die vorgeschlagenen Maßnahmen im einzelnen:

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifikation von Lernbehinderten

1.1. Maßnahmen im Sonderschulbereich

- Stärkere Individualisierung des Unterricht und flexiblere Handhabung der Lehrpläne in der Sonderschule zur Erreichung von Schulabschlüssen.

Es ist ein Widerspruch in sich, daß die Anteile der Schulstufenwiederholungen gerade in der Sonderschule besonders hoch sind. Dies resultiert z.T. aus der Parallelität der Unterrichtsformen und Lehrplangestaltung zur Regelschule. Da die Durchlässigkeit zwischen Regelschule und Sonderschule ohnedies nicht gegeben ist, erweist sich diese Parallelität als dysfunktional.

- Einwirken auf Schüler und Eltern zur Anhebung der Bereitschaft, zusätzliche Schuljahre zu absolvieren, mit dem Ziel einen Pflichtschulabschluß zu erreichen.

Große Teile der Sonderschulabgänger verlassen die Pflichtschule ohne Abschluß. Die in der Sonderschule im allgemeinen bewilligten Zusatzschuljahre werden zur Zeit jedoch kaum realisiert.

- Obligatorische Einführung und Ausweitung des Gegenstands "berufskundliche Informationen" für alle Schüler der Allgemeinen Sonderschulen im 9. Pflichtschuljahr, die keinen Polytechnischen Lehrgang besuchen; Ausweitung des berufskundlichen Unterrichts auch im Polytechnischen Lehrgang.

Nur ein kleiner Teil der Allgemeinen Sonderschüler erreicht einen Polytechnischen Lehrgang, in dem ein berufskundlicher Unterricht verbindlich vorgesehen ist. Außerhalb Wiens sind Polytechnische Lehrgänge für Sonderschüler kaum eingerichtet. Die derzeit vorgesehene Möglichkeit, für Schüler im 9. Schuljahr, die sich in niedrigeren Schulstufen befinden, berufskundliche Informationen als Freigegegenstand abzuhalten, beruht in der Sonderschule auf widersprüchlichen Voraussetzungen. Nicht nur steht die vorgesehene Mindestschülerzahl von 15 im Gegensatz zur (niedrigeren) Klassenschülerhöchstzahl einiger Sonderschulformen, in der "Allgemeinen Sonderschule", in der dieses gesetzliche Hindernis nicht besteht, ist aufgrund der geringen Abgängerzahlen der meisten Schulen bzw. angeschlossenen Klassen die Realisierung dieses Kriteriums häufig nicht möglich. Für die Durchführung bei geringen Schülerzahlen sind mehrere Modelle vorstellbar, wie z.B. die schulübergreifende Abhaltung in Blockform. Das derzeit vorgesehene Ausmaß von 2 Wochenstunden (berufskundliche Informationen) bzw. von 2-3 Wochenstunden (berufskundlicher Unterricht im Polytechnischen Lehrgang) ist jedenfalls als zu gering einzuschätzen.

- Etablierung eines Gegenstands "Berufsvorbereitung" als fachübergreifendes Prinzip

Dadurch sollte der neben dem geringeren Faktenwissen besonders ausgeprägte Mangel an Motivation und Orientierung zur Berufswahl und -tätigkeit bei lernbehinderten Sonderschülern beeinflusst werden. In besonderer Weise gilt dies für Sonderschülerinnen.

- Verstärkte Berücksichtigung bzw. Einbeziehung der sozialen, insbesondere familiären Situation der lernbehinderten Sonderschüler in die Arbeit der Sonderpädagogen.

Die soziale Herkunft des Großteils der lernbehinderten Sonderschüler aus benachteiligten sozio-ökonomischen bzw. sozio-kulturellen Verhältnissen wird in der sonderpädagogischen Praxis vielfach nur als Störfaktor und Hindernis erlebt. Gerade auch in der Ausbildung beruflicher Motivationen und Erwartungen kommt den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine Schlüsselrolle zu, die v.a. die Zukunft lernbehinderter Mädchen in negativer Hin-

sicht einengt. Es sind daher die ausbildungsmäßigen und materiellen Voraussetzungen für eine stärker milieubezogene Arbeit der Sonderpädagogen zu schaffen.

Die Realisierung der genannten Maßnahmen fällt in die Zuständigkeit der Schulverwaltung. Bezüglich der Gestaltung des berufskundlichen Unterrichts ist eine Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktverwaltung unerlässlich. Diese müßte zum einen die Ausbildung, insbesondere aber die regelmäßige Fortbildung der mit diesem Gegenstand befaßten Sonderpädagogen zum Ziel haben, zum anderen die Herstellung spezifischer Materialien und Lehrmittel für den berufskundlichen Unterricht von lernbehinderten Sonderschülern. Dabei sind lernbehinderte Mädchen als besondere Zielgruppe solcher Bemühungen einzustufen.

#### 1.2. Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung beim Übergang Sonderschule - Beruf

- Rechtzeitige, möglichst "klientennahe" angebotene berufliche Erstberatung

Um einen möglichst großen Anteil der Sonderschulabgänger zu erreichen, ist eine Abhaltung der Beratung in der Sonderschule - wie sie derzeit in Wien praktiziert wird - als optimal anzusehen. Diese Beratungsform erlaubt in der Regel auch die Einbeziehung des Lehrers. Auf eine Teilnahme der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist besonders hinzuwirken.

Die Analyse der Beratungsgespräche in Wien hat gezeigt, daß eine einmalige Beratung in der Regel nicht ausreicht. Es wäre daher eine möglichst frühzeitige individuelle Erstberatung von Vorteil, die eine persönliche Kontaktaufnahme, eine Eingrenzung möglicher beruflicher Alternativen sowie eine Anregung zur weiteren gezielten Auseinandersetzung anstreben sollte. Die derzeit gängigen Vorträge der Berufsberater, deren Effektivität ohnedies gering ist, würden damit hinfällig.

- Sprechstunden bzw. Sprechtage des Berufsberaters in den Sonderschulen

Nach der individuellen Erstberatung sollten den Sonderschulabgängern während des letzten Schuljahres weitere Beratungstermine angeboten werden. Um die Zugangsbarrieren zu den Ämtern auszuschalten, ist eine Abhaltung von

Sprechstunden bzw. -tagen in den Sonderschulen anzustreben. Die Funktion weiterer Beratungen bestünde in der Anbahnung von Berufsentscheidungen, Überlegungen über mögliche Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze sowie bei unklaren Fällen in der Erwägung berufsvorbereitender Maßnahmen.

- Gezielte Vermittlung, persönliche Unterstützung bei Vorstellungen; Kontrolle des Vermittlungserfolgs

Im allgemeinen sollte der Auswahl von geeigneten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen bei Lernbehinderten mehr Beachtung gewidmet werden.

Bei einzelnen Lernbehinderten sollte die Kontaktaufnahme zu Betrieben durch die Berater persönlich unterstützt werden, als wichtig ist weiters die Kontrolle des Vermittlungserfolgs bei Aushändigung von Adressen bzw. die Kontrolle des Erfolgs eigener Bemühungen der Schulabgänger einzuschätzen, da Sonderschulabgänger nach Mißerfolgen häufig keinen weiteren Kontakt zum Arbeitsamt aufnehmen.

Um Mißerfolgen und Fehlentscheidungen bei Berufseintritt vorzubeugen, ist generell notwendig der

- Ausbau von berufsvorbereitenden Kursen bzw. Programmen

Diese sollten nicht nur als Verlegenheitslösung für jene Personen angeboten werden, die nicht untergebracht werden konnten, sondern mit spezifischen Zielsetzungen für den breiteren Kreis jener Pflichtschulabgänger, deren Berufseignung und -motivation unklar ist.

Die der individuellen Erstberatung folgenden Schritte sollten in einer dem Bedarf angepaßten Betreuungsintensität erfolgen. Eine unerläßliche Voraussetzung ist die personelle Kontinuität durch einen für einzelne Schulen bzw. Schulbezirke zuständigen Berater. Die Beiziehung zusätzlicher Fachleute - etwa Vermittler für bestimmte Branchen - sollte über den zuständigen Berater erfolgen. Jede frühzeitige Selektion - wie sie etwa in Wien durch die Zuweisung von Jugendlichen, die keine Lehrausbildung anstreben, an die Facharbeitsämter gegeben ist - sollte vermieden werden.

Neben der Klärung des quantitativen Bedarfs an Beratern ist vor allem eine eigene Schulung von Beratern für Lernbehinderte unerläßlich.

Eine effektive Durchführung des vorgeschlagenen Modells impliziert eine intensivere und institutionalisierte Zusammenarbeit der Arbeitsmarkt- mit der Schulverwaltung. Diese müsste - soweit sie nicht bereits besteht - etabliert werden:

- auf der Ebene der Beziehungen zwischen einzelnen Berufsberatern und Sonderschullehrern, soweit die Betreuung einzelner Schulabgänger im Vordergrund steht
- auf der Ebene der lokalen Arbeitsämter und der in ihrem Sprengel gelegenen Schulen, soweit die Organisation und der Besuch von berufsvorbereitenden Veranstaltungen anstehen
- auf der Ebene der Landes- und Bundesstellen, soweit es um die Ausarbeitung grundsätzlicher Strategien für die Berufseingliederung von Lernbehinderten und Leistungsschwachen geht, um die Organisation von Schulungen für Sonderschullehrer (berufskundlicher Unterricht) und Berufsberater (soziale, psychologische, pädagogische Aspekte der Lernbehindertenbetreuung) oder um die Ausarbeitung von Informationsmaterial.

### 1.3. Maßnahmen nach Pflichtschulaustritt

Mit einer Ausnahme fallen die im folgenden vorzuschlagenden Maßnahmen in den Bereich der Arbeitsmarktverwaltung. Der Zuständigkeit der Schulverwaltung obliegt die

- Einrichtung bzw. Ausweitung von Stütz- und Förderkursen in der Berufsschule

Sonderschulabgänger werden - soweit sie Lehrausbildungen beginnen - in der Berufsschule abrupt mit den Erwartungen und Maßstäben, die an Regelschulabgänger gestellt werden, konfrontiert. Die derzeit bereits im Rahmen eines Schulversuchs angebotenen Förderstunden sind daher für diese Personengruppe von besonderer Bedeutung. Eine Institutionalisierung dieses Versuchs unter Berücksichtigung des Bedarfs von Sonderschulabgängern, jedoch unter Vermeidung neuer separierender oder stigmatisierender Maßnahmen, ist so rasch als möglich einzuleiten.

Ein Teil der von der Arbeitsmarktverwaltung zu erbringenden Leistungen fällt in den Bereich der persönlichen Dienstleistungen:

- Ausbau der nachgehenden Betreuung durch den zuständigen Berufsberater

Die nachgehende Betreuung wird derzeit bei lernbehinderten Sonderschulabgängern kaum realisiert. Auch bei einem Ausbau des Personalstandes wird es unerlässlich sein, sie auf eine abzugrenzende "Risikogruppe" innerhalb der Zielpopulation zu konzentrieren. Grundsätzlich sollte die Nachberatung von jener Person durchgeführt werden, die bereits die Berufsberatung vor Schulaustritt durchgeführt hat.

Durch die Ausweitung und Intensivierung der Beratung, Vermittlung und nachgehenden Betreuung sollte es gelingen, v.a. in Gebieten mit einem relativ günstigen Arbeitsplatz- bzw. Ausbildungsplatzangebot eine bessere und stabilere Berufsintegration von lernbehinderten Sonderschulabgängern zu erreichen. In strukturschwächeren Gebieten jedoch werden auch bei verbesserten Serviceleistungen Sonderschulabgänger, insbesondere Mädchen, vom Zugang zu Lehrplätzen ausgeschlossen bleiben. Es sollten daher im Rahmen eines Sonderprogramms Arbeitsmarktförderungsmittel derart eingesetzt werden, daß die Chancen für Sonderschulabgänger größer werden, Berufsausbildungen zu beginnen bzw. abzuschließen. Dazu wären denkbar:

- Förderung "geschützter" Lehrplätze

Betrieben und Einrichtungen, die Lehrausbildungen unter besonderen "geschützten" Bedingungen - wie etwa: mit mehr Ausbildnern, eigens geschulten Ausbildnern, längeren Ausbildungszeiten und individualisierten Ausbildungsprogrammen - für Personen anbieten, die anderenfalls eine geringe Chance hätten, Lehrausbildungsplätze zu erlangen bzw. Lehrausbildungen abzuschließen, werden Förderungsmittel zuerkannt.

- Gründung bzw. Förderung besonderer selbständiger Ausbildungseinrichtungen

Diese Maßnahme wäre v.a. für strukturschwächere Gebiete adäquat. Neben Sonderschulabgängern als hauptsächliche Zielgruppe wären derartige Einrichtungen auch für Hauptschulabgänger des 2. Klassenzugs, insbesondere Mädchen, von Bedeutung.

Im Rahmen eines solchen Sonderprogramms sollten der Beirat für Arbeitsmarktpolitik konsultiert und die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung verpflichtend mit der Situation der Problemgruppe befaßt werden und regionale Schwerpunktprogramme ausarbeiten.

## 2. Maßnahmen zum Abbau bzw. zur Vermeidung der Ausgliederung von Lernbehinderten

Im Einklang mit der bereits ausgeführten Strategie sind kurz- bis mittelfristig v.a. Maßnahmen im Schulbereich zu setzen, die

- die Zuweisungsraten zu den Allgemeinen Sonderschulen senken
- die Rückführungszahlen erhöhen
- die weitere Verselbständigung dieses Sektors unterbinden
- Alternativen zur segregierten Beschulung Lernbehinderter entwickeln

Im einzelnen könnten dies sein:

- Ausbau und baldige Institutionalisierung der Bemühungen um eine "präventive Sonderpädagogik" in der Regelschule  
Im derzeit laufenden Schulversuch zur "Integrierten Grundschule" wird die Unterrichtung von Kindern mit partiellen Leistungsstörungen, inhomogenen Leistungen, Motivations-, Konzentrations- und Verhaltensproblemen in der Volksschule, z.T. durch Mitarbeit eines Sonderpädagogen erprobt. In Wien hat sich seit einigen Jahren der Einsatz von therapeutisch geschulten Beratungslehrern bei verhaltensgestörten Kindern bewährt. Auch liegen eine Fülle ausländischer Erfahrungen zur integrierten Beschulung vor.
- Neuregelung des Verfahrens zur Sonderschulüberweisung  
Vorzusehen ist die verpflichtende Durchführung einer schulpsychologischen Begutachtung, für die ein standardisiertes Minimalprogramm auszuarbeiten ist. Die Begutachtung sollte nicht mit dem Ziel der Feststellung einer Sonderschulbedürftigkeit durchgeführt werden, sondern jene Förderungsmaßnahmen ausarbeiten, derer es bedarf, um das Kind in der Regelschule zu belassen. Die Begutachtung durch den Direktor der zuständigen Sonderschule ist aufgrund der Interessensgebundenheit aufzulassen.



- Ausbau und Institutionalisierung der Möglichkeit eines Hauptschulabschlusses für lernbehinderte Sonderschüler

Für großstädtische Gebiete mit einer ausreichenden Schülerzahl sollte der derzeitige Schulversuch eines "kollektiven" Hauptschulabschlusses in einer eigenen Klasse ausgebaut und baldigst institutionalisiert werden. Die derzeitige Benachteiligung von Schülern ländlicher Regionen sollte durch den mobilen Einsatz von Sonderpädagogen, die entsprechend geeignete Schüler, die in Hauptschulen rückgeführt werden, zusätzlich fördern und betreuen, beseitigt werden.

- Erhöhung der Richtwerte für die Gründung eigener Sonderschulen bzw. Auflösung kleiner eigenständigen Sonderschulen

Die Existenz von eigenen Sonderschulen mit wenigen Klassen in ländlichen Gebieten erbringt für die betroffenen Schüler keine Vorteile, verstärkt die Separationstendenzen und führt zur Verselbständigung von Interessenssphären, die sich gegen Integrationsbestrebungen wenden.

- Systematische Erprobung weiterer Modelle zur schulorganisatorischen Integration lernbehinderter Schüler

In anderen Ländern, v.a. den USA und Schweden, sind zahlreiche Modelle integrierter Beschulung in Erprobung bzw. z.T. bereits gesetzlich verbindlicher Schulalltag. In Abstimmung mit den Verhältnissen in Österreich sollten einige grundsätzliche Varianten erprobt werden. Als Anreiz für die Regelschule könnte eine Senkung von Klassenschülerhöchstzahlen in Abhängigkeit von der Anzahl integrierter lernbehinderter Kinder eingesetzt werden.

ANMERKUNGEN

Zu Kapitel 1:

- 1) vgl. 1. Ergebnisbericht, 1. Kapitel, S. 9-12
- 2) vgl. 1. Ergebnisbericht, 1. Kapitel, S. 23-25
- 3) vgl. 1. Ergebnisbericht, 1. Kapitel, S. 35 ff.
- 4) vgl. 1. Ergebnisbericht, 1. Kapitel, S. 32 f.
- 5) Der Rückgang der Volksschul- Oberstufen kann allenfalls zu einem minimalen Anteil den Anstieg der Sonderschüler erklären: Erstens werden Sonderschüler überwiegend bereits in niedrigen Schulstufen überstellt, zweitens fand der Anstieg auch in Bundesländern statt, die keine Volksschul- Oberstufe führten und drittens hielt der Anstieg der Sonderschüler auch noch an, als der Abbau der VS- Oberstufen bereits weit fortgeschritten war.
- 6) vgl. 1. Ergebnisbericht, 4. Kapitel, S. 271
- 7) vgl. 1. Ergebnisbericht, 4. Kapitel, S. 294
- 8) vgl. 1. Ergebnisbericht, 4. Kapitel
- 9) Sonderschulabgänger 1978; Fragebogenantworten der Eltern; gemittelte Prozentwerte nach Bundesland, vgl. 1. Ergebnisbericht, 1. Kapitel, S. 50 ff.
- 10) Sonderschulabgänger 1978; Fragebogenantworten von Eltern; vgl. 1. Ergebnisbericht, 1. Kapitel, S. 54
- 11) Sonderschulabgänger 1970; Interviewantworten, vgl. 3. Ergebnisbericht, 1. Band, S. 29
- 12) Sonderschulabgänger 1978; Fragebogenantworten der Eltern; gemittelte Prozentwerte nach Bundesland; vgl. 1. Ergebnisbericht, 1. Kapitel, S. 50 f.
- 13) Sonderschulabgänger 1970; Interviewdaten; durchschnittliche Prozentdifferenzen zur Kontrollgruppe nach Schultyp, Bundesland, Geschlecht, vgl. 3. Ergebnisbericht, 1. Band, S. 29 f.
- 14) Sonderschulabgänger 1978; Fragebogenantworten der Schüler; Mittelwerte nach Bundesland, vgl. 1. Ergebnisbericht, 1. Kapitel, S. 58 f.
- 15) Sonderschulabgänger 1970; Interviewdaten; gemittelte Prozentwerte nach Schultyp, Bundesland und Geschlecht, vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, S. 32 f.

- 16) Sonderschulabgänger 1978; Fragebogenantworten der Schüler; vgl. 1. Ergebnisbericht, 1. Kapitel, S. 58 f.
- 17) Sonderschulabgänger 1970; Interviewdaten; vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, S. 36 f.
- 18) Sonderschulabgänger 1978; Fragebogenantworten der Schüler; gemittelte Prozentdifferenz zur Kontrollgruppe nach Schultyp und Bundesland, vgl. 1. Ergebnisbericht, 1. Kapitel, S. 60 f.
- 19) Sonderschulabgänger 1970; Interviewdaten; vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, S. 30-33
- 20) Sonderschulabgänger 1978; Fragebogenantworten der Lehrer; gemittelte Prozentdifferenz nach Schultyp und Bundesland, vgl. 1. Ergebnisbericht, 1. Kapitel, S. 60-62
- 21) Sonderschulabgänger 1978; Fragebogenantworten der Lehrer; vgl. 1. Ergebnisbericht, 1. Kapitel, S. 66 f.
- 22) Sonderschulaaufnahmen 1977/78 - Wien; Auswertung von Überweisungsakten; vgl. 1. Ergebnisbericht, 1. Kapitel, S. 66 f.
- 23) Sonderschulabgänger 1978; Fragebogenantworten der Lehrer; vgl. 1. Ergebnisbericht, 1. Kapitel, S. 64 f.
- 24) Sonderschulabgänger 1978; Fragebogenantworten der Lehrer; vgl. 1. Ergebnisbericht, 1. Kapitel, S. 70
- 25) Sonderschulabgänger 1978; Fragebogenantworten der Lehrer; Gesamtschätzung für Österreich zit. nach M. Fischer - Kowalski; vgl. 1. Ergebnisbericht, 1. Kapitel, S. 70-73
- 26) Sonderschulabgänger 1978; Fragebogenantworten der Lehrer; gemittelte Prozentwerte nach Bundesland und Geschlecht; vgl. 1. Ergebnisbericht, 2. Kapitel, S. 103, S. 106
- 27) Sonderschulabgänger 1970; Interviewdaten; gemittelte Prozentwerte nach Bundesland und Geschlecht; vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, S. 11 f.
- 28) Sonderschulabgänger 1978; Fragebogenantworten der Schüler; gemittelte Prozentwerte nach Bundesland; vgl. 1. Ergebnisbericht, 2. Kapitel, S. 84 f.
- 29) Sonderschulabgänger 1970; Interviewdaten; gemittelte Prozentwerte nach Bundesland und Geschlecht; vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, S. 14-17

- 30) Sonderschulabgänger 1978, Wien: Fragebogenantworten von Schülern und Eltern; vgl. 1. Ergebnisbericht, 2. Kapitel, S. 164 f.
- 31) Die Erhebungsmethoden und die -situation waren unterschiedlich; die Effekte des Ausfalls von Personen der Stichprobe 1970 durch Leugnung des Sonderschulbesuchs sind nicht kontrollierbar;
- 32) Sonderschulabgänger 1978; Fragebogenantworten der Schüler und ihrer Eltern; gemittelte Prozentwerte nach Bundesland; vgl. 1. Ergebnisbericht, 2. Kapitel, S. 86 f.
- 33) Sonderschulabgänger 1970; Interviewdaten; vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, S. 11-15

Zu Kapitel 2:

- 1) Sonderschulabgänger 1978; Fragebogenantworten der Lehrer; vgl. 1. Ergebnisbericht, 2. Kapitel, S. 120-126
- 2) Sonderschulabgänger 1978; Fragebogenantworten der Lehrer; vgl. 1. Ergebnisbericht, 2. Kapitel, S. 129-135
- 3) Sonderschulabgänger 1978; Fragebogenantworten von Schülern, Lehrern und Eltern; vgl. 1. Ergebnisbericht, 2. Kapitel, S. 120-132
- 4) Sonderschulabgänger 1978; Fragebogenantworten der Eltern; vgl. 1. Ergebnisbericht, 2. Kapitel, S. 129-132
- 5) Sonderschulabgänger 1978; Fragebogenantworten der Schüler; vgl. 1. Ergebnisbericht, 2. Kapitel, S. 127 f.
- 6) Sonderschulabgänger 1978; Fragebogenantworten der Schüler; gemittelter Prozentwert nach Bundesland und Geschlecht; vgl. 1. Ergebnisbericht, 2. Kapitel, S. 91-94
- 7) Sonderschulabgänger 1978; Fragebogenantworten der Eltern; gemittelter Prozentsatz nach Bundesland und Geschlecht; vgl. 1. Ergebnisbericht, 2. Kapitel, S. 104, 107
- 8) Sonderschulabgänger 1978; Fragebogenantworten der Lehrer; gemittelte Prozentwerte nach Bundesland und Geschlecht, neu berechnet
- 9) Sonderschulabgänger 1978; Fragebogenantworten der Schüler; vgl. 1. Ergebnisbericht, 2. Kapitel, S. 88-100
- 10) Sonderschulabgänger 1978; Fragebogenantworten der Schüler; anhand einer Liste von 10 ausgewählten Tätigkeitsmerkmalen; vgl. 1. Ergebnisbericht, 2. Kapitel, S. 108-111

- 11) Sonderschulabgänger 1978; Fragebogenantworten der Schüler; anhand einer Liste von 9 Tätigkeitsmerkmalen; vgl. 1. Ergebnisbericht, 2. Kapitel, S. 113-118
- 12) vgl. Anmerkungen 10) und 11)
- 13) Sonderschulabgänger 1978; Fragebogenantworten der Schüler; gemittelte Prozentunterschiede nach Schultyp, Bundesland und Geschlecht; vgl. 1. Ergebnisbericht, 2. Kapitel, S. 95-101
- 14) Sonderschulabgänger 1978; Fragebogenantworten der Schüler; gemittelte Prozentunterschiede nach Schultyp, Bundesland und Geschlecht; vgl. 1. Ergebnisbericht, 2. Kapitel, S. 139-142
- 15) Sonderschulabgänger 1978; Fragebogenantworten der Schüler; vgl. 1. Ergebnisbericht, 2. Kapitel, S. 151-153 und 156 f.
- 16) Sonderschulabgänger 1978; Fragebogenantworten der Schüler; vgl. 1. Ergebnisbericht, 2. Kapitel, S. 143-145
- 17) Die Einschätzung, wer einen bestimmten Arbeitsplatz vermittelt habe, unterliegt stark subjektiven Kriterien. Da an dieser Stelle jedoch primär vergleichend argumentiert wird, hat diese Tatsache keine besondere Bedeutung.
- 18) Der Anteil von Personen, die sich als vom Arbeitsamt vermittelt bezeichneten, lag bei beratenen Sonderschulabgängern 1978 bei 44% (Wien) bzw. 31% (NÖ), bei nicht-beratenen nur bei 24% (Wien) bzw. 8% (NÖ)
- 19) Sonderschulabgänger 1978; Fragebogenantworten der Lehrer; vgl. 1. Ergebnisbericht, 2. Kapitel, S. 133-135
- 20) Die Auswahl der Kontrollgruppe aus Polytechnischen Lehrgängen bewirkte, daß auch bei dieser Gruppe der Besuch weiterführender Schulen relativ selten - wenn auch etwas öfter als in der Untersuchungsgruppe - erfolgte.
- 21) vgl. 2. Ergebnisbericht, 2. Kapitel, S. 170-175
- 22) Schulabgänger 1974; vgl. 2. Ergebnisbericht, 1. Kapitel, S. 30-36; Sonderschulabgänger 1970; vgl. 3. Ergebnisbericht, Bd. 1, Kap. VII
- 23) Schulabgänger 1970; gemittelte Prozentwerte nach Schultyp, Bundesland und Geschlecht; vgl. 3. Ergebnisbericht, Bd. 1, Kap. VII

- 24) Sonderschulabgänger 1978; Fragebogenantworten von Schülern und Lehrern; vgl. 1. Ergebnisbericht, 2. Kapitel, S. 120-126
- 25) vgl. detailliert 2. Ergebnisbericht, 1. Kapitel, S. 38-50
- 26) für 1970 vgl. 3. Ergebnisbericht, 1. Band, Kapitel VI; für 1978 vgl. 1. Ergebnisbericht, 2. Kapitel, Abschnitte II.1 und II.3
- 27) Schulabgänger 1974; Auswertung von Arbeitsamtdokumenten, vgl. 2. Ergebnisbericht, 1. Kapitel, S. 55 f.
- 28) vgl. detailliert 2. Ergebnisbericht, 1. Kapitel, S. 51-82
- 29) Schulabgänger 1978; Fragebogenantworten von Schülern und Eltern; vgl. 1. Ergebnisbericht, 2. Kapitel, S. 133-137
- 30) Auswertung von Arbeitsamtdokumenten von Sonderschul- und Hauptschulabgängern 1974 in Wien; vgl. 2. Ergebnisbericht, 1. Kapitel, S. 72 f., S. 79-81
- 31) vgl. Anmerkung 18
- 32) Schulabgänger 1970; vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, S. 80-82; Schulabgänger 1978: vgl. 1. Ergebnisbericht, 2. Kapitel, S. 147 f.
- 33) vgl. detailliert 2. Ergebnisbericht, 1. Kapitel, S. 86-107
- 34) vgl. 2. Ergebnisbericht, 1. Kapitel, S. 112
- 35) Sonderschulabgänger 1970: Die Prozentwerte lagen durchwegs um 5%; vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, S. 83 f.
- 36) Dabei ist eine unterschiedliche Zusammensetzung der beiden Personengruppen mit einer tendentiell negativen Selektion von Arbeitsamt-Klienten anzunehmen; vgl. 2. Ergebnisbericht, 1. Kapitel, S. 127 f.
- 37) Schulabgänger 1974, Wien; Arbeitsamtdokumente; nach Geschlecht gemittelte Prozentwerte, vgl. 2. Ergebnisbericht, 1. Kapitel, S. 109-111
- 38) Sonderschulabgänger 1978; Angaben der Arbeitsmarktverwaltung; nach Geschlecht gemittelte Prozentwerte; vgl. 2. Ergebnisbericht, 2. Kapitel, S. 198-202

Zu Kapitel 3:

- 1) vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, S. 114 f, S. 120 f.
- 2) vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, S. 116-118
- 3) Interviewangaben von Schulabgängern 1970; Gesamt-Prozentwerte der Sonderschul- und PTL-Abgänger mit abgeschlossener Lehrausbildung; neu berechnet
- 4) vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, S. 118 f.
- 5) vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, S. 120-127
- 6) vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, S. 123 f.
- 7) Durchschnittlich gaben 30% der Sonderschulabgänger eine jemals erfolgte Kündigung an, das waren um 11% mehr als in der Kontrollgruppe. Vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, S. 123-127
- 8) vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, S. 137-152
- 9) vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, S. 152-160
- 10) neu berechnet
- 11) vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, S. 160-164
- 12) vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, S. 167-176
- 13) vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, S. 181-185
- 14) vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, Kap. XII, S. 187-200
- 15) vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, Kap. XIII und XIV, S. 201-232
- 16) vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, Kap. XV, S. 233-256
- 17) vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, Kap. V, S. 57-67
- 18) vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, S. 44-48
- 19) neu berechnet
- 20) vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, S. 49-52
- 21) neu berechnet
- 22) vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, S. 52 f.
- 23) vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, S. 54 f.





Teil II

Abgänger aus Sonderschulen für körper-, sinnes-  
und schwerstbehinderte Schüler

("Spezielle" Sonderschulen)



INHALTSVERZEICHNIS TEIL II	Seite
1. "Spezielle" Sonderschulen und ihre Schüler	117
1.1. Die "speziellen" Sonderschulen	117
1.2. Charakteristika der Schüler der untersuchten Sonderschulformen	125
1.3. Schullaufbahnen der behinderten Sonderschulabgänger	129
1.4. Einschätzung des Sonderschulbesuchs und seiner Folgen	132
2. Berufseintritt und Berufsausbildung der behinderten Sonderschulabgänger	134
2.1. Der Übergang von der Schule in den Beruf	136
2.2. Eintritt und Erfolg in Berufsausbildungen	145
3. Das weitere Lebensschicksal spezifisch behinderter, ehemaliger Sonderschüler	150
3.1. Arbeits- und Berufssituation	152
3.2. Partnerbeziehungen und Familie, Wohnen und Haushalt, soziale Integration	164
3.3. Gesundheit, Wohlbefinden	172
3.4. Ungelöste Probleme, Lebensbilanz und Zukunftserwartungen	177
4. Die Beziehung der behinderten Sonderschulabgänger zu öffentlichen Stellen der Behindertenhilfe und Rehabilitation	181
4.1. Information über und Einstellung zu Institutionen und Leistungen	183
4.2. Kontakte zu Institutionen nach Problembereichen: Ausmaß, Bewertung und ungedeckter Bedarf an Hilfe	185
4.3. Inanspruchnahme ausgewählter Leistungen der Arbeitsmarktverwaltung, der Landesinvalidenämter und Sozialämter	187
4.4. Mechanismen der Fallbearbeitung durch öffentliche Stellen - kritische Eindrücke aus Fallgeschichten	191

5. Zusammenfassende Einschätzung der Ergebnisse und Empfehlungen für Maßnahmen	197
5.1. Die wichtigsten Ergebnisse des Untersuchungs- teils über körper-, sinnes- und schwerstbe- hinderte Sonderschulabgänger in Stichworten	197
5.2. Zusammenfassende Einschätzung	203
5.3. Empfehlungen	207
ANMERKUNGEN	231

## 1. "Spezielle" Sonderschulen und ihre Schüler

### 1.1. Die "speziellen" Sonderschulen

#### Legistische Grundlagen<sup>1)</sup>

Die hier unter dem Begriff der speziellen Sonderschulen zusammengefaßten Sonderschularten unterscheiden sich hinsichtlich der wichtigsten gesetzlichen Grundlagen, d.h. was die Aufgabenstellung, die Kriterien zur Errichtung, die Organisationsform und die Aufnahme- und Entlaßbedingungen betrifft, nicht von den für die Allgemeine Sonderschule geltenden und bereits dargestellten Regelungen. Die wesentlichsten Unterschiede zur Allgemeinen Sonderschule bzw. die Differenzierungen zwischen den speziellen Sonderschularten betreffen die innere Struktur der einzelnen Schulformen, d.h. im wesentlichen den Lehrplan, die Klassenschülerhöchstzahlen sowie entsprechende zusätzliche Unterrichtsgegenstände bzw. therapeutisch-funktionelle Übungen. Eigene Lehrpläne bestehen - neben dem Lehrplan für Lernbehinderte - für blinde, taubstumme und geistig behinderte (schwerstbehinderte) Schulpflichtige. Die Klassenschülerhöchstzahlen dieser Schulformen sind zugleich die niedrigsten aller Sonderschularten und therapeutisch-funktionelle Übungen haben in ihnen einen besonderen Stellenwert. In allen anderen Sonderschulformen, also für körperbehinderte, sehbehinderte, schwerhörige, sprachgestörte und erziehungsschwierige Kinder, kommen in der Regel die Lehrpläne der allgemeinen Schulen (Volks- und Hauptschulen, Polytechnischer Lehrgang) zur Anwendung, daneben auch die Lehrpläne der Allgemeinen Sonderschule und der Sonderschule für Schwerstbehinderte.

#### Umfang und Organisationsform der speziellen Sonderschulen<sup>2)</sup>

Im Schuljahr 1978/79 bestanden in Österreich insgesamt 59 eigenständige spezielle Sonderschulen, das waren ca. ein Fünftel aller Sonderschulen. Die Standortverteilung nach Bundesländern wies deutliche Unausgewogenheiten auf: Keine der speziellen Sonderschulformen existierte in allen Bundes-

ländern, nur in zwei Bundesländern gab es zumindest je eine aller Formen. Wien stellte mit 17 Schulen allein ein Drittel aller eigenständigen speziellen Sonderschulen.

Von den insgesamt etwas über 800 speziellen Sonderschulklassen waren ca. 500 an eigenständigen Sonderschulen der jeweiligen Art eingerichtet und ca. 300 wurden als angeschlossene Klassen geführt. In diesem Zusammenhang sind zwei Strukturmerkmale wichtig: Zum einen handelte es sich bei den angeschlossenen Klassen überwiegend um Klassen für schwerstbehinderte Schüler, zum anderen erfolgte die Anbindung fast ausschließlich an eigenständige Allgemeine Sonderschulen. Das heißt mit anderen Worten:

- Das spezielle Sonderschulsystem existiert in fast völliger räumlicher Trennung vom Regelschulsystem: Nur an 18 Allgemeinbildenden Pflichtschulen Österreichs (bzw. 0,3%) waren Klassen für spezifisch Behinderte eingerichtet.
- Nur bei der Sonderschulform für Schwerstbehinderte wird eine relativ breite Streuung des Angebots erreicht: Klassen dieser Art gab es an insgesamt 149 Standorten in Österreich; alle anderen speziellen Sonderschulformen bestanden an weniger als 20 Standorten.

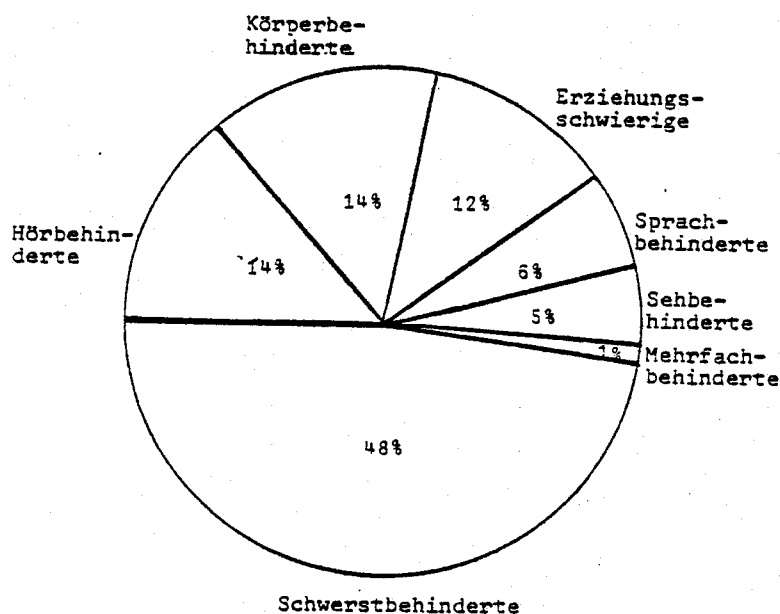
Zentralisierungen des Sonderschulangebots durch Schaffung eigenständiger Sonderschulen sind somit einerseits bei den quantitativ besonders verbreiteten Formen (Sonderschule für Lernbehinderte) und andererseits bei den besonders seltenen Formen (besonders: Sonderschulen für Sinnesbehinderte) zu beobachten.

#### Zusammensetzung der speziellen Sonderschulen nach Klassen- bzw. Schülerzahlen

Sieht man von den Schülern der Heilstättenschulen ab, deren genaue Zahl aus den zugänglichen Statistiken nicht eruierbar ist, gab es 1977/78 knapp 6000 Schüler in speziellen

Sonderschulklassen. Das waren ca. 0,7% aller österreichischen Pflichtschüler. Fast die Hälfte dieser Schüler wurden in Klassen für Schwerstbehinderte unterrichtet, je ca. 12-14% in Klassen für Körperbehinderte, Taubstumme oder Schwerhörige und Erziehungsschwierige und 6% bzw. 5% in Klassen für Sprachgestörte und Sehbehinderte oder Blinde. Schüler in Mehrfachbehinderten-Klassen stellten einen Anteil von 1% (Schaubild II.1).

Schaubild II.1: Zusammensetzung der Schüler der speziellen Sonderschulen nach Sonderschularten (Schuljahr 1977/78; ohne Schüler der Heilstätten-schulen)



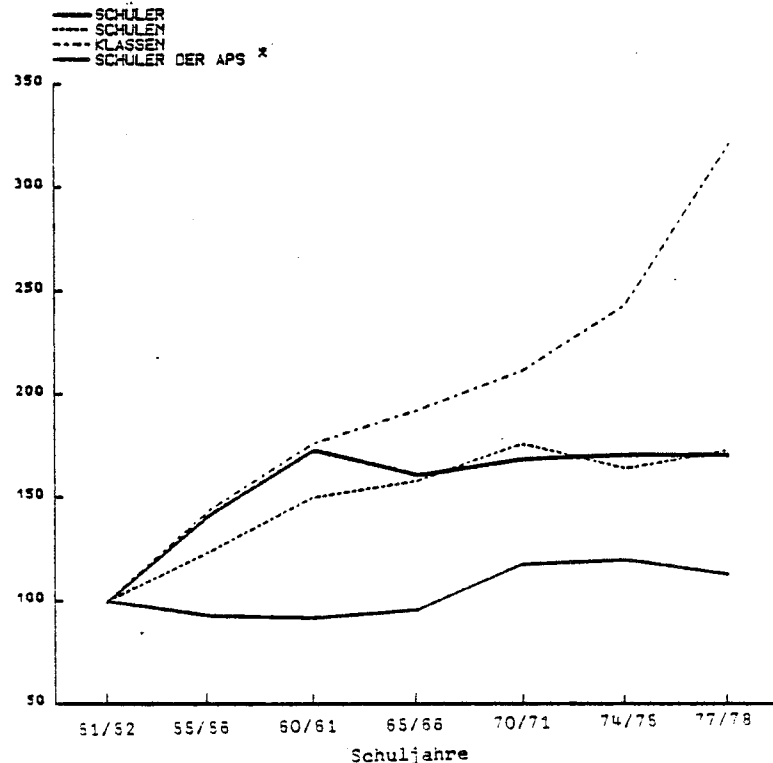
Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund der österreichischen Schulstatistik, Individualstatistik 1977/78, erstellt vom Österr. Statistischen Zentralamt

Innerhalb jener Sonderschulformen, bei denen auch die Lehrpläne der allgemeinbildenden Pflichtschulen zur Anwendung kommen können (s.o.), wurden etwa ein Drittel der Schüler nach dem Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule unterrichtet. Der Anteil dieser Personengruppe war deutlich höher in den Sonderschulen für Körperbehinderte und Sprachgestörte und am niedrigsten in den Sonderschulen für Sehbehinderte. Polytechnische Lehrgänge waren insgesamt nur in sehr geringer Zahl eingerichtet.

### Entwicklung der speziellen Sonderschulen

Die Entwicklungsdynamik der speziellen Sonderschulen insgesamt ist im Vergleich zur Allgemeinen Sonderschule relativ gering: Seit 1950 haben sich Schüler- und Schulenzahlen knapp verdoppelt, die Klassenzahlen etwa verdreifacht (Schaubild II.2). Der Aussagewert dieser globalen Tendenz ist allerdings aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung der einzelnen Formen begrenzt: Eine außerordentlich starke Expansionstendenz wiesen die Schülerzahlen der Schwerstbehindertenschulen bzw. -klassen auf, langfristig ansteigende Tendenzen zeigen sich auch bei den Schwerhörigen- und Sprachgestörten-Schülerzahlen. Ein absteigender Verlauf läßt sich bei den Schülerzahlen der Blinden- und Sondererziehungsschulen beobachten. Im wesentlichen statisch sind seit längerem die Schülerzahlen der Körperbehinderten-, Taubstummen- und Sehbehindertenschulen (Tabelle II.1).

Schaubild II.2: Die Entwicklung des speziellen Sonderschulwesens seit 1951 (Indexwerte, 1951=100)



\* APS = Allgemeinbildende Pflichtschulen

Quelle: Bis 1974/75: Das Schulwesen in Österreich, Beiträge zur Österreichischen Statistik, Heft 443, hrsg. vom Österr. Statistischen Zentralamt, 1977; 1977/78 vgl. Schaubild II.1



Tabelle II.1

Die Entwicklung des österreichischen Sonderschulwesens seit 1945 - Schülerzahlen nach Sonderschularten (Indexwerte)

Schuljahr	Schüler in Sonderklassen für											Heilstätten schüler
	Leistungsbeh. u. Lernschw.	Körper- beh.	Taub- stumme	Schwer- hörige	Blinde	Sehbe- hind.	Schwerst- beh.	Sprach- gest.	Erzieh. schw.			
1951/52	100	100	100	100	100	100	-	100	100	100	-	-
1955/56	149	195	130	197	38	126	-	123	135	135	-	-
1960/61	195	230	106	339	53	123	100	278	146	146	-	-
1965/66	201	110	102	139	75	85	178	172	127	127	100	100
1970/71	283	106	102	214	85	99	300	169	104	104	119	119
1974/75	373	98	93	341	87	97	410	181	74	74	131	131
1977/78	350	102	102	213	29	122	771	195	47	47	+	+

+ ) für 1977/78 nicht ermittelbar

Quellen: 1951/52 bis 1974/75: Eigene Berechnungen aufgrund der Publikationen des Österr. Stat. ZA über die "Volks-, Haupt- und Sonderschulen", später über die "Allgemeinbildenden Pflichtschulen", veröff. in den Statistischen Mitteilungen bzw. in den Beiträgen zur österreichischen Statistik  
 1977/78: Eigene Berechnungen aufgrund der österreichischen Schulstatistik, Individualstatistik (unveröff.), erstellt vom Österr.Stat. ZA

### Selektion und Überstellung

Die Überstellung von schulpflichtigen Kindern in spezielle Sonderschulen basiert auf der gleichen gesetzlichen Bestimmung wie die Überweisung in eine Allgemeine Sonderschule. Das heißt, als ausschlaggebend wird eine Nichterfüllung der vorgesehenen Unterrichtsziele der Regelschulen durch den betreffenden Schüler aufgrund einer Behinderung definiert. Als zusätzliche Voraussetzung werden die Verfügbarkeit über ein entsprechendes Angebot an Schulen bzw. Klassen sowie - bei nicht-zumutbarem Schulweg - an Schülerheimen genannt.

Da es keine repräsentativen Untersuchungen über "behinderte" Schüler in den Regelschulen gibt, können eventuelle Überschneidungen in Art und Ausmaß der Norm-Abweichungen zwischen beiden Schülergruppen nicht festgestellt werden bzw. keine Angaben über die tatsächlich ausschlaggebenden Überstellungs- und Selektionskriterien gemacht werden.

Die in den Schulgesetzen geforderte Unfähigkeit, dem Unterricht der Volks- oder Hauptschule zu folgen, gilt - ohne die Problematik der im Gesetz postulierten Kausalverbindung zwischen Behinderung und Schulleistung weiter zu diskutieren - wohl nur für jene Schüler, die nach einem Sonderlehrplan unterrichtet werden, das waren 1977/78 rund 75% aller speziellen Sonderschüler. Für all jene Sonderschüler, die nach einem Volks- oder Hauptschul-Lehrplan unterrichtet werden, ist das Kriterium der geminderten "Bildungsfähigkeit" offensichtlich nicht ausschlaggebend. Ausschlaggebend dürften vielmehr strukturelle Hindernisse und Mängel im Regelschulsystem sein, die v.a. auf drei Ebenen liegen: Probleme bei der Bewältigung der notwendigen kompensatorischen Maßnahmen bzw. bei der Gestaltung der Umwelt (etwa für Körperbehinderte), mangelnde Differenzierung

und Individualisierung des Unterrichts bzw. der Unterrichtsmittel und Schwierigkeiten bei der Realisierung notwendiger therapeutisch - funktioneller Übungen in oder außerhalb der Regelschule.

Veränderungen der Schülerzahlen der speziellen Sonderschulen dürften neben Veränderungen in Ausmaß und Art von Behinderungen v.a. auf zwei Faktoren zurückgehen: Angebotsbestimmte Selektion von Schülern, die früher nicht (z.B. Schwerstbehinderte) oder in Regelschulen (Bsp. leicht Sinnesbehinderte) unterrichtet wurden, sowie Verschiebungen durch Differenzierungen innerhalb des Schulsystems, wie z.B. Umschichtungen von der Allgemeinen Sonderschule in Schwerstbehinderteklassen oder von Schulformen für schwer zu Schulformen für leicht Sinnesbehinderte.

#### Regelschule und spezielle Sonderschulen

Während sich die Allgemeine Sonderschule in enger funktionaler und räumlicher Nähe zum Regelschulsystem entwickelte und erst in den letzten Jahrzehnten zunehmend den Charakter eines eigenständigen Systems annimmt, besteht im Bereich der spezifischen Behindertenschulen - v.a. bei den Schulen für Taubstumme und Blinde - eine lange Tradition eigener Einrichtungen und Unterrichtsmethoden abseits von den Regelschulen. Ansätze zu einer integrierten Beschulung mit differenzierten sonderpädagogischen Angeboten im Kontext von Regelschulen beschränken sich bisher auf Sprachbehinderte, Verhaltensgestörte, Seh- und Hörbehinderte. Die Unterrichtung in den speziellen Schulen zielt in der Regel nicht auf eine Rückführung in Regelschulen ab, schon deshalb, weil eine weitere Betreuung in der Regelschule nicht sichergestellt ist. Erfahrungen von Behinderten, die nicht in Sonderschulen überstellt wurden, legen die Schlußfolgerung nahe, daß sie nicht wegen einer besonderen Unterstützung durch die

Regelschule, sondern trotz des Mangels an organisierten Programmen - d.h. häufig aufgrund der Bereitschaft und Toleranz engagierter Einzelpersonen in der Lehrerschaft - in der Regelschule verbleiben konnten.

## 1.2. Charakteristika der Schüler der untersuchten Sonderschulformen

### Behinderungsformen<sup>3)</sup>

Die Zusammensetzung der Schulabgänger der Sonderschulen für Sehbehinderte und Hörbehinderte nach Behinderungsformen bedarf keiner besonderen Erläuterung.

Die Schulabgänger der Schwerstbehindertenschulen bzw. -klassen wurden in einer Einschätzung ihrer Lehrer 1978 fast durchwegs als "geistig behindert" bezeichnet, davon zu ca. vier Fünftel als "schwer geistig behindert". In mehr als der Hälfte der Fälle wurden weitere Behinderungen, v.a. Sprach- und Sehstörungen, angegeben.

Vielfältig waren die Behinderungsformen der Schulabgänger aus Körperbehindertenschulen. Nach der von den Lehrpersonen beim Abgangsjahrgang 1978 vorgenommenen Einstufung überwogen Schüler mit Cerebralpareesen, die häufig als kombiniert mit leichten geistigen Behinderungen, Sprach- und Sehstörungen angeführt wurden.

Deutliche Differenzierungen ließen sich zwischen körperbehinderten Schülern, die nach einem Hauptschullehrplan und solchen, die nach einem Sonderschullehrplan unterrichtet worden waren, nachweisen. Unter letzteren waren mehrfachbehinderte Personen stark überrepräsentiert.

Die Frage, ob sich die Behinderungsformen der Schüler der einzelnen Sonderschularten zwischen 1970 und 1978 verändert haben, ist aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsmethoden und Stichprobenkonstruktion nicht verlässlich beantwortbar. Als deutlichster Trend zeichnet sich eine Zunahme cerebralaparetischer Schädigungen bei gleichzeitigem Rückgang von sonstigen Lähmungen, Miß- und Fehlbildungen in Körperbehinderten-Schulen ab.

Überwiegend handelte es sich bei den spezifisch behinderten Schulabgängern um Personen, die seit Geburt oder früher Kindheit beeinträchtigt waren und die - v.a. galt dies für körper- und sehbehinderte Personen - große Belastungen durch medizinische Behandlungen und Eingriffe in der Vorschul- und Schulzeit auf sich nehmen mußten.

#### Soziale Herkunft<sup>4)</sup>

Als gut bestätigt kann das Ergebnis angesehen werden, daß unter körper- und sinnesbehinderten Sonderschülern unter den jeweils schwerer Behinderten bzw. den nach einem Sonderlehrplan Unterrichteten größere Personenteile aus niedrigeren Sozialschichten stammten als bei leichter Behinderten bzw. nach Hauptschullehrplan unterrichteten Personen. Relativ zu den Vergleichsgruppen lag der Sozialstatus der Herkunftsfamilien der spezifisch Behinderten durchschnittlich jedenfalls unter dem der nicht-behinderten Hauptschulabgängern bzw. war - bei den schwerer Behinderten und besonders bei schwerer Körperbehinderten - dem der ehemaligen Lernbehinderten relativ ähnlich. Unter schwerstbehinderten Personen - ansatzweise auch unter Gehörlosen - ergab sich eine auffallende Dichotomisierung mit sowohl relativ vielen statushohen als auch statusniedrigen Familien, zumindest im großstädtischen Raum.

Sieht man von den letztgenannten Personengruppen ab, legen die Ergebnisse dieser Untersuchung die Schlußfolgerung nahe, daß auch die Sonderschulen für spezifisch Behinderte in unterschiedlichem Ausmaß Schulen für sozial benachteiligte Kinder darstellen. Es ist anzunehmen, daß dieses Ergebnis sowohl durch eine tatsächlich ungleiche Verteilung von Behinderungen nach Sozialschicht als auch durch eine schichtspezifische Selektion behinderter Kinder zustande kommt.

Haushalts- und Familiensituation in der Vorschul- und  
Pflichtschulzeit<sup>5)</sup>

Die Haushaltssituation der befragten Behinderten in ihrer Kindheit und Jugend war insgesamt durch ein deutlich größeres Ausmaß an Veränderungen als in den Vergleichsgruppen gekennzeichnet. Als entscheidendstes auslösendes Ereignis für den Wechsel der bisherigen hauptsächlichlichen Haushaltsform bzw. für das Verlassen des elterlichen Haushalts ist der Schuleintritt anzusehen. Während etwa bis Schulbeginn durchschnittlich 80% der untersuchten Schulabgänger 1969-1972 hauptsächlich im elterlichen Haushalt lebten, waren es während der Schulzeit nur 55%. Besonders Personen aus Niederösterreich waren aufgrund der zentralisierten Angebotsstruktur überwiegend zur Unterbringung in Schülerheimen bzw. Schulinternaten gezwungen.

Als auffälligstes weiteres Charakteristikum der Haushalts- und Familiensituation der behinderten Sonderschulabgänger ist das gegenüber Lernbehinderten und Nicht-Behinderten häufigere Aufwachsen in "Ersatzfamilien" (Großeltern, Pflegeeltern, Verwandte) anzusehen. Demgegenüber waren keine konsistenten Unterschiede hinsichtlich des Vorkommens unvollständiger Familien nachweisbar.

Die Kinderanzahl in den Familien der untersuchten behinderten Personen war relativ zu den Familien der Lernbehinderten zwar deutlich niedriger, lag aber durchschnittlich über den Werten der Familien der Nicht-Behinderten. Als bemerkenswerte Differenzierung innerhalb der Untersuchungsgruppen ließ sich eine durchschnittlich höhere Kinderanzahl in Familien mit schwerer behinderten Kindern nachweisen. Die Mütter dieser Personen waren auch zu geringeren Anteilen berufstätig gewesen.

Eine von den Lehrern vorgenommene Einschätzung des Interesses für und der Förderung von Schulleistungen durch die Herkunftsfamilie erbrachte deutliche Zusammenhänge zum Lehrplan/Behinderungsgrad bzw. zum sozioökonomischen Milieu. Relativ zu den nicht-behinderten Hauptschülern wurde den Familien der nach Hauptschullehrplan unterrichteten Sonderschüler besonderes Interesse bestätigt, während die bei den Lernbehinderten nachgewiesene Benachteiligung sich auch bei den nach Allgemeinem Sonderschullehrplan unterrichteten Körperbehinderten und einem Teil der Schwerstbehinderten aufzeigen ließ. Unter den Gründen für mangelnde Förderung wurde bei den behinderten Schulabgängern durchwegs häufiger eine "schwierige Familiensituation" angeführt.



### 1.3. Schullaufbahnen der behinderten Sonderschulabgänger<sup>6)</sup>

Die Schullaufbahnen der untersuchten Abgänger spezieller Sonderschulen wiesen einige gegenüber der nicht-behinder-ten Vergleichsgruppe, aber auch im Vergleich zu den Abgän-gern Allgemeiner Sonderschulen, charakteristische Eigen-heiten auf.

#### Rückstellung

Der Anteil von Personen, die zunächst wegen "mangelnder Schulreife" vom Schulbesuch zurückgestellt worden waren, lag zwischen 25 und 60% je nach Untergruppe. Es ist anzu-nehmen, daß diese Maßnahme in vielen Fällen eine Verlegen-heitslösung der Schulbehörden und eine typische Personali-sierung von "Beziehungsproblemen" (zwischen Merkmalen des Schülers und Strukturen der Regelschule) darstellte. Diese Interpretation wird auch durch ein verstärktes Vorkommen von Rückstellungen in ländlichen Gebieten mit geringerem Sonderschulangebot gestützt. Schwerer behinderte Personen waren allgemein eher von Rückstellungen betroffen.

#### Schulstufenwiederholungen

Schulstufenwiederholungen in den speziellen Sonderschulen waren außerordentlich verbreitet, besonders unter Perso-nen, die nach Sonderlehrplänen unterrichtet worden waren. Dies wirft die Frage auf, inwieweit es sinnvoll ist, in-nerhalb eines Sondersystems eine möglichst weitgehende Parallelität zum starren Lehrplanschema und Schulstufen-system der Regelschule herzustellen, wenn doch als Begrün-dung für dieses System gerade dessen größere Differenzie-rung und Individualisierung angeführt wird.

#### Schulabschluß und Dauer des Schulbesuchs

Als Folge der beiden genannten Bedingungen war der Anteil von Personen, die die spezielle Sonderschule ohne Schul-

abschluß verließen, relativ groß. Davon waren besonders körperbehinderte Personen mit Sonderschullehrplan betroffen.

Eine Verlängerung der Pflichtschulzeit zur Erreichung einer höheren Schulstufe bzw. eines Schulabschlusses fand in den speziellen Sonderschulen relativ häufig statt, bei einzelnen Gruppen - etwa schwerstbehinderten Schülern in Niederösterreich- wurde diese Möglichkeit jedoch eindeutig vernachlässigt. Die Überstellung in eine spezielle Sonderschule erfolgte bei dem untersuchten Personenkreis durchschnittlich wesentlich früher als bei den Lernbehinderten bzw. war der Anteil von Personen, die je eine Regelschule besucht hatten, gegenüber Lernbehinderten deutlich geringer. Als wesentlichste Determinante des Überstellungszeitpunktes erwiesen sich der Behinderungsgrad und das verfügbare Sonderschulangebot.

#### Zugeschriebene Berufseignung durch die Lehrer<sup>7)</sup>

Die Lehrer der behinderten Schulabgänger, die nach einem Hauptschullehrplan unterrichtet worden waren, schätzten rund 90% ihrer Schüler als geeignet für eine weiterführende Berufsausbildung ein. Dies entsprach etwa dem Niveau der nicht-behinderten Hauptschulabgänger. Demgegenüber beurteilten die Lehrer der nach dem ASO-Lehrplan unterrichteten körperbehinderten Schulabgänger deren Eignung deutlich ungünstiger als die Lehrer der Allgemeinen Sonderschulen dies für ihre Schüler getan hatten: Nur einem Fünftel wurde die Eignung für eine Berufsausbildung zugesprochen (gegenüber ca. 50% in den Allgemeinen Sonderschulen), als nur unter geschützten Arbeitsbedingungen erwerbsfähig wurden 25% dieser Personen eingeschätzt und für 30% wurde eine Durchführung von berufsvorbereitenden Maßnahmen oder Beschäftigungstherapie als adäquat bezeichnet. Überraschend hoch war demgegenüber die Bereitschaft

der Lehrer von Schwerstbehinderten, diesen eine grundsätzliche Eignung zur Berufstätigkeit - wenn auch häufig nur unter geschützten Bedingungen - zuzuschreiben: Bei 40-50% wurde eine derartige Möglichkeit wahrgenommen.

Auf die Einschätzung dieser Lehrer hatte die Geschlechtszugehörigkeit der Behinderten mit einer Ausnahme keinen nachweisbaren Einfluß: Lediglich die schwerstbehinderten männlichen Schulabgänger in Niederösterreich wurden deutlich häufiger als zur Berufsausübung geeignet eingeschätzt als die weiblichen Abgänger.

#### 1.4. Einschätzung des Sonderschulbesuchs und seiner Folgen<sup>8)</sup>

Die Bewertung der Bedingungen in der Sonderschule im Vergleich zur Regelschule und die Einschätzung der längerfristigen Auswirkungen des Sonderschulbesuchs erbrachte sowohl bei den aktuellen Schulabgängern als auch im Rückblick nach ca. 10 Jahren eine positive Bilanz für die Sonderschule durch die Mehrheit der Befragten, während eine Minderheit von 10-20% eine kritische Sicht vertrat. Die Argumente und Begründungen für die jeweiligen Einschätzungen lassen sich in drei typischen Standpunkten zusammenfassen:

Sonderschulbesuch als nicht weiter hinterfragte Notwendigkeit  
Besonders für schwerer behinderte Personen und jene, die ausschließlich in Sonderschulen aufgewachsen waren, stellte die Notwendigkeit eigener schulischer Einrichtungen für Behinderte eine Selbstverständlichkeit dar. Aus der Sicht dieser Personen war die Sonderbeschulung eine "logische" Folge ihrer Behinderung, eine Station im Lebenslauf von Behinderten, der als solcher keine eigene, von der Behinderung getrennte, Stigmatisierungs- und Segregationswirkung zugeschrieben wurde.

#### Sonderschulbesuch als bessere Alternative

Viele Personen, die auch Regelschulen besucht hatten, sahen in der Sonderschule die bessere, d.h. effektivere und humanere Alternative. Sie hoben die günstigeren Lehr- und Lernbedingungen, v.a. bedingt durch die kleineren Klassen, sowie die größere Toleranz und Aufgeschlossenheit der Lehrpersonen hervor. Ihr Sonderstatus war ihnen in der Regelschule, wo sie sich mit geringer Bereitschaft zu besonderem Aufwand und geringer Toleranz für Abweichungen sowie sozialer Ablehnung und Ausschließung konfrontiert gesehen hatten, viel deutlicher bewußt gewesen als unter den Bedingungen der Sonderschule.

Sonderschulbesuch als Verfestigung des Außenseiterdaseins

Aus dieser kritischen Sicht stellte der Sonderschulbesuch, besonders aber die damit häufig verbundene Internats- oder Heimunterbringung, eine Stufe der Verfestigung einer gesellschaftlichen Außenseiterstellung dar. Dies weniger durch den formalen Sonderstatus als durch die Prägung der eigenen Persönlichkeit, v.a. der sozialen Verhaltensweisen, unter den besonderen und eingeschränkten sozialen Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten eines segregierten und häufig "totalen" Lebensraumes.

## 2. Berufseintritt und Berufsausbildung der behinderten Sonderschulabgänger

Im Vergleich zur Situation der Lernbehinderten, deren Berufswahl-Entscheidung - abgesehen von den selten realisierten berufsvorbereitenden Maßnahmen - auf die Alternative Lehrausbildung vs. Hilfsarbeit oder angelernte Arbeit beschränkt ist, stellt sich die Situation spezifisch behinderter Sonderschulabgänger komplexer dar: Neben betrieblichen Ausbildungen in der üblichen Form des dualen Systems (Betrieb/Berufsschule) werden Lehrausbildungen auch in besonderen Ausbildungseinrichtungen für Behinderte angeboten und unter den berufsbildenden Schulen finden sich ebenfalls eigene Einrichtungen für behinderte Jugendliche. Das heißt, bei diesen Personen ist auch eine Weiterführung des formalen Sonderstatus möglich. Daraus kann jedoch keinesfalls geschlossen werden, daß die Wahlmöglichkeiten der behinderten Jugendlichen gegenüber Nicht-Behinderten gleich oder gar ausgeweitet sind. Denn der Zugang zu betrieblichen Ausbildungen und weiterführenden Schulen ist sowohl durch die Funktionsbeeinträchtigungen der Betroffenen als auch die mangelnde behindertengerechte Ausstattung von Betrieben und Schulen eingeengt. Auf der anderen Seite stellen die spezifischen Einrichtungen aufgrund ihrer geringen regionalen Dichte sowie durch je spezifische Ausrichtungen auf einzelne Gruppen nur beschränkt ein kompensatorisches Angebot dar.

Über den Zugang bzw. die Zuweisung und die Ergebnisse dieses Selektions- und Verteilungsprozesses nach der Pflichtschule handelt der folgende Abschnitt.

Dabei geht es zunächst um den Übergang von der Pflichtschule zum Beruf bzw. zur Berufsausbildung: Dargestellt werden Ergebnisse über Art und Ausmaß der den behinderten Jugendlichen angebotenen Informations- und Beratungsmöglichkeiten

bis zum Pflichtschulaustritt; Erwartungen und Berufswissen der Schulabgänger zum Zeitpunkt des Schulaustritts; Vergleiche zwischen geplantem und tatsächlichem Berufs- bzw. Ausbildungsbeginn; Probleme und Hindernisse in der Übergangsphase nach der Pflichtschule. Die zugrundeliegenden Daten beziehen sich auf Schulabgänger 1978.

Sodann werden die Eintritts- und Erfolgsraten der einzelnen Gruppen in den hauptsächlichen Ausbildungsformen analysiert, wobei auf Ergebnisse der Interviewstudie bei Schulabgängern 1969-1972 zurückgegriffen wird.

## 2.1. Der Übergang von der Schule in den Beruf

### Inanspruchnahme von Informations- und Beratungsmöglichkeiten

Auch für die spezifisch behinderten Schulabgänger sind Schule und Arbeitsmarktverwaltung die wichtigsten Institutionen, von denen Informationen und Beratung über Möglichkeiten der Berufseingliederung und -ausbildung angeboten werden.

Hinsichtlich der von bzw. über die Schule angebotenen Informationsmöglichkeiten bei den Schulabgängern 1978<sup>1)</sup> ließ sich für körperbehinderte Personen (ASO-Lehrplan) gegenüber den Allgemeinen Sonderschulabgängern ein höheres Ausmaß an Inanspruchnahme feststellen, während sinnesbehinderte Personen (Hauptschullehrplan) gegenüber nicht-behinderten Hauptschulabgängern benachteiligt waren. Die Information schwerstbehinderter Personen bzw. ihrer Eltern beschränkte sich auf persönliche Gespräche mit den Lehrpersonen, die aber lediglich bei etwa einem Drittel der Betroffenen realisiert wurden (Tabelle II.2). Während sich hinsichtlich des Beratungsausmaßes der Schüler durch Lehrpersonen nur bei körperbehinderten Schulabgängern eine nennenswerte Differenz gegenüber den Vergleichsgruppen (Lernbehinderte, nicht-behinderte Hauptschüler) ergab, fand bei behinderten Schulabgängern generell öfter eine Beratung der Eltern durch die Lehrer statt und eine Vermittlung von Arbeits-, Ausbildungs- oder sonstigen Plätzen durch Lehrer, die bei Lernbehinderten und Nicht-Behinderten praktisch nicht vorgekommen war, wurde bei durchschnittlich 10% der behinderten Schulabgänger realisiert. Seitens der Arbeitsmarktverwaltung wurde vor allem durch die persönliche Beratung ein sehr hoher Prozentsatz der Schulabgänger erreicht (70-90%). Auch die Anwesenheit der Eltern bei dieser Beratung war bei körper- und sinnesbehinderten Schulabgängern größer als in den Vergleichsgruppen der nicht-(spezifisch)-behinderten Schulabgänger. Eine Ausnahme bildeten schwerstbehinderte Personen in Niederösterreich, die nur zu etwa einem Drittel erreicht wurden. Dieser Unterschied geht wiederum primär auf eine unterschiedliche Organi-



Tab.II.2

Inanspruchnahme schulischer Informations- und Beratungsangebote über Berufs- und Tätigkeitsmöglichkeiten<sup>\*)</sup>

Informations- und Beratungsformen	Abgänger aus Schulen für			
	Körperbeh. (ASO-Lehrplan)	Sinnesbeh. (Hauptschul- lehrplan)	Schwerstbeh. Wien	Schwerstbeh. NÖ
Berufskundl.Unter- richt	58%	33%	10%	-
Betriebsbesuche	47%	39%	-	-
Ausstellungen	26%	64%	-	-
Persönl. Beratung durch Lehrer	85%	23%	27%	33%
Berufsvorschlag des Lehrers	75%	8%	22%	12%
Vermittlung eines Platzes (d.d.Lehrer)	35%	8%	9%	12%
Persönl. Beratung der Eltern durch den Lehrer	80%	36%	65%	44%
N=	(19)	(39)	(58)	(39)

<sup>\*)</sup> Schulabgänger 1978; Fragebogenangaben der Lehrer bezogen auf jeden einzelnen Schüler bzw. dessen Eltern

Tab.II.3

Inanspruchnahme von Informations- und Beratungsangeboten der Arbeitsmarktverwaltung (Schulabgänger 1978)

Informations- und Beratungsformen	Abgänger aus Schulen für				
	Körperbehinderte		Sinnesbeh.	Schwerstbeh.	
	ASO-Lehrplan	HS-Lehrplan	HS-Lehrplan	Wien	NÖ
schriftliche In- formationen	37%		36%	5%	-
Vortrag des Be- rufsberaters	79%		56%	3%	-
N=	(19)		(39)	(58)	(39)
persönl. Beratung <sup>++)</sup>	72%	39%	97%	30%	33%
N=	(29)	(35)	(43)	(110)	(43)
Anwesenheit der Eltern bei der <sup>+++)</sup> Berufsberatung	63%	37%	63%	37%	33%
N=	(19)	(35)	(32)	(74)	(27)

<sup>\*)</sup> Fragebogenangaben der Lehrer bezogen auf jeden einzelnen Schüler

<sup>++)</sup> Auswertung von Dokumenten der Arbeitsmarktverwaltung

<sup>+++)</sup> Fragebogenangaben der Eltern

sationsform der Beratung (Wien: individuelle Erstberatung in den Schulen, NÖ: Einladung zur Beratung ins Arbeitsamt) zurück (Tabelle II.3).<sup>2)</sup>

### Persönliche Initiativen von Schulabgängern und Eltern<sup>3)</sup>

Unter jenen behinderten Schulabgängern 1978, die Lehrausbildungen anstrebten, hatten sich sinnesbehinderte Personen in etwa dem gleichen Ausmaß selbst um Lehrstellen bemüht wie nicht-behinderte Hauptschulabgänger, während körperbehinderte Personen dies wesentlich seltener taten.

Hinsichtlich der Initiativen der Eltern weisen die Ergebnisse auf mehr Aktivitäten seitens der Eltern der körper- und sinnesbehinderten Schulabgänger gegenüber den Vergleichsgruppen hin, während die Eltern schwerstbehinderter Schulabgänger sich in etwa dem Ausmaß über Unterbringungsmöglichkeiten für ihre Kinder informierten wie die Eltern lernbehinderter Schulabgänger. In der Art der benützten Informationsquellen zeigte sich ein deutlicher Unterschied zu den Vergleichsgruppen: Das eigene soziale Netzwerk der Familien war als Informationsinstanz gegenüber Institutionen deutlich nachrangig.

### Erwartungen und Einschätzungen der zukünftigen beruflichen Tätigkeit<sup>4)</sup>

In ihren Präferenzen bezüglich der Charakteristika zukünftiger Berufstätigkeiten unterschieden sich körper- und sinnesbehinderte Schulabgänger 1978 nicht grundlegend von den nicht- (spezifisch) -behinderten Personen der Vergleichsgruppen. Behinderungsbedingt kamen zusätzliche Relevanzen hinzu.

Die behinderten Schulabgänger wußten dagegen vergleichsweise weniger über Merkmale ihrer zukünftigen Berufstätigkeit und insbesondere waren ihre Erwartungen hinsichtlich der Realisierbarkeit relevanter Charakteristika deutlich reduziert. Das bedeutet, daß die behinderten Schulabgänger wesentlich größere Diskrepanzen zwischen ihren Präferenzen und ihren Erwartungen aufwiesen als nicht-behinderte Hauptschulabgänger und Abgänger Allgemeiner Sonderschulen.

### Stand der Berufsfindung zu Pflichtschulabgang<sup>5)</sup>

Für Abgänger aus speziellen Sonderschulen des Jahres 1978 konnte durch eine Fragebogenerhebung bei Lehrern, Schülern und Eltern der Stand des Berufsentscheidungsprozesses unmittelbar vor der Beendigung der Pflichtschulzeit festgestellt werden:

Demnach rechneten fast alle Abgänger aus Schulen für Sinnesbehinderte, die nach dem Hauptschullehrplan unterrichtet worden waren, mit einer weiterführenden Ausbildung in Form einer Lehr- oder schulischen Ausbildung, während dies nur für etwa zwei Drittel der Abgänger aus Hauptschulklassen für Körperbehinderte und ein Viertel der Abgänger aus Sonderschulklassen für Körperbehinderte (in der Regel schwerer oder mehrfach Behinderte) zutraf. Für die Abgänger aus Schulen bzw. Klassen für Schwerstbehinderte bestand eine solche Aussicht, von einer einzigen Person abgesehen, nicht.

Unter den Formen der geplanten weiterführenden Ausbildung war der relative Anteil weiterführender Schulen gegenüber Lehrausbildungen umso höher, je geringer insgesamt die Häufigkeit einer geplanten Ausbildung wurde. D.h. unter Sinnesbehinderten waren noch die Mehrheit geplanter Ausbildungsformen Lehrausbildungen, bei körperbehinderten Sonderschulabgängern und auch bei weiblichen Personen überwogen geplante schulische Ausbildungsformen. Bei den weiterführenden Schulen handelte es sich fast durchwegs um behinderten-spezifische Schulen, die überwiegend nicht zur mittleren Reife (Matura) führen.

Bei jenen Personen, die keine weiterführende Ausbildung in Aussicht hatten, war die Situation bei ca. 10-20% noch ungeklärt. Obwohl sie den Austritt aus der Pflichtschule beabsichtigten, rechneten 15-20% der Körperbehinderten und gar 35%

der Wiener Schwerstbehinderten bzw. deren Bezugspersonen mit einem Zusatzschuljahr in der Pflichtschule. Unter schwerer Körperbehinderten gaben ca. ein Fünftel Arbeitserprobung oder Beschäftigungstherapie und ca. 15% eine Arbeit als unqualifizierte Arbeitskräfte als ihre voraussichtliche Tätigkeit an. Unter Wiener Schwerstbehinderten war die beabsichtigte Unterbringung in einer Einrichtung mit Beschäftigungstherapie die häufigste Variante, während unter Schwerstbehinderten aus Niederösterreich fast die Hälfte eine unqualifizierte Arbeit am offenen Arbeitsmarkt für möglich erachteten.

#### Berufliche Tätigkeit nach Pflichtschulaustritt<sup>6)</sup>

Gegenüber ihrem geplanten "Berufseintritt" ergaben sich bei den tatsächlichen Tätigkeiten der untersuchten behinderten Schulabgänger des Jahres 1978 unterschiedlich große Verschiebungen: Bei behinderten Hauptschulabgängern wurden die beabsichtigten Ausbildungen weitgehend begonnen, bei den Körperbehinderten mit einer geringen Verschiebung von beabsichtigten Lehr- zu Schulausbildungen. Demgegenüber gab es bei schwerer Körperbehinderten (ASO-Abgänger) beträchtliche Veränderungen. Die beabsichtigten Arbeitsverhältnisse konnten nicht realisiert werden, die Ausbildungen in Schulen zu einem geringeren Prozentsatz als vorgesehen, dagegen nahmen die Anteile von Personen in Beschäftigungstherapie, mit Zusatzschuljahren oder "zu Hause" jeweils zu.

Für schwerstbehinderte Personen in Wien ergaben sich wenig Veränderungen, dagegen konnten diese Personen in Niederösterreich ihre Erwartungen auf Arbeitsmöglichkeiten weitgehend nicht realisieren und waren entweder in Beschäftigungstherapie oder zu Hause (Tabelle II.4).

Ein Vergleich zwischen der Situation der Schulabgänger 1969-1972 und 1978, der aus verschiedenen methodischen Gründen -

Tab.II. 4

Voraussichtliche und tatsächliche Tätigkeit nach Pflichtschulaustritt bei Abgängern spezieller Sonderschulen 1978

Tätigkeit	Abgänger aus Schulen für <sup>+</sup>									
	Körperbehinderte				Sinnesbehinderte		Schwerstbehinderte			
	ASO-Lehrplan		HS-Lehrplan		HS-Lehrplan		Wien NÖ			
	(1)	(2)	(1)	(2)	(1)	(2)	(1)	(2)		
Lehre	-	-	34	26	51	37	-	-	2	-
Anlerne/ Hilfsarbeit	14	-	-	-	-	4	7	7	47	9
Weiterführ. Schule	3	3	-	-	2	-	-	-	-	-
Weiterführ. Schule für Behinderte	21	14	31	40	35	30	-	-	-	-
Arbeitser- probung, -training	7	3	-	-	-	2	-	-	4	2
Beschäfti- gungsthe- rapie	14	35	-	-	2	2	45	39	19	28
Zusatzschul- jahr	21	31	14	14	-	2	35	42	5	7
Pflegeheim/ Kranken- stalt	-	7	-	-	-	-	-	2	2	-
zu Hause	3	7	3	6	-	-	4	6	12	16
ungeklärt/ k.A.	17	-	17	14	7	21	10	3	9	37
N=	100%		100%		100%		100%		100%	
N=	(29)		(35)		(43)		(110)		(43)	

(1) voraussichtliche Tätigkeit (Fragebogenangaben von Schulabgängern, ihren Lehrern und Eltern)

(2) tatsächliche Tätigkeit (verschiedene administrative Erhebungen und postalische Befragung)

+ Körperbehinderte und sinnesbehinderte Personen waren überwiegend in Wien ansässig; da nur wenige sinnesbehinderte Schulabgänger nach speziellen Lehrplänen unterrichtet worden waren, war keine eigene Auswertung möglich.

so mußten für 1978 die Personen mit Zusatzschuljahren oder ungeklärter Tätigkeit ausgeschieden werden - nur hinsichtlich der wichtigsten Charakteristika geführt werden konnte, legt folgende Annahmen nahe<sup>7)</sup>:

Die Situation von sinnesbehinderten Personen mit Hauptschulabschluß hat sich danach nicht wesentlich verändert. Einerseits scheinen die Lehrverhältnisse zugenommen zu haben, andererseits scheinen sich die schulischen Ausbildungen noch stärker auf behindertenspezifische Ausbildungseinrichtungen eingeeengt zu haben.

Im wesentlichen unverändert erscheint auch die Situation körperbehinderter Hauptschulabgänger. Es ist dabei jedoch zu berücksichtigen, daß ein großer Teil der Abgänger 1978, die in schulische Ausbildungsformen eintraten, den Vorbereitungslehrgang einer Handelsschule für Behinderte besuchten und die meisten dieser Personen den Test für die endgültige Aufnahme nicht bestanden, sodaß real wahrscheinlich eine Verschlechterung eingetreten ist. Verschlechtert dürfte sich auch die Lage für schwerer Körperbehinderte bzw. Körperbehinderte, die nach dem Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule unterrichtet worden waren, haben: Relativ weniger Personen des Abgangsjahres 1978 besuchten eine weiterführende Schule und keine einzige war in einer Lehrausbildung oder sonstigen Arbeitstätigkeit am offenen Arbeitsmarkt beschäftigt gegenüber immerhin insgesamt 15% bei den Abgängern 1969-1972.

Wenig dürfte sich an der Situation der Abgänger der Wiener Schwerstbehindertenschulen verändert haben, zu beiden Zeitpunkten wären etwa zwei Drittel in Beschäftigungstherapieeinrichtungen eingetreten und ca. 10% in Arbeitsverhältnisse. Für schwerstbehinderte Personen aus Niederösterreich war 1978 das Angebot an Plätzen für Beschäftigungstherapie wesentlich größer; dennoch war immer noch ein wesentlicher Anteil dieser Personen zu Hause, v.a. unter den Frauen.

Ob der z.T. sehr hohe Anteil von Personen des Jahrgangs 1978, die trotz gegenteiliger Absichten ein Zusatzschuljahr absolvierten, eine Verschlechterung der Eintrittsmöglichkeiten in Ausbildungen (Körperbehinderte) oder auch Beschäftigungstherapien (Schwerstbehinderte, Wien) indiziert, war nicht feststellbar.

### Beeinträchtigungen bei Berufswahl und Berufseintritt

#### Realisierung von Berufswünschen<sup>8)</sup>

Die Schulabgänger der Jahre 1969-1972 gaben für ihre tatsächliche Tätigkeit nach Schulaustritt gegenüber ihren Wünschen eine Verschiebung von gewünschten Lehr- zu realisierten Schulausbildungen sowie - in ca. 15% - einen erzwungenen Verzicht auf eine Berufsausbildung an. Stärker als durchschnittliche Diskrepanzen zwischen Wunsch und Realisierung traten bei Körperbehinderten, Personen aus Niederösterreich, Frauen und schwerer Behinderten auf.

#### Einfluß der Behinderung<sup>9)</sup>

Vier Fünftel der genannten Personengruppe betrachtete ihren Berufseintritt als von ihrer Behinderung beeinflusst, bei Sinnesbehinderten hauptsächlich als Einschränkung möglicher Alternativen, bei Körperbehinderten auch zu einem Viertel als Unmöglichkeit, überhaupt einen Beruf zu ergreifen. Diese Einschätzung wurde auch von der Mehrheit der Bezugspersonen der Schwerstbehinderten getroffen. In die subjektive Definition der Behinderung als quasi absolute Einschränkung gehen jene außerhalb der Personen gelegenen gesellschaftlichen Mechanismen mit ein, die erst die Bedeutung einer körperlichen Beeinträchtigung bestimmen: So waren sowohl mehr Frauen der Meinung, durch ihre Behinderung in ihren beruflichen Möglichkeiten eingeschränkt zu sein, als auch überhaupt keinen Beruf ergreifen zu können.

### Zugeschriebene Eignung und tatsächliche Tätigkeit<sup>10)</sup>

Für die Schulabgänger 1978 war es möglich, ihre tatsächliche Tätigkeit nach ihrem beabsichtigten Pflichtschulaustritt mit der ihnen von ihren Lehrern zugeschriebenen Eignung zu vergleichen: Nur in insgesamt der Hälfte der Fälle kam es zu Übereinstimmungen, die Veränderungen verliefen überwiegend in Richtung einer Nicht-Realisierung als geeignet definierter Tätigkeiten: Verschiebungen von Lehrausbildungen zu weiterführenden Schulen für Behinderte, v.a. bei körper- und sinnesbehinderten Hauptschulabsolventen, Trends zur Nicht-Erwerbstätigkeit (Beschäftigungstherapie, Zusatzschuljahre, zu Hause) bei schwerer Körperbehinderten und Schwerstbehinderten. Bei den beiden letztgenannten Personengruppen waren die Übereinstimmungen zugleich quantitativ am geringsten.

### Probleme der Berufsintegration<sup>11)</sup>

Etwa die Hälfte der Schulabgänger 1969-1972 bejahten das Auftreten besonderer Probleme bei ihrer Berufseingliederung, von diesen bezeichneten wiederum etwa 50% diese Probleme als aktuell noch bestehend. Am ungünstigsten beurteilten die befragten Körperbehinderten ihre aktuelle Situation, mit dem Schweregrad der Behinderung stieg in allen Gruppen der Anteil von Personen mit Problemen an. Unter jenen Personen, die Probleme anführten, waren vor allem jene, die nie einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz gefunden hatten, obwohl sie glaubten nützliche Arbeit verrichten zu können. Seitens der Sinnesbehinderten wurde das geringe Ausbildungsangebot beklagt, in das man weitgehend ohne Entscheidungsmöglichkeiten hineingedrängt werde. Als dritter Problembereich ergaben sich Diskriminierungen am Arbeitsplatz und Beeinträchtigungen durch nicht behinderungsgerechte Arbeitsplätze.



## 2.2. Eintritt und Erfolg in Berufsausbildungen<sup>12)</sup>

### Beginn einer weiterführenden Ausbildung

Von den untersuchten Schulabgängern 1969-1972 der Schulen für Körper- und Sinnesbehinderte begannen ein relativ hoher Prozentsatz von ca. 80% nach der Pflichtschule eine weiterführende Ausbildung. Dabei überwogen schulische Ausbildungsformen gegenüber Lehrausbildungen etwa im Verhältnis von 60:40. Etwa drei Viertel der schulischen Ausbildungsformen, aber nur wenige Lehrausbildungen<sup>14)</sup>, wurden in behinderten-spezifischen Ausbildungseinrichtungen begonnen. Ausbildungen in allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schulen kamen nur vereinzelt vor.

Körper- und sehbehinderte Personen, Personen aus Niederösterreich, Frauen und schwerer Behinderte begannen zu einem relativ höheren Prozentsatz schulische Ausbildungsformen als die übrigen Personen. Vergleicht man das Ausmaß begonnener weiterführender Ausbildungen mit ehemaligen Lernbehinderten und nicht-behinderten Hauptschülern, so wurde von den sinnesbehinderten Personen in etwa das Niveau der nicht-behinderten Hauptschüler erreicht, wobei die Geschlechtsdifferenzen mit einer Benachteiligung der Frauen bei den Behinderten etwas geringer waren. Demgegenüber erreichten bei den körperbehinderten Personen nur Personen mit Hauptschullehrplan das Ausmaß der nicht-behinderten Hauptschüler, während Körperbehinderte mit ASO-Lehrplan unter dem Niveau der ehemaligen Lernbehinderten lagen. Auch bei diesen körperbehinderten Personen waren die Geschlechtsdifferenzen geringer als bei der Vergleichsgruppe.

### Abschluß einer weiterführenden Ausbildung

Von den begonnenen Ausbildungen wurden drei Viertel erfolgreich abgeschlossen, die Erfolgsquote war in schulischen Ausbildungsformen etwas niedriger als in Lehrausbildungen

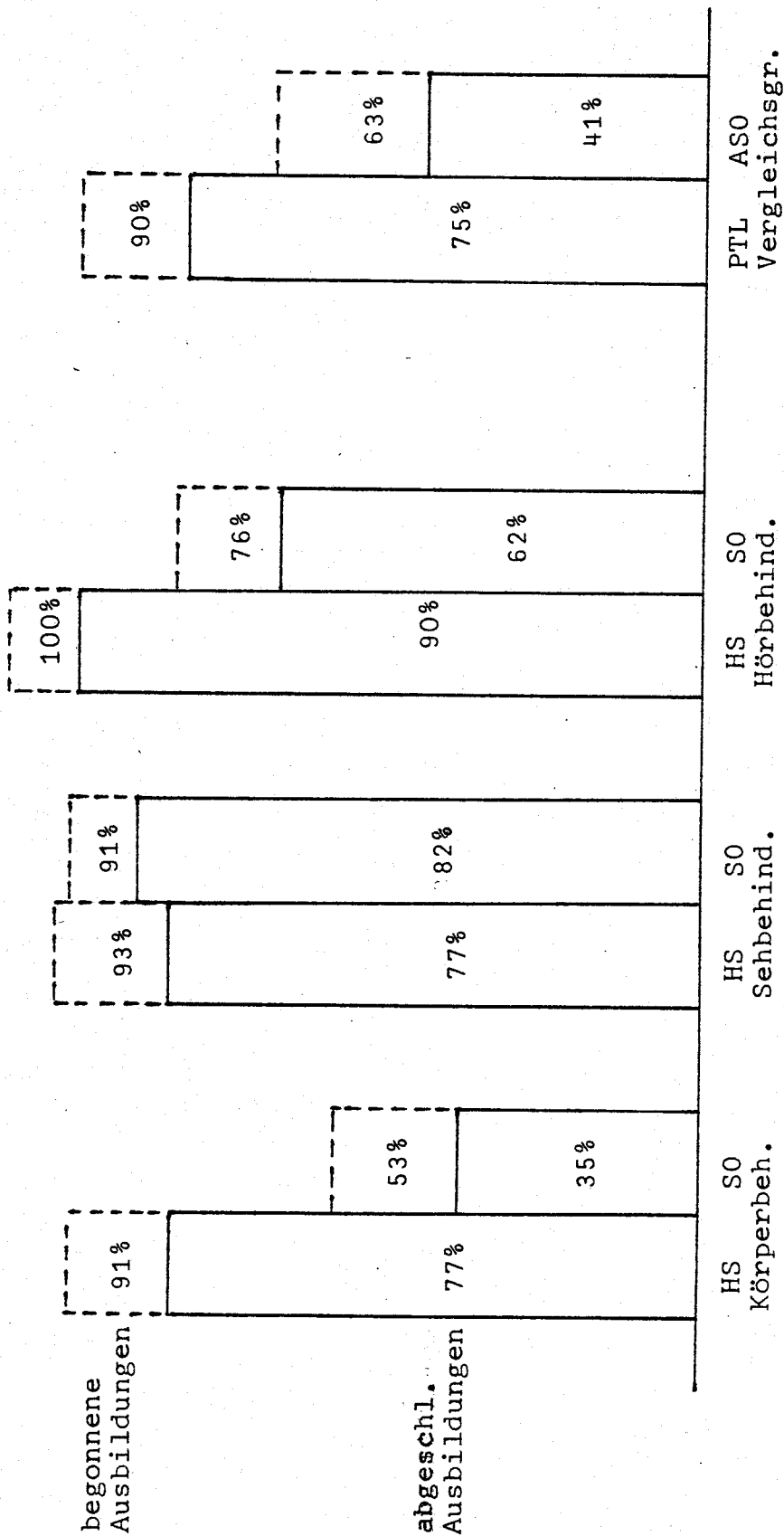
und innerhalb der schulischen Formen in behindertenspezifischen Einrichtungen etwas niedriger als in "allgemeinen" Schulen. Dies dürfte primär durch Selektionsprozesse erklärbar sein, da sich ja nachweisen ließ, daß schulische und behindertenspezifische Einrichtungen eher von Personen mit ungünstigeren Voraussetzungen begonnen wurden.

Von allen befragten körper- und sinnesbehinderten Personen hatten somit zwei Drittel eine abgeschlossene Ausbildung über die Pflichtschule hinaus aufzuweisen. (Schaubild II.3). Der Anteil war unter Körperbehinderten, Personen aus Niederösterreich, Frauen und schwerer Behinderten generell niedriger, wobei der Hauptteil der Differenzen jeweils eher durch geringere Eintritts- bzw. Beginnhäufigkeiten und nicht durch geringere Erfolgshäufigkeiten bedingt war.

Differentielle Zugangs- und Erfolgsquoten erbrachten somit ein Überwiegen abgeschlossener Schulausbildungen gegenüber Lehrausbildungen bei Körper- und Sehbehinderten, bei Personen aus Niederösterreich, bei Frauen und schwerer Behinderten. Wiederum war die Erfolgsquote bei sinnesbehinderten Personen und körperbehinderten Personen mit Hauptschullehrplan im Vergleich zur Kontrollgruppe der Nicht-Behinderten gleich hoch. Höher als bei ehemaligen Lernbehinderten lag der Anteil erfolgreicher Ausbildungsabschlüsse bei körperbehinderten Personen, die nach dem Sonderschullehrplan unterrichtet worden waren.

Eine qualitative Differenzierung der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungsformen läßt diese vergleichsweise günstige Bilanz in einem anderen Licht erscheinen: In einer Reihe der genannten Fälle, v.a. bei einigen der schulisch Ausgebildeten, waren die vermittelten Qualifikationen relativ niedrig und eingeschränkt und sie betrafen Berufe, deren Stellung durch die Entwicklungen am Arbeitsmarkt als gefährdet

Schaubild II.3: Begonnene und abgeschlossene schulische oder betriebliche Ausbildungen nach Sonderschultyp/Behinderung und Lehrplan/Behinderungsgang (Schulabgänger 1969-72, Interviewangaben)



HS = Hauptschullehrplan  
 SO = Sonderlehrplan  
 PTL= Hauptschulabgänger (Kontrollgruppe)  
 ASO= Abgänger Allgem. Sonderschulen

einzuschätzen ist. Dazu gehörten etwa die bei blinden Personen häufigen Telefonisten-, Stenotypisten- sowie Korb- und Bürstenmacherausbildungen, die Ausbildung zur Weißnäherin bei körperbehinderten Mädchen, z.T. wohl auch die Damenkleidermacher-Fachschule für Hörbehinderte.

Problematisch ist auch die beträchtliche Konzentration auf relativ wenige Berufe einzuschätzen, in denen sich Behinderte später konkurrenzieren. Das Spektrum der Berufe war im allgemeinen bei Frauen stärker eingengt, besonders aber bei sehbehinderten Frauen. Die größere Variation bei Männern ergibt sich v.a. aus der Zugänglichkeit verschiedener Lehrberufe. Unter den Männern waren die Körperbehinderten die Gruppe mit der geringsten Streuung über mehrere Berufe.

#### Charakteristika von Ausbildungskarrieren.

Sowohl der Wechsel von Lehrverhältnissen oder gar Lehrberufen als auch die Veränderung der schulischen Ausbildungsform oder ein Wechsel zwischen beiden Formen kamen nur zu einem sehr geringen Prozentsatz vor. Dies dürfte auch mit dem beschränkten Angebot an Alternativen zusammenhängen. Die abgeschlossenen Lehrausbildungen dauerten durchschnittlich länger als die abgeschlossenen schulischen Ausbildungsformen, von denen ca. 30% eine maximal 2-jährige Dauer aufwiesen. Der hauptsächliche Teil von Lehrausbildungen fand in handwerklichen Betrieben statt.

#### Bewertung abgeschlossener Ausbildungen

Nur die Hälfte der Befragten, die eine weiterführende Ausbildung abgeschlossen hatten, würden sich wieder für die Absolvierung dieser Ausbildung entscheiden. Abgeschlossene Lehr- und schulische Ausbildungen wurden gleich (schlecht) bewertet. Die Beurteilung fiel von seiten der Hörbehinderten deutlich am negativsten aus, unabhängig von der Art der Ausbildung. Hörbehinderte Frauen und gehörlose Personen waren besonders unzufrieden.

Gegenüber den Personen der Vergleichsgruppen mit abgeschlossener Ausbildung fiel die Bewertung besser als bei den ehemaligen Lernbehinderten, aber schlechter als bei den nichtbehinderten Hauptschulabgängern aus. Zu geringe Befriedigung und zu große Belastungen durch die Art der Arbeit waren die vorrangig genannten Gründe für negative Einschätzungen.

### 3. Das weitere Lebensschicksal spezifisch behinderter, ehemaliger Sonderschüler

Die in diesem Abschnitt dargestellten Ergebnisse gehen auf eine Interviewstudie bei insgesamt 179 behinderten Personen zurück, die zwischen 1969 und 1972 aus Schulen bzw. Klassen für spezifisch Behinderte nach Beendigung ihrer Pflichtschulzeit ausgetreten waren und zu diesem Zeitpunkt ihren hauptsächlichlichen Wohnsitz in Wien oder Niederösterreich gehabt hatten. Die Untersuchungsanlage unterschied vier Personengruppen: Abgänger aus Sonderschulen für Körperbehinderte, für Blinde bzw. Sehbehinderte, für Gehörlose (Taubstumme) bzw. Schwerhörige sowie aus Schulen bzw. Klassen für Schwerstbehinderte. Die Stichprobe mußte aus der Abgängerpopulation mehrerer Jahrgänge gezogen werden, da die Beschränkung auf einen Jahrgang (wie bei den Lernbehinderten) zu sehr geringen Besetzungszahlen einzelner Teilgruppen geführt hätte.

Die folgenden Darstellungen führen als wesentlichste Differenzierung eine Unterscheidung nach Schultyp bzw. Behinderungsart ein. In der Terminologie wird ungeachtet der inneren Differenzierungen der einzelnen Gruppen<sup>1)</sup> aus Gründen der Darstellbarkeit von körperbehinderten, sehbehinderten, hörbehinderten und schwerstbehinderten Personen gesprochen. Sekundär werden Einflüsse der regionalen Herkunft (Bundesland), der Geschlechtszugehörigkeit und des Behinderungsgrades<sup>2)</sup> abgehandelt. Als besondere Schwierigkeit erwies sich die Vergleichbarkeit zwischen Personen aus Wien und Niederösterreich, da Personen aus Niederösterreich aufgrund eines sehr eingeschränkten Sonderschulangebots fast nur bei gravierenderen Behinderungen eine Sonderschule absolviert hatten, während in Wien die Abgängerzahlen in Schulformen für leichter Körper-, Seh- und Hörbehinderte überwogen. Die Personenauswahl stellte die Vergleichbarkeit über

das Kriterium der Repräsentativität, sodaß in allen Gruppen schwerer behinderte Personen in Relation zur Schulabgängerpopulation relativ überrepräsentiert waren<sup>3)</sup>.

### 3.1. Arbeits- und Berufssituation

#### Aktuelle Erwerbstätigkeit<sup>4)</sup>

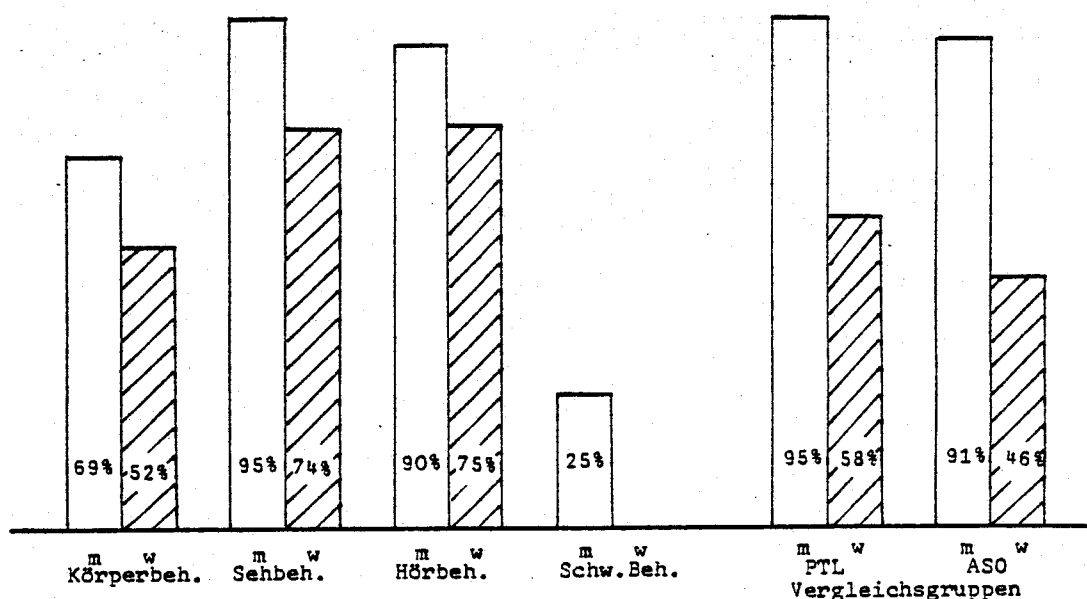
##### Ausmaß der Erwerbstätigkeit

Zum Befragungszeitpunkt wiesen sinnesbehinderte Personen den höchsten Anteil erwerbstätiger Personen auf: Jeweils knapp über 80 Prozent der seh- und hörbehinderten Personen der Untersuchungsstichprobe waren aktuell erwerbstätig, gegenüber 60 Prozent bei den körperbehinderten und 13 Prozent bei den schwerstbehinderten Personen. Sieht man von den Schwerstbehinderten ab, so waren die Körper- und Sinnesbehinderten durchschnittlich zum etwa gleichen Anteil erwerbstätig wie die nicht-behinderten ehemaligen Hauptschüler und zu einem etwas höheren Anteil als die ehemaligen Lernbehinderten. Dies resultiert v.a. daraus, daß bei den spezifisch behinderten Personen die Geschlechterdifferenz zwischen erwerbstätigen Männern und Frauen relativ gering ausfiel (69% zu 50% bzw. ohne Schwerstbehinderte 85% zu 67%), während sich bei nicht- (spezifisch) -behinderten Personen dieser Altersstufe fast alle Männer, aber nur etwa die Hälfte der Frauen im Erwerbsprozeß befanden (Schaubild II.4). Die relativ geringere Erwerbstätigkeit behinderter (v.a. körperbehinderter) Männer wird somit durch die relativ höhere Erwerbstätigkeit behinderter (v.a. sinnesbehinderter) Frauen ausgeglichen. Behinderte Frauen führten nur zu einem kleinen Teil die in dieser Altersstufe bei nicht-behinderten Frauen weit verbreiteten Haushalts- und Kinderbetreuungsaufgaben aus (s.u. Haushalts- und Familiensituation).

Während zwischen sehbehinderten und blinden Personen keine Unterschiede im Ausmaß der Erwerbstätigkeit auftraten, nahmen bei hör- und besonders körperbehinderten Personen die



Schaubild II.4: Aktuell erwerbstätige Personen nach Sonderschultyp/Behinderung und Geschlecht (Schulabgänger 1969-72, Interviewangaben)



PTL= Hauptschulabgänger (Kontrollgruppe)  
ASO= Abgänger Allgem. Sonderschulen

Anteile der Erwerbstätigen mit zunehmendem Behinderungsgrad ab. Auf geschützten Arbeitsplätzen arbeiteten insgesamt 10% der Behinderten - ausschließlich körperbehinderte und sehbehinderte Personen; der Anteil geschützter Arbeitsplätze war bei den schwerer behinderten Personen der beiden genannten Gruppen jeweils höher.

#### Berufliche Stellung der Erwerbstätigen

In ihrer beruflichen Stellung unterschieden sich körper- und sehbehinderte Personen, unter denen mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen als Angestellte, Vertragsbedienstete oder Beamte arbeiteten, einerseits, von den hörbehinderten Personen, die mehrheitlich als Arbeiter tätig waren, andererseits. Von allen erfaßten erwerbstätigen Personen waren etwa ein Fünftel als unqualifizierte Arbeiter beschäftigt. Relativ

zu nicht-behinderten Hauptschulabgängern lag der Anteil unqualifizierter Arbeiter insgesamt etwas höher, der Anteil der Facharbeiter und der Vertragsbediensteten/Beamten etwas niedriger; bei den Angestellten ergaben sich keine Unterschiede. Gegenüber den ehemaligen Lernbehinderten war der Arbeiteranteil insgesamt, v.a. aber der Anteil unqualifizierter Arbeiter, deutlich geringer. Mit zunehmendem Behinderungsgrad bzw. bei behinderten Personen ohne Hauptschulabschluss nahm allerdings der Anteil der Arbeiter und der unqualifizierten Arbeiter zu, d.h. die Unterschiede zu den ehemaligen Lernbehinderten wurden geringer. Eine geschlechtsspezifische Ausprägung der Verteilung auf die zentralen beruflichen Positionen war unter den spezifisch behinderten Personen nur unwesentlich vorhanden - darin unterschied sich die Personengruppe sehr deutlich von den untersuchten nicht-(spezifisch)-behinderten Personengruppen.

#### Berufsgruppenzugehörigkeit der Erwerbstätigen

Berufe in den Bereichen Produktion (in Industrie und Gewerbe), Büro und Verwaltung sowie - eingeschränkt - in Handel und Verkehr waren die dominierenden Berufssparten der erwerbstätigen behinderten Personen. Dabei konzentrierten sich Hörbehinderte ganz stark in den Produktions- und technischen Berufen. Wegen dieser inneren Differenzierungen nach Behinderungsart läßt sich auch ein Vergleich mit der Kontrollgruppe und den ehemaligen Lernbehinderten nur schwer durchführen. Sieht man von den Hörbehinderten ab, war der Anteil spezifisch behinderter Personen relativ zu diesen Gruppen besonders hoch im Büro/Verwaltungsbereich und besonders niedrig im Dienstleistungsbereich. Die Gesamtverteilung aller Schulabgänger aus spezifischen Behindertenschulen auf die wichtigsten Berufsgruppen entsprach der Verteilung von nicht-behinderten ehemaligen Hauptschülern eher als der ehemaliger Lernbehinderter. Erwartungsgemäß traten bei der Berufsgrup-

penzugehörigkeit stärkere geschlechtsspezifische Differenzierungen auf. Generell waren Männer relativ häufiger in Produktionsberufen, Frauen eher im Büro-/Verwaltungs- sowie Handels-/Verkehrsbereich tätig. Allerdings waren die Geschlechtsunterschiede bei den nicht-behinderten Personen der Kontrollgruppe sowie bei den ehemaligen Allgemeinen Sonderschülern wiederum stärker ausgeprägt. Personen, die nach einem speziellen Lehrplan unterrichtet worden waren - in der Regel also die schwerer Behinderten - waren eher in Produktionsberufen und seltener in Büro-/Verwaltungsberufen beschäftigt. Berufe, die in eigenen Einrichtungen für Behinderte erlernt worden waren, wurden am häufigsten von Sehbehinderten (Korb-/Bürstenmacher, Stenotypisten, Telefonisten) und hörbehinderten Frauen (Bekleidungsherstellung) ausgeübt. Generell war die Berufspalette der behinderten Frauen deutlich eingeschränkter - bei den Körperbehinderten hauptsächlich auf Bürotätigkeiten, bei den Sehbehinderten auf Telefonisten und Stenotypistenarbeit und bei den Hörbehinderten auf Bekleidungsherstellung und Bürotätigkeit.

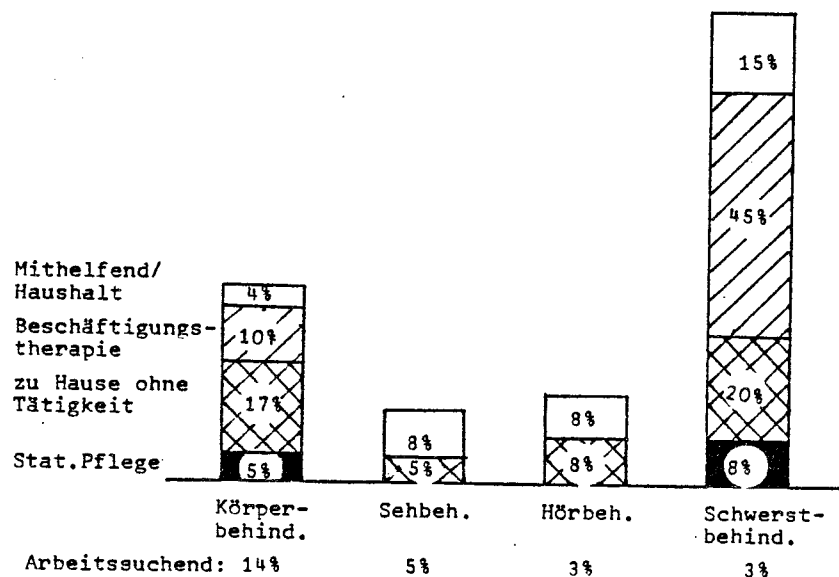
#### Die Situation der Nicht-Erwerbstätigen<sup>5)</sup>

Während bei den nicht- (spezifisch)-behinderten Personengruppen die nicht-erwerbstätigen Personen hauptsächlich haushaltsführende Frauen waren, von denen sich 10 bis 20% als arbeitssuchend bezeichneten, hing die Situation der nicht-erwerbstätigen Behinderten eng mit der Behinderungsart zusammen:

Die wenigen nicht-erwerbstätigen Sinnesbehinderten waren vorwiegend im Haushalt oder im Familienbetrieb beschäftigt und/oder auf Arbeitssuche. Unter den nicht-erwerbstätigen Körperbehinderten (40% aller Körperbehinderten) stand etwa ein Viertel in Beschäftigungstherapie, fast die Hälfte aber waren zu Hause ohne spezifische Tätigkeit, wobei sich ein

großer Teil als arbeitssuchend bezeichnete. Bei den Schwerstbehinderten arbeiteten etwa die Hälfte der Nicht-Erwerbstätigen in Beschäftigungstherapien, weitere 15% in einem Familienbetrieb, immerhin ein Viertel war zu Hause ohne spezifische Tätigkeit, überwiegend allerdings nicht arbeitssuchend. Der Rest wurde in Anstalten versorgt (Schaubild II.5). Insgesamt bezeichneten sich 17% aller befragten nicht-erwerbstätigen Behinderten als arbeitssuchend, klammert man die Schwerstbehinderten aus, waren es immerhin 30%. Generell war der Anteil Nicht-Erwerbstätiger, die ohne Tätigkeit zu Hause waren, in Niederösterreich größer bzw. der Anteil in Beschäftigungstherapie arbeitender Personen geringer. Etwa die Hälfte aller nicht-erwerbstätigen Körperbehinderten und ca. drei Viertel der nicht-erwerbstätigen Schwerstbehinderten waren Bezieher von längerfristigen Sozialhilfen zur Unterstützung des Lebensunterhalts.

Schaubild II.5: Hauptsächliche Differenzierungen der Tätigkeiten der aktuell Nicht-Erwerbstätigen nach Sonderschultyp/Behinderung (Schulabgänger 1969-72, Interviewangaben bzw. administrative Daten der Sozialämter)



### Erwerbstätigkeit seit Pflichtschulaustritt<sup>6)</sup>

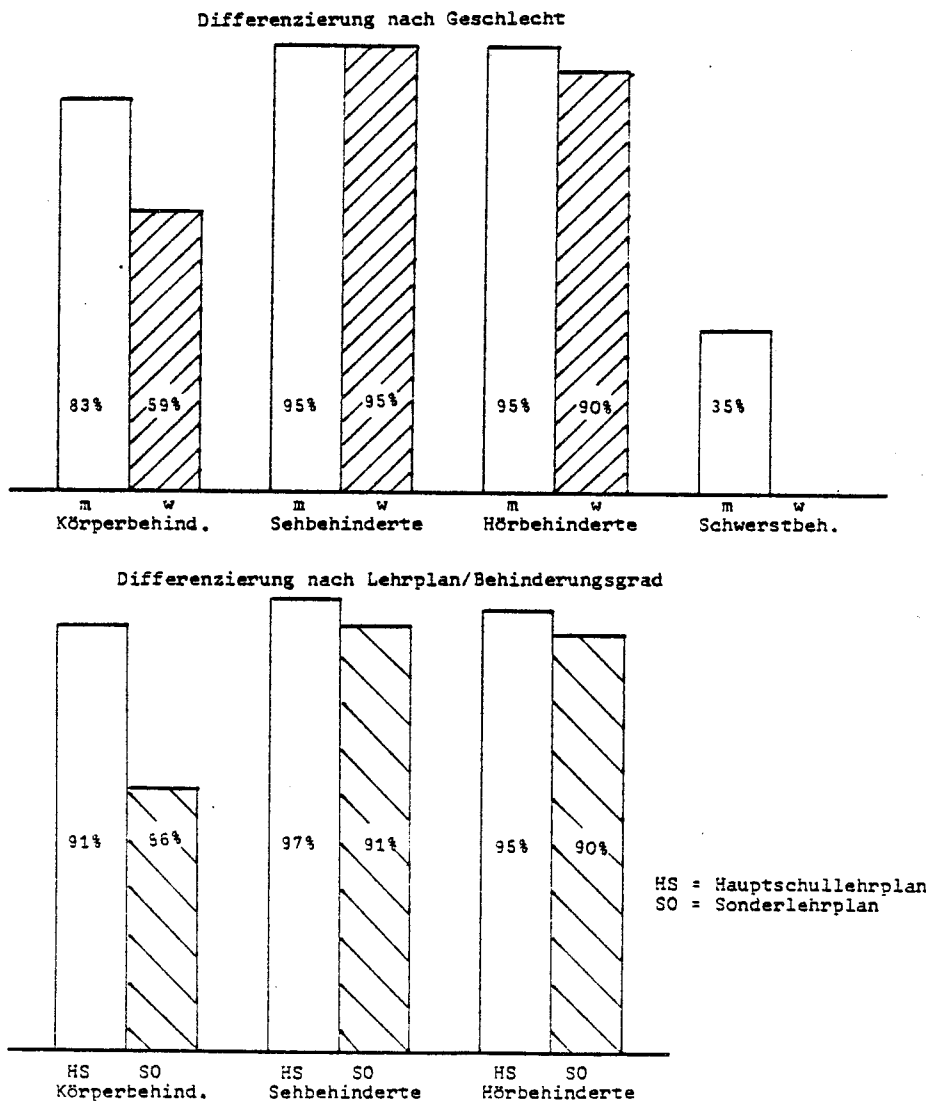
Fast alle aktuell nicht-erwerbstätigen Sinnesbehinderten waren jemals erwerbstätig gewesen, während dies nur für ein Viertel der aktuell nicht-erwerbstätigen Körperbehinderten und für einen kleinen Bruchteil der schwerstbehinderten Personen zutraf. Demgegenüber waren praktisch alle ehemaligen Lernbehinderten oder nicht-behinderten Hauptschüler jemals erwerbstätig gewesen. Von jenen körperbehinderten Personen, die niemals erwerbstätig gewesen waren (insgesamt 30%), hatte immerhin ein Drittel eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen. Die Schwierigkeit einer Integration in den Erwerbsprozeß nahm bei Körperbehinderten mit dem Schweregrad der Behinderung zu - jene Personen, die eine Hauptschule für Körperbehinderte besucht hatten, waren zu 90% jemals erwerbstätig gewesen, gegenüber einem Anteil von knapp über der Hälfte (56%) bei jenen Personen, die nach einem Sonderlehrplan unterrichtet worden waren. Körperbehinderte Frauen waren zu einem größeren Anteil niemals erwerbstätig gewesen als Männer, bei den schwerstbehinderten Personen waren überhaupt nur Männer je erwerbstätig gewesen (Schaubild II.6).

Von jenen Personen, die aktuell erwerbstätig waren, waren dies rund zwei Drittel durchgehend seit Beendigung ihrer Schul- bzw. Berufsausbildung gewesen. Dieser Anteil war höher als bei ehemaligen Lernbehinderten und Hauptschülern. Auch andere Indikatoren, wie Anzahl der Berufs- und Arbeitsplatzwechsel, belegen eine größere Stabilität der Berufstätigkeit erwerbstätiger behinderter Personen. Von jenen Personen, die eine weitere Ausbildung nach der Pflichtschule abgeschlossen hatten und die jemals erwerbstätig gewesen waren, hatten ca. 75% nur im gelernten Beruf gearbeitet und 10-15% diesen Beruf aufgegeben. Der Rest waren Personen,

die sowohl in gelernten, als auch in anderen Berufen bzw. - eine kleine Gruppe von ca. 5% - die nie im gelernten Beruf gearbeitet hatten. Eine Differenzierung nach den wesentlichsten Faktoren erbrachte keine nennenswerten Unterschiede.

Der Anteil von Personen, die je Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen hatten, erreichte bei den spezifisch behinderten Personen in etwa das Niveau der ehemaligen Lernbehinderten bzw. nicht-behinderten Hauptschulabgänger.

Schaubild II.6: Jemals erwerbstätige Personen nach Sonderschultyp/Behinderung und Geschlecht bzw. Lehrplan/Behinderungsgrad (Schulabgänger 1969-72, Interviewangaben)



Wie bei letzteren, waren auch unter den Behinderten Frauen eher Leistungsbezieher gewesen. Der Anteil der Unterstützungsbezieher stieg allerdings unter den schwerer Behinderten - besonders bei den Körperbehinderten - an.

Gekündigt oder entlassen worden waren die befragten, je erwerbstätigen Behinderten ihren Angaben zufolge nicht öfter als die Personen der nicht-behinderten Kontrollgruppe bzw. seltener als die ehemaligen Lernbehinderten.

Eine Arbeit in einer Einrichtung für Beschäftigungstherapie stellte für den Großteil der dort je untergebrachten Schwerstbehinderten eine langfristige, für die entsprechende Teilgruppe der Körperbehinderten überwiegend eine kurzfristige Lösung dar.

#### Charakteristika des Arbeitsplatzes und der Arbeitstätigkeit<sup>7)</sup>

Die befragten erwerbstätigen Behinderten arbeiteten hauptsächlich in drei Arten von Betrieben: Industriebetrieben, Gewerbebetrieben und in der öffentlichen Verwaltung. Dabei unterschieden sich die hörbehinderten Personen deutlich von Seh- und Körperbehinderten: Sie waren vermehrt in Industrie- und Gewerbebetrieben und weniger in der öffentlichen Verwaltung tätig. Der hohe Anteil von körper- und sehbehinderten Personen in der öffentlichen Verwaltung unterschied diese Gruppen auch von der Kontrollgruppe und den Lernbehinderten. Die spezifisch Behinderten, besonders aber die Hörbehinderten, arbeiteten in durchschnittlich größeren Betrieben als ehemalige Hauptschüler und Lernbehinderte.

Die Wegzeiten zur Arbeit waren für die erwerbstätigen Behinderten durchschnittlich wesentlich länger als für die Personen der Kontrollgruppe und sie waren stärker auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. In beiden Aspekten glichen

sie eher den ehemaligen Lernbehinderten als der Gruppe der Nicht-Behinderten. Im Betrieb war der Großteil der Behinderten an einem stabilen Arbeitsplatz eingesetzt, der für ca. je 40% eine Werkstätte bzw. -halle oder ein Büro war. Entsprechend ihrer unterschiedlichen Berufsstruktur waren Hörbehinderte überwiegend in Werkstätten tätig. Sowohl die hohe Stabilität des Arbeitsortes als auch die Konzentration auf zwei Arten von Arbeitsstätten fanden sich bei den behinderten Erwerbstätigen sehr viel häufiger als bei den nicht- (spezifisch) -behinderten Personen.

Die Arbeitszeiten der behinderten Personen entsprachen weitgehend den Erwartungen: Fast durchwegs arbeiteten sie 5 Tage, zu zwei Drittel 40 Stunden pro Woche und zu mehr als der Hälfte 8 Stunden pro Arbeitseinheit, diese Anteile waren bei Frauen und schwerer Behinderten jeweils noch höher. Ungewöhnliche Arbeitszeiten (Nachtarbeit, Wochenend- oder Feiertagsarbeit) kamen generell kaum vor. Sowohl längere Arbeitszeiten als auch Belastungen durch ungewöhnliche Arbeitszeiten waren bei der Kontrollgruppe und den ehemaligen Lernbehinderten deutlich häufiger feststellbar.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint das Ergebnis, daß nur ein kleiner Teil der Arbeitsplätze (14%) eigens für die Behinderten adaptiert oder ausgerüstet worden war, daß zugleich aber die Hälfte der Befragten, mehr noch unter den Sehbehinderten, ihren Arbeitsplatz als nicht ausreichend behinderungsgerecht bezeichneten. Für Männer, schwerer Behinderte und Personen aus Niederösterreich waren eher eigene Adaptionen des Arbeitsplatzes vorgenommen worden. Erwerbstätige Frauen und Personen aus Wien beurteilten die Behinderungsgerechtigkeit ihres Arbeitsplatzes ungünstiger als Männer und Personen aus Niederösterreich.



Eine Reihe vorgegebener körperlicher, psychischer und sozialer Belastungen beurteilten die seh- und hörbehinderten Personen jeweils deutlich häufiger als die körperbehinderten Personen als für ihre Arbeitstätigkeit zutreffend. Von allen drei Belastungsarten fühlten sich schwerer Behinderte mehr betroffen. Als charakteristische Geschlechtsdifferenz war jeweils eine Höherbelastung hörbehinderter Frauen nachweisbar. Gegenüber der Kontrollgruppe nicht-behinderter ehemaliger Hauptschüler ergab sich im Gesamtvergleich ein etwa gleich hoch empfundenes körperliches Belastungsniveau, ein etwas geringer eingeschätztes Ausmaß psychischer Belastungen, jedoch ein höheres Niveau als zutreffend erlebter sozialer Belastungen. Im Vergleich zu ehemaligen Lernbehinderten war das empfundene Belastungsausmaß durchwegs geringer. Dieser Gruppe am ähnlichsten waren hörbehinderte Personen im Ausmaß der erlebten psychischen und sozialen Belastungen. Die auffallendsten Abweichungen von der Kontrollgruppe ehemaliger Hauptschüler waren: Höherbelastungen durch dauerndes Sitzen und einseitige körperliche Belastungen, eher niedrigere Belastungen durch schädliche Umwelteinflüsse; geringeres Betroffensein von hohem Arbeitstempo und Kundenkontakten; höhere Belastungen durch Konflikte im Betrieb, Aussenseiterstellung, mangelnde Anerkennung und Furcht vor Arbeitslosigkeit im Fall von Arbeitsplatzverlust.

Die Entlohnung der Arbeit der erwerbstätigen Behinderten bewegte sich durchschnittlich (Median, normiert auf 40 Std. Arbeitszeit) auf einem Niveau von knapp S 6.000,-.

Nur etwa ein Zehntel der Befragten verdiente mehr als S 9.000,-. Nennenswerte geschlechtsspezifische Unterschiede im Durchschnittsverdienst traten nur bei den Hörbehinderten mit einem geringeren Verdienst der Frauen auf. Differenzen nach dem Behinderungsgrad ließen sich nur bei Kör-

perbehinderten mit einer Schlechterstellung schwerer Behinderter nachweisen. Das durchschnittliche Verdienstniveau der befragten erwerbstätigen Behinderten entsprach in etwa dem der ehemaligen Allgemeinen Sonderschüler, wobei letztere längere Arbeitszeiten und belastendere Arbeitsumstände in Kauf zu nehmen hatten. Die durchschnittlich kürzere Arbeitszeit der behinderten Personen führte jedoch jedenfalls zu Unterschieden im Nettoverdienst.

Zwei Drittel der Erwerbstätigen waren Gewerkschaftsmitglieder - dies war ein deutlich höherer Anteil als in der Kontrollgruppe und bei den ehemaligen Lernbehinderten (je ca. 50%). Auch Kontakte zum Betriebsrat bzw. zur Personalvertretung wurden von den behinderten Personen häufiger angegeben.

Aktuelle Probleme im Zusammenhang mit ihrer Erwerbstätigkeit gaben rund ein Fünftel der befragten Behinderten an; der Prozentsatz war unter Personen aus Niederösterreich und schwerer Behinderten deutlich höher. Am häufigsten wurde die Unsicherheit des Arbeitsplatzes angeführt.

#### Bewertung der Berufstätigkeit und des Arbeitsplatzes<sup>8)</sup>

Ihren derzeit ausgeübten Beruf würden 60% der befragten Behinderten im Fall einer nochmaligen Entscheidungsmöglichkeit wiederum wählen, dabei entschieden sich körperbehinderte Personen eher positiv als Sinnesbehinderte. Insgesamt entsprach dieses Ergebnis weitgehend den Angaben von ehemaligen Hauptschülern und Lernbehinderten, auch die hauptsächlich genannten Gründe für mangelnde Attraktivität

tät - mangelnde Befriedigung mit der Art der Tätigkeit und schlechte Bezahlung - waren identisch. Den Wunsch ihren derzeitigen Arbeitsplatz zu wechseln, äußerten nur etwa ein Zehntel der erwerbstätigen Behinderten - auch diesbezüglich unterschieden sie sich nicht von den beiden Vergleichsgruppen.

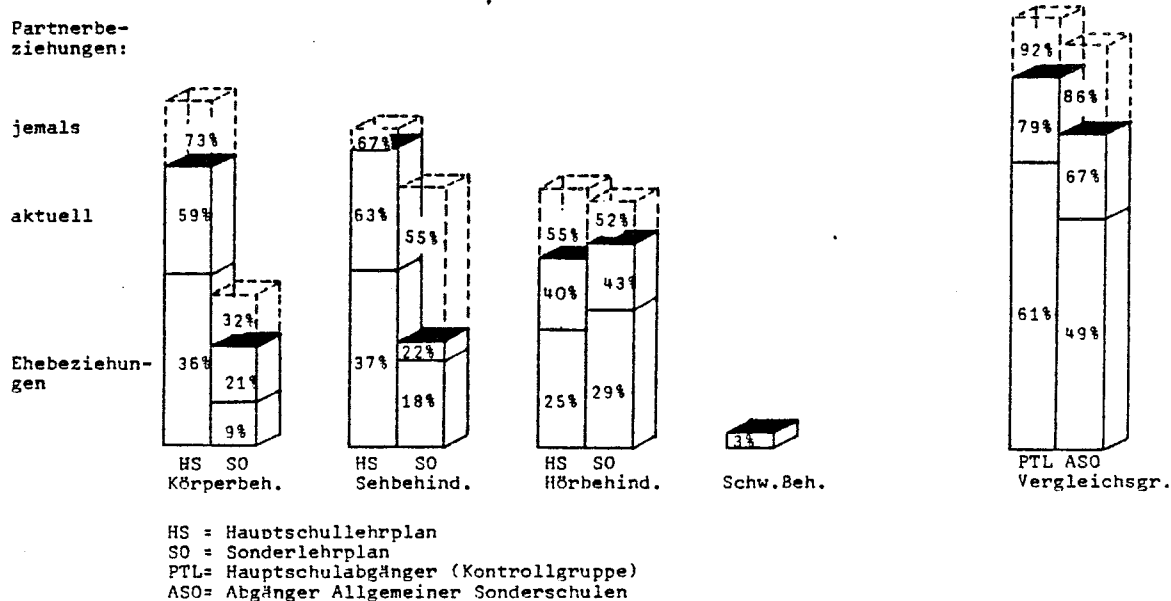
In der Einschätzung ihrer Arbeitsmarktposition im Fall eines Arbeitsplatzverlustes waren die Behinderten jedoch deutlich pessimistischer als die ehemaligen Lernbehinderten und vor allem als die nicht-behinderten ehemaligen Hauptschüler: Mehrheitlich erwarteten sie in einem solchen Fall eine Schlechterstellung, besonders traf dies bei den Hörbehinderten, den schwerer Behinderten und den Personen aus Niederösterreich zu.

### 3.2. Partnerbeziehungen und Familie, Wohnen und Haushalt, soziale Integration

#### Partnerbeziehungen und Familie<sup>9)</sup>

Die Möglichkeiten, Partnerbeziehungen einzugehen und aufrechtzuerhalten, scheinen für die spezifisch behinderten Personen deutlich eingeschränkt zu sein. Sieht man von den schwerstbehinderten Personen ab, bei denen Partnerbeziehungen praktisch nicht vorkamen, lag der Anteil von Personen mit aktuell bestehenden Partnerbeziehungen bei etwa der Hälfte (ehemalige Lernbehinderte ca. zwei Drittel, Kontrollgruppe ca. vier Fünftel) und nur unwesentlich mehr Personen hatten jemals früher solche Beziehungen gehabt (gegenüber fast allen Personen in den beiden anderen untersuchten Gruppen). Verheiratet waren etwa ein Viertel der körper- und sinnesbehinderten Personen, eigene Kinder hatten ca. 15% dieser Personengruppe (Schaubild II.7).

Schaubild II.7: Personen mit Partner- und Ehebeziehungen nach Sonderschultyp/Behinderung und Lehrplan/Behinderungsgrad (Schulabgänger 1969-1972, Interviewangaben)



Innerhalb der untersuchten Personengruppe gab es eine Reihe von Differenzierungen: Bei Seh- und Körperbehinderten ergab sich eine deutliche Variation mit dem Behinderungsgrad: Blinde Personen bzw. schwerer oder mehrfach körperbehinderte Personen hatten lediglich zu etwa einem Fünftel aktuell bestehende Partnerbeziehungen, während sehbehinderte und leichter körperbehinderte Personen sich kaum von ehemaligen Lernbehinderten und nicht erheblich von der nicht-behinderten Kontrollgruppe unterschieden. Allerdings hatte auch ein Drittel dieser leichter behinderten Personen noch nie eine Partnerbeziehung gehabt. Bei den hörbehinderten Personen ließ sich diese Differenzierung nach Behinderungsgrad nicht nachweisen; das bedeutet einerseits, daß gehörlose Personen häufiger Partnerbeziehungen - vor allem auch eheliche Beziehungen - hatten als schwerer seh- und körperbehinderte Personen, daß aber andererseits leichter hörbehinderte Personen in ihren Chancen Beziehungen einzugehen gegenüber leichter seh- und körperbehinderten Personen benachteiligt waren.

Beziehungen zu ebenfalls behinderten Personen waren besonders unter Hörbehinderten häufig (ca. zwei Drittel aller aktuellen Beziehungen), während sie bei Körperbehinderten kaum vorkamen. Der relativ hohe Anteil von Partnerbeziehungen unter gehörlosen Personen erklärt sich vor allem aus dieser Besonderheit.

Generell hatten Personen aus Niederösterreich geringere Chancen Partnerbeziehungen einzugehen oder aufrechtzuerhalten. Die bei den nicht-spezifisch behinderten Personen dieser Altersgruppe typischen Geschlechtsdifferenzierungen mit höheren Anteilen von Partnerbeziehungen, besonders auch ehelichen Beziehungen, unter Frauen trafen nur bei den sehbehinderten Personen zu.

### Haushaltssituation<sup>10)</sup>

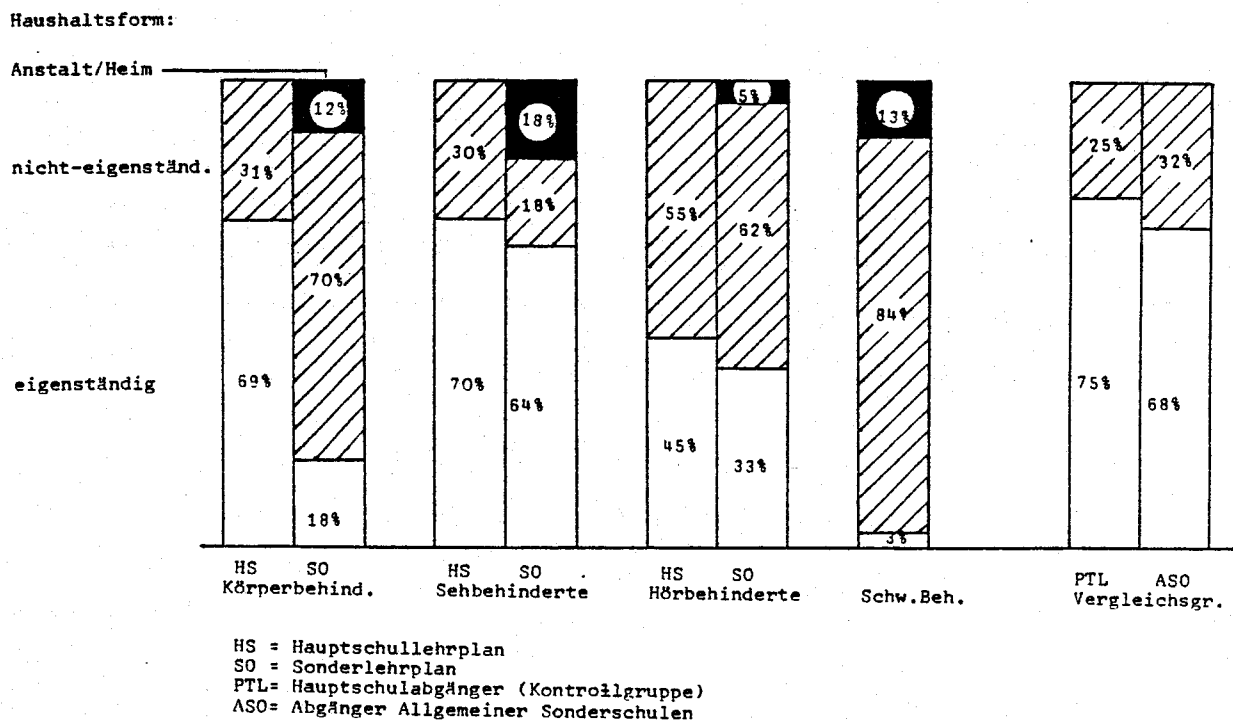
Da die schwerstbehinderten Personen eine Sonderstellung innerhalb der Gesamtgruppe einnahmen, vorweg eine kurze Charakterisierung ihrer Situation: Die erfaßten Schwerstbehinderten lebten in ihrer Mehrheit in nicht-eigenständigen, privaten Haushalten, zum kleineren Teil in Anstalten. Von Anstaltsunterbringungen waren männliche Schwerstbehinderte eher betroffen. Nur ein Drittel der in Anstalten untergebrachten Schwerstbehinderten lebte in eigens für diese Personengruppe eingerichteten Wohnheimen. Die übrigen wurden in psychiatrischen Anstalten und in Alters- und Pflegeheimen versorgt, was in der Regel eine Fehlplazierung darstellt. Von den in privaten Haushalten lebenden Personen wohnten etwa zwei Drittel im elterlichen Haushalt. Die Haushaltssituation der Schwerstbehinderten wies eine große Stabilität auf: Etwa drei Viertel lebten ununterbrochen seit Pflichtschulabgang im selben Haushalt. Die Haushalte, in denen diese Personen lebten, waren die durchschnittlich größten. Von den Bezugspersonen der Schwerstbehinderten wurden am häufigsten aktuell ungelöste Probleme der Haushalts- und Wohnsituation genannt, vor allem zu enge Wohnverhältnisse.

Unter den körper- und sinnesbehinderten Personen wichen die Sehbehinderten von den beiden anderen Gruppen deutlich ab: Sie hatten einen wesentlich größeren Anteil von Personen in eigenständigen Haushalten und sie wiesen die meisten Veränderungen ihrer Haushaltssituation auf. Ihre Haushalte waren die durchschnittlich kleinsten und von ihrer Seite wurden am wenigsten aktuell ungelöste Probleme geäußert. Dabei unterschieden sich blinde und sehbehinderte Personen weniger als die schwerer bzw. leichter behinderten Personen der beiden anderen Behindertengruppen. Insgesamt glich die Haushaltssituation sehbehinderter Personen am ehesten der der nicht- (spezifisch) -behinderten Vergleichgruppen. Eine wichtige Differenz bestand in einem wesentlich höheren Anteil allein lebender sehbehinderter Personen.

Davon deutlich unterschiedlich erwies sich die Situation körper- und hörbehinderter Personen: Sie lebten nur zu je ca. zwei Fünftel in eigenständigen bzw. mehrheitlich in nicht-eigenständigen Haushalten, vor allem bei den eigenen Eltern. Eine Minderheit von körperbehinderten Personen (7%) lebte auch in Anstaltshaushalten. Die im Rahmen von Fallstudien (s.u.) bekannt gewordenen Umstände diverser Anstaltsunterbringungen ließen nicht nur Zweifel an der Adäquanz im Einzelfall aufkommen, darüber hinaus wurde die Problematik der Einhaltung grundlegender Persönlichkeitsrechte in solchen Fällen mit aller Deutlichkeit aufgeworfen.

Bei körperbehinderten Personen bestand auch eine enge Beziehung zwischen Haushaltsform und Behinderungsgrad: Leichter behinderte Personen lebten mehrheitlich in eigenständigen Haushalten und die Unterbringung in Anstaltshaushalten kam bei ihnen wie bei allen anderen leichter Behinderten nicht vor (Schaubild II.8).

**Schaubild II.8:** Aktuelle Haushaltssituation nach Sonderschultyp/Behinderung und Lehrplan/Behinderungsgrad (Schulabgänger 1969-72, Interviewangaben)



Ganz allgemein war der Anteil von Personen, die in Heimen oder Krankenanstalten untergebracht waren, bei Befragten aus Niederösterreich höher. Im Zuge von Berufsausbildungen waren die Mehrheit der niederösterreichischen Behinderten in Schulinternaten untergebracht gewesen. Dabei handelte es sich überwiegend um behindertenspezifische Einrichtungen.

#### Wohnsituation<sup>11)</sup>

Die wesentlichsten Differenzierungen der Wohnsituation sind bereits durch die unterschiedliche Haushaltssituation determiniert: sehbehinderte Personen verfügten am häufigsten (zu ca. 60%) über "eigene" Wohnungen, sie litten am wenigsten unter engen Wohnverhältnissen und sie fanden subjektiv am häufigsten, daß sich ihre Wohnsituation verbessert habe, und am seltensten, daß es ungelöste Probleme gebe. Objektiv und subjektiv am schlechtesten war es um die Schwerstbehinderten bestellt: Sie lebten unter teilweise sehr engen Wohnverhältnissen und daran hatte sich für die meisten dieser Familien seit Pflichtschulende nichts geändert. Etwa ein Drittel der Bezugspersonen von Schwerstbehinderten gaben aktuell ungelöste Probleme in ihrer Wohnsituation an.

Wiederum traten bei sehbehinderten Personen keine wesentlichen Differenzierungen nach dem Behinderungsgrad auf, während vor allem bei Körperbehinderten eine schlechterstellung schwererer Behinderter hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Wohnraums und der Wohnungsausstattung nachweisbar war. Eine nicht behindertengerechte Anlage, Ausstattung oder Lage ihrer Wohnung gaben etwa ein Zehntel der Körperbehinderten an.

Gegenüber den nicht- (spezifisch) -behinderten Personen der beiden Vergleichsgruppen erwiesen sich die engen räumlichen Verhältnisse der Schwerstbehinderten und ihrer Familien als



wesentlichster Unterschied, wenn man von der bereits durch die Haushaltsformen mitbedingten durchschnittlich geringeren Verfügung über eigene Wohnungen absieht.

Abstützung durch und Eingliederung in ein soziales Netzwerk<sup>12)</sup>

Über alle verwendeten Indikatoren betrachtet, erwies sich die Abstützung durch und die Eingliederung in ein soziales Netzwerk bei den sehbehinderten Personen relativ am besten gesichert: Unter ihnen waren nicht nur durchschnittlich sehr wenige Personen, die bei Alltagsproblemen und für soziale Aktivitäten auf niemanden zurückgreifen konnten, vielmehr hatten sie in der Regel auch mehrere Personengruppen, auf die sie sich stützen konnten und eine geringere Abhängigkeit vom familiären Netzwerk. Darüberhinaus waren sie am stärksten in Organisationen für Behinderte, aber auch Nicht-Behinderte, eingebunden. Entsprechend empfand nur ein kleiner Teil dieser Personengruppe die Beziehungen zur sozialen Umwelt als problematisch.

Den Gegenpol bildeten die Schwerstbehinderten: Ihr soziales Netzwerk war sehr eingeschränkt und hauptsächlich auf Mitglieder des eigenen Haushalts gestützt, sekundär noch auf das weitere Verwandtschaftssystem. Dies führte auch dazu, daß sich die Unterstützung stärker auf "Alltags-Krisen" konzentrieren mußte und viele Schwerstbehinderte etwa für einen gemeinsamen Urlaub niemanden hatten. Die Bezugspersonen der Schwerstbehinderten bestätigten mit ihren häufigeren Klagen über aktuelle Probleme sowohl die Überforderung im Alltag als auch die Isolation und Diskriminierung durch die soziale Umwelt.

Die Situation der Körper- und Hörbehinderten lag zwischen diesen Extremen, Hörbehinderte waren etwas besser abgestützt.

Körper- und Schwerstbehinderte aus Niederösterreich waren stärker isoliert und weniger eingebunden als die entsprechenden Wiener Gruppen.

Für schwerer behinderte Personen war das soziale Netzwerk durchwegs weniger stark, das hieß vor allem auf weniger Personengruppen beschränkt. Diese Differenzierung traf besonders für die Körperbehinderten zu. Mit Ausnahme der Sehbehinderten empfanden die schwerer Behinderten diese relative Isolation auch stärker als Problem.

Erwartungsgemäß war die Integration der schwerer Behinderten in spezifische Organisationen stärker, v.a. unter den Sehbehinderten.

Wie stellt sich die soziale Integration der spezifisch Behinderten gegenüber ehemaligen Lernbehinderten und nicht-behinderten Hauptschülern dar? Generell enthielt das soziale Netzwerk aller behinderten Personengruppen durchschnittlich weniger Unterstützungs- und Integrationspotential. Eine Differenzierung nach Problem-Situationen zeigte, daß mit zunehmender Anforderung an Regelmäßigkeit und Langfristigkeit der Unterstützung der Anteil von Personen, die niemanden mobilisieren konnten, bei spezifisch Behinderten stärker zunahm. Auch hinsichtlich der sozialen Integration war die Situation der spezifisch Behinderten ungünstiger, vor allem der körper- und schwerstbehinderten Personen. In allen untersuchten Gruppen stellten die Haushaltsmitglieder die stärkste Komponente des sozialen Netzwerkes dar. Mit Ausnahme der schwerstbehinderten Personen, für die Verwandte die zweitwichtigste Personengruppe darstellten, war die Bedeutung von Freunden und Verwandten außerhalb des Haushalts bei allen anderen Gruppen gleichrangig. Nachbarn hatten insgesamt eine randständige Position im sozialen Netzwerk, diese war jedoch bei behinderten Personen durchschnittlich noch ausgeprägter (Tab.II.5).

Sieht man von schwerstbehinderten Personen ab, so waren spezifisch behinderte Personen etwa im gleichen Ausmaß in nicht-behindertenspezifischen Vereinen wie ehemalige Lernbehinderte (ca. zu einem Viertel) bzw. in geringerem Ausmaß als die Kontrollgruppe.

Tabelle II.5: Unterstützung durch und Eingliederung in ein soziales Netzwerk<sup>+</sup>

Problemlagen	Abgänger aus Schulen für					
	Körperbeh.	Sehbeh.	Hörbeh.	Schwerstbeh.	Lernbeh.	Hauptschulen
auf niemanden stützen konnten sich (in %) bei:						
Krankheit	7	5	0	5	4	0
kurzfristig benötigter Aushilfe	8	8	0	10	7	2
schwierigen Problemen	10	13	3	23	11	8
längerfristigen Notsituationen	22	21	8	20	13	9
finanziellen Problemen	37	26	18	40	27	15
niemanden für ... hatten (in %)						
gemeinsames Ausgehen	15	8	10	20	9	1
gemeinsamen Urlaub	27	10	20	28	19	7
Personengruppen						
zumindest für eine der oben genannten Funktionen standen zur Verfügung (in %)						
Haushaltsmitglieder	77	69	77	92	86	91
Freunde	55	69	67	27	67	74
Verwandte außerhalb des Haushalts	40	69	52	50	67	68
Nachbarn	13	15	10	7	17	21
N=	(60)	(39)	(40)	(40)	(185)	(102)

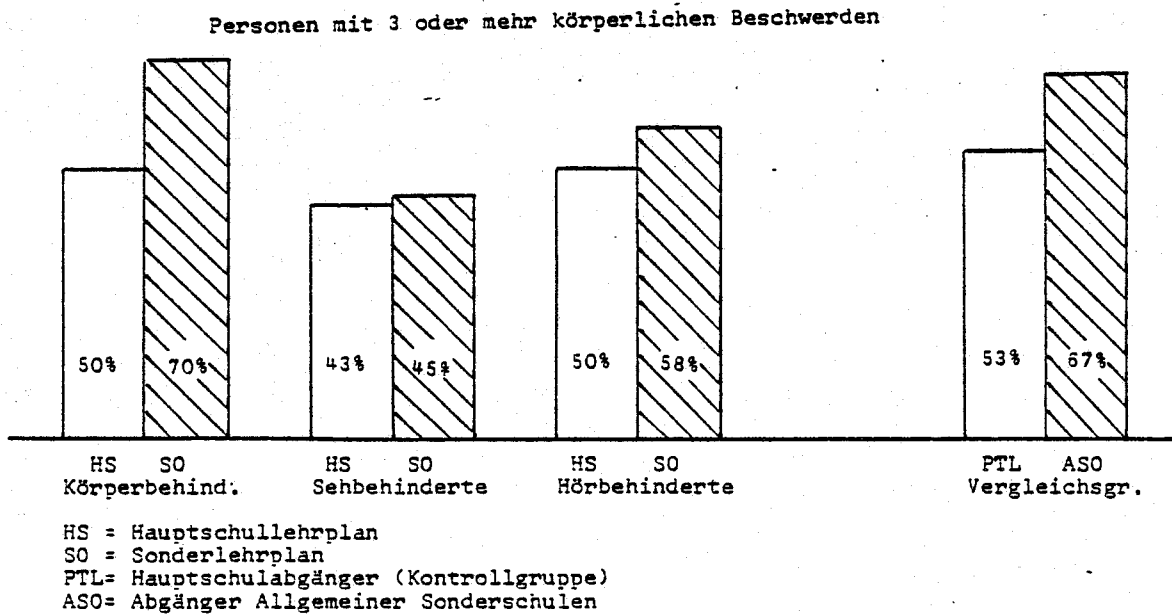
<sup>+</sup>) Die Beschränkung der Darstellung auf jene Personen, die für die vorgegebenen Problemlagen niemanden hatten bzw. für die von den genannten Personengruppen mindestens eine Funktion erfüllt wurde, verdeutlicht nicht die bei einer Berücksichtigung der Gesamtverteilung relativ klaren Unterschiede zwischen Seh- und Hörbehinderten (siehe Text).

### 3.3. Gesundheit, Wohlbefinden

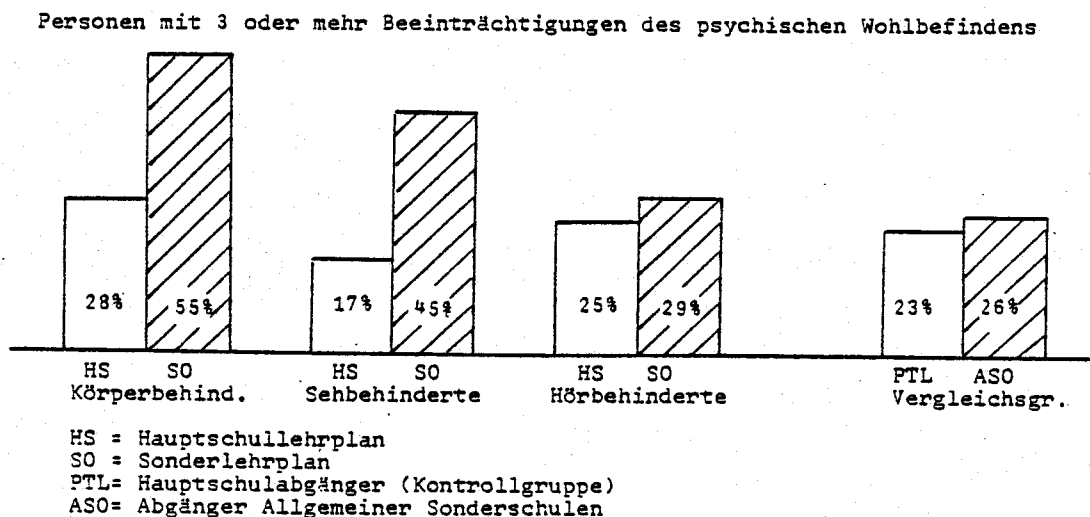
Bei der Mehrheit der befragten Behinderten trat in den letzten Jahren keine Veränderung ihrer Behinderungen ein. Verbesserungen wurden etwas häufiger angeführt als Verschlechterungen. Bei den körperbehinderten Personen war die Stabilität am geringsten ausgeprägt, gefolgt von den Sehbehinderten. Allerdings berichteten die ersteren häufiger von Verbesserungen, letztere von Verschlechterungen. Aktuell bestehende Probleme in der Behandlung ihrer Behinderung gaben insgesamt ein Fünftel der Befragten an, wobei körperbehinderte Personen und die Bezugspersonen Schwerstbehinderter häufiger über solche klagten. Im Vordergrund standen finanzielle Belastungen, bürokratische Umgangsformen und Informationsmangel sowie das Fehlen qualifizierter therapeutischer Angebote, besonders in Niederösterreich<sup>13)</sup>.

Ihren körperlichen Gesundheitszustand bewerteten die meisten Befragten zumindest als "gut". Mehr als drei aktuelle oder in letzter Zeit aufgetretene Beschwerden gaben aber immerhin 31% bzw. 53% der Befragten an. Körperbehinderte Personen wiesen danach einen deutlich schlechteren Gesundheitszustand als die anderen Personengruppen auf, Sehbehinderte schätzten ihre Gesundheit besser als der Durchschnitt ein. Bei Körperbehinderten, weniger ausgeprägt auch bei Hörbehinderten, verschlechterte sich das subjektive Befinden mit steigendem Behinderungsgrad. Relativ zu den Vergleichsgruppen von ehemaligen Lernbehinderten und nicht-behinderten Hauptschulabgängern, zwischen denen ein deutliches Gefälle des gesundheitlichen Befindens zuungunsten der Lernbehinderten auftrat, entsprachen die Durchschnittsangaben der spezifisch Behinderten eher den Hauptschulabgängern (Schaubild II.9).

**Schaubild II.9:** Körperliches Wohlbefinden nach Sonderschul-  
typ/Behinderung und Lehrplan/Behinderungs-  
grad (Schulabgänger 1969-72, Interviewanga-  
ben)



**Schaubild II.10:** Psychisches Wohlbefinden nach Sonderschul-  
typ/Behinderung und Lehrplan/Behinderungs-  
grad (Schulabgänger 1969-72, Interviewanga-  
ben)



Das bei den Vergleichsgruppen charakteristische Männer-Frauen-Gefälle zuungunsten der Frauen war nicht nachweisbar<sup>14)</sup>.

Etwa ein Fünftel aller befragten Behinderten fühlte sich in letzter Zeit "oft" in ihrem psychischen Wohlbefinden beeinträchtigt, etwa die Hälfte zumindest "manchmal". Mehr als drei spezifische Beeinträchtigungen aus einer vorgegebenen Liste führten ca. 30% an. Wie bei der körperlichen Gesundheit waren auch hier die körperbehinderten Personen die subjektiv am stärksten belastete Personengruppe, während die Schwerstbehinderten, bei denen die Angaben allerdings durch Zuschreibungen von Bezugspersonen zustande kamen, am wenigsten betroffen schienen. Sieht man von letzteren ab, zeigte sich gegenüber den Vergleichsgruppen eine deutliche Höherbelastung durch psychische Beeinträchtigungen (Schaubild II.10)<sup>15)</sup>.

Als interne Differenzierungen unter den Behinderten ergab sich eine Zunahme der Anzahl bzw. Häufigkeit von Beeinträchtigungen mit dem Behinderungsgrad, am stärksten und konsistentesten bei den Körperbehinderten. Personen aus Niederösterreich fühlten sich stärker belastet, während bei den nicht-(spezifisch)-behinderten Vergleichsgruppen das Gegenteil zutraf. Wie bei diesen traten auch unter den Behinderten keine generellen Geschlechtsdifferenzen auf.

Eine Aufgliederung nach spezifischen Formen von Beeinträchtigungen zeigt auf, daß sich behinderte Personen besonders und relativ einheitlich durch häufigere Einsamkeitsgefühle, Traurigkeit und Angstgefühle von den nicht-behinderten Vergleichsgruppen unterschieden, einzelne Behindertengruppen auch hinsichtlich Niedergeschlagenheit (Körper- und Hörbehinderte), Gefühle von Abgelehntwerden (Körper- und Sehbehinderte), Gefühle von Geringgeschätztwerden (Körper- und

Sehbehinderte) (Tabelle II.6). Daß diese Beeinträchtigungen die Lage von behinderten Personen charakterisieren, zeigt die Zunahme von Einsamkeitsgefühlen, Minderwertigkeitsgefühlen, Angst und Traurigkeit mit dem Behinderungsgrad. Jene Beeinträchtigungen, die in den Vergleichsgruppen am häufigsten waren (Nervosität, Gereiztheit, Nachdenklichkeit), wurden von behinderten Personen nicht häufiger genannt. In allen Gruppen litten Personen aus Wien und Frauen stärker unter Nervosität. Die besondere Situation niederösterreichischer Behinderter wird durch das viel häufigere Vorkommen von Einsamkeitsgefühlen verdeutlicht.

Beziehungen zwischen objektiver Lebenssituation und psychischem Befinden ließen sich für die Faktoren Haushaltssituation und Partnerbeziehungen nachweisen.<sup>16)</sup> Personen in eigenständigen Haushalten und Personen, die bestehende Partnerbeziehungen hatten, fühlten sich weniger von psychischen Beeinträchtigungen belastet als Personen, die nicht-eigenständig lebten und die keine Partnerbeziehungen hatten. Das Bestehen einer Erwerbstätigkeit ließ sich nur bei Körperbehinderten als differenzierender Faktor überprüfen, dabei ergaben sich nur geringfügige Unterschiede mit einer leichten Mehrbelastung nicht erwerbstätiger Personen. ....

Tabelle II.6: Spezifische Beeinträchtigungen des psychischen Wohlbefindens<sup>+)</sup>

Spezifische Beeinträchtigungen durch	Abgänger aus Schulen für					
	Körperbeh.	Sehbeh.	Hörbeh.	Schwerstbeh.	Lernbeh. <sup>++)</sup>	Hauptschüler <sup>++)</sup>
Niedergeschlagenheit, Bedrücktheit	31%	11%	28%	6%	17%	17%
Angst, Angstlichkeit	9%	13%	13%	14%	4%	-
Traurigkeit	12%	11%	13%	11%	12%	5%
Verzweiflung	12%	8%	5%	3%	13%	5%
Antriebslosigkeit, Schwunglosigkeit	24%	5%	0%	6%	9%	11%
Gereiztheit, Aggressivität	14%	26%	20%	17%	25%	21%
Unausgeglichenheit, Ungeduld	25%	24%	15%	8%	16%	23%
Nachdenklichkeit, Grübelei	25%	21%	10%	6%	17%	18%
Nervosität, Unruhe	31%	24%	20%	22%	29%	25%
Unzufriedenheit mit sich selbst, Gefühle der Unzulänglichkeit, besondere Selbstkritik	20%	13%	15%	6%	16%	11%
Pessimismus, "Schwarzsehen"	7%	13%	5%	0%	11%	7%
Gefühle der Einsamkeit, des Verlassenseins, des Alleinseins, des Ausgeschlossenenseins	14%	21%	23%	19%	13%	3%
Gefühle von Abgelehntsein oder Zurückgewiesenwerden	12%	8%	3%	14%	7%	2%
Gefühle von Mißachtetwerden oder Geringgeschätztwerden	10%	13%	3%	6%	4%	2%
N=	(59)	(38)	(40)	(36)	(185)	(102)

+ ) Gefragt wurde nach Beeinträchtigungen des Wohlbefindens oder der allgemeinen Stimmung "in letzter Zeit" anhand einer vorgegebenen Kategorieliste

++) gemittelte Prozentwerte nach Bundesland und Geschlecht



### 3.4. Ungelöste Probleme, Lebensbilanz und Zukunftserwartungen<sup>17)</sup>

#### Problematische Lebensbereiche

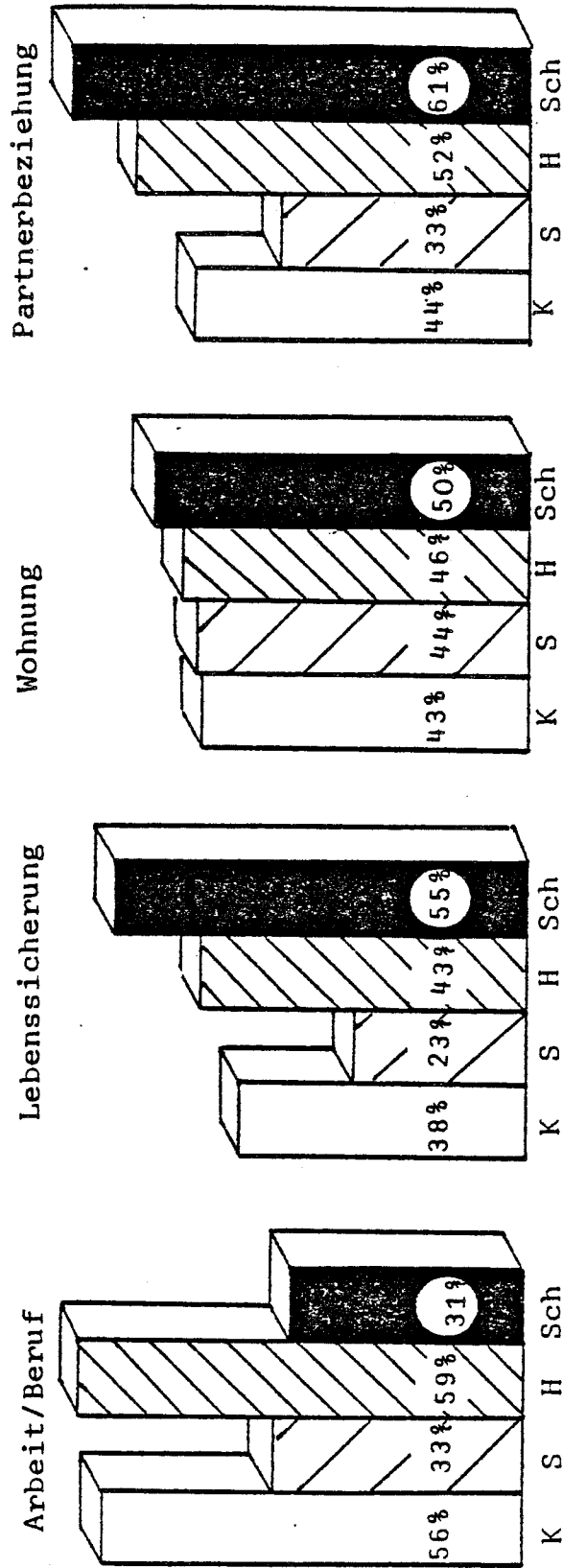
In einer zusammenfassenden Einschätzung verschiedener Lebensbereiche gaben mehr als die Hälfte der Befragten mindestens einen Lebensbereich mit aktuell ungelösten Problemen an, genau die Hälfte äußerte darüberhinaus Sorgen für die Zukunft in mindestens einem Lebensbereich. Etwa ein Fünftel der Befragten bewerteten ihre gegenwärtige Lage und ihre absehbare Zukunft als im wesentlichen unproblematisch. Unter den aktuell ungelösten Problemen waren Partnerbeziehungen, die Arbeits- und Berufssituation sowie die Wohnungsfrage die vordringlichsten, für die Zukunft bildeten die materielle Sicherheit sowie ebenfalls der Wohnungs- und Arbeitsbereich die am häufigsten genannten Sorgen. Körperbehinderte Personen mit einem Schwerpunkt bei aktuellen Problemen und hörbehinderte Personen mit eher auf die Zukunft gerichteten Sorgen bewerteten ihre Lage am ungünstigsten. Für die Einschätzung der Bezugspersonen Schwerstbehinderter war eine relativ günstige Bewertung der aktuellen Situation bei gleichzeitig pessimistischen Zukunftserwartungen charakteristisch. Sehbehinderte Personen fühlten sich subjektiv am wenigsten von aktuellen oder zukünftigen Sorgen belastet.

Im einzelnen bildeten sowohl bei Körper- als auch bei Hörbehinderten Berufs- und Partnerprobleme die vordringlichsten Sorgenbereiche, während von Sehbehinderten am ehesten Wohnen als aktuelles und Beruf als potentiell Problem gesehen wurden. Für die Schwerstbehinderten waren aktuell die soziale Isolation, für die Zukunft Existenzsicherung und Wohnen die Hauptprobleme (Schaubild II.11).

Schwerer behinderte Personen unter den Körper- und Hörbehinderten äußerten wesentlich mehr aktuelle Sorgen.

Schaubild II.11: Ausgewählte aktuell oder zukünftig problematische Lebensbereiche nach Sonderschultyp/Behinderung (Schulabgänger 1969-72, Interviewangaben)

Problematische Lebensbereiche



K = Körperbehinderte  
 S = Sehbehinderte  
 H = Hörbehinderte  
 Sch = Schwerstbehinderte

Generell schätzten Personen aus Niederösterreich ihre Lage als problematischer ein. Konsistente Geschlechtsdifferenzen gab es dagegen nicht.

Zwischen der subjektiven Einschätzung eines Lebensbereiches und der objektiven Situation bestanden enge Beziehungen:<sup>18)</sup>

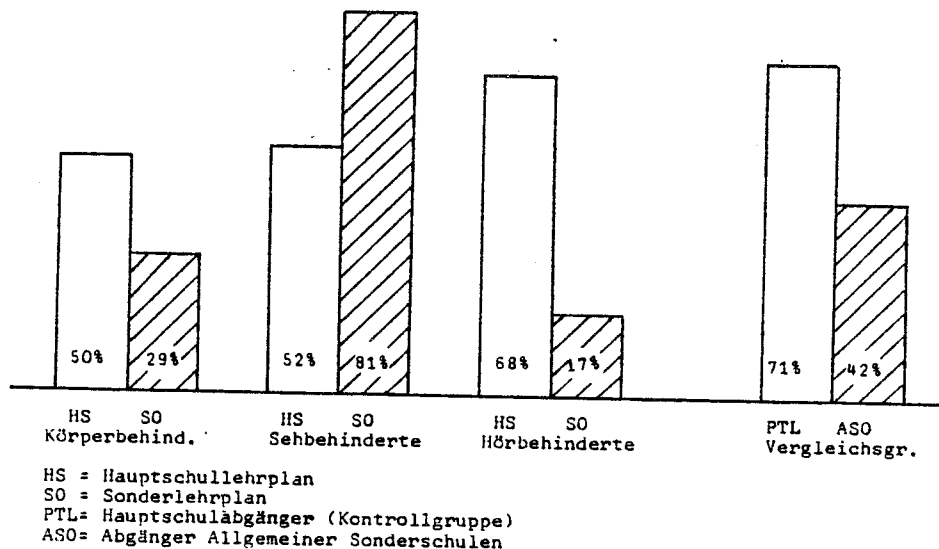
- So bezeichneten 62% der erwerbstätigen körper- und sinnesbehinderten Personen den Bereich "Arbeit, Beruf" als frei von größeren aktuellen oder zukünftigen Problemen, von den nicht-erwerbstätigen Personen waren es nur 18%.
- Ihre materielle Sicherheit betrachteten 72% der erwerbstätigen Behinderten, aber nur 46% der Nicht-Erwerbstätigen als im wesentlichen unproblematisch.
- Die Wohnsituation war für 70% der Personen in eigenständigen Haushalten kein Anlaß zur Sorge, aber nur für 44% der Behinderten, die in nicht-eigenständigen Haushaltsformen lebten.
- Schließlich empfanden nur 13% der Personen mit Partnerbeziehungen, aber 86% der Personen ohne Partner diesen Bereich als gegenwärtig oder zukünftig problematisch.

Ehemalige Lernbehinderte und Hauptschüler waren nur nach aktuellen Problemen gefragt worden. Die größten Differenzen traten für den Bereich Partnerbeziehungen auf: Etwa ein Drittel der Behinderten, aber nur ein Sechstel der Lernbehinderten sowie nur 6% der Kontrollgruppe bezeichneten diese als aktuell ungelöstes Problem. In den meisten anderen Bereichen glichen die durchschnittlichen Prozentsätze der spezifisch Behinderten, die diesen Bereich als problematisch wahrnahmen, eher den ehemaligen Lernbehinderten, d.h. sie waren fast durchwegs höher als bei den Nicht-Behinderten.

### Lebensbilanz

In einer Gesamteinschätzung dessen, was sie bisher in ihrem Leben, gemessen an ihren Erwartungen bzw. Hoffnungen erreicht hatten, bestätigten sich die höhere Zufriedenheit bei den befragten sehbehinderten Personen gegenüber körper- und hörbehinderten Personen, bei denen die Bilanz mit zunehmendem Behinderungsgrad deutlich ungünstiger ausfiel. Die beiden letztgenannten Personengruppen sahen ihr Leben als weniger erfolgreich und erfüllt an als ehemalige Lernbehinderte, die ihrerseits deutlich negativer urteilten als die Personen der Kontrollgruppe (Schaubild II.12).

Schaubild II.12: Positive Bewertung des bisher im Leben Erreichten gemessen an den eigenen Erwartungen nach Sonderschultyp/Behinderung und Lehrplan/Behinderungsgrad (Schulabgänger 1969-72, Interviewangaben)



### Zukunftswünsche

Eine grundsätzliche Veränderung ihrer derzeitigen Lebenssituation wünschten sich etwa ein Fünftel der befragten Behinderten, Veränderungen in kleinen Dingen weitere drei Fünftel. Ein Leben wie bisher wünschten eher sehbehinderte Personen, Personen aus Wien, Frauen und leichter behinderte Personen zu führen.

4. Die Beziehung der behinderten Sonderschulabgänger zu öffentlichen Stellen der Behindertenhilfe und Rehabilitation

Viele Personen der Untersuchungsgruppe sind in einem Ausmaß behindert, daß sie dem Kreise der Anspruchsberechtigten für diverse Leistungen der Behindertenhilfe bzw. Rehabilitation zuzurechnen sind bzw. daß diese Leistungen für sie zur Bewältigung von wichtigen Lebensphasen, aber auch laufenden Alltagsproblemen, von großer Bedeutung waren und weiter sind. Es war daher eine der Zielsetzungen dieser Untersuchung, über den Zugang zu diesen Leistungen und ihre Inanspruchnahme Daten zu gewinnen bzw. Aussagen zu treffen. Die Bedeutung derartiger empirischer Erhebungen liegt vor allem darin, daß aus den üblichen amtlichen Statistiken und Leistungsbilanzen keinerlei Relationen zum tatsächlichen Bedarf, zum tatsächlichen Zugang sowie zur subjektiven und/oder objektiven Wirksamkeit hergestellt werden können.

Allerdings können auch die im folgenden dargestellten Analysen notwendige Spezialuntersuchungen nicht ersetzen. Die Einschränkungen der Aussagekraft ergaben sich vor allem aus folgenden Umständen:

Die komplizierte Struktur der Institutionen und Leistungen und die langen Zeiträume, über die Aussagen zu treffen waren, ließen differenzierte Fragen nicht in wünschenswertem Ausmaß zu. Eine Verbesserung der Qualität der Daten durch Rückgriffe auf amtliche Aufzeichnungen war nur in begrenztem Umfang möglich.

Rückblickende Angaben - v.a. über längere Zeitstrecken - lassen den Bezug zu einer bestimmten Bedarfslage zu einem bestimmten Zeitpunkt und daher auch die Einschätzung der Wirksamkeit von Maßnahmen aus methodischen Gründen kaum zu. Exakte Dokumentationen dieser Art sind an Verlaufsuntersuchungen gebunden.

Dennoch enthalten die Ergebnisse eine Reihe wichtiger Hinweise auf problematische Aspekte, v.a. zur Frage der Informiertheit, der subjektiven Bewertung durch die Betroffenen, des ungedeckten Bedarfs an Unterstützung und typischen Mustern der Fallbearbeitung und -interpretation.

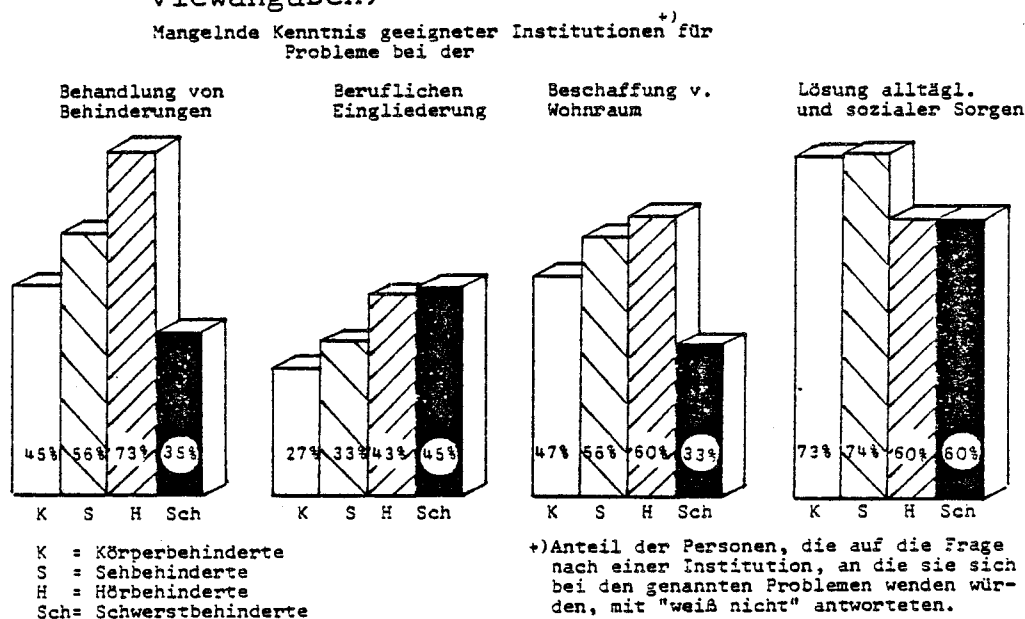
#### 4.1. Information über und Einstellungen zu Institutionen und Leistungen<sup>1)</sup>

In der Interviewstudie über das Lebensschicksal behinderter Schulabgänger der Jahre 1969-1972 waren einzelnen Themenbereichen Fragen zur Einschätzung der eigenen Informiertheit und nach potentiellen Institutionen für bestimmte Problemlagen angegliedert. Als generelles Ergebnis war ein erstaunlich niedriges Informationsniveau festzustellen: Als ausreichend informiert über mögliche Leistungen für Behinderte in den zentralen Bereichen Behandlung und Beruf bezeichneten sich nur 20 bzw. 30% , als gar nicht informiert je ca. 40% der Befragten. Der Anteil von Personen, die keine ihnen geeignete Stelle angeben konnten, an die sie sich bei spezifischen Problemlagen wenden würden, schwankte zwischen einem und zwei Dritteln. Am ehesten wüßten demnach die Befragten, wohin sie sich im Falle beruflicher Probleme wenden würden, am wenigsten bei alltäglichen und sozialen Problemen (Schaubild II.13).

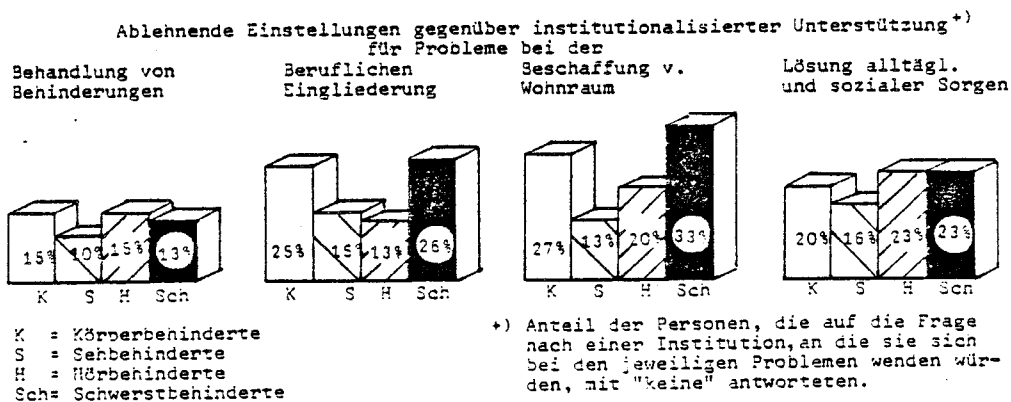
Die Bezugspersonen von Schwerstbehinderten schienen - mit Ausnahme des beruflichen Bereichs - die relativ beste Orientierung über das institutionelle Angebot zu haben, als relativ am schlechtesten informierte Gruppe erwiesen sich auf Basis der verwendeten Indikatoren die Hörbehinderten. Mit Ausnahme des Behandlungsbereichs waren schwerer körper- und sinnesbehinderte Personen jeweils weniger gut orientiert. Auch Personen aus Niederösterreich hatten größere Schwierigkeiten geeignete Institutionen anzugeben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich in diesen Ergebnissen nicht nur die subjektive Informiertheit, sondern auch die Einschätzung des vorhandenen Angebots ausdrückt. Gegenüber dieser weit verbreiteten Orientierungslosigkeit war eine ausdrücklich ablehnende Haltung gegenüber institutionalisierter Unterstützung zwar weniger verbreitet, aber doch nicht übersehbar: Zwischen 13% (Behandlungseinrichtungen) und 23% (Institutionen zur Wohnungsberatung) aller Befragten äußerten der-

artige Einstellungen. Mit Ausnahme des Behandlungsbereichs war der Anteil dieser Personengruppe unter den Bezugspersonen der Schwerstbehinderten relativ am höchsten (Schaubild II.14). Ablehnende Haltungen gegenüber Institutionen waren unter den Wiener Befragten und unter den leichter Körper- und Sinnesbehinderten relativ unabhängig vom Problembereich stärker ausgeprägt als unter Personen aus Niederösterreich und schwerer Behinderten.

**Schaubild II.13:** Kenntnis geeigneter Institutionen zur Unterstützung bei Problemlagen nach Sonderschul-  
typ/Behinderung (Schulabgänger 1969-72, In-  
viewangaben)



**Schaubild II.14:** Ablehnende Einstellung gegenüber institutionalisierter Unterstützung bei Problemlagen nach Sonderschul-  
typ/Behinderung (Schulabgänger 1969-72, Interviewangaben)







Mit dem Schweregrad der Behinderung bei Körper- und Sinnesbehinderten variierte konsistent lediglich die Kontakthäufigkeit zu Behandlungsinstitutionen.

#### Bewertung des Erfolgs

In der Bewertung des Erfolgs von Nachfragen um Unterstützung erreichten Behandlungsinstitutionen die beste Einschätzung. Die ungünstigste Bewertung erfuhren Institutionen, die für Wohnungsprobleme zuständig sind, also v.a. Wohnungsämter (ca. 50% negative Aussagen). Nicht wesentlich günstiger wurden Einrichtungen, die sich mit Berufs- und Arbeitsproblemen auseinandersetzen, also vorrangig Arbeitsämter, beurteilt. Körperbehinderte und die Bezugspersonen von Schwerstbehinderten stuften den Erfolg ihrer Kontakte im allgemeinen schlechter ein als Sinnesbehinderte. Tendentiell schätzten schwerer Körper- und Sinnesbehinderte ihre Erfahrungen mit Institutionen ungünstiger ein.

#### Ungedeckter Bedarf

Unter den Personen, die keine institutionelle Hilfe gesucht hatten, waren jeweils 20-30%, die einen ungedeckten Bedarf an Beratung oder Unterstützung angaben. Prozentuell am höchsten war der Anteil dieser Personen für den Bereich der Behandlung, absolut am meisten Personen äußerten einen solchen Bedarf aber im Bereich der alltäglichen sozialen Probleme. Durch das vorhandene Angebot (quantitativ) am besten abgedeckt scheint der Bereich der beruflichen Eingliederung zu sein. Einen Bedarf an Unterstützung, den sie aufgrund der Unkenntnis bzw. des Mangels an geeigneten Institutionen nicht befriedigen konnten, gaben eher die schwerer behinderten Personen, v.a. unter den Körperbehinderten, an.

4.3. Inanspruchnahme ausgewählter Leistungen der Arbeitsmarktverwaltung, der Landesinvalidenämter und Sozialämter<sup>3)</sup>

Durch die zentralen Fragestellungen dieser Untersuchung - berufliche Eingliederung, Berufsausbildung, Arbeitsplatzbeschaffenheit und materielle Existenzsicherung - bekamen v.a. die Dienstleistungen und Unterstützungen dreier Institutionen eine vorrangige Bedeutung:

- Der Arbeitsmarktverwaltung bzw. der Arbeitsämter, denen die Berufsberatung und Arbeitsvermittlung des untersuchten Personenkreises zukommt, der im Sinne des §16 AMFG bei der Vermittlung besonders zu berücksichtigen ist und für den dauerhafte Lösungen von Beschäftigungsproblemen anzustreben sind - insbesondere durch den Einsatz von Beihilfen.
- Der Landesinvalidenämter, deren Zuständigkeit sich nach dem Invalideneinstellungsgesetz auf grundsätzlich erwerbsfähige Personen mit bescheinigter geminderter Erwerbsfähigkeit bezieht. Ihre vorrangige Zielsetzung besteht in der Sicherung der Beschäftigung durch entsprechende Anpassungen und Ausstattungen des Arbeitsplatzes auf bzw. für den Bedarf des Betroffenen sowie in der Kontrolle der Arbeitsbedingungen und der Überwachung des Kündigungsschutzes.
- Der Sozialämter der Landesregierungen, die aufgrund ihrer Behinderten- bzw. Sozialgesetze agieren. Die dadurch möglichen Leistungen umfassen eine breite Palette möglicher Problemlagen, sie sind jedoch grundsätzlich subsidiär definiert. Als Zielgruppe dieser Gesetze kommen daher v.a. langfristig oder dauerhaft erwerbsunfähige Personen in Betracht.

### Kontakte zur Arbeitsmarktverwaltung

Der Großteil der befragten Personen hatte jemals wegen seiner beruflichen Eingliederung Kontakte zu Institutionen der Arbeitsmarktverwaltung aufgenommen. Dies gilt in besonderem Maße für die Zeit des Pflichtschulaustritts. Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, wurden bei den behinderten Schulabgängern 1978 in allen Gruppen, mit Ausnahme schwerstbehinderter Personen in Niederösterreich, vergleichsweise sehr hohe Anteile von Personen persönlich beraten. Bei den Abgängern der Jahre 1969-72 gaben Körperbehinderte die häufigsten Kontakte zu Arbeitsämtern an, besonders schwerer Körperbehinderte. Die Kontakte der schwerstbehinderten Personen dagegen beschränkten sich auf die Zeit zu Pflichtschulabgang und betrafen überwiegend Männer. Die hauptsächlich von den Arbeitsämtern erbrachten Leistungen bestanden in Beratung und Vermittlung, alle anderen Dienstleistungen und finanziellen Beihilfen wurden nur von Minderheiten (rund 10% der Gesamtgruppe) als zutreffend bejaht.

Aus mehreren Indikatoren läßt sich ableiten, daß die Leistungen der Arbeitsämter von einem erheblichen Prozentsatz der Betroffenen (in der Größenordnung von 40-60%), je nach Fragestellung und Personenkreis) negativ eingeschätzt wurden bzw. daß sie damit unzufrieden waren. Im besonderen galt dies für körperbehinderte Personen. Als Hauptgründe wurden unzureichende und mangelnde Stellenangebote und zu geringe Berücksichtigung eigener Wünsche bzw. Druckausübung in Richtung bestimmter verfügbarer Ausbildungs- und Tätigkeitsmöglichkeiten, die den Betroffenen nicht zusagten, genannt. Auf der Grundlage der Analyse von Beratungsunterlagen und persönlichen Gesprächen mit Beratern im Rahmen von Fallgeschichten erscheint diese Kritik berechtigt: Danach ist die "realistische" Anpassung an vorhandene Angebote und schnelle Unterbringung für die Arbeitsämter zentral.

Wenn dies nicht funktioniert, ersetzen oft vorschnelle, entlastende Zuschreibungen längerfristig angelegte und psychologisch fundierte Beziehungen zu "schwierigen" Klienten.

#### Kontakte zu den Landesinvalidenämtern

Insgesamt ein Drittel aller bzw. knapp die Hälfte der erwerbstätigen befragten Personen waren im Besitz eines Feststellungsbescheids über geminderte Erwerbsfähigkeit im Sinne des Invalideneinstellungsgesetzes. Der Anteil der sogenannten begünstigten Personen war unter den Hörbehinderten der Untersuchungsstichprobe am höchsten (über 50%), gefolgt von Seh- und Körperbehinderten (je ca. ein Drittel), während nur eine schwerstbehinderte Person zu den Klienten eines Landesinvalidenamtes zählte. Unter den schwerer körper- und sinnesbehinderten Personen war der Anteil von begünstigten Personen etwa doppelt so hoch wie unter leichter Behinderten. Fast alle sinnesbehinderten Personen, die einen Einstellungschein besaßen, waren erwerbstätig, aber nur ca. zwei Drittel der Körperbehinderten.

Von allen begünstigten Personen hatten nach administrativen Unterlagen nur ca. 40% je eine Betreuungsleistung und ca. 20% eine finanzielle Leistung erhalten, wobei schwerer Behinderte jeweils geringfügig mehr Leistungen bezogen hatten. Unter den Betreuungsleistungen waren persönliche Beratungen (24%) und Betriebsbesuche (13%) gegenüber nicht weiter spezifizierten Leistungen (35%) nachrangig. Die finanziellen Leistungen betrafen Zuschüsse für PKW's und Arbeitsplatzausstattungen bzw. -ausrüstungen.

#### Kontakte zu den Sozialämtern bzw. Behindertenreferaten der Länder

Die Erhebung bei den Sozialämtern konzentrierte sich auf Leistungen zur beruflichen Eingliederung und materiellen Existenzsicherung. Etwa die Hälfte der untersuchten Personen

hatte jemals solche Leistungen bezogen. Hauptsächlichliche Zielgruppe waren schwerstbehinderte Personen, die zu drei Vierteln jemals Unterstützungen beansprucht hatten, während dies nur für ein Viertel der Hörbehinderten zutraf. Bei körper- und sinnesbehinderten Personen stieg der Anteil von Leistungsbeziehern mit dem Schweregrad der Behinderung stark an (auf ca. 70%). Die Art von Leistungen standen in engem Zusammenhang mit der jeweiligen Personengruppe:

Für Schwerstbehinderte waren die Unterbringungen in Beschäftigungstherapie-Einrichtungen und die Unterstützung durch Sozialhilfe die häufigsten Maßnahmen (je ca. 50%). Bei Sehbehinderten war der Bezug von Blindenbeihilfe die häufigste Leistungsform (ca. 40%), gefolgt von Leistungen zum geschützten Arbeitsplatz, zur Arbeitsplatzausrüstung und berufliche Eingliederungsmaßnahmen (je ca. 10%). Berufliche Eingliederungsmaßnahmen standen bei Körperbehinderten und Hörbehinderten im Vordergrund (ca. 20% bzw. 15%), die Leistungen für Körperbehinderte waren insgesamt am breitesten gestreut. Die hauptsächlichliche berufliche Eingliederungsmaßnahme war die Übernahme von Internatskosten in der Phase der Berufsausbildung.

#### 4.4. Mechanismen der Fallbearbeitung durch öffentliche Stellen - kritische Eindrücke aus Fallgeschichten

Um typische Lebenssituationen und -schicksale inzwischen erwachsener behinderter Schulabgänger in ihrer Gesamtheit zu dokumentieren, wurde die Interviewstudie bei den Schulabgängern 1969-72 durch ausführlichere Falldarstellungen ergänzt.<sup>4)</sup> Zu diesem Zweck wurden auch Gespräche und Erhebungen in den wichtigsten öffentlichen Stellen - Arbeitsämtern, Landesinvalidenämtern und Behindertenreferaten der Länder - durchgeführt, um Eindrücke über die vorherrschenden Muster der "Fallbearbeitung" und der "Falldefinition" zu erhalten.

Die folgenden Ausführungen basieren auf qualitativem Material von relativ beschränktem Umfang und sind daher als erste Formulierung von Einschätzungen und Annahmen zu betrachten, die hinsichtlich ihrer Gültigkeit weiterer Untersuchungen bedürfen. Schon auf Basis dieses Materials, d.h. der Gegenüberstellung der Entwicklungen und Ereignisse aus der Sicht der Betroffenen und der aus persönlichen Einschätzungen von Fallbearbeitern und Akten rekonstruierten Fallgeschichten, konnten charakteristische Widersprüche und Konflikte zwischen den Bedürfnissen und Handlungsmöglichkeiten der Klienten einerseits und den Interessen und Situationszwängen der Ämter bzw. der dort Arbeitenden andererseits nachgewiesen werden.

Nicht weiter behandelt sollen an dieser Stelle die Probleme des Zugangs zu den genannten Stellen werden. Auf das hohe Ausmaß an Desorientierung auf seiten der Klienten wurde bereits hingewiesen. Von einigen Ausnahmen abgesehen - als wichtigste Ausnahme ist die Berufsberatung in den Sonderschulen zu nennen - werden die öffentlichen Stellen kaum von sich aus tätig, um den Betroffenen den Zugang und die Inanspruchnahme zu erschließen. Dennoch kamen die meisten der Befragten irgendwann mit einzelnen der genannten öffent-

lichen Stellen in Kontakt. Analysiert werden in der Folge zum einen typische Handlungsmuster und zum anderen typische Interpretationsmuster, die im Umgang mit Fällen bzw. bei der Darstellung von Fällen und Charakterisierung von Klienten zur Anwendung kamen - unter der kritischen Perspektive möglicher dysfunktionaler Konsequenzen für die Klienten. Der institutionelle Kontext, der diesen Mustern zugrundeliegt, wurde im Rahmen dieser primär an der Perspektive der Betroffenen ausgerichteten Untersuchung nicht systematisch erfaßt.

### Institutionelle Handlungsmuster

#### . Partikularistische Wahrnehmung

In den wenigsten Fällen verfügten die Fallbearbeiter über eine auch nur einigermaßen vollständige und aktuelle Kenntnis der Lebenssituation, Lebensgeschichte und Problemlage der Behinderten auf dem Niveau, wie sie im Rahmen eines einmaligen, ca. zweistündigen Interviews erstellt wurde. Selektiv wahrgenommen wurden vor allem jene Aspekte, die als bearbeitbar im Rahmen der Zuständigkeit der eigenen Institution angesehen wurden.

#### . Passive Institutionalisierung<sup>5)</sup>

Dieser Begriff bezeichnet ein typisches Behördenverhalten, das dadurch charakterisiert ist, daß keine aktive Erschließung für die Klienten potentiell möglicher Leistungen stattfindet, sondern entsprechende Initiativen der Klienten abgewartet werden. Auch im Rahmen dieser Fallstudien fiel die distanziert-formalisierte Haltung gegenüber den Klienten, das Fehlen von "Parteilichkeit" in Form einer Ausnützung aller möglichen Chancen im Sinne der Betroffenen - sowohl was die eigene, als auch andere Stellen betraf - auf.



. Punktuelle, kurzfristige Problemlösungsstrategien

Im allgemeinen waren die Ansätze zu einer umfassenden, gestuft geplanten Rehabilitation unter Einbeziehung der wichtigsten Randbedingungen gering ausgeprägt. Gerade bei komplexeren Problemen wie etwa der Berufseingliederung fehlte es in schwierigen Fällen an einer entsprechenden Vorbereitung und Nachbetreuung. Konkrete Folgen dieses Handlungsmusters waren, daß absehbaren Schwierigkeiten nicht vorbeugend entgegengetreten und diese erst bei ihrem aktuellen Auftreten bearbeitet wurden oder daß aus Fehlschlägen keine strategischen Schlußfolgerungen für das weitere Vorgehen gezogen wurden.

. Standardisierte und starre Problemlösungsstrategien

Wurden den Betroffenen "Lösungen" für ihre Problemlagen angeboten, so war oftmals ein erheblicher Druck beobachtbar, diese Angebote als adäquat zu akzeptieren. Dabei schien die Verfügbarkeit über das Angebot - etwa eine Unterbringungsmöglichkeit - das primäre Kriterium zu sein und weniger die Bedürfnisse des Behinderten. Auch die Infragestellung oder Kritik von Zuständen und Lösungen, mit denen die Betroffenen unzufrieden waren, wurde mit deutlichem Unwillen aufgenommen. Darin drückt sich ebenfalls eine den Behinderten und seine Bedürfnisse den eigenen Situationszwängen und Angebotsstrukturen unterordnende Grundhaltung aus. Bestanden einzelne Betroffene auf ihren Wünschen, konnten sie für deren Realisierung nicht mit einer engagierten Unterstützung der zuständigen Ämter rechnen. Durch diesen Mechanismus wurden "schwierige Fälle" - ohne daß den Behörden eine Vernachlässigung von Verpflichtungen nachweisbar wäre - quasi "ausgefiltert".

. Desintegrierte Betreuung

Ein ungelöstes Problem stellten die Vielfalt der Institutionen und die komplizierten Kompetenzverhältnisse dar. Eine

koordinierte Betreuung durch verschiedene Stellen war nur in den seltensten Fällen beobachtbar. Eine aktive Einbeziehung anderer Institutionen kam nur bei Fällen vor, wo Anträge für eindeutig definierte finanzielle Leistungen vorlagen. Bei komplexeren Problemlagen wurden andere Institutionen nicht einbezogen oder sie agierten relativ unkoordiniert. Über einzelne Klienten und Maßnahmen existierten widersprüchliche Einschätzungen nebeneinander. Da jede Institution primär im Rahmen der eigenen Kompetenzen tätig wird, fehlt eine für die gesamten Anliegen des Klienten verantwortliche und initiative Stelle.

#### . Diskontinuität der Betreuung

Den bereits ausgeführten Mustern entsprechend und sie erleichternd bzw. verstärkend wirkt der Umstand, daß nur in wenigen Fällen eine personelle Kontinuität in der Betreuung einzelner Behinderter durch die jeweiligen Ämter bestand.

Insgesamt wiesen somit die Handlungsmuster gegenüber den Behinderten ein hohes Maß an Bürokratisierung auf, das in den untersuchten Fällen der Komplexität und Differenziertheit des Bedarfs meist in keiner Weise gerecht werden konnte. Um die innerhalb derartiger Randbedingungen möglichen Leistungen durchzusetzen, sind ein hohes Ausmaß an Informiertheit, Eigen-Initiative, Durchsetzungsvermögen und andere soziale Kompetenzen sowie eine geringe Ausprägung subjektiver Barrieren wie Behördenangst, mangelndes Selbstbewußtsein oder resignative Einstellungen notwendig. Die meisten der befragten Behinderten und ihre Angehörigen schienen nur eingeschränkt in der Lage zu sein, die Rolle "starker" Klienten zu spielen.

### Institutionelle Ideologien

Es überrascht nicht weiter, daß die skizzierten Handlungsmuster durch stereotype bzw. vorurteilsbehaftete Ansichten über die Persönlichkeit Behinderter einerseits und traditionell-fürsorgereiche und damit häufig diskriminierende Vorstellungen über die Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber den Behinderten bzw. die diesem Personenkreis zustehenden Ansprüche abgestützt waren.

### .Behinderte als Defizitpersönlichkeiten

Eine vorherrschende Sichtweise, die explizit oder implizit in vielen Gesprächen zum Ausdruck gebracht wurde, betrachtete die Behinderten als eigene, von den Nicht-Behinderten mehr oder weniger deutlich unterscheidbare Kategorie von Menschen. Im Sinne einer statischen Eigenschaftspsychologie wurden Verhaltensweisen und Lebensstile, ja ganze Biografien, als direkte Folge des primären Defekts interpretiert, bzw. häufig mehrere Defizite auf Grund der einen Abweichung unterstellt. Besonders "beliebt" war dabei der Rückgriff auf eine etikettierende, traditionell-psychiatrische Terminologie. Eine stabilisierende Funktion für diese "Laientheorien" hatten nicht selten die Aussagen diverser ärztlicher Gutachten. Diese Ideologie ist ihrerseits ein wesentliches Moment in der expertokratischen Festlegung der den Behinderten zugestandenen Bedürfnisse bzw. akzeptierten Standards der Bedürfnisbefriedigung.

Vor Fallinterpretationen, die sich primär auf die Aussagen der Betroffenen stützten, wurde daher im allgemeinen, speziell aber wenn diese eine Kritik an Maßnahmen und Zuständen enthielten, gewarnt.

. Behindertenhilfe als gesellschaftliche Wohltätigkeit

Zwar wurden die gesellschaftliche Verpflichtung zur Unterstützung der Behinderten nicht in Zweifel gezogen und die wachsenden Ausgaben für diese Gruppe betont, dennoch bestanden gegenüber dem untersuchten Personenkreis der Geburts- und Frühbehinderten traditionelle, karitative-fürsorgenerische Ideologien fort. Solche kamen in Erwartungen der Dankbarkeit und Zufriedenheit zum Ausdruck bzw. in der Unwilligkeit, Unzufriedenheit und Kritik von seiten der Betroffenen zu akzeptieren. Behindertenhilfe wurde häufig nicht - und sie ist es ja vielfach auch nicht - als gesellschaftliche Pflichtleistung bzw. als Recht der Betroffenen definiert, sondern als wohlfahrtsstaatliches Angebot. Angesichts der Restriktion der Alternativen enthält diese Perspektive nicht selten einen latenten Zynismus: Wer Angebotenes nicht akzeptieren wolle, solle selber sehen, was er erreichen könne. Wer mit der Versorgung eines behinderten Angehörigen nicht einverstanden sei, solle sich selber der Pflege des Behinderten widmen. Diese Haltung erzeugt und verstärkt Schuld-, Ohnmachts- und Abhängigkeitsgefühle bei den Betroffenen und führt rückwirkend zu einer Stabilisierung der asymmetrischen Beziehungsformen.

Der dargestellten Grundhaltung entsprechend wurde seitens der Gesprächspartner aus den Ämtern im allgemeinen Zufriedenheit mit dem Leistungsangebot der eigenen Institution demonstriert, Erfolge den eigenen Bemühungen zugeschrieben - auch dort, wo dies von den Betroffenen entschieden in Abrede gestellt wurde - und Beschönigungen der Situation einzelner Betroffener vorgenommen. Mißerfolge dagegen wurden häufig den Behinderten zugerechnet (s.o.).

5. Zusammenfassende Einschätzung der Ergebnisse und Empfehlungen für Maßnahmen

5.1. Die wichtigsten Ergebnisse des Untersuchungsteils über körper-, sinnes- und schwerstbehinderte Sonderschulabgänger in Stichworten

Sonderschulen für körper-, sinnes- und schwerstbehinderte Schüler

- Fast vollständige räumliche Trennung vom Regelschulsystem: Nur an 0,3% aller Allgemeinbildenden Pflichtschulen Österreichs waren eigene Klassen für spezifisch behinderte Schüler eingerichtet.
- Nur wenige Ansätze zur integrierten Beschulung behinderter Schüler durch spezifische Programme in Regelschulen; dadurch wächst der Großteil der behinderten Schüler unter eingeschränkten sozialen Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten auf, erwirbt in der Schule nicht die sozialen Kompetenzen zur "Normalisierung" der zwischenmenschlichen Beziehungen zu Nicht-Behinderten; umgekehrt fehlt auch den Nicht-Behinderten durch die Segregation der Behinderten ein wichtiger Erfahrungsbereich.
- Mit Ausnahme der Klassen für Schwerstbehinderte, die mehrheitlich an Sonderschulen für Lernbehinderte angeschlossen waren, überwiegend eigenständige Organisationsform; dadurch starke Zentralisierung des Angebots für seh-, hör- und körperbehinderte Sonderschüler, vor allem in Wien.
- Geringere Entwicklungsdynamik im Vergleich zur Sonderschule für Lernbehinderte ; sehr unterschiedlich nach Sonderschulform
- Etwa ein Viertel der spezifisch behinderten Sonderschüler wurde nach Regelschullehrplänen unterrichtet, d.h. die gesetzlich geforderte Unfähigkeit diesem Unterricht folgen zu können, ist bei diesen Schülern nicht gegeben. Diese Tatsache verweist auf strukturelle Mängel der Regelschulen bei der Integration behinderter Schüler.
- Generelle Vernachlässigung des sozialen und emotionalen Lernens zugunsten der traditionell überwiegenden kognitiven Lehrziele auch in der Sonderschule

- Mangelnde Information und fehlende spezifische Vorbereitung der behinderten Schulabgänger über bzw. auf die Anspruchsmöglichkeiten gegenüber der öffentlichen Behindertenhilfe

### Selektion und (schulische) Sozialisation spezifisch behinderter Sonderschüler

- Die untersuchten Personen waren großteils seit Geburt oder früher Kindheit behindert.
- Die Mehrheit der behinderten Sonderschüler hatte nie eine Regelschule besucht; der Anteil stieg mit dem Behinderungsgrad.
- Die soziale Herkunft behinderter Sonderschüler war im Vergleich zu Regelschülern durchschnittlich niedriger - Sonderschulen sind Schulen für sozial Benachteiligte.
- Die Haushaltssituation in der Kindheit war bei behinderten Sonderschülern instabiler als bei vergleichbaren nicht-behinderten Personen, bedingt v.a. durch Internatsaufenthalte.
- Hohe Rückstellungsraten bei den untersuchten Sonderschulabgängern, besonders bei schwerer Körperbehinderten und im ländlichen Raum
- Hohe Raten von Schulstufenwiederholungen, besonders bei Personen, die nach Sonderlehrplänen unterrichtet worden waren
- Trotz verlängerter Schulzeit häufig keine Schulabschlüsse der behinderten Sonderschulabgänger

### Bewertung des Sonderschulbesuchs

Überwiegend positive Einschätzung des Sonderschulbesuchs durch die Betroffenen: Zum großen Teil als Akzeptierung einer nicht weiter hinterfragten Notwendigkeit, zum kleineren Teil als Bevorzugung einer gegenüber der Regelschule toleranteren und effektiveren Alternative. Die Ablehnung durch eine kritische Minderheit wurde v.a. durch die langfristigen Auswirkungen sozialer Isolation auf die Persönlichkeitsentwicklung begründet.

### Berufsvorbereitung

- Durchschnittlich häufigere persönliche Beratung und Unterstützung durch Lehrpersonen in den spezifischen Sonderschulen, ansonsten keine konsistenten Differenzen zu Regelschulen hinsichtlich schulischer Informations-tätigkeiten

- Hohe Inanspruchnahme der in der Schule durchgeführten individuellen Erstberatung der Arbeitsmarktverwaltung in Wien, deutliches Gefälle zu Niederösterreich (Einladung zur Erstberatung ins Arbeitsamt)
- Durchschnittlich geringeres Berufswissen, eingeschränkte Erwartungen hinsichtlich positiv definierter Berufsmerkmale bei behinderten Sonderschulabgängern gegenüber nicht-(spezifisch)-behinderten Vergleichspersonen

#### Nachschulische (berufliche) Tätigkeit

- Realisierungsgrad der bei Schulaustritt geplanten Tätigkeiten und der von den Lehrern zugeschriebenen beruflichen Eignung bei Sonderschulabgängern ohne Hauptschulbildung relativ gering

#### Berufsausbildung

- Relativ hohe Anteile begonnener und abgeschlossener weiterführender Ausbildungen nach der Pflichtschule bei körper- und sinnesbehinderten Sonderschulabgängern; jedoch beschränktes und behinderungsspezifische Angebot - geringe Wahl- und Wechselmöglichkeiten; kaum Ausbildungen in berufsbildenden oder allgemeinbildenden mittleren und höherer Schulen
- Etwa die Hälfte aller weiterführenden Ausbildungen - bei Frauen häufiger als bei Männern - fanden in eigenen Einrichtungen für Behinderte statt. Die Problematik dieser Ausbildungsformen besteht unter anderem im qualitativ beschränkten Angebot von Ausbildungsmöglichkeiten, der geringen Anpassungsmöglichkeit an Arbeitsmarktentwicklungen bzw. der Fortführung traditioneller Ausbildungsformen, der regionalen Zentralisierung des Angebots und der Fortsetzung einer sozialen Sondersituation.

#### Lebensschicksal ca. 10 Jahre nach Pflichtschulaustritt

(Vergleiche relativ zu ehemaligen nicht-behinderten Hauptschülern und Allgemeinen Sonderschülern)

#### Erwerbstätigkeit

- Aktuelle Erwerbstätigkeit von ca. drei Fünftel der körperbehinderten und vier Fünftel der sinnesbehinderten ehemaligen Sonderschüler; gegenüber Regelschulabgängern höhere Anteile erwerbstätiger Frauen (altersspezifische Geschlechtsrolle!)
- Geringere Berufs- und Arbeitsplatzwechsel der jemals erwerbstätigen Behinderten; insgesamt etwa gleich hohe Anteile von Arbeitslosengeld- bzw. Notstandshilfebe-

ziehern, Anstieg dieses Anteils mit dem Schweregrad der Behinderung

- Ausschluß vom Arbeitsmarkt eines größeren Teils v.a. schwerer körperbehinderter Personen, z.T. sogar trotz abgeschlossener Berufsausbildung
- Eingeschränkte Berufspalette der behinderten Frauen, Überwiegen traditioneller Behindertenberufe v.a. bei blinden bzw. schwerer sehbehinderten Personen
- Generell geringer Einsatz von berufs- bzw. arbeitsvorbereitenden Maßnahmen, geschützter Arbeit und Arbeitsplatzadaptierungen; Herausfallen der Schwerstbehinderten aus beruflichen Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen-wenn Erwerbstätigkeit vorlag, dann ohne Einsatz von Eingliederungsmaßnahmen
- Mangelnde Behindertengerechtigkeit der Arbeitsplätze (subjektive Wahrnehmung etwa der Hälfte der Betroffenen)
- Stärker empfundene Arbeitsbelastungen sozialer Art, darunter Arbeitsplatzunsicherheit und soziale Randstellung im Betrieb, v.a. bei schwerer hör- und körperbehinderten Personen
- Aktuelle Probleme in Bezug auf ihren Beruf oder Arbeitsplatz bei einem Viertel der Erwerbstätigen
- Pessimistischere Einschätzung der eigenen Arbeitsmarktposition, v.a. seitens schwerer behinderter Erwerbstätiger

#### Haushalts- und Wohnsituation

- Generell geringere Anteile eigenständiger Haushaltsformen bei körper- und sinnesbehinderten Sonderschulabgängern. Dadurch ungünstigere Wohnbedingungen und Abhängigkeiten; traf v.a. auf körper- und hörbehinderte Personen ohne Partnerbeziehungen zu, die erwerbstätig waren
- Nicht-behindertengerechte Wohnungen bei einem Teil der befragten Körperbehinderten
- Wohnraumprobleme von Familien mit schwerstbehinderten Haushaltsmitgliedern
- Inadäquate und unnötige Anstaltsunterbringungen bei Körper- und Schwerstbehinderten - Fehlplazierungen in Alters- und Pflegeheimen oder Krankenanstalten ohne entsprechende Behandlungs-/Betreuungsangebote; massive Eingriffe in Persönlichkeitsrechte im Rahmen von Hausordnungen



### Soziale Integration

- Eingeschränktere Möglichkeiten von Partnerbeziehungen betraf eher hör- und körperbehinderte als sehbehinderte Personen, bei Körperbehinderten stark variierend mit dem Behinderungsgrad; Personen aus Niederösterreich waren generell eher betroffen.
- Soziale Isolation und Alltags-Diskriminierungen, v.a. bei Familien mit schwerstbehinderten Mitgliedern
- Schwierigkeiten bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, ungedeckter Bedarf an sozialer Unterstützung; besonders bei Familien mit schwerstbehinderten Mitgliedern und schwerer Körperbehinderten

### Gesundheit, Wohlbefinden

- Stärker empfundene psychische Beeinträchtigungen, v.a. bei körperbehinderten Personen, ansteigend mit dem Behinderungsgrad; deutlich geringere Ausprägung bei eigenständig lebenden Personen und solchen mit Partnerbeziehungen

### Einschätzung der Lebenssituation

- Häufigere Belastung durch aktuelle Probleme und Zukunfts-sorgen, v.a. in den Bereichen Partnerbeziehungen, Wohnen und Arbeit/Existenzsicherung; stärkeres Betroffensein von schwerer behinderten Personen und Personen aus Niederösterreich; enge Koppelung mit objektiver Situation
- Geringere Lebenszufriedenheit, stärkere Veränderungswünsche, besonders bei schwerer Behinderten

### Zugang zu und Inanspruchnahme von Leistungen für Behinderte

- Geringes Informationsniveau über mögliche Leistungen, Orientierungsschwierigkeiten gegenüber den unterschiedlichen Stellen und ihren teils überschneidenden Angeboten; im allgemeinen für schwerer Behinderte stärker ausgeprägt
- Fast alle befragten Personen hatten jemals zu irgendeiner einschlägigen Institution Kontakt gehabt; negative Einschätzungen betrafen v.a. Wohnungs- und Arbeitsämter.
- Vorherrschen bürokratischer Vorgangsweisen bei öffentlichen Stellen der Behindertenhilfe:  
Wahrnehmung nach Zuständigkeit, passiv-abwartende Haltung, punktuelle und standardisierte Problemlösungsstrategien, desintegrierte und diskontinuierliche Betreuung, vorurteilsbehaftete-expertokratische Haltungen.

- Finanzielle Belastungen eines Teils der Behinderten bzw. ihrer Familien durch Behandlungskosten, Anschaffung von Hilfsmitteln etc.
- Materielle Existenzsicherung nicht-erwerbsfähiger bzw. nicht-vermittelbarer Personen auf dem Niveau von Mindestrentnern nur in Wien; Benachteiligung vergleichbarer Personen in Niederösterreich

## 5.2. Zusammenfassende Einschätzung

Die zusammenfassende Einschätzung der Lebensverhältnisse der untersuchten vier Gruppen von behinderten Sonderschulabgängern als Ausgangspunkt für Veränderungsvorschläge stellt sich komplexer und differenzierter dar als bei den lernbehinderten Abgängern der Allgemeinen Sonderschulen. Dies nicht nur wegen der größeren Heterogenität der "Behinderungen" der erfaßten Personen, die zwischen den Extremen eher leichter Beeinträchtigungen der Sinnesfunktionen und schwersten Beeinträchtigungen körperlicher und geistiger Fähigkeiten variierten, sondern auch aufgrund einiger wesentlicher Unterschiede zu den Lernbehinderten:

Zum einen wichen die untersuchten Personen häufig von mehreren soziokulturell vorausgesetzten Minimalstandards ab - d.h. nicht nur oder nicht primär von den schulischen Leistungsanforderungen im engeren Sinn. Weiters bestand die physische Schädigung der untersuchten Personen zumeist bereits vor dem Besuch einer speziellen Schule, d.h. "die Behinderung" wurde nicht erst mit dem Eintritt in die Sonderschule als solche manifest. Der Sonderschulbesuch war somit in der Regel die typische Folge eines bereits konstituierten Status als "Behinderte(r)". Die formale Diskriminierungswirkung des Sonderschulbesuchs ist aus diesem Grund auch nicht mit der Bedeutung dieser Statuszuweisung bei Allgemeinen Sonderschülern gleichzusetzen. Davon unabhängig ist die Bedeutung eines Sonderschulbesuchs für die Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Betroffenen oder die gesellschaftspolitische Bedeutung von ausgliedernden Maßnahmen zu sehen.

Schließlich endete auch der formelle Sonderstatus der spezifisch behinderten Sonderschulabgänger zumeist nicht mit dem Pflichtschulaustritt. Häufig absolvierten sie eine behindertenspezifische Berufsausbildung, wurden in Institutionen für Behinderte untergebracht oder waren bzw. sind Bezieher von Leistungen der öffentlichen Behindertenhilfe.

Das Lebensschicksal eines großen Teils dieses Personenkreises wird somit von der Kindheit an durch Angebote und Interventionen öffentlicher und privater Stellen der Behindertenversorgung beeinflusst bzw. in Form typischer "Behindertenkarrieren" organisiert. Im Gegensatz dazu beschränkten sich diese Interventionen bei "Lernbehinderten" weitgehend auf jenen biografischen Abschnitt, in denen die Nicht-Erfüllung gesellschaftlicher Minimalstandards besonders auffällig und störend auftrat. Auch bei den leichter körper- und sinnesbehinderten Personen, die in der Sonderschule nach einem Regelschullehrplan unterrichtet worden waren, blieb der Sonderstatus häufig auf die Schulzeit beschränkt.

Bereits eine grobe Einschätzung der wichtigsten Aspekte der Lebenssituation bzw. des Lebensschicksals ergibt bei den spezifisch behinderten Personen andere Muster von Abweichungen gegenüber der nicht-behinderten Vergleichsgruppe als bei den Lernbehinderten:

Im Bereich der Erwerbstätigkeit bestand die Sondersituation der ehemaligen Lernbehinderten in ihrer durchschnittlich relativ unterprivilegierten beruflichen Stellung und ihrem häufig wechselvollen Berufsleben. Allerdings waren sie fast alle jemals erwerbstätig gewesen. Demgegenüber hatte ein Großteil der untersuchten Sinnesbehinderten und die Mehrheit der befragten körperbehinderten Personen eine relativ stabile Berufsintegration erreicht - wenn auch häufig innerhalb eines eingengten Spektrums traditioneller Behindertenberufe. Zugleich blieb aber den übrigen - schwerer Körperbehinderten, mehrfach oder schwerstbehinderten - Personen der Zugang zum Arbeitsmarkt überhaupt versperrt.

Im Bereich der Reproduktion und sozialen Integration zeigte sich im Gegensatz zur zwar konsistenten, aber eher geringfügigen Abweichung der ehemaligen Lernbehinderten eine nach

Behinderungsart bzw. -grad zwar abgestufte, durchschnittlich aber relativ deutliche Sonderstellung der spezifisch behinderten Sonderschulabgänger: Die für die untersuchte Altersgruppe typischen Ablösungsprozesse aus der Herkunftsfamilie durch Gründung eigenständiger Haushalte und Familien waren deutlich seltener erfolgt, das privat verfügbare soziale Netzwerk war weniger tragfähig und stärker familienzentriert. Indikatoren zum psychosozialen Befinden zeigten Höherbelastungen durch psychische Beeinträchtigungen, aktuelle Probleme und Zukunftssorgen - besonders bei schwerer Behinderten - auf.

Im allgemeinen erwiesen sich Sehbehinderte als die am wenigsten abweichende Gruppe, und zwar weitgehend unabhängig vom Behinderungsgrad. Bei hör- und körperbehinderten Personen stieg der Abweichungsgrad mit der Schwere der Behinderung an, schwerstbehinderte Personen bildeten bezüglich der objektivierbaren Indikatoren jeweils die Extremgruppe. Geschlechtsspezifische Unterschiede in Richtung einer Schlechterstellung der Frauen traten eher im Produktionsbereich, regionale Differenzierungen mit einer eher ungünstigeren Situation von Personen aus Niederösterreich eher im Reproduktionsbereich auf.

Bei einer Gegenüberstellung der objektivierbaren und/oder subjektiv geäußerten Probleme der untersuchten Personengruppe mit den Schwerpunkten der angebotenen bzw. in Anspruch genommenen Maßnahmen der Behindertenhilfe sind v.a. folgende Charakteristika der letzteren als problematisch einzuschätzen:

- Einseitige Schwerpunktsetzung der Maßnahmen mit Bevorzugung von schulischer und beruflicher Ausbildung, z.T. auch beruflicher Eingliederung, und eine Vernachlässigung der Bereiche Wohnen, Alltagsprobleme, soziale Integration. Dies trifft besonders die Schwer- und Schwerstbehinderten,

für die die angebotenen beruflichen Eingliederungsmaßnahmen nicht effektiv wurden.

- Koppelung des Zugangs zu einzelnen Leistungen an die Erwerbstätigkeit (z.B. Zuschüsse zu Personenkraftwagen)
- Bevorzugung monetärer Kompensationen über individuell ausgerichtete, differenzierte persönliche Dienst- und Betreuungsleistungen.
- Bevorzugte Lösungen in Form von Sondereinrichtungen für Behinderte (Schule, Berufsausbildung, Unterbringung), Mangel an differenzierten und individuell abgestimmten Unterstützungsangeboten.
- Eng begrenzte Angebotsstrukturen, Fehlen von Wahlmöglichkeiten (Schule, Berufsausbildung, Unterbringung).
- Nicht-bedarfsbegründete Ungleichheiten in den Leistungen bzw. Maßnahmen (Bsp.: Sozialhilfebestimmungen über Bedingungen des Leistungsbezugs und Höhe der Leistungen).
- Überschneidende, z.T. auch widersprüchliche Angebote und Maßnahmen verschiedener Stellen, mangelnde funktionelle Abgrenzung zwischen den Stellen, mangelnde Abstimmung bzw. Koordination von Maßnahmen.

### 5.3. Empfehlungen

Entsprechend den Schwerpunkten der Ergebnisse wurden eine Reihe von Vorschlägen für spezifische Maßnahmen ausgearbeitet. Da die Probleme des untersuchten Personenkreises sich überschneiden mit denen anderer behinderter Personen, ist es weder vermeidbar, daß sich die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht auf die Zielgruppe von (derzeit) in Sonderschulen unterrichteten Behinderten beschränken (lassen), noch daß ein Teil dieser Maßnahmen bereits in anderen Forderungskatalogen in ähnlicher Form aufscheint.

Die Problematik derartiger Forderungskataloge besteht - und trotz der empirischen Fundierung der Ansatzpunkte gilt dies auch für den hier präsentierten - zumindest in dreierlei Hinsicht:

1. Die Realisierung einiger der vorgeschlagenen Maßnahmen ist nur bei gleichzeitiger Verwirklichung anderer Maßnahmen überhaupt oder mit dem gewünschten Effekt möglich. Selektive und punktuelle Veränderungen ohne Orientierung an einer leitenden "Ideologie" sind daher häufig problematisch. Es wird hier von der These ausgegangen, daß es in der österreichischen Behindertenpolitik keine explizit formulierten, einheitlichen Zielvorstellungen gibt. Belege für diese These sind z.B. die "Koexistenz" von Integrationsbekenntnissen und Aussonderungspraktiken, oder die Widersprüchlichkeit von Kampagnen gegen die Vorurteile der Bevölkerung, die quasi die Funktion einer einheitsstiftenden Ideologie übernommen haben.

2. Viele der Vorschläge berühren - bei der Zersplitterung und Überschneidung der Kompetenzen nicht weiter verwunderlich - die Belange mehrerer mit der Behindertenversorgung befaßter Stellen. Trotz einiger mittlerweile erreichter Verwaltungsvereinbarungen auf Landesebene, die v.a. ein

koordiniertes Vorgehen bei mehrere Stellen betreffenden Anträgen sicherstellen sollen, muß davon ausgegangen werden, daß für eine bedarfsgerechte Planung des Angebots und für eine längerfristig und umfassend konzipierte Rehabilitation von "Frühbehinderten" die organisatorischen Voraussetzungen weitgehend fehlen.

3. Von Experten erdachte Programme enthalten nicht selten den Anspruch eines umfassenden Modells, bei dessen Realisierung die Betroffenen ein Leben des durchgeplanten Betreutwerdens führen würden. Schon jetzt ist es vielfach so, daß gerade durch ein vermehrtes Angebot an Sondereinrichtungen für Behinderte an den entscheidenden Punkten der Biografie die möglichen Alternativen für behinderte Personen stark eingeschränkt werden: Im Extremfall folgt auf den Besuch des Sonderkindergartens die Sonderschule, dann die Berufsausbildung in einer speziellen Einrichtung für Behinderte, die Berufstätigkeit in einer geschützten Werkstätte mit angeschlossenem Behindertenwohnheim usw.

Behinderte sind zu oft "Objekte" der Behindertenpolitik, "für die" gefordert und geplant oder "über die" aufgeklärt wird. Bedarfsgerechte Lösungen lassen sich aber vielfach nur unter gleichberechtigter Mitarbeit der Betroffenen erreichen. Es ist daher unerlässlich, statt ausgeklügelten Behindertenplänen und aufwendigen Informationskampagnen über Behinderte, die Organisations- und Konfliktfähigkeit der Behinderten selbst so zu stärken, daß sie ihre Interessen - ihren Bedürfnissen und den lokalen Verhältnissen entsprechend - auch selbst einbringen können.

Zusammengefaßt heißt dies, daß zur Durchsetzung grundlegender Verbesserungen der Lage der Behinderten unserer Meinung nach (auch) folgende Voraussetzungen erfüllt sein müssen: Erstens die Formulierung von klaren und einheitlichen Ziel-



setzungen der Behindertenpolitik, zweitens die Institutionalisierung einer koordinierten Behindertenarbeit und drittens die Stärkung der gesellschaftlichen Stellung der Behinderten selbst. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, zu diesen grundsätzlichen Fragen mehr als einige Anmerkungen und Überlegungen anzubringen.

#### A. Allgemeine Empfehlungen zur Behindertenpolitik

##### 1. Normalisierung als Zielsetzung und Strategie der Behindertenpolitik

Für das Lebensschicksal vieler der in dieser Untersuchung erfaßten Personen war die langfristige Ausgliederung in spezifische Institutionen typisch.

Es liegen aber mittlerweile eine Fülle von empirischen Belegen und theoretisch abgestützten Argumenten aus der psychologischen und soziologischen Forschung vor, daß Aussonderung als Strategie des Umgangs mit "abweichenden" Minoritäten - auch dort wo sie ausdrücklich zur Integration dienen soll - nicht zielführend ist.

Ein alternatives Prinzip, das nicht nur theoretisch auf wesentlichen soziologischen und sozialpsychologischen Erkenntnissen aufbaut, sondern auch in seinen praktischen Implikationen erprobt und in einigen Ländern bereits Bestandteil gesetzlicher Bestimmungen ist, stellt das Normalisierungsprinzip dar. Zuerst von Bank-Mikkelsen in Dänemark gegen Ende der 60er Jahre als Grundsatz für die Versorgung geistig Behinderter formuliert, lautete dieses Prinzip: "dem (geistig) Behinderten eine Existenz ermöglichen, die so normal als nur möglich ist". Eine spätere, grundlegende Arbeit von Wolfensberger<sup>+)</sup>  differenzierte zwischen dem Ziel eines möglichst normalen,

---

<sup>+)</sup>  W. Wolfensberger: The principle of normalization in human services, Toronto, 1972

d.h. soziokulturell üblichen Lebens von Behinderten und den Mitteln zur Zielerreichung, die ebenfalls soweit als möglich den soziokulturell typischen entsprechen sollten. Die Formulierung "soweit als möglich" impliziert einen ständigen und offenen empirischen Entscheidungsprozeß. Es ist eine typische Konsequenz des Prinzips, daß der Schwerpunkt von Interventionen und Implikationen bei der Gestaltung von "Systemen" liegt, die als Kontext sowohl das Verhalten der Behinderten als auch die Interaktion mit Behinderten beeinflussen. Das bedeutet z.B., daß die schulische und berufliche Ausbildung, die Arbeitstätigkeit, das Wohnen, die Mobilität von Behinderten in einer weitestgehenden "Anbindung" und Angleichung an die für die übrige Bevölkerung typischen Strukturen erfolgen sollte. Demzufolge ist auch jede Konzentration "abweichender" Personen zu vermeiden und der Kontakt mit "nicht-abweichenden" Personen zu maximieren. Die Verteilung und Lokalisierung des Angebots an spezifischen Diensten sollte daher der Verteilung und Lokalisierung des Bedarfs in der Bevölkerung möglichst entsprechen.

An die Stelle von Informations- und Spendenkampagnen, die die Besonderheit bestimmter Personengruppen immer wieder neu unterstreichen, sollten sozialpädagogische Interventionen zur Beeinflussung spezifischer sozialer Kontexte treten, die Lernprozesse etwa in Richtung größerer Toleranz für Abweichungen bzw. einer Veränderung kultureller Standards der Akzeptierung anstreben.

Eine relevante Dimension der Intervention ist auch die Wahrnehmbarkeit von Personen oder Einrichtungen als "abweichende" oder "besondere", wie etwa das Aussehen oder die Bezeichnung von Personen oder die architektonische Gestaltung und die Benennung von Einrichtungen.

Die für einzelne Behinderte zusätzlich notwendigen Dienstleistungen sollten auf den individuellen Bedarf begrenzte, flexible Kompensationsangebote sein, die soweit als möglich der Steuerung durch den Betroffenen überantwortet sein sollten.

Aufgrund der zersplitterten Kompetenzlage haben sich die Experten der einzelnen Stellen v.a. Koordinierungsfragen zugewendet. Die Grundsatzfragen der Behindertenpolitik dagegen sind nicht selten zum Thema von Lippenbekenntnissen allgemeinsten Form geworden.

## 2. Bedarfsgerechte Planung, dezentralisierte und integrierte Organisation des Angebots der Behindertenversorgung

Im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialarbeit, besonders ausgeprägt in der psychosozialen Versorgung, hat in den letzten Jahren eine umfassende Kritik an der Organisation des Angebots eingesetzt. Dabei wurden v.a. problematisiert:

- die Lückenhaftigkeit des Angebots aufgrund fehlender Planung
- die mangelhafte funktionale Differenzierung des Angebots
- die Zentralisierung und ungünstige Erreichbarkeit von Einrichtungen und Diensten
- die mangelnde Integration der verschiedenen angebotenen Dienste
- der Mangel an interdisziplinärer Kooperation

Zur Behebung dieser Mängel wurden Modelle gemeindenaher, bedarfsgerecht differenzierter und integrierter Versorgung erarbeitet bzw. erprobt.<sup>+)</sup>

Viele der genannten Mängel gelten auch für die Angebotsstrukturen der Behindertenversorgung, denen sich der un-

---

<sup>+) Vgl. z.B. A.Trojan und H.Waller (Hrsg.): Gemeindebezogene Gesundheitssicherung, München u.a., 1980</sup>

tersuchte Personenkreis behinderter Sonderschulabgänger gegenüber sieht.

Die notwendigen Koordinationsleistungen müßten u.E. vor allem auf zwei Ebenen einsetzen: Auf Landesebene sollten alle öffentlichen und privaten Trägerorganisationen der Behindertenversorgung in einem Beratungs- und Koordinationsgremium übergeordnete Planungs- und Steuerungsfunktionen wahrnehmen, wie z.B. die Festlegung von Richtlinien für Umfang, Art und Verteilung von Diensten. Eine Koordination der Durchführung der Dienstleistungen selbst müßte auf der Ebene überschaubarer räumlicher Einheiten - also etwa auf Bezirksebene - erfolgen. Als Modell vorstellbar wäre eine Anlauf- und Beratungsstelle, die von den wichtigsten Stellen der Behindertenhilfe, also zumindest von Sozial- bzw. Behindertenreferaten der Länder, Arbeitsmarktverwaltung, Landesinvalidenämtern und Pensionsversicherung beschickt wird. Hauptaufgabe dieser Stellen wäre die Feststellung des individuellen Bedarfs, eine entsprechende Beratung, die Einleitung konkreter Maßnahmen innerhalb eines Rehabilitationsplans (Arbeitsvermittlung, Unterkunft, finanzielle Unterstützungen etc.). Durch diese Anlaufstellen könnte ein Teil des Bedarfs bereits abgedeckt werden. Längerfristig notwendige Betreuungen könnten dann jener Stelle überantwortet werden, in deren hauptsächliche Kompetenz die Angelegenheiten der betroffenen Person fallen.

Die durch unterschiedliches Spezialwissen qualifizierten Berater sollten jedenfalls auch über psychologische und sozialarbeiterische Qualifikationen verfügen und in einem interdisziplinären Team gleichberechtigt arbeiten. Fachleute anderer Disziplinen (Ärzte, Juristen, Arbeitsplatzdesigner etc.) könnten konsiliarisch mehreren Beratungsstellen zur Verfügung stehen. Durch eine ent-

sprechende Dokumentation des Bedarfs könnten laufend Rückmeldungen an das übergeordnete Planungsgremium erfolgen. Es wird empfohlen eine derartige Beratungsstelle zunächst in einem Modellversuch zu erproben.

### 3. Erhöhung der Organisations- und Konfliktfähigkeit der Behinderten

Eine Stärkung der Position der Behinderten gegenüber gesellschaftlichen Mechanismen der Diskriminierung und Isolierung ist in verschiedenen Bereichen vorstellbar:

#### Stärkung der Stellung von Interessensvertretungen, Initiativgruppen und Selbsthilfevereinigungen

Eine solche könnte z.B. erfolgen durch:

- Verankerung einer beratenden Funktion regionaler und überregionaler Interessensvereinigungen in Planungs- und Koordinationsgremien,
- die begünstigte Zur-Verfügung-Stellung von öffentlicher Infrastruktur (Räume, Kommunikationsmittel) für Initiativgruppen,
- die Förderung konkreter Projekte von Initiativgruppen zur Integration von Behinderten, etwa im Wohnbereich, durch Zweckbindung von Budgetmitteln für derartige Modellprojekte.

#### Stärkung der sozialrechtlichen Stellung

Die gesellschaftliche Stellung der Behinderten und damit in engem Zusammenhang das Selbstbild der Betroffenen und die Interpretationsmuster der Bevölkerung sind mitbestimmt von der Definition des Charakters und der Verbindlichkeit öffentlicher Leistungen. Es erscheint längerfristig unerlässlich, den gesellschaftlichen Ausgaben für Behinderte jeden Charakter von Wohltätigkeit zu nehmen, die Behinderten selbst damit aus der Bittstellerrolle und abhängigen Position gegenüber öffentlichen Stellen, die sie zum Teil

einnehmen, zu befreien und damit auch in der Bevölkerung jeden Einruck von "Mildtätigkeit" und "Luxus" bei Ausgaben für Behinderte zu vermeiden.

Dies könnte etwa dadurch erfolgen, daß möglichst alle öffentlichen Leistungen, welche der Kompensation einer Beeinträchtigung dienen (z.B. therapeutische und pflegerische Maßnahmen oder technische Hilfsmittel) und solche, die eine möglichst gleichwertige Integration von Behinderten in die Gesellschaft anstreben (z.B. Adaptierung von Wohnungen, Arbeitsplätzen, Transportmitteln) als Rechtsansprüche normiert werden.

Für erwachsene Behinderte, die als nicht vermittelbar bzw. nicht erwerbsfähig gelten und die keine Pensionsansprüche haben, sollte eine Existenzsicherung durch Sozialhilfe-Dauerleistungen in Höhe der ASVG-Mindestpensionen (wie schon derzeit in Wien) erfolgen.

Als drittes Beispiel ist die Abgeltung behinderungsbedingter zusätzlicher Ausgaben nach einem einfachen, transparenten und bedarfsgerechten System zu nennen.

#### Verstärkter Schutz vor Diskriminierungen, Unterstützung bei der Durchsetzung von Ansprüchen

Zur Zeit stehen viele Behinderte und ihre Angehörigen der komplizierten Struktur des Angebots an Leistungen hilflos gegenüber; Sie verfügen weder über die Information noch die Durchsetzungsfähigkeit, um die möglichen Maßnahmen optimal auszuschöpfen. Zur Stärkung der Position der Betroffenen ist die Einrichtung von sozialrechtlichen Beratungsstellen für Behinderte denkbar, die zwar öffentlich gefördert, aber von unabhängigen Trägern geführt werden. Diese sollten leicht zugänglich und unbürokratisch organisiert sein und möglichst kompetente und umfassende Information und Beratung anbieten. Soweit notwendig ist auch eine Unterstützung bei Anträgen, beim Einsatz von Rechtsmitteln

etc. vorzusehen. Diesen Stellen käme somit eine Art Anwaltsfunktion zu.

In Fällen, wo die behinderte Person zur Besorgung ihrer Angelegenheiten unmittelbar einer Hilfe bedarf, könnte diese Funktion durch die in Vorbereitung befindliche Institution der Sachwalterschaft erfüllt werden.

Neben einer verbesserten Durchsetzung von Rechtsansprüchen ist die Einrichtung einer "Anti-Diskriminierungsstelle" auf Bundesebene zu erwägen. Dieser käme neben der möglichen Initiierung von Unterstützungen im Einzelfall vor allem auch die Funktion zu, durch eine regelmäßig zu veröffentliche Dokumentation auf besonders problematische Aspekte der Lebenssituation von Behinderten hinzuweisen.

B. Spezifische Empfehlungen zu einzelnen Problembereichen  
des untersuchten Personenkreises

Übersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen

1. Pflichtschule

Maßnahmen zur Anhebung des formalen Qualifikationsniveaus

- Restriktive Handhabung von Rückstellungen bei Pflichtschulbeginn
- Stärkere Individualisierung des Unterrichts und flexiblere Handhabung von Sonderlehrplänen zur Vermeidung von Schulstufenviederholungen

Maßnahmen zur besseren Berufsvorbereitung

- Obligatorische Einführung und Ausweitung des Gegenstands "berufskundliche Informationen" für alle Sonderschüler im 9. Schuljahr, die keinen Polytechnischen Lehrgang besuchen; Ausweitung des berufskundlichen Unterrichts im Polytechnischen Lehrgang
- Etablierung eines fachübergreifenden Gegenstands "Berufsvorbereitung" in den Sonderschulen

Maßnahmen zur vermehrten Auseinandersetzung mit der sozialen Umwelt

- Obligatorische Information behinderter Schulabgänger über die sozialstaatlichen Leistungsangebote für Behinderte, spezifische Vorbereitung auf den Umgang mit Ämtern durch Üben und Durchspielen adäquater Verhaltensweisen
- Initiierung und Ausweitung unterschiedlicher Modelle integrierter Schulunterrichts, reichend von gezielter Teilintegration in einzelnen Fächern bis zur vollen Integration in Regelschulklassen mit zusätzlicher Förderung

2. Berufseintritt, Berufsausbildung

Maßnahmen zur Verbreiterung und ausgeglicheneren regionalen Verteilung des Berufsausbildungsangebots

- Behindertengerechte Gestaltung und Ausstattung einzelner allgemein- und berufsbildender höherer Schulen und von Ausbildungsstätten für Lehr-, Sozial- und Erzieherberufe an ausgewählten Standorten
- Vermehrung fachschulischer Ausbildungsmöglichkeiten durch "Fusionen" mit Ausbildungsstätten für Nicht-Behinderte



- Förderung "geschützter" Lehrplätze für behinderte Jugendliche
- Behindertengerechte Gestaltung und Ausstattung einzelner Berufsschulen an ausgewählten Standorten

Maßnahmen zur besseren Fundierung der Berufswahl und zur planmäßigeren Gestaltung der Berufseinmündungsphase

- Frühzeitig einsetzende, klientennahe angebotene und stufenförmig differenzierte Beratung und Betreuung durch kontinuierlich eingesetztes, spezifisch geschultes Personal der Arbeitsmarktverwaltung
- Ausbau von berufsvorbereitenden Kursen bzw. Programmen mit individuell festgelegten Zielsetzungen

3. Erwerbstätigkeit, Arbeitsbedingungen

Maßnahmen zur vermehrten Integration Behinderter in den Erwerbsprozeß

- Vermehrtes Angebot an Arbeitsplätzen in "geschützten Werkstätten" mit dem Ziel der Eingliederung in den "offenen" Arbeitsmarkt
- Durchsetzung zumindest der nach dem Invalideneinstellungsgesetz vorgesehenen Beschäftigungsquoten von behinderten Personen im öffentlichen und verstaatlichten Sektor
- Vermehrte Erschließung von Arbeitsplätzen im privaten Sektor durch Gewährung entsprechender Förderungsmittel, z.B. zur Arbeitsplatzausstattung und für Lohnzuschüsse
- Verstärkter Einsatz von Mitteln zur Einschulung in Anlernberufe bei schwer- und schwerstbehinderten Personen ohne Berufsausbildung

Maßnahmen zur Sicherung behindertengerechter Arbeitsbedingungen und zum Abbau von Diskriminierungen

- Bedarfsgemäß differenzierte, nachgehende Betreuung von Behinderten, die auf öffentlich geförderten Arbeitsplätzen und/oder als "begünstigte" Invalide arbeiten, insbesondere zur Sicherung der Beschäftigung, zur Prüfung der Behindertengerechtigkeit der Arbeitsbedingungen und zum Abbau eventuell bestehender sozialer Diskriminierungen

#### 4. Haushalt, Wohnen

Maßnahmen zur Schaffung bedarfsgerechter Wohnmöglichkeiten für eigenständig lebende Behinderte

- Bereitstellung geeigneter Wohnungen für Wohngemeinschaften von Behinderten bzw. Behinderten und Nicht-Behinderten zu günstigen Bedingungen sowie der Mittel für entsprechende Adaptierungen
- Auf- und Ausbau mobiler Hilfs-, Beratungs- und Pflegedienste für Behinderte
- Kombinierte Angebote von (integrierten) Wohnmöglichkeiten und kurzfristig bzw. regelmäßig abrufbaren Pflege- und Betreuungsdiensten für stärker pflegebedürftige Behinderte ("Service-Häuser"-Konzept)

Maßnahmen zur Unterstützung von Familien mit (geistig) schwerstbehinderten Haushaltsmitgliedern und Schaffung alternativer Wohnformen für diese Personengruppe

- Bevorzugte Vergabe geeigneter, öffentlich geförderter Wohnungen an Familien mit schwerstbehinderten Haushaltsmitgliedern
- Schaffung von Wohngemeinschaften und kleinen Wohnheimen, in denen geistig Behinderte unter Betreuung durch geeignete Personen ein möglichst selbständiges Leben führen können

#### 5. Alltagsbewältigung, soziale Integration

- Verstärktes Angebot kurzfristig und/oder regelmäßig verfügbarer Aushilfen zur Unterstützung und Entlastung von Familien mit behinderten Kindern
- Förderung von selbst-initiierten Modellprojekten zur Integration Behinderter, etwa in Kindergärten, in Freizeitgruppen, in Wohngemeinschaften etc.
- Durchführung gezielter Gemeinwesenprojekte zur Integration behinderter Personen in spezifische Arbeits-, Wohn- oder Freizeitkontexte

#### 6. Leistungen der öffentlichen Behindertenhilfe

Maßnahmen zu einer überschaubaren und integrierten Organisation der Dienststellen

- Einrichtung von integrierten Anlauf- und Beratungsstellen für Behinderte von seiten der wichtigsten Stellen der Behindertenhilfe auf regionalisierter Basis
- Verbesserung der Qualität von Beratungen und längerfristiger persönlicher Betreuung durch vermehrten Einsatz von sozialarbeiterisch und psychologisch qualifizierten Beratern; Entflechtung von Administration und Sozialarbeit

#### Maßnahmen zur Anhebung des Leistungsniveaus

- Verbindliche und volle Kostenübernahme für alle notwendigen therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen und technischen Hilfsmittel, welche zur unmittelbaren Kompensation einer Beeinträchtigung beitragen; großzügigere Bestimmungen hinsichtlich der Ausführung bzw. Auswahlmöglichkeiten von Hilfsmitteln, Aufhebung von Gebrauchsdauervorschriften
- Institutionalisierung einer zunehmenden Zahl von Leistungen der Behindertenhilfe bzw. Rehabilitation im Rang von Rechtsansprüchen
- Finanzielle Abgeltung erhöhter Ausgaben für alle Behinderten bzw. deren Familien nach einem einheitlichen, einfachen und bedarfsgerechten System
- Existenzsicherung von nicht-erwerbsfähigen bzw. nicht vermittelbaren Behinderten auf dem Niveau der ASVG-Mindestpensionen

#### Maßnahmen zur effektiveren Durchsetzung von Ansprüchen und zum Schutz vor Diskriminierung

- Einrichtung öffentlich geförderter, unabhängiger sozialrechtlicher Beratungsstellen für Behinderte
- Einrichtung einer Anti-Diskriminierungsstelle für Behinderte auf Bundesebene

## Die vorgeschlagenen Maßnahmen im einzelnen

Vorauszuschicken ist, daß viele der Vorschläge exemplarischen Charakter haben, d.h. daß konkrete Realisierungspläne die jeweiligen regionalen, sozioökonomischen und soziokulturelle Verhältnisse zu berücksichtigen hätten.

### 1. Pflichtschule

Im Bereich der Pflichtschulausbildung erscheinen drei Arten von Maßnahmen vordringlich: Maßnahmen zur Anhebung des formalen Qualifikationsniveaus, zur besseren Vorbereitung auf den Berufseintritt und zur vermehrten Auseinandersetzung mit der sozialen Umwelt.

#### Maßnahmen zur Anhebung des formalen Qualifikationsniveaus

- Restriktive Handhabung von Rückstellungen bei Pflichtschulbeginn
- Stärkere Individualisierung des Unterrichts und flexiblere Handhabung von Sonderlehrplänen zur Vermeidung von Schulstufenwiederholungen.

Durch hohe Rückstellungs- und Schulstufenwiederholungsraten erreichten viele der untersuchten behinderten Personen keinen Schulabschluß. Rückstellungen von behinderten Schulkindern sind wohl hauptsächlich als Verlegenheitshandlung der Schuladministration zu werten. Sie sollten nicht angewendet werden, wenn nicht zugleich ein geeignetes Vorschulprogramm angeboten werden kann. Die hohen Schulstufenwiederholungen gerade in den Schulformen mit Sonderschullehrplänen verweisen auf die Widersprüchlichkeit und Ineffektivität einer "Sonderpädagogik", die zwar in einem Sonderkontext, aber unter relativ starren strukturellen Voraussetzungen stattfindet.

#### Maßnahmen zur besseren Berufsvorbereitung

- Obligatorische Einführung und Ausweitung des Gegenstands "berufskundliche Informationen" für alle Sonderschüler im 9. Schuljahr, die keinen Polytechni-

schen Lehrgang besuchen; Ausweitung des berufskundlichen Unterrichts im Polytechnischen Lehrgang

- Etablierung eines fachübergreifenden Gegenstands "Berufsvorbereitung" in den Sonderschulen.

Für die stärkere Institutionalisierung eines spezifisch berufsvorbereitenden Unterrichtsgegenstands gelten im wesentlichen die Argumente, die bei den "Lernbehinderten" bereits ausgeführt wurden. Insbesondere gilt dies hinsichtlich der Beseitigung der derzeit geforderten Mindestschülerzahl für die berufskundlichen Informationen, bei deren Festsetzung die Sonderschulen offenbar "vergessen" wurden.

Eine aktivere und grundsätzlichere Auseinandersetzung mit der Thematik "Behinderte und Beruf" sollte der derzeit verbreiteten antizipatorischen Sozialisation in Richtung reduzierter Ansprüche und passiver Einfügung in vorbestimmte Angebote entgegenwirken, und den Einzelnen zu einer entschlosseneren Wahrnehmung seiner individuellen und der kollektiven Interessen ähnlich Betroffener motivieren.

#### Maßnahmen zur vermehrten Auseinandersetzung mit der sozialen Umwelt

Dabei ist zunächst an eine sehr spezifische, aber für Behinderte häufig existentiell relevante "Umwelt" zu denken - die verschiedenen Stellen der "Behindertenhilfe":

- Obligatorische Information behinderter Schulabgänger über die sozialstaatlichen Leistungsangebote für Behinderte, spezifische Vorbereitung auf den Umgang mit Ämtern durch Üben und Durchspielen adäquater Verhaltensweisen.

Die Beziehung der Behinderten zu jenen Stellen, die zu ihrer Unterstützung eingerichtet sind, weist derzeit widersprüchliche Züge auf. Den zumeist mangelhaft informierten und durch ihre Sozialisation häufig nur wenig durchsetzungsfähigen und unselbständigen Behinderten steht die komplizierte Struktur und bürokratische Organisation des Leistungsangebots gegenüber. Im Einzelfall kommt es dann häufig zu einer suboptimalen Ausschöpfung möglicher Leistungsangebote und zu Ablehnung und Rückzug aus Enttäuschung über die angebotenen Maßnahmen.

Was bei der Auseinandersetzung mit dem spezifischen Bereich der Behördenkontakte als allgemeiner Faktor bereits erwähnt wurde - die Bedingungen und Mechanismen der Sozialisation von Behinderten - gilt verstärkt für die Auseinandersetzung mit der sozialen Alltagsumwelt.

Es wurde schon einleitend darauf hingewiesen, daß die Sonderschulen für Behinderte fast vollständig vom Regelschulsystem isoliert sind, daß damit also für eine relativ lange und für die Entwicklung des Sozialverhaltens überaus wichtige Zeit die sozialen Erfahrungen der behinderten Sonderschüler auf extrem selektierten Interaktionen aufbauen.

Für eine langfristige Zielperspektive weitestgehender Integration bietet sich aber gerade die Schule als gesellschaftliches Instrument zur Initiierung von sozialen Lern- und Veränderungsprozessen für die Beziehung Behinderter und Nicht-Behinderter an. Es wird daher generell empfohlen die

- Initiierung und Ausweitung unterschiedlicher Modelle integrierten Schulunterrichts, reichend von gezielter Teilintegration mit Überschneidungen in einzelnen Fächern bis zur vollen Integration in eine Regelschulklasse mit zusätzlicher Förderung.

Es können an dieser Stelle keine konkreten Modelle erarbeitet werden, da je nach Schultyp und regionalen Verhältnissen unterschiedliche Realisierungsmöglichkeiten bestehen werden. Vorstellbar wäre die Ausarbeitung von gestuften Integrationsprojekten, die von den bestehenden Institutionen unter entsprechender begleitender Beratung von Pädagogen, Psychologen und Soziologen und Verwertung ausländischer Erfahrungen ausgehen sollten. Auf diese Weise könnte die verfestigte ideologische Auseinandersetzung zwischen "Anhängern" der Integration und der Segregation durch einen systematischen Erfahrungsprozeß abgelöst werden.

## 2. Berufseintritt, Berufsausbildung

Im Gegensatz zu den lernbehinderten Sonderschulabgängern, für die der Zugang zu weiterführenden Ausbildungen über-

haupt oder vermehrt durchgesetzt werden muß, bedarf es bei den spezifisch behinderten Sonderschulabgängern v.a. der Erschliessung eines breiteren Spektrums von beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten. Die Schwerpunktsetzung muß daher bei Maßnahmen zur Verbesserung des Ausbildungsangebots, d.h. einer Verbreiterung und ausgeglicheneren regionalen Verteilung, liegen. Es ist evident, daß diese Zielsetzungen nicht durch einen Ausbau von Sondereinrichtungen erreichbar sind, sondern nur durch Maßnahmen, die auch behinderten Personen den Zugang zu üblichen Einrichtungen der Berufsausbildung ermöglichen. Als solche werden vorgeschlagen:

- Behindertengerechte Gestaltung und Ausstattung einzelner allgemein- und berufsbildender höherer Schulen und von Ausbildungsstätten für Lehr-, Sozial- und Erzieherberufe an ausgewählten Standorten.

Die entsprechenden Schulen sollten zur Aufnahme von behinderten Schülern bzw. in bestimmter Weise behinderten Schülern, die über die entsprechenden formalen Voraussetzungen verfügen und eine derartige Ausbildung absolvieren wollen, verpflichtet werden. In einer Versuchsphase sollten Erfahrungen über den Bedarf an baulichen Veränderungen, den notwendigen Einsatz spezifisch geschulter Lehrkräfte und besonderer Unterrichtsmittel sowie über eventuelle Modifikationen von Ausbildungsbestimmungen gewonnen werden.

- Vermehrung fachschulischer Ausbildungsmöglichkeiten durch "Fusionen" mit Ausbildungsstätten für Nicht-Behinderte.

Als formales Vorbild ist die Expositur der Bundesfachschule für Bekleidungsgerberei am Bundestaubstummeninstitut in Wien mit einem entsprechend adaptierten Lehrplan anzuführen. Allerdings sollte jedenfalls eine räumliche, d.h. zumindest zum Teil auch soziale Integration solcher Einrichtungen angestrebt werden. Über die Frage, für welche Gruppen von Behinderten welche fachschulischen Ausbildungen besonders geeignet wären, müßte eine interministerielle Arbeitsgruppe Beratungen aufnehmen.

- Förderung "geschützter" Lehrplätze für behinderte Jugendliche

Betrieben und Einrichtungen, die durch entsprechende Adaptierungen, besondere Anleitung, eventuell längere und entsprechend modifizierte Ausbildungsprogramme die Lehrausbildung behinderter Jugendlicher ermöglichen, sollten besondere Förderungsmittel zuerkannt werden. Aus ökonomischen und organisatorischen Gründen erscheint ein solches Sonderprogramm am ehesten in Lehrwerkstätten von Großbetrieben realisierbar.

- Behindertengerechte Gestaltung und Ausstattung einzelner Berufsschulen an ausgewählten Standorten

Dafür gelten im wesentlichen die Ausführungen über die allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen.

Zur besseren Fundierung der Berufswahl und zur planmäßigeren Gestaltung der Berufseinstiegsphase kann im wesentlichen das für die lernbehinderten Schulabgänger vorgeschlagene Modell der Beratung, Vermittlung und Betreuung übernommen werden:

- Frühzeitig einsetzende, klientennahe angebotene und stufenförmig differenzierte Beratung und Betreuung durch kontinuierlich eingesetztes, spezifisch geschultes Personal der Arbeitsmarktverwaltung

Gleiches gilt für die Empfehlung eines

- Ausbaus von berufsvorbereitenden Kursen bzw. Programmen mit individuell festgelegten Zielsetzungen.

### 3. Erwerbstätigkeit, Arbeitsbedingungen

Aus den Untersuchungsergebnissen ergeben sich vor allem zwei Schwerpunkte für Maßnahmen: Einerseits die Problematik der Ausschließung arbeitssuchender, schwerer und schwerstbehinderter Personen vom Arbeitsmarkt, andererseits die als mangelhaft eingeschätzte Behindertengerechtigkeit der Arbeitsplätze erwerbstätiger Behinderter und die häufige soziale Randstellung dieser Personen im Betrieb.



Zur vermehrten Integration Behinderter in den Erwerbsprozeß bedarf es vor allem einer forcierten Anwendung bereits derzeit möglicher Maßnahmen:

- Vermehrtes Angebot an Arbeitsplätzen in "geschützten Werkstätten" mit dem Ziel der Eingliederung in den "offenen" Arbeitsmarkt
- Durchsetzung zumindest der nach dem Invalideneinstellungsgesetz vorgesehenen Beschäftigungsquoten von behinderten Personen im öffentlichen und verstaatlichten Sektor
- Vermehrte Erschließung von Arbeitsplätzen im privaten Sektor durch Gewährung entsprechender Förderungsmittel, z.B. zur Arbeitsplatzausstattung oder für Lohnzuschüsse.
- Verstärkter Einsatz von Mitteln zur Einschulung in Anlernberufe bei schwer- und schwerstbehinderten Personen ohne Berufsausbildung

Ein gezielter Einsatz entsprechender Mittel erfordert zum einen ein regionalisiertes und koordiniertes Programm der verschiedenen Stellen, die solche Mittel zur Verfügung stellen können (v.a. Arbeitsmarktverwaltung, Landesinvalidenamt, Landesregierungen), andererseits im Einzelfall eine bessere Vorbereitung sowohl des Behinderten auf die spezifischen Verhältnisse des Betriebes, als auch der Betriebsbelegschaft auf die "Besonderheit" des Behinderten bzw. eine begleitende Betreuung durch einen entsprechend ausgebildeten Berater.

Für jene Behinderten, die auf öffentlich geförderten Arbeitsplätzen und/oder als begünstigte Invalide nach dem Invalideneinstellungsgesetz arbeiten, sollte eine

- bedarfsgemäß differenzierte, nachgehende Betreuung insbesondere zur Sicherung der Beschäftigung, zur Überprüfung der Behindertengerechtigkeit der Arbeitsbedingungen und zum Abbau eventuell bestehender sozialer Diskriminierung im Betrieb erfolgen.

Sowohl um eine kontinuierliche Betreuung für den Betroffenen zu sichern als auch um Doppelgleisigkeiten der behördlichen Stellen zu vermeiden, ist die Betreuung durch eine entsprechend sozialarbeiterisch qualifizierte Betreuungsperson wichtig. In Übereinstimmung mit den Wün-

schen des Behinderten sollten im Bedarfsfall entsprechende Interventionen, etwa Gespräche mit betrieblichen Schlüsselpersonen wie Betriebsräten oder die Beiziehung von Fachleuten der Arbeitsinspektorate, erfolgen.

#### 4. Haushalt, Wohnen

Nach den Ergebnissen der vorliegenden empirischen Erhebungen ist die bei diesem Themenkomplex im allgemeinen im Vordergrund stehende Frage der Behindertengerechtigkeit der Wohnungen in engerem, technischen Sinn, nicht der primäre Faktor für die mangelnde Eigenständigkeit der Wohnform vieler der befragten Behinderten. Viel mehr sind es die Probleme, überhaupt geeigneten Wohnraum zu akzeptablen finanziellen Bedingungen zu finden, die notwendigen Unterstützungen bei Haushaltsführung, Mobilität und Pflege sicherzustellen und nicht zuletzt über Kommunikationsmöglichkeiten zu verfügen, welche viele körper- und sinnesbehinderte Personen veranlassen, in ihrer Herkunftsfamilie zu bleiben. Die Forderung nach behindertengerechten Wohnungen ist daher zur Forderung nach bedarfsgerechten Wohnmöglichkeiten, die alle drei erwähnten Dimensionen (physische Umwelt, Kommunikation, Kompensation) berücksichtigen, zu erweitern. Diese könnten etwa realisiert werden durch:

- Bereitstellung geeigneter Wohnungen für Wohngemeinschaften von Behinderten bzw. Behinderten und Nicht-Behinderten zu günstigen Bedingungen sowie der Mittel für entsprechende Adaptierungen
- Auf- und Ausbau mobiler Hilfs-, Betreuungs- und Pflegedienste, v.a. für allein lebende Behinderte
- Kombinierte Angebote von (integrierten) Wohnmöglichkeiten und kurzfristig bzw. regelmäßig abrufbaren Pflege- und Betreuungsdiensten für stärker pflegebedürftige Behinderte ("Service-Häuser"-Konzept).

Zur Verbesserung der Wohn- und Haushaltssituation (geistig) schwerstbehinderter Personen ist es zum einen notwendig, jenen Familien bedarfsgerechte Wohnungen (größenmäßig, regionale Lage) zur Verfügung zu stellen, welche schwerstbehinderte Personen in ihrem Haushalt mitversorgen.

Zum anderen fehlt es an alternativen Wohnmöglichkeiten, um der Fehlplazierung vieler (geistig) Behinderter in Krankenanstalten, Pflegeheimen etc. ein Ende zu setzen.

Zu fordern ist daher:

- Bevorzugte Vergabe geeigneter, öffentlich geförderter Wohnungen an Familien mit schwerstbehinderten Haushaltsmitgliedern
- Schaffung von Wohngemeinschaften und kleinen Wohnheimen, in denen geistig Behinderte unter Betreuung durch geeignete Personen ein möglichst selbständiges Leben führen können.

##### 5. Alltagsbewältigung, soziale Integration

Ein vielfach geäußertes Problem stellt die Überlastung von Familien, speziell Müttern, mit behinderten Kindern dar. Über individuelle finanzielle Beihilfen hinaus bedarf es zur Erleichterung positiver Eltern-Kind-Beziehungen v.a. des

- verstärkten Angebots regelmäßiger und/oder kurzfristig verfügbarer Aushilfen zur Unterstützung und Entlastung bei Alltagsproblemen

Denkbar ist etwa ein regional organisiertes Netzwerk, in das Betroffene, interessierte Laien und Professionelle eingebunden sind und das je nach Bedarf regelmäßig, bei wiederkehrenden Alltagsproblemen (Krankheit, Behördenwege etc.) und in Ausnahmefällen durch eine ambulante Betreuung der Kinder entlastend eingreifen kann. Die Trägerschaft solcher Dienste wird bevorzugt privat sein, jedoch ist eine finanzielle Basis öffentlich zu sichern.

Auf die Bedeutung mobiler Dienst für unabhängiges Wohnen erwachsener Behinderter wurde bereits verwiesen.

Die bestehende soziale Isolation von Behinderten, die sich auch in den Ergebnissen dieser Studie niederschlägt, läßt sich nicht durch einzelne Maßnahmen "von oben" beseitigen. Sie ist Ausdruck und Ergebnis vielfältig und langdauernd einwirkender Interaktionsbarrieren und Ausschließungsmechanismen. Auf diese umfassend einzuwirken (siehe auch Allgemeine Empfehlungen, Punkt 1) ist sicher die wesentlichste Voraussetzung, um Interaktionsprobleme zwischen Behinderten und sg. Nicht-Behinderten als solche kontextspezifisch wieder sichtbar und "bearbeitbar" zu machen.

An die Stelle anonymer und unspezifischer Informationskampagnen, die kaum mehr als eine "wohlwollende Haltung" gegenüber Behinderten erreichen können, sollten neue Formen der "Öffentlichkeitsarbeit" treten, etwa die

- Förderung von selbst-initiierten Modellprojekten Betroffener zur Integration Behinderter, etwa in Kindergärten, in Wohngemeinschaften, in Freizeitgruppen etc.
- Durchführung gezielter Gemeinwesenprojekte zur Integration behinderter Personen in spezifische Arbeits-, Wohn- oder Freizeitkontexte.

## 6. Leistungen der öffentlichen Behindertenhilfe

Soweit nicht bereits bei den einzelnen Bereichen genannt, erwiesen sich aus der Sicht des untersuchten Personenkreises v.a. folgende Maßnahmen als vordringlich:

### Maßnahmen zu einer überschaubaren und integrierten Organisation der Dienststellen

- Einrichtung von integrierten Anlauf- und Beratungsstellen für Behinderte von seiten der wichtigsten Stellen der Behindertenhilfe auf regionalisierter Basis
- Verbesserung der Qualität von Beratungen und längerfristiger persönlicher Betreuung durch vermehrten Einsatz von sozialarbeiterisch und psychologisch qualifizierten Beratern; Entflechtung von Administration und Sozialarbeit

### Maßnahmen zur Anhebung des Leistungsniveaus

- Verbindliche und volle Kostenübernahme für alle notwendigen therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen und technischen Hilfsmittel, welche zur unmittelbaren Kompensation einer Beeinträchtigung beitragen; großzügigere Bestimmungen hinsichtlich der Ausführung bzw. Auswahlmöglichkeiten von Hilfsmitteln, Aufhebung von Gebrauchsdauervorschriften
- Institutionalisierung einer zunehmenden Zahl von Leistungen der Behindertenhilfe bzw. Rehabilitation im Rang von Rechtsansprüchen
- Finanzielle Abgeltung erhöhter Ausgaben für alle Behinderten bzw. deren Familien nach einem einheitlichen, einfachen und bedarfsgerechten System
- Existenzsicherung von nicht-erwerbsfähigen bzw. nicht vermittelbaren Behinderten auf dem Niveau der ASVG-Mindestpensionen

### Maßnahmen zur effektiveren Durchsetzung von Ansprüchen und zum Schutz vor Diskriminierung

- Einrichtung öffentlich geförderter, unabhängiger sozialrechtlicher Beratungsstellen für Behinderte
- Einrichtung einer Anti-Diskriminierungsstelle für Behinderte auf Bundesebene



## ANMERKUNGEN

### Zu Kapitel 1

- 1) vgl. 1. Ergebnisbericht, 1. Kapitel, S.5-8
- 2) vgl. 1. Ergebnisbericht, 1. Kapitel, S.9-22
- 3) Schulabgänger 1978 vgl. 1. Ergebnisbericht, 3. Kapitel, S.177-180; Schulabgänger 1969-72 vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 2, S.12-22
- 4) Schulabgänger 1978 vgl. 1. Ergebnisbericht, 3. Kapitel, S.181-185; Schulabgänger 1969-72 vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 2, S.60-66
- 5) Schulabgänger 1978 vgl. 1. Ergebnisbericht, 3. Kapitel, S.185-189; Schulabgänger 1969-72 vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 2, S.66-67
- 6) Schulabgänger 1978, vgl. 1. Ergebnisbericht, 3. Kapitel, S.195-211; Schulabgänger 1969-72 vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 2, S.46-56; Die Angaben über die Schulabgänger 1978 stammen von den jeweiligen Klassenlehrern und sind daher als wesentlich zuverlässiger einzuschätzen; Zitate beziehen sich daher auf diese Angaben. Die unterschiedlichen Erhebungsmethoden machen auch Vergleiche über die Zeit unmöglich.
- 7) Schulabgänger 1978, vgl. 1. Ergebnisbericht, 3. Kapitel, S.236 f.; über körperbehinderte Hauptschüler, blinde und gehörlose Schulabgänger ließen sich aufgrund zu geringer Fallzahlen keine Aussagen treffen.
- 8) Schulabgänger 1978 vgl. 1. Ergebnisbericht, 3. Kapitel, S.212 f.; Schulabgänger 1970 vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 2, S.39-45

### Zu Kapitel 2

- 1) Schulabgänger 1978, Fragebogenantworten von Schulabgängern, Eltern und Lehrern; eine eigene Auswertung für Körperbehinderte mit Hauptschullehrplan bzw. Sinnesbehinderte mit Sonderlehrplan war aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht (immer) möglich; eine Differenzierung nach Bundesland konnte nur bei schwerstbehinderten Schulabgängern vorgenommen werden; vgl. 1. Ergebnisbericht, Kapitel 3, S.229-237
- 2) Schulabgänger 1978, Fragebogenantworten von Lehrern und Eltern; Auswertung von Arbeitsamt-Dokumenten; vgl. 1. Ergebnisbericht, Kapitel 3, S.229-239

- 3) Schulabgänger 1978, Fragebogenantworten von Schülern und Lehrern; vgl. 1. Ergebnisbericht, Kapitel 3, S.232-239
- 4) Schulabgänger 1978, Fragebogenantworten der Schüler, vgl. 1. Ergebnisbericht, Kapitel 3, S.222-227
- 5) Schulabgänger 1978, Fragebogenantworten von Schülern, Eltern und Lehrern; vgl. 2. Ergebnisbericht, Kapitel 3, S.217-221
- 6) Schulabgänger 1978; Datenerhebungen bei diversen Ämtern, Schulen, Institutionen und durch eine postalische Befragung; vgl. 2. Ergebnisbericht, Kapitel 3, S.222-227
- 7) Schulabgänger 1969-1972, Interviewstudie; vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 2, Kapitel VII, S.115-135;
- 8) Schulabgänger 1969-1972, Interviewstudie; vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 2, S.123 ff.
- 9) Schulabgänger 1969-1972, Interviewstudie, vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 2, S.123-126
- 10) Schulabgänger 1978, Vergleich mit Fragebogenangaben der Lehrer, vgl. 2. Ergebnisbericht, Kapitel 3, S.233-239
- 11) Schulabgänger 1969-1972, Interviewstudie; vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 2, S.133-135
- 12) Die Aussagen dieses Abschnitts beziehen sich auf die Interviewstudie bei Schulabgängern 1969-1972; vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 2, Kapitel VIII, S.137-160
- 13) Unter diese Kategorie wurden auch die am Bundesblindeninstitut durchgeführten Telefonisten- und Stenotypisten-ausbildungen subsumiert.
- 14) Es handelte sich ausschließlich um sehbehinderte Personen, die in eigenen Ausbildungsanstalten ausgebildet wurden.

### Zu Kapitel 3

- 1) vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 2, S.12-15
- 2) Die Operationalisierung des Behinderungsgrades erfolgte nach den jeweiligen Lehrplänen: Personen, die nach "Sonderlehrplänen" für Blinde, Taubstumme und Körperbehinderte unterrichtet worden waren, wurden als "schwerer Behinderte" definiert. Bei sinnesbehinderten Personen ist diese Operationalisierung unmittelbar plausibel,



bei Körperbehinderten waren Personen mit mehreren Behinderungen und mit Cerebralparesen in dieser Gruppe deutlich überrepräsentiert, vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 2, S.12-17

- 3) vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 2, Einleitung S.1-7
- 4) Spezifisch Behinderte, vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 2, S.168-175; Lernbehinderte und Nicht-Behinderte, vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, S.114-119
- 5) vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 2, S.193-200
- 6) Spezifisch Behinderte, vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 2, S.175-193; Lernbehinderte und Nicht-Behinderte, vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, S.120-131
- 7) Spezifisch Behinderte vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 2, Kapitel X, S.201-233; Lernbehinderte und Nicht-Behinderte, vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, Kapitel IX, S.133-165
- 8) Spezifisch Behinderte, vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 2, Kapitel XI, S.235-246; Lernbehinderte und Nicht-Behinderte, vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, Kapitel X, S.167-180
- 9) Spezifisch Behinderte, vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 2, Kapitel XII, S.247-258; Lernbehinderte und Nicht-Behinderte, vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, Kapitel XII, S.187-199
- 10) Spezifisch Behinderte, vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 2, Kapitel XIII, S.259-284; Lernbehinderte und Nicht-Behinderte, vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, Kapitel XIII, S.201-215
- 11) Spezifisch Behinderte, vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 2, Kapitel XIV, S.285-302; Lernbehinderte und Nicht-Behinderte, vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, Kapitel XIV, S.217-232
- 12) Spezifisch Behinderte, vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 2, Kapitel XV, S.303-328; Lernbehinderte und Nicht-Behinderte, vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, Kapitel XV, S.233-256
- 13) vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 2, S.22-25
- 14) Spezifisch Behinderte, vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 2, S.25-34; Lernbehinderte und Nicht-Behinderte, vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, Kapitel V, S.57-67

- 15) Spezifisch Behinderte, vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 2, Kapitel VI, S.103-113; Lernbehinderte und Nicht-Behinderte, vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, S.44-48
- 16) neu berechnet
- 17) Spezifisch Behinderte, vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 2, Kapitel V, S.79-101; Lernbehinderte und Nicht-Behinderte, vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 1, S.49-55
- 18) neu berechnet

#### Zu Kapitel 4

- 1) Interviewangaben der Schulabgänger 1969-1972, vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 2, S.337-346
- 2) Interviewangaben der Schulabgänger 1969-1972, vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 2, S.347-363
- 3) Interviewangaben der Schulabgänger 1969-1972 und Auswertung administrativer Daten der Landesinvalidenämter und Sozialämter, vgl. 3. Ergebnisbericht, Band 2, S.364-378
- 4) 3. Ergebnisbericht, 3. Band (Ergänzungsband)
- 5) Dieser Begriff ist entnommen aus: E.Kreisky: Alternative Strategien der Organisation staatlichen Handelns, Sonderpublikation des Instituts für Höhere Studien, Wien 1978

